

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1945)

Rubrik: Ordentliche Frühjahrsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die
Mitglieder des Grossen Rates.

Roggwil, den 20. April 1945.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Frühjahrs-session des Grossen Rates angesetzt worden auf **Montag, den 14. Mai 1945**. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15** Uhr im Grossratssaal im Rathaus in Bern zur ersten Sitzung einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

Zur ersten Beratung:

Gesetz über die Nutzung des Wassers.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen in den Kirchgemeinden Brienz und Spiez.
2. Dekret betreffend die Verschmelzung der Einwohnergemeinden Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach zu einer Einwohnergemeinde Linden (Bestellung einer Kommission).
3. Dekret vom 15. November 1933 über die Organisation der Finanzen und Domänen; Ergänzung.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 6. Mai 1945.
3. Beeidigung des neu gewählten Mitgliedes des Regierungsrates.
4. Zuteilung von Direktionen an Mitglieder des Regierungsrates.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Kenntnisgabe von durch den Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkrediten (Art. 27, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
3. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2).
4. Genehmigung von durch den Regierungsrat bewilligten Nachkrediten für dringliche Aufwendungen (Art. 29, Abs. 4).
5. Vortrag über die Finanzlage des Staates Bern im März 1945.
6. Materialanschaffungen für die Steuerverwaltung; Kredit.
7. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1944.
8. Schweizer Spende; Beitrag.
9. Konversion eines Restbetrages von 16 Millionen Franken der 4 %-Anleihe von 1933.
10. Konversion eines Restbetrages von 3 Millionen Franken der 4 %-Anleihe bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.
4. Gesuch A. Krebs um Bestellung eines ausserordentlichen Gerichtes.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Forstdirektion:

1. Waldankäufe und -Verkäufe.
2. Aufforstung und Verbauung Lammbachgebiet II; Beitrag.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Grossratsbeschluss betreffend die Errichtung der Stelle eines Adjunkten bei der Landwirtschaftsdirektion.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Flussverbauungen; Beiträge.
3. Beschluss betreffend Sanierung und Fusion der Gürbetalbahn und der Schwarzenburgbahn sowie Gewährung der Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939, Abschnitt II (technische Erneuerungen und Verbesserungen).

Direktion des Innern:

1. Beiträge an Wohnungsbauten.
2. Arbeitsbeschaffungskredite.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Militärdirektion:

1. Beiträge an Luftschutzbauten.
2. Kantonskriegskommissariat; Umbau und Erneuerungen; Kredit.

Direktion des Armenwesens:

Bericht und Antrag betreffend die Einführung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung im Kanton Bern.

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Zürcher, Bönigen, betreffend Ausbau und Beibehaltung der Alpwirtschaftlichen Schule Brienz.
2. Motion des Herrn Hirsbrunner betreffend Dekrete zum neuen Steuergesetz und Finanzausgleich mit den Gemeinden.
3. Motion des Herrn Gfeller betreffend das haus- und landwirtschaftliche Bildungswesen.
4. Motion des Herrn Reinhard, Bern, betreffend Pflegekinderwesen; Aussprache und Abstimmung.
5. Motion des Herrn Bettler betreffend Beitragsleistung an Räumungsarbeiten bei Wasserschäden; Beantwortung.
6. Motion des Herrn Nikles betreffend Steuereinschätzung der landwirtschaftlichen Betriebe im Jura.

7. Motion des Herrn Hack betreffend Kontrolle der politischen Versammlungen.
8. Motion des Herrn Berger betreffend Revision der Bestimmungen über die Ausrichtung von finanziellen Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern.
9. Postulat des Herrn Wälti betreffend Unterstellung des gesamten Grundstückhandels unter die Preiskontrolle.
10. Postulat des Herrn Rieben über die Praxis der Hypothekarkasse bei Kapitalabzahlungen und die Aufhebung des Gemeindegarantieverfahrens.
11. Interpellation des Herrn Raaflaub betreffend Ausbau der zivilen Flugplätze für den Kontinentalverkehr und Förderung des Flugplatzprojektes Utzenstorf.
12. Interpellation des Herrn Locher betreffend Reklamewesen bei der Seva.
13. Interpellation des Herrn Bickel betreffend Einschränkung der Papierfabrikation.
14. Interpellation des Herrn Zaugg betreffend Verwendung von Holz bei Uferschutzbauten.
15. Interpellation des Herrn Hack betreffend Schutz der Fachkenntnisse von Arbeitnehmern im Falle einer Arbeitslosigkeit.
16. Einfache Anfrage des Herrn Gygax über die Neueinteilung der Landsturmtruppen.
17. Einfache Anfrage des Herrn Steiger, Bern, betreffend Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft.
18. Einfache Anfrage des Herrn Perreten betreffend Konversion von Anleihen des Staates.
19. Einfache Anfrage des Herrn Egger, Frutigen, betreffend Aufgebot von HD-Baudetachementen.
20. Einfache Anfrage des Herrn Flühmann betreffend Errichtung eines Haushaltungslehrerinnenseminars im Oberland.
21. Einfache Anfrage des Herrn Wälti betreffend Errichtung eines Lehrstuhls für Theaterwissenschaft an der Hochschule Bern.
22. Einfache Anfrage des Herrn Burren, Utzenstorf, betreffend Kommandoverhältnisse bei Interniertenlagern und Anordnung von Kleiderwäsche und -reparaturarbeiten der Lagerinsassen.
23. Einfache Anfrage des Herrn Daepf betreffend Richtlinien für den Getreideanbau, Pflichtablieferungskontingente und Futterpreise.
24. Einfache Anfrage des Herrn Scherz über die Steuereinschätzung nach Nettoertrag.
25. Einfache Anfrage des Herrn Flühmann betreffend Ausnützung der Holzgebiete in höhern Lagen.
26. Einfache Anfrage des Herrn Wyder betreffend Beurlaubung der Gemeindeschreiber vom Militärdienst während der Steuereinschätzungsperiode.
27. Einfache Anfrage des Herrn Dr. Steinmann betreffend Bezug einer Wiederbevölkerungsgebühr zur Hebung des Fischbestandes.
28. Einfache Anfrage des Herrn Hachen betreffend die Aufnahme der Staatsstrassen in die Schwellenkataster.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Präsident und zwei Vizepräsidenten des Grossen Rates.
2. Vier Stimmzähler des Grossen Rates.
3. Präsident und Vizepräsident des Regierungsrates.
4. Ein Oberrichter an Stelle des zurückgetretenen Herrn Jos. Jobin.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

Fr. Meyer.

Weitere hängige Geschäfte:

(gemäss § 9 der Geschäftsordnung.)

Postulat des Herrn Cueni betreffend Einbezug der Teuerungszulagen in die Lehrerversicherungskasse.

Erste Sitzung.

Montag, den 14. Mai 1945,

um 14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ilg, Jacobi, Kläy, Kleinjenni, Kohli, Meuter, Morf, Stalder, Weber (Treiten), Winzenried; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Session alle recht herzlich; im besondern Herrn Regierungsrat Robert Grimm, der sich von seinem Unfall erholt hat und nach langem Unterbruch wieder unter uns weilt.

Sie sind heute sicher alle mit dem Gefühl von Glück und Dank hierher gefahren; ich empfinde dies nicht weniger und gebe meiner innern Freude Ausdruck, dass es mir doch noch vergönnt wurde, meinen Auftrag ausführen zu können, dem Grossen Rate die Waffenruhe verkünden zu dürfen. Das Rathaus ist ja der sinnvolle Ort dafür, weil in ihm nach einem Worte seines Wiedererbauers, der Wille des Volkes durch das Wort seiner Vertreter zusammenströmt. Und dieser Wille des Volkes soll gestärkt werden durch die freudig-ernste Stunde der Verkündung durch die Niederlegung der Waffen.

Das Friedensgeläute hat am 8. Mai erlösende Gefühle hervorgerufen, vor allem Dankbarkeit. Wir wollen heute die Dankesschuld abtragen; gegenüber der Armee mit Herrn General Guisan an der Spitze. Er verstand es, mit väterlicher Umsicht Armee und Volk verbunden zu halten, getreu unserer grossen Tradition. Dank gebührt den übrigen Offizieren und Soldaten unseres Heeres, welche ihre verantwortungsvolle Aufgabe mit Hingebung und oft grossen materiellen Opfern erfüllten.

Ohne die praktische Kriegswirtschafts- und Sozialpolitik hätte allerdings unsere nationale Unabhängigkeit nicht erhalten werden können. Dank gehört deshalb auch den Behörden, die, während der Spiesser beim Schoppen oder auf der Ofenbank sitzen konnte, manche nicht leichte und nicht populäre Entscheidung treffen mussten. Und Dank endlich gehört auch dem Volke, das in den entscheidenden Momenten mit mehr oder weniger Widerwillen auf seine verfassungsmässigen Rechte verzichtete, um so der Geschichte ihren Sinn zu erhalten: die Freiheit. Das Glockengeläute, welches das Ende der Feindseligkeiten verkündete, ist nun

verklungen, der grosse historische Tag mit Fest und Feiern liegt hinter uns, wir stehen bereits wieder im nüchternen Alltagsleben, und in die Freude mischt sich die Ungewissheit und die Sorge über die neuen Aufgaben. Wohl ist in der Welt der Nimbus von der Unbesiegbarkeit der Diktatur verschwunden, der brutalen Gewalt sind Grenzen gesteckt worden; es scheint, dass der Glaube an das unbedingte Recht aus dem Chaos der Rechtsverwilderung hervorgeht; aus allen Reden, welche am Tage der Waffenruhe ertönten, klang das Bekenntnis zur sozialen und wirtschaftlichen Demokratie heraus. Aber die Menschen wollen sich nicht mehr mit platonischen Versprechungen abspesen lassen, sie haben bestimmte Forderungen an die Zeit zu stellen, weil schon der erste und nun auch der zweite Weltkrieg zu schwer auf ihr lasten. Der Katastrophe von 1914 musste diejenige von 1939 folgen, weil man es versäumte, rechtzeitig die nötigen sozialen Reformen durchzuführen. Zwischen den beiden Weltkriegen musste in allen Völkern ein Kampf gegen die Not und gegen die Arbeitslosigkeit geführt werden, trotzdem auf der Welt Güter im Ueberfluss vorhanden wären. Das brachte die Menschen in eine Krise, das Vertrauen und die Fähigkeit, einen Ausweg zu finden, gingen verloren. Die Menschen hatten für den Begriff Freiheit keine Vorstellungen mehr, weil Freiheit eine gesicherte Existenz als Grundlage haben muss; ein Arbeitsloser kann nicht frei sein.

Darum müssen wir uns neue Ziele stecken. Es wird unmöglich sein, zu allen alten Grundsätzen der Vorkriegszeit zurückzukehren. Sicher wird die Demokratie als Staatsform stärker aus dem Kriege hervorgehen, ja man darf sogar hoffen, dass sie die Voraussetzung für einen dauernden Frieden im Zusammenleben der Völker sein wird. Eine lebendige Demokratie muss aber über gesunde soziale Grundlagen verfügen. Darum wird der Kampf geführt werden müssen. Das wird keine Angelegenheit einer Partei bleiben. Die Demokratie muss das gesamte Leben umfassen; weil dies nicht so war, dafür musste manches Land bitter büssen. Sie darf sich nicht im freien Wahlrecht für alle erschöpfen; der prächtige Gedanke der Bundesverfassung, wonach Vorrechte des Standes und der Geburt abgeschafft sind, muss sinngemäss auch übertragen werden auf das Wirtschaftsleben. Der letzte Krieg mag ideeller Natur gewesen sein, seine innersten Triebkräfte waren materieller Natur. Um zu einem wahren Frieden zu gelangen, müssen wir die Ursachen des Krieges bekämpfen. Dieser Kampf wird in der Ausgleichung der wirtschaftlichen Gegensätze bestehen.

Dabei werden dem Staate und den Parlamenten grosse Aufgaben erwachsen, denn ohne Mitwirkung des Staates und ohne seine sinngemässe Einmischung wird eine vernünftige Wirtschaft nicht möglich sein.

So können die nächsten Monate und Jahre zu den schwersten werden, und es wird grosser Kräfte und viel guten Willens bedürfen, um durchzukommen. Jetzt gilt es zu zeigen, ob wir etwas sind, oder ob die Reden von der geistigen Landesverteidigung nur Reden bleiben. Wenn der Wanderer in den Nebel gerät, sucht er nach einem Kompass. In Sturmzeiten kann das Volk unsicher werden und die Orientierung etwas verlieren. Da erweisen sich ebenfalls Kompass und Karte als notwendig. Diese

liegen im Studium der gegebenen Verhältnisse, vor allem aber in der Erinnerung an unsere Geschichte. Bei Morgarten siegten die Eidgenossen, weil sie durchdrungen waren vom Geiste der Freiheit und vom Gedanken, sich ihr Leben und ihr Geschick selber bestimmen zu können. Es gab auch in diesen letzten Jahren Momente, wo das Schweizervolk in seiner grossen Mehrheit bereit war, für sein höchstes sittliches Gut zu kämpfen: für seine Freiheit. Daraus müssen wir den Mut schöpfen, uns auch in Zukunft für ebenso hohe Güter einzusetzen; in den kommenden kritischen Zeiten das zu tun, was uns eint. Gewiss kann man nicht am Tage der Waffenruhe ein Endziel verwirklichen, aber man kann ihm zustreben, Schritt für Schritt, nur die Schritte dürfen nicht klein sein. Die bernische Regierung und der bernische Grosse Rat sind den Aufgaben, welche ihnen gestellt wurden, nie ausgewichen. Das hat die Beratung des Steuergesetzes bewiesen. Möge das auch in Zukunft so sein. Regierung und Rat werden die Zeichen der neuen Zeit zu deuten wissen mit echter bernischer Zähigkeit, aber kompromisslos im Geiste wahrer Menschlichkeit. (Beifall.)

Tagesordnung:

Schweizerspende an die Kriegsgeschädigten; Beitrag des Staates Bern.

Präsident. Am 24. Juni 1859 haben in Solferino Franzosen und Italiener gegen Oesterreicher gekämpft. Als die Sonne sich am andern Tag erhob, beleuchtete sie ein fürchterliches Bild: auf dem Schlachtfeld lagen über 40000 Tote und Verwundete. Die Sanität vermochte nicht alle die Wunden zu heilen; ihre Kraft reichte dazu nicht aus.

In dieser Not hat einer unserer Mitbürger, ein Schweizer, eingegriffen: der Genfer Henri Dunant. Er soll mit einer lombardischen Kutsche auf's Schlachtfeld gefahren sein, um den Leidenden zu helfen. Italiener sollen ihm dabei ebenfalls beigestanden sein, aber sie wollten nur ihre Landsleute pflegen. Da hat Henri Dunant abgewinkt und erklärt, man dürfe keinen Unterschied machen, worauf die Italiener einstimmten mit dem Ruf: Sono tutti fratelli.

Daraus ist das Internationale Rote Kreuz entstanden, und die Schweiz hat dank ihrer neutralen Stellung dieser Institution grosse Dienste leisten können. Der Gedanke Dunants ist schon im letzten Krieg über die bloss sanitärische Hilfe hinausgewachsen. Der moderne Krieg hat nicht nur Verwundete gebracht, sondern noch viele andere Kriegsgeschädigte. Da hat sich die Schweiz neuerdings auf ihren grossen Gedanken der internationalen Hilfe besonnen, indem sie eine Sammlung zur Linderung der Not der Kriegsgeschädigten durchführte. Ein kleines Land wie die Schweiz hat im Völkerleben trotz seiner Kleinheit grosse Aufgaben zu erfüllen: sie ist in aller Bescheidenheit berufen, die Kulturwerte zu wahren, (die im grossen Völkerringen unterzugehen drohen.

Einer dieser Kulturwerte ist die menschliche Hilfe an die Opfer des Krieges. Diesem Vorsatz

wollen auch wir Ausdruck geben, indem wir der Schweizerpende eine Gabe zuwenden. Diese Zuwendung soll gleichzeitig auch ein Dank sein an das Schicksal, das uns in der Schweiz vor dem Schwersten bewahrt hat. Es liegt nicht im Wesen des Berners, dazu grosse Worte zu machen; deshalb umgehen wir heute unser Geschäftsreglement, eröffnen keine Diskussion, sondern unterbreiten dem Rat den einstimmigen Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission, der lautet:

1. Der Staat Bern wendet der Schweizerpende an die Kriegsgeschädigten Franken 1 000 000.— zu. Dieser Betrag ist der Staatsrechnung 1945 Rubrik XXXIV zu belasten.

2. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

A b s t i m m u n g .

Für Annahme des Antrages . . . Einstimmigkeit.

Präsident. Wir dürfen erfreulicherweise Kenntnis geben vom Volksentscheid vom 6. Mai, der auf Annahme des Kirchengesetzes lautet, wodurch das Volk neuerdings seiner Treue gegenüber dem Grossen Rat Ausdruck verliehen hat. Die grosse Zahl der verneinenden Stimmen hat viel zu denken gegeben; man kann aber auch umgekehrt argumentieren und sagen: die Neinsager können froh sein, dass sie nicht durchgedrungen sind, denn eine Verwerfung des Gesetzes hätte eine verworrene Lage geschaffen, an der die treibenden Kräfte unter den Neinsagern am wenigsten Freude gehabt hätten.

Bevor wir auf die Verhandlungen eintreten, habe ich zweier Toten zu gedenken. Im April ist in Witzwil Alt-Direktor Otto Kellerhals verstorben. Das Bernervolk hat mit grossem Bedauern von diesem Hinschied Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat sein Beileid schriftlich ausgedrückt und Herr Polizeidirektor Seematter hat am Grabe erhebende Worte gefunden.

Der Verstorbene hat vom 1. April 1891 an zuerst als Werkführer und dann als Adjunkt des Verwalters in der Anstalt St. Johannsen begonnen, seine so wertvolle Kraft in den Dienst des Staates Bern zu stellen. Vom 10. April 1895 bis 1. Juli 1937 amtierte er als Direktor der neu geschaffenen Strafanstalt Witzwil, die zuerst von der Anstalt St. Johannsen verwaltet wurde und deren Trennung von dieser erst auf 1. April 1895 erfolgte.

Wenn man die Ursprungsgeschichte der Strafanstalt Witzwil mit dem heutigen Stand dieser grössten Domäne im Schweizerland und der für den Strafvollzug vorzüglichen Einrichtungen vergleicht, so tritt das Lebenswerk des Verstorbenen jedermann klar vor Augen. Es verwundert deshalb niemanden, dass der Dahingegangene als eine Autorität in der Organisation des Strafvollzuges in Verbindung mit der Landeskultur nicht nur im Bernbiet, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft galt und ihm für seine hervorragenden Dienste von der Universität Zürich im Jahr 1933 der doctor jur. h. c. verliehen wurde. Seine Kenntnisse haben ihn auch über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt gemacht, was in der Verleihung der Ehrenmitglied-

schaft von in- und ausländischen Fachvereinen zum Ausdruck kam.

Trotzdem der Verstorbene seit mehreren Jahren nicht mehr im Amte war, verliert der Staat Bern einen Mann, der infolge seiner langjährigen praktischen Erfahrungen bis zuletzt dem bernischen Anstaltswesen und insbesondere der Strafanstalt Witzwil wertvolle Ratschläge erteilt hat.

Wir werden den Verstorbenen, der sich in der Anstalt Witzwil selber ein Denkmal gesetzt hat, in ehrender Erinnerung behalten.

Am Ostermontag ist in Bern Alt-Gemeinderat und Alt-Grossrat Oskar Schneeberger verstorben. Mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der im bernischen Grossen Rat und darüber hinaus seinerzeit eine grosse Rolle gespielt hat. Als Seeländer hatte er den Beruf eines Uhrmachers erlernt. Es war ihm nicht vergönnt, höhere Schulen zu besuchen; das Leben wurde sein Lehrmeister. Lange betätigte sich Schneeberger in der Gewerkschaftsbewegung; mit seiner Wahl zum Gemeinderat und Polizeidirektor der Stadt Bern trat er dann ganz in den Dienst der Verwaltung und der Politik über. Mit seinem hellen Geist und seiner lebensbejahenden Art hat er manche kritische Situation durch ein frohes und trübes Wort gerettet. Oskar Schneeberger ist 1902 in den Rat eingetreten und ihm bis 1937 treu geblieben. Er hat hier als Präsident und Mitglied in unzähligen Kommissionen gedient und den Rat 1925 präsiidiert. Er war ein gern gehörter, schlagfertiger und witziger Debatter, mit einer bodenständigen, unkomplizierten Lebensphilosophie. In den letzten Jahren war es um ihn still geworden; er hat sich allerdings noch bis kurz vor seinem Tode mit dem Schicksal der Emigranten beschäftigt und hat so seinem Leben eine sinnvolle Krönung gegeben. Das Bernervolk wird auch seiner in Ehren gedenken.

Ich ersuche Sie, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. (Der Rat erhebt sich.)

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Namens der Präsidentenkonferenz habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die erste Lesung des Gesetzes über die Nutzung des Wassers von der Traktandenliste abgesetzt wird, ebenso die Vorlage über die Finanzlage des Staates. Beide Vorlagen werden in der Septembersession behandelt.

Zur Vorberatung des Dekretes über die Vereinigung der Gemeinden Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos und Otterbach beantragt die Präsidentenkonferenz die Einsetzung einer Kommission von 9 Mitgliedern durch das Bureau. (Zustimmung.)

Die einfache Anfrage Perreten wird mündlich beantwortet. Eingelangt sind zwei Motionen betreffend authentische Interpretation gewisser Bestimmungen des Steuergesetzes; diese werden angesichts ihrer Dringlichkeit in der gegenwärtigen Session behandelt. Die Wahlen werden auf die Vormittags-sitzung von Mittwoch angesetzt; Beginn des Wahlganges 09.20 Uhr.

Der Regierungsrat beantragt, die Beerdigung des neugewählten Mitgliedes, Herrn Dr. Feldmann, im

Schoss des Regierungsrates vorzunehmen. (Zustimmung.)

Die Session soll wenn möglich nur eine Woche dauern, und am Donnerstag um die Mittagszeit geschlossen werden können. Das gebe ich als frommen Wunsch an Sie weiter; es wird nötig sein, mindestens eine Nachmittagsitzung abzuhalten.

Meister. Ich beantrage Verschiebung des Direktionsgeschäftes betreffend Erstellung der Hasle-Rüegsau-Brücke, damit sich Herr Baudirektor Grimm mit den beiden Gemeinden, die Beiträge zu leisten haben, in Verbindung setzen kann.

Präsident. Ich beantrage, diesen Verschiebungsantrag dann zu behandeln, wenn das Geschäft zur Beratung steht. (Zustimmung.)

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt an Stelle des demissionierenden Herrn Dr. Flückiger neu in den Rat ein:

Herr Dr. Oskar Friedli, Sektionschef der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern.

Herr Dr. Friedli leistet den verfassungsmässigen Eid.

Präsident. Sie sind sicher mit mir einverstanden, wenn ich dem ausscheidenden Herrn Dr. Flückiger für seine grosse parlamentarische Arbeit den besten Dank ausspreche.

Zur Verlesung gelangt folgendes

Schreiben:

An den Grossen Rat des Kantons Bern.

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren Grossräte!

Bei der Behandlung des Dekretes betreffend die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern im Grossen Rat wandte sich Herr Neuenschwander gegen die Wahl der Gemeindeschreiber in die Veranlagungsbehörden. Er sagte unter anderm: «Der Gemeindeschreiber füllt 50 bis 70 % oder mehr der Steuererklärungen aus. Er ist beratendes Mitglied der Gemeindesteuerbehörde. Der gleiche Gemeindeschreiber ist in verschiedenen Gemeinden noch Mitglied der Veranlagungsbehörde. Wenn wir das tun, so habe ich das Gefühl, dass der Gemeindeschreiber zum Steuerdiktator wird.» Weiter sagte Herr Neuenschwander: «Ich habe das Gefühl, wir sollten dem Gemeindeschreiber nicht eine solche Steuermacht in die Hände geben, sondern dafür sorgen, dass er im Prinzip nicht in die Veranlagungsbehörde hineinkommt.» Der Kommissionspräsident, Herr Dr. Flückiger, stimmte dieser Auffassung grundsätzlich zu. Er ging sogar so weit,

die Frage der Wählbarkeit des Gemeindeschreibers zu einer solchen der Schicklichkeit zu machen. Er versuchte, die Raterteilung des Gemeindeschreibers gegenüber einem Steuerpflichtigen als Beihilfe zu charakterisieren und sprach dem Gemeindeschreiber die Unparteilichkeit ab. Herr Dr. Flückiger sprach sogar davon, der als Mitglied der Veranlagungsbehörde gewählte Gemeindeschreiber würde in die Lage kommen, «in eigener Sache zu urteilen». Herr Regierungsrat Guggisberg dagegen lehnte eine Einmischung des Staates in die Obliegenheiten der Gemeinden ab. Herr Stettler hat treffende Richtigstellungen angebracht.

Die Befürchtungen und Anschuldigungen der Herren Neuenschwander und Dr. Flückiger sind gesucht und übertrieben; sie entspringen einem Nichtkennen der Umstände, sind von den Gemeindeschreibern allgemein als ungerechtfertigter Angriff und verletzend empfunden worden und müssen deshalb in aller Form zurückgewiesen werden.

Es sei vorerst erwähnt, dass uns die Zahl der Gemeindeschreiber, die als Staats- oder Gemeindevertreter bei der Steuerveranlagung mitwirken, nicht bekannt ist. Auf jeden Fall wurden diese Funktionen dem Gemeindeschreiber übertragen, ohne dass er dieselben gesucht hat. Sachkenntnis, Eignung und Vertrauen mögen zu dieser Mitarbeit geführt haben.

Die Kritik zu beschneiden oder die Zugehörigkeit des Gemeindeschreibers zu der Veranlagungsbehörde zu verteidigen, liegt nicht in unserer Absicht. Dagegen fühlen wir uns verpflichtet, festzustellen, dass uns kein einziger Fall bekannt ist, wo die bisherige Mitwirkung des Gemeindeschreibers in der Veranlagungsbehörde zu Unzukömmlichkeiten oder Ungerechtigkeiten geführt hat. Jedenfalls lässt sich viel eher annehmen, dass diese Tätigkeit des Gemeindeschreibers einer richtigen und gleichmässigen Steuerveranlagung Vorschub geleistet hat. Und das ist kein Nachteil.

Wir sind überzeugt, dass sich auch in Zukunft keine andern Feststellungen ergeben werden. Kein Gemeindeschreiber wird grundlos die Angaben eines Steuerpflichtigen ablehnen oder falsche Angaben unterstützen, gleichgültig, ob er beim Ausfüllen der betreffenden Steuererklärung mitgewirkt hat oder nicht. Und schliesslich werden ja bei jeder Veranlagung mindestens 3 Behördemitglieder anwesend sein. In grössern Ortschaften wird die Zahl 5 oder mehr betragen. Der Gemeindeschreiber wird sich also stets in Minderheit befinden. Schon damit ist genügend Gewähr geboten, dass Antipathien oder falsche Ansichten keine Auswirkung finden können. Zuletzt sei auf die Rechtsmittel der Rekurskommission und des Verwaltungsgerichtes hingewiesen, die jede Gewaltanwendung und jede Unrechtmässigkeit bei Steuereinschätzungen ausschliessen. Für die Entwicklung zum «Steuerdiktator» bestehen jedenfalls sehr geringe Aussichten. Wer als Steuerzahler ein reines Gewissen hat, braucht sich nicht zu fürchten, selbst dann nicht, wenn der Gemeindeschreiber in der Veranlagungsbehörde sitzt.

Gesagt wurde, dass der Gemeindeschreiber 50 bis 70 % der Steuererklärungen ausgefüllt habe. Das ist ganz allgemein gesprochen. Es mag kleine und kleinere Gemeinden geben, wo das zutrifft. In grössern Gemeinden war das aber eine Unmöglichkeit. Da wo der Gemeindeschreiber mitgewirkt hat,

war er auf die Angaben des Steuerpflichtigen angewiesen. Er kann nicht wissen, ob dieselben richtig sind oder nicht. Es handelt sich somit nicht um Angaben, für deren materielle Richtigkeit der Gemeindeschreiber eintreten muss und verantwortlich gemacht werden kann. Vielmehr zeigt sich seine Tätigkeit als Hilfeleistung und Auskunfterteilung. In vielen Fällen beschränkt sie sich auf das richtige Ausfüllen der Steuerformulare, also auf die Erfüllung von Formalitäten. Uebrigens hat uns das Jahr 1945 eine — hoffen wir — einmalige Ausnahme gebracht. Der Uebergang vom alten zum neuen Steuergesetz in Verbindung mit der Veranlagung der Wehrsteuer und des Wehroffiziers brachte Schwierigkeiten. Um dieselben überbrücken zu können, musste der Gemeindeschreiber zu vermehrter Mithilfe herangezogen werden. Ihn nun deswegen in seinen Rechten als Bürger zu schmälern, wäre ungerecht.

Hervorgehoben sei, dass der Gemeindeschreiber beedigter Beamter ist und dass ihm seine Pflichten bekannt sind. Bewusst wird er keine unerlaubten Handlungen vornehmen.

Darin sind wir einig, dass in der Annahme des Steuergesetzes durch das Bernervolk ein grosses Vertrauen liegt, das nicht missbraucht werden darf. Eine loyale Handhabung der Bestimmungen des Steuergesetzes ist Pflicht aller Steuerbehörden und Steuerfunktionäre. Dieser Wille hat aber schon bis dahin bestanden und wird auch in Zukunft vorhanden sein. Zu hoffen ist, dass auch der Steuerzahler gegenüber Staat und Gemeinde die gleiche loyale Gesinnung an den Tag legt und damit Steuerbehörden und Steuerfunktionäre vom Kampf gegen die Steuerhinterziehung in Zukunft entbindet.

Mit Hochachtung!

Namens des Vorstandes des Verbandes
bernischer Gemeindeschreiber,

Der Präsident: Der Sekretär:
Urfer. Schlosser.

Aufforstung und Verbauung; Kantonsbeitrag.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

An das vom schweizerischen Bundesrat am 7. März 1945 im Kostenvoranschlag von Franken 90 000. — genehmigte erste Nachtragsprojekt «Lammbachgebiet II» des Staates Bern (Projekt Nr. 587 der eidgenössischen Kontrolle) wird in Anwendung von Art. 36 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 aus Rubrik XIV C 2 ein Kantonsbeitrag von 30 % bewilligt, höchstens Fr. 27 000. —.

Bundesbeitrag:

55 % von Fr. 79 250. — = Fr. 43 585. — an Kulturen, Terrain- und Lawinenverbau.

35 % von Fr. 10 750. — = Fr. 3765. — an die übrigen Arbeiten.

Kosten zusammen Fr. 47 350. —.

Die nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeiträgen ungedeckten Kosten im Betrage von Fr. 15 650. — sind aus Rubrik XV C 8 zu bestreiten.

Vollendungstermin: Ende 1950.

Kaufverträge; Genehmigung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Jakob, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag stillschweigend gutgeheissen wird.

Beschluss:

Den nachstehenden Kaufverträgen vom 14. Dezember 1944 über Terrainverkäufe im Fanelwald des Staates an die schweizerische Eidgenossenschaft wird die Genehmigung erteilt.

Urschrift	Fläche ha a m ²	Kaufpreis Grund u. Boden
Nr. 8643	33	Fr. 10. —
» 8644	3 87	» 116. 10
» 8645	4 15	» 124. 50
» 8646	3 15	» 63. —
» 8647	3 84	» 76. 80
» 8648	6 55 53	» 15 874. 50

Total 6 70 87 ha Fr. 16 264. 90

Entschädigung für Holz und vorzeitigen Abtrieb Fr. 23 445. 50

Entschädigung für Wegbauten und Unterhalt » 12 400. —

Total Kaufpreis und Entschädigungen Fr. 52 110. 40

Der Eigentumsübergang an die schweizerische Eidgenossenschaft ist rückwirkend festgesetzt auf den 1. April 1943. Die Kaufsumme und die Entschädigungen sind zahlbar innert 14 Tagen nach Eintragung der Handänderung im Grundbuch. Sie sind von der Käuferin vom 1. April 1943 hinweg zu verzinsen wie folgt: Die Summe von Fr. 710. 40 (Verträge Nr. 8643 bis 8647) zu 5 % und die Summe von Fr. 51 400. — (Vertrag Nr. 8648) zu 4 % per Jahr.

Die Entschädigungen für Holz und vorzeitigen Abtrieb im Betrage von Fr. 23 445. 50 und die zugehörigen Verzugszinse sind auf Rubrik A n 1 a, Holzertrag, und diejenigen für Wegbauten und Unterhalt im Betrage von Fr. 12 400. — nebst den zugehörigen Verzugszinsen auf Rubrik A n 1 d, Wegbauten, zu verbuchen.

Grossratsbeschluss

betreffend

die Errichtung der Stelle eines Adjunkten bei der Landwirtschaftsdirektion.

(Siehe Nr. 10 der Beilagen.)

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Seit Jahren macht die Staatsverwaltung be-

kanntermassen Anstrengungen zur Zurückdämmung der Landflucht. Bei der Bekämpfung eines solchen Uebels wird man dann die besten Erfolge haben, wenn man den Ursachen nachgeht. Eine der Hauptursachen der Landflucht ist ganz sicher die Erscheinung, dass die Stadt halt doch bessere, zum mindesten angenehmere Lebensbedingungen bietet als das Land: höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, freien Samstagmittag, auch freien Sonntag, was wir auf dem Lande eben nicht überall haben, dazu Theater, Kino, Vorträge, Museen usw.

Ein gutes Mittel, um die Landflucht zu bekämpfen, liegt darin, den Bewohnern auf dem Land ebenfalls bessere Lebensbedingungen zu bieten. Ganz stoppen kann man diesen Zug nach der Stadt nicht; man wird das auch nicht wollen, denn die Stadt bedarf bekanntlich, wenn sie nicht rasch altern soll, der Bluterneuerung. Alle diese Abwehrmassnahmen verfolgen also nicht das Ziel einer vollständigen Unterbindung, sondern nur dasjenige einer richtigen Dosierung.

Man will eine gewisse Verflachung der bäuerlichen, der Dorfkultur festgestellt haben. Die Neuanstellung eines Adjunkten auf der Landwirtschaftsdirektion soll nun dem Zwecke der Hebung der Bauernkultur dienen.

In der Staatswirtschaftskommission wurde allerdings darüber diskutiert, ob das Sache der Landwirtschaftsdirektion oder nicht vielmehr der Erziehungsdirektion sei. Da aber die Landwirtschaftsdirektion bereits vor Jahren die sogenannten Hof-Chronik-Wettbewerbe durchgeführt und andere ähnliche Sachen unternommen hat, da dieses Gebiet dem gegenwärtigen Landwirtschaftsdirektor gut liegt, wird es gut sein, wenn man diesen Zustand bestehen lässt, weil man so überzeugt sein kann, dass etwas geht.

Im übrigen dürfen Sie beruhigt sein: der Mann ist bereits gefunden, ja er ist bereits im Amt; dem Namen nach ist er Ihnen sicher allen bekannt: es handelt sich um Lehrer Christian Rubi, den Verfasser des schönen Buches «Volkskunst am Berner Bauernhaus», herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Basel. Herr Rubi ist auch bekannt als Redaktor der Berner Heimatbücher und des Hochwächters, die im Verlag von Paul Haupt erscheinen.

Getreu der Mahnung unseres hochverdienten früheren Finanzdirektors, man solle bei Fassung von Beschlüssen, die dauernde Ausgaben nach sich ziehen, vorsichtig sein, haben wir diese Frage besonders gründlich untersucht und sind dazu gekommen, den Zusatzantrag zu stellen, diese Stelle sei nicht dauernd zu beschliessen, sondern vorläufig nur für Herrn Rubi. Während seiner Amtszeit könnte man dann Erfahrungen sammeln und sich schlüssig machen, ob die Stelle weiter nötig sei oder nicht.

Gestatten Sie mir nun noch ein paar kurze persönliche Worte. Es ist wahr, es hat Zeiten gegeben, wo die Dorf- und Bauernkultur einen hohen Stand erreicht hatte; es hat sogar Zeiten mit einer sogenannten Bauernaristokratie gegeben. Wer orientiert ist, weiss, dass diese Zeiten zusammenfielen mit den Zeiten, wo der Bauer geschätzt war, wo er auch gut gestellt war, wo man zu ihm Sorge trug. Zusammengebrochen ist diese Kultur zu der Zeit, wo das alles aufhörte, wo man den Bauern fallen

liess. Herr Bäschlin schrieb über diese Periode: «Man lebte von ihm und verachtete ihn doch.» Es ist einfach nicht wahr, wie oft geschrieben wird, dass diese Kultur einem schnöden bäuerlichen Materialismus zum Opfer gefallen ist; der Sinn für diese Kultur ist den Bauern nie abhanden gekommen, aber es hat ihnen an Mitteln zu ihrer Aufrechterhaltung gefehlt. Wenn man sich mit schöngeistigen Dingen befassen will, darf man nicht ein Arbeitssklave sein, wie das lange Zeit beim Bauern der Fall war.

Auch jetzt sehen wir voraus, dass alles das, was wir heute machen, nichts nützen wird, dass selbst die schönsten Anfänge einer neuerstehenden Bauernkultur nach dem Plan von Herrn Rubi nicht Bestand haben werden, wenn nach dem Krieg wieder eine Krise in der Landwirtschaft einsetzen wird, wenn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zusammensacken, wie nach dem letzten Krieg. Die Pflege der Bauernkultur ist somit nicht das Allheilmittel zur Verhinderung der Landflucht, sondern nur eine teilweise Hilfe. Dessenungeachtet empfehle ich persönlich und namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission den Beschlussesentwurf zur Annahme.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da es sich hier um eine Sache handelt, die im Bereich des Staates neu ist, halte ich einige Ergänzungen zum Bericht des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission für angebracht. Aus dem Votum des Herrn Häberli haben Sie gehört, dass es sich um eine kulturelle Frage handelt. In den Jahren 1942/44 sind eine ganze Reihe von Eingaben an den Regierungsrat und an die Landwirtschaftsdirektion gelangt, zum Teil von Ratsmitgliedern unterzeichnet, zum Teil von Organisationen veranlasst, die mit dem Heimatschutz im Zusammenhang stehen. Auch in persönlichen Anfragen verschiedener Ratsmitglieder wurde ich darüber interpelliert, ob nicht die Gebiete, die hier in Frage stehen, staatlich beaufsichtigt und gefördert werden könnten.

Nach langen Ueberlegungen bin ich zum Schluss gelangt, dass man nicht einfach ein neues Amt schaffen darf, gleichgültig, bei welcher Direktion. Grundsätzlich sind solche kulturelle Fragen der Erziehungsdirektion zugeteilt, aber es kommt hier sehr auf die Art der Ausführung an. Dazu kommt, dass der von Herrn Häberli bereits erwähnte Herr Rubi mit uns früher schon Fühlung genommen und für uns in Form der Chronik des Hofes Hertig in Frittenbach bereits eine Musterarbeit geleistet hat. Da hat er bewiesen, dass er für solche Sachen Neigung und Eignung mitbringt, und die Arbeiten, die auf Grund dieser Initiative eingegangen sind, haben gezeigt, dass in den Bauernhäusern noch eine Menge von Material herumliegt, das man sammeln muss und nachher nutzbringend verwenden kann. Ich bin zur Ueberzeugung gekommen, es sollte möglich sein, dass die Behörden in dieser Richtung noch kräftiger mitwirken. Früher hat der Regierungsrat Aufträge erteilt zur Ausarbeitung der bekannten Heimatbücher, wobei ich die Arbeit von Herrn alt Pfarrer Friedli besonders erwähne. Ein Auftrag dieser Art hat mir vorgeschwebt, und in diesem Sinn haben wir von der Landwirtschaftsdirektion aus die Verbindung mit Herrn Rubi auf-

genommen. Ueber die formellen und finanziellen Punkte haben wir uns mit der Erziehungsdirektion verständigt und der Regierungsrat hat dieser Lösung zugestimmt. Das sollte zunächst ein Provisorium bleiben, die Erfahrungen, die wir gemacht haben, lauten nun so, dass wir dem Grossen Rat den Antrag stellen, Herrn Rubi als Adjunkten der Landwirtschaftsdirektion zu wählen, mit dem Auftrag, den genannten Fragen nachzugehen.

Nun kann man allerdings die Frage aufwerfen, ob das eine Staatsaufgabe sei, und Herr Häberli hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass man auch in bäuerlichen Kreisen darüber verschiedener Meinung sei. Darauf möchte ich nur antworten, dass gerade die erste Generation derjenigen, die vom Lande abgewandert sind, manchmal die Bedeutung dieser kulturellen Frage sehr gut erfasst, während bei den Bauern selbst diese Sachen im Drang der Arbeit in den Hintergrund treten.

Ich halte dafür, das sei eine Aufgabe, an die ein Kanton von der Bedeutung Berns herantreten dürfe. Ich hatte in der Vorkriegszeit Gelegenheit, ähnliche Organisationen im Ausland zu sehen; am besten ist mir eine solche in Erinnerung aus dem sudetendeutschen Gebiet in der alten Tschechoslowakei. Dort wurde unter dem Titel: Dorfkultur eine ganze Menge von Massnahmen durchgeführt, und zwar wurde schon bei der Volksschule begonnen. Ich habe noch einige Zeichnungen aus der Schule eines ganz kleinen verlassenen Dorfes erhalten, über die alle diejenigen, die vom Beruf sind, staunen würden. Kinder aus dem dritten oder vierten Schuljahr haben aus sich heraus Motive gezeichnet und sie mit Farben geschmückt. Die Arbeiten verraten eine ausserordentliche Begabung für kulturelle Arbeiten. An diese Zeichnungen erinnerte ich mich anlässlich der ersten Besprechungen des Herrn Rubi mit mir und Beamten der Landwirtschaftsdirektion.

Auf dem Gebiet der Dorfkultur hat der Kanton Bern eine grosse Tradition zu wahren: sie kommt zum Ausdruck in der Konstruktion der Häuser und mehr als in andern Gegenden in der Bauart der Speicher. Bereits wurde eine Aktion zur Auffrischung der besten, im Kanton Bern noch bestehenden Speicher eingeleitet. In Ried bei Zollbrück befinden sich noch eine ganze Anzahl guterhaltener Speicher. Dabei entgeht mir nicht, dass der Speicher in der alten geschlossenen Hauswirtschaft einst Lagerhaus, Vorratskammer des Hofes oder Reich der Bäuerin war. Unter dem Einfluss der vordringenden Geldwirtschaft, der Umsetzung aller Produkte in Geld, ist der Speicher in den Hintergrund geraten und dient nun hauptsächlich als Werkzeugkammer und Geräteschuppen usw. Aber für die Erhaltung des Dorfbildes hat er seine Bedeutung behalten.

Vor einigen Jahren hat man diesen Speichern von einer andern Seite her neue Aufmerksamkeit geschenkt: man begann, sie als Zierden der Landschaft zu schätzen. Es sind darüber flotte Bildwerke herausgekommen. Im Vorbeigehen möchte ich sagen, dass man in Technikerkreisen heute noch staunt über die Güte der Holzkonstruktion z. B. der Oberländerhäuser, vorab des Simmentalerhauses. Ich erinnere mich einer Veranstaltung, die sich gerade mit dieser Entwicklung befasste. Daran sind nicht nur die Techniker interessiert, sondern viel weitere Kreise, vor allem alle diejenigen, die

in der Nachkriegszeit irgendwie an Baufragen herantreten müssen.

Auch über die Möbel wäre viel zu sagen, ebenso über die alte Bauernkunst der Schnitzlerei, welche nicht mit der modernen Brienzer Schnitzlerei zu verwechseln ist. Herr Rubi hat an unsern Haushaltungsschulen bei beschränkter Teilnehmerzahl Kurse über die Bemalung von Möbeln erteilt, eine Kunst, die in den letzten Jahren unter dem Einfluss der Erscheinungen, von denen Herr Grossrat Häberli sprach, in den Hintergrund gedrängt worden ist. Diese bemalten Möbel verschwanden immer mehr auf den Estrichen; Museumsleute begannen, sie zusammenzukaufen, und sie haben sie nachher irgendwo ausgestellt. Das hat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise geweckt und so wurden wertvolle Stücke aus einzelnen Dörfern weggeführt. Dabei sind das doch Sachen, die an ihrem Entstehungsort bleiben sollten. Für das alles soll neues Verständnis geweckt werden.

Ich möchte aber nicht, dass man daraus eine reine Bauernsache macht, sondern mein Wunsch ist, man möchte sich bewusst bleiben, dass es sich hier um eine allgemein kulturelle Frage handelt, die von sehr grosser Bedeutung ist, also nicht nur das Denken der bäuerlichen Bevölkerung beeinflusst, sondern die geistige Einstellung ganzer Dorfschaften.

Mit dem Zusatzantrag der Staatswirtschaftskommission erkläre ich mich namens des Regierungsrates einverstanden, denn ich weiss, dass nicht die Schaffung des Amtes die Hauptsache ist. Wichtig ist vor allem, dass dieses Amt von jemandem versehen wird, der auf dem laufenden ist und nicht glaubt, in einer achtstündigen Bureauezeit damit fertig zu werden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe braucht es eine gewisse Leidenschaft, der Mann darf vor Schwierigkeiten nicht zurückschrecken. Man findet die schönsten Sachen, wie das Herrn Rubi passiert ist, zuhinterst auf dem Estrich; so hat er mehrere schöne Kästen vor dem Verholzen retten können. Das Beispiel hat in der betreffenden Gegend und darüber hinaus gewirkt: Sie bekommen heute keine solchen Kästen mehr. Die Eigentümer geben ihren alten Möbeln eine grössere Wertschätzung.

Das alles wirkt auf andere Berufe zurück, so z. B. auf die Schreinerei; andere Organisationen, wie z. B. der Heimatschutz und die Oekonomisch-gemeinnützige Gesellschaft haben sich dieser Dinge ebenfalls angenommen. Es bedarf aber eines Mannes, der diese Sachen nicht nur gelegentlich besorgt, sondern sich den Dingen von Berufs wegen während einer Reihe von Jahren widmet.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserm Antrag, mit der Abänderung, die von der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagen wird.

Bigler. Als ich den Entwurf zu diesem Grossratsbeschluss bekam, machte ich mir allerlei Gedanken. Das ist begreiflich, denn wer bei der Vorberatung nicht dabei sein konnte, wusste nicht, was geplant sei, er wusste nicht, ob es sich etwa darum handle, die Herren Regierungsräte zu entlasten, die nur noch im Nebenamt der bernischen Regierung angehören oder ob die Vorlage etwa dazu bestimmt sei, einem Manne ein Amt zu verschaffen. Es wäre wünschenswert gewesen, zu die-

sem Beschlussesentwurf mindestens eine kurze gedruckte Begründung zu erhalten, damit sich auch der Aussenstehende Rechenschaft geben kann, worum es sich eigentlich handelt.

Wenn die Frage so liegt, wie das hier dargestellt wurde, so bin ich der letzte, der zu dieser Neuerung nicht Hand bieten möchte; ich hätte es aber bedauert, wenn es so herausgekommen wäre, dass man wirklich einem Mann ein Amt verschaffen wollte. Diesen Eindruck musste man nach dem Votum von Herrn Häberli fast bekommen; aber nach den ergänzenden Ausführungen von Herrn Regierungsrat Stähli dürfen wir die Sache nicht so auffassen.

Es darf meiner Ansicht nach aber auch nicht dazu kommen, dass diese Förderung der bäuerlichen Kultur unter den Zwang einer Assistentenstelle gesetzt oder unter staatliche Paragraphen gebeugt wird, denn diese Sache lässt sich nicht von dieser Seite erfassen. Ich möchte schon bitten, mit diesem Gut sehr vorsichtig umzugehen. Gewiss soll der Staat in diesen Fragen nicht abseits stehen, sondern alle diese Bestrebungen unterstützen, die aus dem heimischen Boden herauswachsen, aber ich möchte davor warnen, dass man das irgendwie unter staatliche Paragraphen zwingt und irgendwie von einer kantonalen Adjunktenstelle aus formuliert. Der Staat soll nur fördernd, unterstützend eingzugreifen versuchen, so dass diese bäuerliche Kultur bleibt als das, als was wir sie kennen.

Wenn das der Sinn des Ganzen ist, so möchten wir uns der Schaffung der Adjunktenstelle nicht widersetzen. Auch wir sind dafür, dass man zuerst Erfahrungen sammelt und sieht, was sich aus einer solchen Amtsstelle machen lässt. Ich hoffe, dass man meine Bedenken berücksichtigen kann; in diesem Sinn können wir dem vorliegenden Entwurf zustimmen.

Präsident. Nach Reglement ist es nicht nötig, dass jeder Vorlage eine gedruckte Begründung mitgegeben wird; diese Begründung kann auch mündlich erfolgen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte das Votum des Herrn Grossrat Bigler nicht unbeantwortet lassen. Zunächst möchte ich ihn darüber aufklären, weshalb man die Bezeichnung «Adjunkt» verwenden musste. Das geschah deswegen, weil das Organisationsdekret genau umschreibt, was der Landwirtschaftsdirektion an Beamten gewährt werden darf. Die Regierung hat mich zur Einschlagung dieses Weges gezwungen, weil Herr Rubi Lehrer ist und als Mitglied der Lehrerversicherungskasse Pensionsberechtigung hat. Diesen Mann kann man nicht einfach aus seinem bisherigen Beruf herausnehmen und nachher dem Zufall überlassen. Man muss ihn ungefähr gleich besolden wie es bisher der Fall war; das erfordert die Anstellung als Adjunkt. Ich selbst hätte diese Bezeichnung nicht erfunden.

Ich erinnere mich an einen Vortrag über Heimatgedanken, den Herr Bigler vor vielen Jahren unter meiner Leitung gehalten hat. An diesem Abend wurde das Thema behandelt, das heute in Diskussion steht. Nun spricht Herr Bigler heute

im Zusammenhang mit dem Antrag von der Entlastung von Regierungsräten. Das verstehe ich nicht; diese Sache bedeutet für mich keine Entlastung; ich von mir aus hätte neue Kundschaft eigentlich nicht nötig. Aber wenn die Anliegen an uns herantreten, wie das hier geschehen ist, so darf man sie nicht einfach abweisen, man darf sie auch nicht an andere Kollegen im Regierungsrat abtreten, namentlich wenn bei diesen Bedenken dagegen bestehen, sich dieses Gebietes anzunehmen. Ich verstehe den Teil des Votums Bigler, da von der «Entlastung halbamtlicher Regierungsräte» die Rede ist, nicht; Herr Bigler soll deutlicher sagen, was er meint, jedenfalls beziehe ich das heute nicht auf mich.

Noch ein letzter Punkt: Selbstverständlich darf man die Betreuung der Dorfkultur nicht in Paragraphen formulieren; darum habe ich auch betont, das dürfe nicht Aufgabe einer Amtsstelle im gewöhnlichen Sinne sein. Derjenige, dem man diese Aufgabe zur Erfüllung überträgt, muss sich vorher ausgewiesen haben über seine innere Neigung und sein Können; er muss die Gabe haben, mit Geduld forschen zu können.

Auch kantonal lässt sich die Dorfkultur nicht in Paragraphen formulieren; wir haben Landesteile, die gerade wegen ihrer ausgesprochenen kulturellen Begabung bis heute ihr besonderes Gepräge behalten haben. Diese Vielgestaltigkeit freut uns. Da dürfen Sie für einmal ganz beruhigt sein: es werden da keine Paragraphen aufgestellt, sondern der Mann, der dieses Gebiet betreuen soll, muss diesem alten Kulturgut nachgehen in den einzelnen Regionen, er muss Dorf um Dorf besuchen und muss da, wo dies nötig ist, diese Bestrebungen wieder zu beleben versuchen. Ich wäre der letzte, der das ausschliesslich durch eine Verordnung oder ein Dekret geregelt sehen wollte.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Art. 26, Ziffer 14 der Staatsverfassung und
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Bei der Direktion der Landwirtschaft wird auf Zusehen hin die Stelle eines Adjunkten errichtet. § 2 des Dekretes betreffend die Organisation der Direktion der Landwirtschaft vom 25. November 1909 erhält eine neue Ziffer: 4. ein Adjunkt.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Juni 1945 in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Kreditbewilligung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Varrin, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Dem Kantonskriegskommissariat werden Kredite bewilligt:

- | | | |
|---|-----|------------|
| a) Für den Umbau und Renovation der Werkstätten der Büchsenmacherei (Gebäude D), inbegriffen die Anschaffung einer Fräsmaschine | Fr. | 120 000. — |
| b) Für den Umbau und Renovation der Abortanlagen (Gebäude F und N), je Fr. 12 000. — . . . | | 24 000. — |
| c) Für Umänderungen bei der Schiessstandanlage (Gebäude H) | | 2 000. — |

Diese Beträge sind dem Depot A e 3 «Magazineinrichtungen» zu entnehmen. Die Baudirektion wird mit der Vergebung und Ueberwachung der Arbeiten, soweit solche nicht in den Werkstätten des Kantonskriegskommissariates selbst ausgeführt werden, sowie der Ausfertigung der Abrechnungen, beauftragt.

Motion der Herren Grossräte Zürcher (Bönigen) und Mitunterzeichner betreffend Ausbau und Beibehaltung der Alpwirtschaftlichen Schule Brienz.

(Siehe Jahrgang 1944, Seite 977.)

Zürcher (Bönigen). Die Motion befasst sich mit einer Frage, die immer noch ungelöst ist. Das Problem reduziert sich darauf, dass man zunächst wissen muss, wie man die landwirtschaftltreibende Bevölkerung der Gebirgsgegenden für ihren schweren Existenzkampf ausbilden will. Diese Frage hat den bernischen Grossen Rat schon verschiedentlich beschäftigt. Wenn im März 1931 erst nach fünfmaliger Abstimmung die Verlegung des Sitzes der Alpwirtschaftlichen Schule nach Zweisimmen beschlossen worden ist, wenn 1933 dagegen beschlossen wurde, mit dieser Verlegung noch zuzuwarten, wenn durch Grossratsbeschluss von 1937 der Bau des Schulgebäudes nochmals verschoben wurde, wenn dann im November 1944, allerdings nicht mit überzeugender Mehrheit, beschlossen wurde, mit der Verlegung nach Zweisimmen endlich ernst zu machen, so zeigen alle diese Beschlüsse, dass diese Frage hier nie ernstlich geprüft wurde, so dass eigentlich niemandem dabei recht wohl war; man musste sich gestehen, dass eine zweckmässige, praktische Lösung des Problems bisher nicht gefunden werden konnte.

Dieses Hin und Her zeigt deutlich, dass der Beschluss von 1931, der die Verlegung verfügte, eigentlich ein Fehlbeschluss war, denn es zeigte sich in der Folge, dass den Bedürfnissen der Bergbevölkerung mit dieser Verlegung nach Zweisimmen nicht hundertprozentig entsprochen werden konnte. Es ist nun an der Zeit, diesen Fehlbeschluss zu korrigieren; der Grosse Rat wird sicher keine Einbusse an Prestige erleiden, wenn er diese Revision und Korrektur besorgt.

Die Alpwirtschaftliche Schule wurde vor 25 Jahren auf Initiative eines Brienzers errichtet; sicher

war man schon damals der Auffassung, damit eigentlich die Sitzfrage entschieden zu haben, weil man darin die zweckmässigste Lösung erblickte.

Hinsichtlich dieser Alpwirtschaftlichen Schule haben wir uns die Frage vorzulegen: Wollen wir eine reine Viehzüchterschule oder eine eigentliche Bergbauernschule? Wollen wir eine Schule, die allen Bergbauern hundertprozentig genügt oder wollen wir ein anderes System? Ich bin überzeugt, dass jeder von Ihnen das Bestreben hat, eine Bergbauernschule zu gründen und auszubauen, die den Bedürfnissen auch des kleinsten Bergbauern entgegenkommt. Es ist eine Erfahrungstatsache, die durch die Urteile der berufensten Kenner auf dem Gebiet der bäuerlichen Ausbildung erhärtet wird, dass der Bergbauer nur bei gemischtem Betrieb existieren kann. Der Bergbauernbetrieb darf also nicht nur Rindviehzucht umfassen, sondern muss sich auf Kleinviehzucht, Gartenbau, Obst- und Getreidebau erstrecken. Die Bergbauernschule sollte ihren Schülern Kenntnisse auf allen diesen Gebieten vermitteln.

Da müssen wir uns fragen, wo das am besten geschehen kann: in einer Höhe von 900 m und darüber oder in einer etwas tieferen Lage, wo wirklich Gemüse, Obst und Getreide gut gepflanzt werden können? Die Bildung, die diese Schule vermittelt, muss es dem Bergbauern ermöglichen, zum Selbstversorger zu werden. Wir können nun feststellen, dass die bestehende Alpwirtschaftliche Schule in den 25 Jahren ihrer Existenz nach dieser Richtung viel Schönes und Gutes geleistet hat; insbesondere muss anerkannt werden, dass in der Fabrikation des Alpkäses eine wesentliche Qualitätsverbesserung erzielt wurde. Früher war es sozusagen ausgeschlossen, einen anständigen Bergkäse zu bekommen, ausgenommen Saanenkäse; seitdem die Alpwirtschaftliche Schule mit ihren Kursen und auch mit ihrem Molkereibetrieb eingesetzt hat, ebenso mit der Prämierung von Alpmulchen, konnte man eine wesentliche Qualitätsverbesserung feststellen.

Dazu muss ein anständiger Produktpreis für diese Bergbauern gefordert werden; diese Forderung kann absolut erfüllt werden, sobald die Hotellerie wieder geht; dann wird der Bergbauer für seine Produkte wieder schlanken Absatz finden.

Allen diesen Anforderungen kann nach unserer Ueberzeugung eine Schule in Zweisimmen nicht genügen; die Schule muss also da bleiben, wo sie ist. Welche weitem Gründe sprechen für Brienz? Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Examenberichte und Inspektionsrapporte immer auf eine befriedigende Entwicklung hingewiesen haben. Die Leistungen der Schule verdienen alle Anerkennung und dürfen nicht geschmälert werden. An der letzten Jahresschlussfeier haben besonders viele ehemalige Schüler teilgenommen; sie haben erklärt, dass sie mit der Ausbildung, die sie dort empfangen haben, hundertprozentig zufrieden seien. Damit ist auf jeden Fall ein anerkennendes Urteil über die Leistungen der Schule gefällt und es darf die Behauptung gewagt werden, dass ein Grossteil der ehemaligen Schüler die Verlegung der Schule gar nicht wünscht.

Ferner ist zu sagen, dass sich die Mehrzahl der Schüler nicht etwa aus dem Simmental rekrutiert, sondern aus dem sogenannten engern Oberland,

dem Aaretal und dem Tal der Lüttschine, sowie aus Unterwalden. Der letzte Kurs wies mit seiner Schülerzahl von 34 eine Frequenz auf, die noch nie da war; dabei kam aus den beiden Amtsbezirken des Simmentals inklusive Saanen ein Schüler. Die Schulmolkerei hat sich zur Alpkäsereischule entwickelt.

Warum kommt nun heute Brienz neuerdings mit dem Begehren, das Provisorium möchte nach 25-jährigem Bestand in ein Definitivum umgewandelt werden? Man muss zugeben, dass auch Brienz in dieser ganzen Sache entschieden Fehler gemacht hat. Lange Zeit war Brienz nicht in der Lage, einen Gutsbetrieb zu offerieren; heute ist die Lage anders und Brienz kann für diese Zwecke zur Verfügung stellen: das bisher benützte Schulgebäude mit 55 a Umschwung zu einem Preis von Fr. 118 000. — Es handelt sich um einen soliden Bau, das ehemalige Hotel Bellevue, Besitzer Kienholz, das bis heute als Schulgebäude gedient hat. Ferner die Molkerei, die im Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaft Brienz untergebracht ist und dort ohne weiteres fortbetrieben werden kann. Allerdings sollte mit der Zeit für diesen Molkereibetrieb mit einem zweckmässigen Neubau gerechnet werden können. Für den Gutsbetrieb im Tal stellt Brienz zur Verfügung: 1. 16 Jucharten Mattland in der Aareebene, geeignet als gutes Ackerland mit Obstbau, und den erforderlichen Oekonomiegebäuden. In Aussicht genommen ist eine Pacht auf 25 Jahre mit einem Vorkaufsrecht für den Pächter; 2. 12 Jucharten Wiesland an einem Stück von der Burgergemeinde Brienz südöstlich des Schulgebäudes; Pacht auf 99 Jahre nach englischem System. Ein Oekonomiegebäude ist auf diesen 12 Jucharten nicht vorhanden. Als Pachtzins für die beiden offerierten Talparzellen würde sich bei einem Durchschnitt von Fr. 140. — pro Jucharte ergeben: Fr. 4000. — jährlich. 3. kann Brienz offerieren einen sogenannten Vorsass, genannt «Hau» auf dem Brienerberg, in 1100 m Höhe, direkt an der Fahrstrasse gelegen, im Halt von 5 Jucharten zu einem jährlichen Pachtzins von Fr. 800. — mit Verpachtung auf 25 Jahre, mit Vorkaufsrecht für den Pächter, und endlich 4. die Hauptalp mit 19 Kuhrechten, die sogenannte «Hinterburg», Korporationsalp mit drei Staffeln, wobei die Fahrstrasse vorhanden ist bis zur untersten Staffel zum jährlichen Pachtzins von Franken 1200. —. Die Pachtzinse für die Landstücke ohne Schulgebäude stellen sich also auf Fr. 6000. — jährlich; zu 4 % kapitalisiert macht das Fr. 150 000. — aus, mit den Kosten des Schulgebäudes total Fr. 268 000. —; zu 3 % kapitalisiert Fr. 50 000. — mehr, das heisst insgesamt Fr. 318 000. —.

Um diese Kaufsumme könne man eine Alpwirtschaftliche Schule bekommen, die allen Anforderungen und Bedürfnissen der Oberländer Bauern voll gerecht würde. Es braucht kein Millionenprojekt für die Oberländer; das ist nicht nötig, und zwar auch schon deshalb nicht, weil wir wollen, dass unsere Bergbauernsöhne ihre Schulung in einfachen Verhältnissen erfahren, und nicht in einem hypermodernen Betrieb, was bewirken könnte, dass den Söhnen die Heimkehr in den väterlichen Betrieb verleidet wird, so dass sie lieber auswandern und die Heimat im Stich lassen. Wir wollen zufriedene Bauernsöhne, die in einfachen Verhältnissen zu leben gewohnt sind.

Es ist auch zu befürchten, dass Brienz bei einer Verlegung der Alpwirtschaftlichen Schule dazu noch die Hauswirtschaftliche Schule verliert oder dass diese Schule wesentlich eingeschränkt wird. Gerade diese Schule für die Erziehung der jungen Bergbauernfrauen und -töchter muss aber erhalten bleiben. Isoliert hat sie jedoch keine grosse Existenzmöglichkeit; sie muss der Alpwirtschaftlichen Schule, dieser Bergbauernschule angeschlossen bleiben.

Gestützt auf alle diese Ueberlegungen erlaube ich mir, die Frage zu stellen: Ist es nun richtig, eine Schule, die sich während 25 Jahren bewährt hat, die zur Zufriedenheit der Behörden und segensreich für die Bevölkerung gewirkt hat, die gute Früchte gezeitigt hat, plötzlich zu verlegen? Niemand wird behaupten können, die Schule in Brienz habe sich nicht bewährt; die Verlegung wäre daher ein gewaltiges Unrecht der Gemeinde Brienz gegenüber. Dieses Unrecht darf nicht geschehen; es ist keine Unehre, wenn der bernische Grosse Rat seinen Beschluss von 1931 revidiert und das Verbleiben und den weiteren Ausbau der Schule in Brienz beschliesst.

Dadurch, dass die Gemeinde Brienz nun Land für einen Tal- und Alpbetrieb zur Verfügung stellt, ist eine neue Lage entstanden; es ist möglich, einen Musterbetrieb zu errichten, wie er für die bescheidenen Verhältnisse, aus denen die Mehrzahl der Schüler stammt, erforderlich ist, und zwar ist der Ausbau mit verhältnismässig geringen Kosten möglich.

Worum geht es uns? Eigentlich um die Existenzverbesserung der Gebirgsbevölkerung durch Errichtung einer Bergbauernschule, die die Entwicklung der gemischtwirtschaftlichen Betriebsweise als der besten Existenzgrundlage gewährleistet. Damit wirken wir der Entvölkerung der Bergtäler entgegen. Ich möchte daran erinnern, dass die Auswanderung von Bauernfamilien aus dem Oberland in Interlaken berufsmässig organisiert wurde, indem dort eine Agentur der Auswanderungsfirma Zwilchenbart bestand. Das war vor dem ersten Weltkrieg, seither ist diese Geschäftsniederlassung verschwunden, zum Glück. Aber sie kann wiederkehren, wenn wir nicht dafür sorgen, dass unsere kleinen Bergbauern auf ihrer Scholle ein sicheres und genügendes Auskommen finden.

Noch eine kleine Reminiszenz: Im Februar ist in Müswangen bei Hitzkirch ein amerikanischer Bomber abgestürzt; die Besatzung hatte sich vorher mit dem Fallschirm gerettet; der Apparat mit dem Piloten stürzte ab; der Pilot wurde tot aufgefunden. Als man seine Personalien feststellte, musste man erfahren, dass dieser Mann Abplanalp hiess; es war der Spross einer aus dem Oberhasli ausgewanderten Familie. Solche Schicksale wollen wir in Zukunft verhüten; diese Reminiszenz soll uns dazu veranlassen, sie soll aber auch zeigen, aus welchen Motiven wir der Entvölkerung unserer Gebirgsgegenden entgegenzuwirken versuchen. Es gilt den Schutz der Leute, die in diesen abgelegenen und unwirtlichen Gegenden bisher unter grössten Mühen ihre Existenz fristen mussten.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im November 1944 hat der

Grosse Rat eine Motion Rubin angenommen, die, kurz zusammengefasst, verlangt: Verlegung der Alpwirtschaftlichen Schule von Brienz nach Zweisimmen. Ueber die Motion hat im Rat eine Diskussion stattgefunden; die Annahme erfolgte mit 58:28 Stimmen. In grundsätzlicher Richtung ist die Lage hinsichtlich des Sitzes der Alpwirtschaftlichen Schule wie folgt: 1919 erfolgte die Gründung der Schule Brienz als Provisorium; 1931 hat der Grosse Rat nach langer Debatte Zweisimmen als Sitz bestimmt. Als der Regierungsrat den Beschluss ausführen wollte, hat der Grosse Rat 1933 beschlossen, man solle mit dem Bau noch zuwarten. Im Jahre 1937 erfolgte ein neuer Vorstoss seitens des Regierungsrates. Damals beschloss der Grosse Rat nochmals Hinausschiebung des Baues auf unbestimmte Zeit.

Das sind die eigentlichen Grundlagen der ganzen Auseinandersetzung. Der Regierungsrat hat mir den Auftrag erteilt, auch die Motion Zürcher zur Prüfung entgegenzunehmen, um ja alle Möglichkeiten zur Geltung kommen zu lassen, die ich selbstverständlich heute nicht aufzählen will. Ich will auch nichts von dem wiederholen, was ich im November 1944 ausführte, sondern möchte meine damaligen Ausführungen einfach bestätigen.

Nun ist es ganz klar, dass wir einmal aus der Lage, in der wir heute sind, herauskommen müssen. Dafür gibt es nur zwei Lösungen: entweder Ausführung des Grossratsbeschlusses auf Bau in Zweisimmen, der immer noch besteht, oder Ausbau in Brienz. Darüber wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit Antrag stellen. Dabei sehen wir, dass es nicht leicht ist, den Grossen Rat zu einer Einigung zu bringen; ich hoffe, das werde im Regierungsrat leichter sein.

In Verbindung mit der Motion Rubin hat der Grosse Rat noch einen Zusatz angenommen, der verlangt, dass zu gleicher Zeit auch die Frage der bäuerlichen Fortbildungsschule berücksichtigt werde, weil diese auch ihren Einfluss ausübt, schon deswegen, weil das Gesetz über die Abänderung einzelner Bestimmungen der Schulgesetzgebung vom Berner Volk angenommen wurde. Dieses Gesetz bringt uns das Obligatorium der Fortbildungsschule; darum wird der Regierungsrat auch diesem Punkt Aufmerksamkeit schenken müssen.

Was die allgemeinen Ausführungen anbelangt, so verweise ich auf das Grossratstagblatt der vergangenen Novembersession, wo Sie z. B. ausführliche Zahlen über die Frequenz finden, und zwar werden die Schüler aufgeteilt nach Jahrgängen, Amtsbezirken und Kantonen. Man kann sagen, dass jene Zahlen aus den vergangenen 25 Jahren sicher auch Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung zulassen.

Schwendimann. Ich stelle den Antrag auf Ablehnung der Motion Zürcher, worüber der Herr Motionär nicht verwundert sein wird: er hat bei der letzten Motion über diese Sache ebenfalls einen Ablehnungsantrag gestellt. Was ist bisher in der Angelegenheit der Alpschule gegangen? Im Jahre 1931 ist nach langen Prüfungen und Diskussionen die Sitzfrage durch den Grossen Rat endlich entschieden worden; nach verschiedenen Abstimmungen war Zweisimmen als Sitz bestimmt worden;

nicht zuletzt durch die Initiative aus Kreisen, denen der heutige Motionär nahesteht.

Man hoffte nun im Berner Volk, vor allem im Oberland, das Oberland bekomme endlich die von ihm geforderte Alpschule. Dann kam die Krise; während dieser Krise aber wollte man überhaupt an keine Neuerrichtungen denken; alles wurde abgestoppt, was noch nach Aufbau ausgesehen hätte. Das Geld wäre für diesen Bau bereitgestellt gewesen; das Land war gekauft, man hätte mit dem Bau beginnen können. In der damaligen Krisenstimmung aber gelangte der Regierungsrat mit dem Antrag auf Verschiebung dieser Bauarbeit an den Grossen Rat; tatsächlich wurde denn auch durch den Grossen Rat diese Verschiebung zwei- oder dreimal verfügt.

Aber bei all diesen Debatten dachte niemand daran, etwa die Sitzfrage neu aufrollen zu wollen; man beschränkte sich auf die Erörterung der Verschiebung, weil man für den Neubau günstigere Zeiten abwarten wollte. Nun sind wir glücklich an einem Wendepunkt angelangt, nämlich an dem Punkt, wo alle, auch die Vertreter von Brienz, der Ueberzeugung sind, es wäre an der Zeit, das Provisorium in ein Definitivum umzuwandeln.

Der Alpwirtschaftlichen Schule soll auch ein Gutsbetrieb angegliedert werden. In einer der letzten Sessionen wurde eine Motion angenommen, durch welche gefordert wird, dass der Bau in Zweisimmen nun gefördert werde, und zwar mit möglichster Beschleunigung.

Nun kommt Herr Zürcher neuerdings mit einer Motion, die die Sache rückgängig machen will, indem ein Ausbau in Brienz vorgeschlagen wird, und der Regierungsrat nimmt auch diese Motion entgegen. Man ist fast versucht, zum Eindruck zu gelangen, dieser neue Verschiebungsvorschlag sei der Regierung willkommen, denn damit lasse sich die Verwirklichung nochmals um 10 Jahre verzögern.

Wer aber die Verhältnisse im Oberland kennt, weiss, dass wir die Alpschule bitter nötig haben. Die Ausführungen, die Herr Zürcher zur Begründung seiner Stellungnahme vorgetragen hat, können diejenigen, die mit den Verhältnissen bekannt sind, auf keinen Fall überzeugen. Herr Zürcher hat uns neue Projekte vorgelegt und hat deren Vorzüglichkeit hauptsächlich damit begründet, dass die Verwirklichung nichts koste. Dabei hat Herr Zürcher einen Gegensatz konstruiert und gefragt: Wollen wir eine Viehzüchter- oder eine Bergbauernschule? Es kann sich in keinem Fall um den Bau einer Viehzüchterschule handeln, sondern es muss eine Bergbauernschule sein, in deren Unterricht aber die Viehzucht auch eine Rolle spielen muss, denn die Haupteinnahmequelle des Oberländerbauern ist schliesslich die Viehzucht, und gerade dieses Fach ist bis heute zu sehr vernachlässigt worden, wobei wir auf niemand einen Stein werfen wollen.

Eine Bergbauernschule muss namentlich das Versuchswesen ausbauen; die Schule muss den Oberländerbauern zeigen, was man in ihrer Gegend produzieren kann; sie muss das Saatzuchtwesen ganz anders fördern, den Schülern müssen die praktischen Möglichkeiten vor Augen geführt werden. Das alles kann man aber meiner Ueberzeugung nach in Brienz nicht, weil Brienz eine der geschütztesten Lagen des ganzen Kantons aufweist. Wenn man den

Leuten sagen muss, was unter gewissen Verhältnissen produziert werden kann, darf man nicht von der geschütztesten Lage ausgehen, sondern man muss zeigen, was in einem wilden Bergtal produziert werden kann.

Die Behauptung des Herrn Zürcher, dass der heutige Zustand eigentlich hundertprozentig befriedigt habe, möchte ich bestreiten. Befriedigt hat der heutige Zustand nur im Fach der Alpkäserei, wo ich die guten Leistungen der Schule Brienz absolut anerkennen möchte. Aber der praktische Landwirtschaftsbetrieb, hauptsächlich die Viehzucht, wurde vernachlässigt. Wenn wir die heutigen Verhältnisse kennen, müssen wir gestehen, dass dort sehr viel nötig ist, dass wir unsere jungen Bergbauern in diesem Fach ganz anders schulen müssen.

Wenn die Rekrutierung der Schüler erwähnt und dem Simmentaler vorgeworfen wurde, er habe nur einen oder zwei Schüler in diese Schule geschickt, so mag das daher rühren, dass diese Kreise ihre jungen Leute nach der Schwand oder auf die Rütli schicken, weil dort Viehzucht wesentlich besser gelehrt wird.

Herr Zürcher schlägt uns ein Projekt mit einem Vorsass von 5 Jucharten vor; da müssen wir erklären, dass es sich um ein kleines «Weidli» für ein paar Kälber handelt, dass eine solche Liegenschaft aber für einen solchen Schulbetrieb nicht genügt. Gegenüber der Behauptung, dass nun plötzlich eine Verlegung verlangt werde, ist doch darauf hinzuweisen, dass wir nun seit 25 Jahren ein Provisorium haben, dass in dieser ganzen Zeit immer wieder diskutiert wurde, wo der definitive Bau errichtet werden solle und dass man daher nicht mehr von einer plötzlichen Verlegung sprechen darf.

Es handelt sich heute wirklich um die Frage, ob wir endlich dem Oberland die versprochene Alpwirtschaftliche Schule geben oder ob wir uns zu einer neuen Verschleppung herbeilassen wollen, und zwar wiederum auf 10 oder 15 Jahre. Dafür ist der Grosse Rat meiner Ansicht nach nicht zu haben; er hat sich zu entschieden für Zweisimmen ausgesprochen, als dass er sich nochmals zu einer Verschleppung hergeben könnte, die niemand befriedigte. Mit einer Verschleppung könnte man sich auch in Brienz nicht befreunden.

Wer also gewillt ist, die oberländische Alpschule zu bauen, muss die Motion Zürcher ablehnen. Bei Behandlung der Motion Rubin wurde noch ein Zusatzantrag Gfeller behandelt, der sich mit dem Ausbau der bäuerlichen Fortbildungsschule befasst, worüber die kürzlich angenommene Aenderung des Schulgesetzes die nötigen Bestimmungen enthält. Wenn wir diese Forderungen sollen erfüllen können, müssen wir im Zusammenhang mit unserer Alpschule einen Betrieb haben, wir müssen auch über geeignete Lehrer verfügen. Wenn man sie finden will und wenn der Grosse Rat gewillt ist, dem Oberland die dringend nötige Alpschule zu verschaffen, dann müssen wir die Motion Zürcher ablehnen und bei unserm frühern Beschluss bleiben, das heisst der Regierung den Auftrag geben, die Verlegung nach Zweisimmen baldmöglichst vorzunehmen.

Buri. Als Unterländer möchte ich ein paar Worte zur Motion Zürcher sagen. Wir alle waren überrascht, als wir diese schöne Broschüre be-

kamen; es berührte uns recht sympathisch, die Gestalt eines Mannes abgebildet zu sehen, der die Sense recht geschickt in die Hand nimmt. Weniger sympathisch berührte dann aber die Aufzählung der verschiedenen Meilensteine, und der Wunsch, den fünf bereits erwähnten Meilensteinen noch einen sechsten hinzuzufügen. Wir Unterländer haben uns bis heute in die Frage nicht stark eingemischt; ich kann Herrn Zürcher sagen, dass es uns schliesslich gleichgültig sein kann, ob die Schule nach Brienz oder nach Zweisimmen kommt. Ich habe mir aber schon in der Präsidentenkonferenz den Hinweis erlaubt, dass sich der Grosse Rat nach aussen nicht so blamieren sollte, indem er in einer Session eine Motion annimmt, gemäss welcher die Schule nach Zweisimmen verlegt werden soll, während er in der nächsten Session einer andern Motion zustimmt, die ein Verbleiben in Brienz verlangt. Letzten Herbst waren wir der Meinung, diese Oberländer Angelegenheit habe nun endlich ihre Abklärung gefunden und haben aus dieser Ueberlegung dem damaligen Vorschlag zugestimmt, wonach die Schule in Zweisimmen errichtet werden soll.

Für mich persönlich ist nicht ausgemacht, dass Zweisimmen der günstigste Platz ist; ich persönlich sähe noch bessere. Aber wenn nun der Grosse Rat heute beschlösse, nach Brienz zurückzukehren, so ergäbe sich ein Chaos, das niemand verantworten könnte. Dazu muss man doch gestehen, dass in Brienz ein richtiger Ausbau nicht möglich ist. Erst gestützt auf den letzten Grossratsbeschluss, der im Zusammenhang mit der Motion Rubin gefasst wurde, haben die Briener endlich laut gegeben; sie haben gefunden, man sollte nun doch Land suchen und anbieten, man könnte sogar eine Scheune bauen, was man vorher keines Studiums wert gefunden hatte. Es ist der grosse Fehler der Briener, dass sie die Geschichte einfach haben schlitteln lassen.

Ich kann auf Grund des Wortlautes der Motion Zürcher nicht verstehen, wieso sich die Regierung bereit erklären kann, diese Motion entgegenzunehmen, denn die Motion Zürcher ist verbindlich, die Motion Rubin, die wir in der vorletzten Session angenommen haben, aber ebenfalls. Ich bedaure, dass es den Oberländern nicht möglich zu sein scheint, unter sich eine Einigung zu finden; ich bin mit Herrn Schwendimann überzeugt: Wenn die Motion Zürcher angenommen wird, so wird die Verwirklichung aller Pläne wieder um 10 bis 15 Jahre hinausgeschoben. Ich bedaure das mit Rücksicht auf die Ausbildung unserer jungen Leute, denen man doch die Möglichkeit des Schulbesuches an Ort und Stelle eröffnen sollte. Wir haben bisher gesehen, wie die Leute aus dem Oberland nach der Schwand, der Rütli oder dem Waldhof kamen, weil sie das Gefühl hatten, diese Schulen entsprechen ihren Bedürfnissen besser als das Provisorium in Brienz.

Aus diesen Gründen komme ich, ebenso wie unsere Fraktion, dazu, die Motion Zürcher abzulehnen.

Zingre. Als ehemaliger Alpwirtschaftsschüler gestatte ich mir auch einige Worte in dieser Angelegenheit. Herr Zürcher hat mit Recht angeführt, dass die Schule Brienz in den 25 Jahren ihrer

Existenz sehr gute Dienste geleistet habe. Darin möchte ich ihn unterstützen, möchte aber zugleich feststellen, dass Brienz diese Dienste als Provisorium, und nicht als Definitivum geleistet hat. Die allerbesten Dienste, die von dieser Schule den Bergbauern geleistet wurden, hat die Schulmolkerei geleistet; ihretwegen sind unsere Bergbauern nach Brienz gegangen, die Molkerei hat sich, wie Herr Zürcher mit Recht bemerkte, für die Bergbevölkerung sehr segensreich ausgewirkt. Ich möchte nicht behaupten, dass die Lehrer, die wir auf viehzüchterischem Gebiet besaßen, irgendwie weniger gut qualifiziert gewesen wären als die sehr guten Molkereilehrer; aber weil wir das Molkereifach dort besonders gut erlernen konnten, war unser Interesse daran auch entsprechend grösser, darum hat sich auch diese Sache wirtschaftlich besser ausgewirkt, als die andern Fächer, die dort gelehrt wurden.

Es ist keine Frage, dass ein Versuchsbetrieb, der der Schule angegliedert werden soll, nicht in Brienz, auf einer Meereshöhe von kaum 650 m durchgeführt werden kann; dafür ist noch Zweisimmen mit seinen 900 m ein absolutes Minimum; erst von dieser Höhe ab können die Versuche Ergebnisse bringen, die für die Bergbauern verwertbar sind. Herr Zürcher hat einen kurzen Ueberblick gegeben über die Liegenschaften, die in Brienz erworben werden können, dabei hat er erwähnt, dass für die Talliegenschaft ein jährlicher Pachtzins von Fr. 140.— pro Jucharte entrichtet werden soll. Im gleichen Moment bekommt der Staat Bern für seine Liegenschaft im Umfang von 30 Jucharten in Zweisimmen einen Pachtzins von Fr. 125.—, und dabei handelt es sich in Zweisimmen um besseres Land als in Brienz, denn dort haben wir es mit Ablagerungsgebiet zu tun, das sich für Versuchszwecke nicht eignet. Diese Rechnung ist also absolut falsch.

Ferner hat Herr Zürcher bemängelt, im letzten Winterkurs habe sich ein einziger Schüler aus Obersimmental und Saanen eingefunden. Es sind aber 6 Schüler aus dem ganzen Simmental; Saanen hat keine gestellt.

Wir möchten an alle Grossräte appellieren: Gebt dem Oberland, was ihm gehört; Rütli und Schwand sind sehr schöne Schulen, und es wird keinem einzigen Flachlandbauern in den Sinn kommen, seine Söhne nicht dorthin zu schicken, weil die Anstalten zu schön seien. Das ist übrigens ein Einwand, der sich ebensogut gegen Brienz ausschlagen lässt, wie gegen Zweisimmen. Auch wir wollen nicht eine einseitige Viehzuchtwirtschaft, sondern wir wollen einen krisensicheren Betrieb zu erreichen versuchen. Alle diejenigen, die Gelegenheit hatten, dem letzten Examen beizuwohnen, zweifeln nicht daran, dass diese Schüler, in Verbindung mit der sehr tüchtigen Lehrerschaft, nicht der Gefahr unterliegen, in eine einseitige Viehzuchtwirtschaft hineinzugeraten, obwohl wir nicht vergessen dürfen, dass sich im Oberland 12 000 landwirtschaftliche Betriebe finden, die zusammen rund 70 000 Stück Grossvieh besitzen und jährlich rund 10 000 Stück absetzen. Das ist die Hauptabsatzquelle, darum wird es das Hauptbestreben der Alpwirtschaftlichen Schule bleiben müssen, die viehzüchterische Tätigkeit zu unterstützen, denn wenn jedes produzierte Stück auch nur eine geringe Wertvermehrung erfährt, so summiert sich doch dieser Mehr-

ertrag. Wenn man hier dieselben Fortschritte erzielt, wie bei der Alpkäserei, wovon Herrn Zürcher gesprochen hat, so dürfen wir dem Grossen Rat gratulieren, dass er an Zweisimmen festgehalten hat.

Präsident. Es sind noch 5 Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung.)

Barben. Ich möchte nicht in Details eintreten, sondern nur der Meinung Ausdruck geben, dass wir die Alpwirtschaftliche Schule dorthin verlegen sollen, wo sie dem gesamten Oberland, nicht nur einer einzelnen Ortschaft, Dienste leisten kann. Wir anerkennen die Dienste von Brienz und sind uns ohne weiteres bewusst, dass an der Schule viel geleistet worden ist, aber wir waren noch nie der Auffassung, dass Brienz im Punkte der Schulen zu kurz gekommen sei, finden wir doch dort eine Gartenbauschule und eine kantonale Schnitzlerschule. Ich unterstütze das, was von meinem Vorredner gesagt worden ist: Eine alpwirtschaftliche Schule gehört in eine gewisse Höhe. Ich möchte die Frage absolut neutral beurteilt haben: Wenn man von einer alpwirtschaftlichen Schule sprechen will, muss man die Viehzucht in den Vordergrund stellen, denn sie spielt für unsere Berglagen nun einmal eine gewaltige Rolle, und unser Simmentalervieh hat uns in den letzten Jahren gewaltige Dienste geleistet. Man hat schon oft gehört, dass das, was an dieser Schule im Fach der Viehzucht gelehrt wird, nicht ins Zuchtgebiet gelangt. Das muss man doch als einen Mangel betrachten. Gewiss gehört auch die Käserei in den Betrieb dieser Schule, aber wir wollen damit in das Tal hinein, das bis jetzt noch nichts bekommen und das bisher geduldig gewartet hat. Zweisimmen hat keine grosse Propaganda für sich gemacht, das wollen wir anerkennen und respektieren. Ich bin daher ebenfalls für Ablehnung der Motion.

Linder. Ich glaubte nicht, dass diese Alpschulfrage nochmals so viel zu reden geben werde. Der Gedanke an eine Aufhebung der Schule ist verschwunden, heute hat man nichts mehr von einer Fusion mit Schwand oder Rütli gehört. Die Bedürfnisfrage ist klar; wir sollten eine solche Schule mit Gutsbetrieb haben. Aber die Platzfrage bereitet die grössten Schwierigkeiten. Schon bei der letzten Debatte wurde erklärt, in Brienz seien bisher 25 oder 26 Kurse durchgeführt worden. Interessant ist dabei die Schwankung in den Besucherziffern, die sich nach der Konjunktur richtet, was beweist, dass die Schule in der Hauptsache aus Kreisen besucht wird, die nicht unter allen Umständen sich den Schulbesuch leisten können, also begütert sind. Dass die Schule in Brienz besucht wird, scheint mir bewiesen zu sein; der gleiche Beweis ist für Zweisimmen nicht geleistet. Wenn aber die Schule von denen, die sie besuchen sollten, nicht besucht würde, dann müssten wir uns fragen, was uns denn eine alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen nützt. Ich beantrage daher Zustimmung zur Motion Zürcher.

Zurbuchen. Der Kampf zwischen Brienz und Zweisimmen um den Sitz der Alpwirtschaftlichen

Schule ist uns Oberländern sicher allen unangenehm; wir wollen diesen Kampf als Freunde ausfechten, weil wir nicht anders können. Wir Vertreter von Brienz können nichts dafür, dass wir uns für unsere gute Sache wehren müssen, auch wenn wir den Vorwurf entgegennehmen müssen, dass wir Oberländer untereinander uneins seien. Beide Teile beharren auf ihrem Recht; nun soll der Rat entscheiden. Der Fall, dass man nach einem Bestand des Provisoriums von 25 Jahren die Schule an die Westgrenze des Oberlandes verlegen will, steht einzig da; der Grosse Rat braucht sich also nicht zu genieren, wenn er seinen früheren Entscheid korrigiert. Brienz hat allerdings den Fehler gemacht, zu spät aufgestanden zu sein und bis heute den Rank nicht gefunden zu haben, also bis kurz vor Torschluss. Hätte Brienz vorher Land zur Verfügung gestellt, so bin ich überzeugt, dass die Schule dort verblieben wäre, so dass wir uns heute nicht mehr um die Sitzfrage streiten müssten. Brienz eignet sich sicher ebensogut wie Zweisimmen, Brienz stellt heute erstklassiges Land zur Verfügung, ebenso die nötigen Bergrechte.

Letzthin hat eine imposante Versammlung stattgefunden, zu der die Gemeindevertreter der Aemter Interlaken und Oberhasli eingeladen waren; diese Versammlung hat einstimmig beschlossen, die Staatswirtschaftskommission zu ersuchen, sie möchte das offerierte Land ansehen und sich im Grossen Rat für die vorgeschlagene Lösung verwenden. Brienz hat nach 25-jährigem Provisorium sicher ein Recht auf ein solches Begehren; die Tatsache, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Begehren entgegenzunehmen, scheint doch auch zu beweisen, dass er das nötige Verständnis dafür aufbringt. Ich möchte dem Regierungsrat und speziell dem Landwirtschaftsdirektor für diese Stellungnahme danken.

Zweisimmen stützt sich besonders darauf, dass der Beschluss von 1931 zu seinen Gunsten mit 114:80 Stimmen gefasst wurde. Eine genauere Prüfung ergibt, dass Zweisimmen in der ersten Abstimmung 58 Stimmen machte, Erlenbach 39 und Aeschi 17; zusammen ergibt das genau 114 Stimmen, die in der dritten Abstimmung für Zweisimmen erreicht wurden. Damit würde sich das bekannte Sprichwort bewahrheiten, dass, was oberhalb des Krattiggrabens liege, nicht mehr zum eigentlichen Oberland gehöre. Wir oberhalb des Krattiggrabens wurden mit 114:80 Stimmen überstimmt, dabei ist aber zu sagen, dass schon damals 80 Grossräte der Auffassung waren, Brienz wäre berechtigt, diesen Sitz zu erhalten.

Sie können uns heute wieder überstimmen, Sie haben das in der Hand; es kann uns die Alpwirtschaftliche Schule, unser Stolz und unsere Freude nach 25 Jahren weggenommen werden. In der letzten Novembersession verlangte die Motion Rubin die sofortige Anhandnahme des Ausbaues der Alpwirtschaftlichen Schule. Die Motion wurde mit 58:28 Stimmen angenommen; daraus ergibt sich, dass der Grosse Rat sicher nicht mit voller Ueberzeugung dieser Forderung zustimmte. Das verwundert deshalb nicht, weil es sich hier um eine kostspielige Sache handelt: es wurden früher Fr. 910 000. — zur Verfügung gestellt, um einen Palast auszubauen. Das ist nicht das, was wir eigentlich haben sollten. Ich bin für Brienz und müsste mir

ein Gewissen daraus machen, wenn ich nicht für diese Sache eintreten wollte. In der Staatsverfassung steht als Wortlaut unseres Gelübdes folgender Satz: «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen...» Ein Junggeselle, der heute noch lebt, hat vor langer Zeit durch Bürgschaften ein Vermögen von über Fr. 30 000. — verloren. Als die Steigerung vorbei war, hat er den Bürgschaftschuldner, der ihm diesen Verlust verursacht hatte, aufgesucht und ihn gefragt: «Hast Du eigentlich kein Gewissen; könntest Du mir nicht hinweghelfen?», worauf der andere antwortete: «Doch, doch, ich habe ein Gewissen aber ich habe es damals nicht gerade gebraucht».

Ich wiederhole: Der Grosse Rat kann Brienz die Alpwirtschaftliche Schule nach 25 Jahren wegnehmen; ich bezweifle aber, dass das gerecht wäre, und ersuche daher um Annahme der Motion Zürcher.

Seewer. Wenn der Herr Vorredner meint, diejenigen, die die Motion Zürcher ablehnen, könnten ihr Gewissen momentan nicht gebrauchen, so könnte er sich noch irren: auch wir benützen unser Gewissen, wenn wir schon für die Ablehnung der Motion sind. Die Motion Zürcher gibt wieder frischen Auftakt für das ewige Hin und Her, und dieser Weg führt in meinen Augen zu keinem Ziel. Herr Zürcher hat unsern Beschluss in der letzten Session als Fehlbeschluss bezeichnet. Ich bezweifle das und bin eher der Meinung, es wäre ein Fehlbeschluss, wenn wir heute die Motion Zürcher annehmen.

Ich will nicht wiederholen, was im November gesagt worden ist, sondern möchte nur auf einen Punkt hinweisen: die Arbeitsbeschaffung, für die wir in den nächsten ein bis zwei Jahren sicher zu sorgen haben. Heute wird man zwar behaupten, man habe überall noch Arbeit genug. Aber die Zeiten ändern rasch, und die Aussichten sind für den Kanton Bern, speziell für das Oberland nicht rosig. Der Bau der Alpschulgebäude bietet eine erwünschte Arbeitsgelegenheit, um so mehr, als doch das Projekt ausführungsfähig ist.

Zum ändern müssen wir durch die baldige Errichtung dieser Schule die Grundlage dafür schaffen, dass der junge Bergbauer für seinen Existenzkampf die nötige theoretische und praktische Ausbildung bekommt; diese geben wir ihm nur durch Errichtung der Alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen.

Der Herr Motionär hat ferner von einem Millionenprojekt gesprochen. Es ist vielleicht gescheitert, eine Million für Bauten auszugeben, als eine Million ohne jegliche Arbeitsleistung. Die bereits erwähnte Broschüre habe ich erst diesen Morgen zu Gesicht bekommen. Es hat mich wirklich verwundert, dass diese Broschüre lanciert worden ist; sie wirkt nicht zugunsten des Definitivums von Brienz. Ich will auf die einzelnen Ausführungen des Herrn Motionärs nicht eintreten; ich unterstütze die Widerlegung des Herrn Zingre; ich glaube, es sei heute an der Zeit, persönliche und regionale Bedenken in den Hintergrund zu stellen und die Autorität des gefassten Beschlusses hervortreten zu lassen. Aus diesen Gründen ersuche ich um Ablehnung der Motion Zürcher.

Flühmann. Unsere Fraktion hat nicht von ungefähr bis heute zu dieser Frage geschwiegen; es liegt in der Natur der Sache, dass die Frage in erster Linie die Bauernsamen beschäftigt. Es ist aber selbstverständlich, dass wir uns angesichts der Bedeutung dieser Frage um dieselbe interessieren. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass dem Berner Oberland eine alpwirtschaftliche Schule gehört, weil das Oberland und die angrenzenden Gebiete eine solche Schule nötig haben, in der sich die Söhne und Töchter der Gebirgsbauern auf ihre kommende Tätigkeit vorbereiten können.

Wenn wir uns über etwas in der heutigen Diskussion verwundern, so über die Tatsache, dass die Regierung die Motion Zürcher entgegennimmt, während der Motion aus der Fraktion der Bauern-Gewerbe- und Bürgerpartei der Kampf angesagt wird. Es ist sicher auch hier nach dem alten Wort zu verfahren: Man muss sie hören alle beide.

Die Lage ist tatsächlich heute ganz anders als im letzten November, indem Brienz auch einen Betrieb zur Verfügung stellen kann, der der Schule anzugliedern wäre. Es ist daher begrüssenswert, dass die Regierung auf Grund dieser neuen Tatsache die Motion entgegennimmt, und es scheint mir, man hätte auch auf der Seite der Freunde von Zweisimmen erklären können, die Sache solle nochmals geprüft werden, damit man in der Herbst- oder spätestens in der Wintersession endgültig hätte entscheiden können. Mir ist die Ablehnung der Motion nicht ganz verständlich. Es wird Brienz zum Vorwurf gemacht, dass es erst heute Land zur Verfügung stelle. Mir scheint, daraus könne Brienz kein Vorwurf gemacht werden, denn in den früheren Jahren, als dort diese Frage akut war, stiess die Landabtretung in der Tat auf Schwierigkeiten. Ich frage die Vertreter der Landwirtschaft, ob man den Leuten von Brienz im Ernst einen Vorwurf machen kann, wenn sie so sehr an der Scholle hängen und nicht einfach ohne weiteres ihr Land zur Verfügung stellen wollen, auch wenn der Zweck, für den das Land verwendet werden soll, begrüssenswert ist.

Es werden nun auch Vorwürfe deswegen erhoben, weil mit dem Bau nicht in den Dreissigerjahren begonnen wurde. Auch hier glaube ich feststellen zu dürfen, dass nicht wir es waren, die in der Zeit der Deflation dahin gewirkt haben, alle diese Bauarbeiten zu verschieben, sondern dass von anderer Seite nach allen möglichen Richtungen gebremst wurde. Ich bin aber der Meinung, dass auch noch eine andere Erwägung dazu beigetragen hat, diesen Bau zu verschieben: Weil man doch der ganzen Sache nicht ganz traute; auch die Befürworter hatten die Auffassung, dass Zweisimmen etwas zu exzentrisch gelegen sei, an der Sprachgrenze, im Hochzuchtgebiet, was sicher zu Auswirkungen geführt hätte, die dem Lehrerfolg der Schule nicht förderlich gewesen wären. Es ist auch so, dass heute Leute den Bau dieser Alpsschule in Zweisimmen verlangen, die ihre Söhne nie in diese Schule schicken würden, sondern nach der Schwand oder der Rütli.

Es ist beanstandet worden, der Vorsäss von 5 Jucharten sei nichts. Ich frage mich, warum man einen so grossen Betrieb im Anschluss an diese Schule aufziehen will; die Leute, die diese Kurse

besuchen, kommen doch aus bescheidenen Verhältnissen; für diese kommen tatsächlich nur Winter-, nicht Jahreskurse in Frage. Wenn ein ausgedehnter landwirtschaftlicher Betrieb angegliedert ist, dann muss die Kurstätigkeit in erster Linie auf den Sommer verlegt werden, dann haben aber die meisten Schüler keine Zeit.

Weiter wird dem bisherigen Betrieb vorgeworfen, die Züchterfragen seien zu wenig behandelt worden. Ich gebe zu, dass nach dieser Richtung Mängel vorhanden waren; hingegen hatten die Alpschüler bisher Gelegenheit, in der nächsten Umgebung Musterbetriebe zu besuchen, sich also auch nach dieser Richtung praktisch zu betätigen. Mir ist übrigens von einem Simmentaler Züchter deutlich erklärt worden, von der Alpschulzüchterei könne man in ihren Kreisen nichts lernen; das, was die können, könne man schon längst. Es ist also fraglich, ob die Schule den Züchtern als Vorbild dienen wird. Für unsere Fraktion ist massgebend eine Alpschule, die den gemischten Betrieben im gesamten Oberland gleiche Dienste erweist, also nicht den einseitigen Betrieben. Die Schule soll den Bergbauern gestatten, ihre Betriebe möglichst risikosicher zu gestalten.

Aus diesen Gründen hat unsere Fraktion heute beschlossen, die Motion Zürcher zu unterstützen; ich bitte alle diejenigen, die entschlossen sind, beide Meinungen zu hören, ebenfalls für die Motion Zürcher zu stimmen, damit die Frage für die Angliederung eines Betriebes in Brienz geprüft wird und man nachher entscheiden kann, ob man die Schule in Brienz belassen darf oder nicht.

Oppliger (Interlaken). Sie alle kennen das Lied vom Brienzerpurli; es schildert genau, wie es in Brienz steht. Ich nehme an, keiner von Ihnen will diesen Brienzern noch das Wenige nehmen, das ihnen geblieben ist. Ihre Schnitzlerei liegt am Boden; wenn wir ihnen etwas sichern können, was ihnen dient, so sollten wir es tun. Wir dürfen also der Motion Zürcher herzlich zustimmen.

Zürcher (Bönigen). Herr Schwendimann hat behauptet, ich hätte die Viehzucht nicht erwähnt. Selbstverständlich muss an dieser Alpwirtschaftlichen Schule Viehzucht getrieben werden; aber ich bin überzeugt, dass die massgebenden Viehzüchter nicht so sehr auf die Lehrer an dieser Schule hören werden. Dass Herr Schwendimann als erster Widersacher der Motion aufgetaucht ist, hat mich im Glauben bestärkt, dass er das tut, weil das gemacht werden soll, was wir nicht wollen: eine reine Viehzüchterschule. Wir aber wollen eine Bergbauernschule.

Es wurde ferner davon gesprochen, auf diesen Vorsäss könne man nur ein paar Kälber unterbringen. Es kommt darauf an, ob grössere oder kleine Kälber, das ist das Wesentliche. Ich möchte nicht weiter polemisieren. Herr Seewer hat mir die Behauptung in den Mund gelegt, der Beschluss von 1944 sei ein Fehlbeschluss gewesen. Ich habe den Beschluss von 1931 als solchen bezeichnet. Beim Beschluss von 1944 war der Grosse Rat gar nicht beschlussfähig, also darf man sich auch nicht allzusehr darauf stützen. Zum Schluss möchte ich der Regierung danken, dass sie die Motion ent-

gegennimmt, denn dadurch wird doch die Möglichkeit geschaffen, beide Projekte einander gegenüber zu stellen, was man bis jetzt nicht tun konnte.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion 60 Stimmen.
Dagegen 50 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 15. Mai 1945,

um 8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Biedermann, Burgdorfer (Schwarzenegg), Giroud, Ilg, Juillard, Kleinjenni, Kohli, Kunz (Thun), Morf, Winzenried; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesrat sogleich dahin vorstellig zu werden, dass auch die sich in der Schweiz aufhaltenden arbeitsfähigen ausländischen Angehörigen männlichen und weiblichen Geschlechtes der aufgelösten nationalsozialistischen und fascistischen Organisationen, unabhängig von ihrer bisherigen oder gegenwärtigen sozialen Stellung und ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen, unverzüglich für mindestens 3 Monate in den land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitsdienst eingesetzt werden.

Diese Massnahme ist im Hinblick auf die von den Genannten in der Schweiz genossene Gastfreundschaft und den grossen Bedarf der Land- und Forstwirtschaft nach Arbeitskräften angezeigt.

Insbesondere ist der hohe Bundesrat zu bitten, für die gleichmässige Anwendung der von ihm nötigenfalls zu erlassenden Bestimmungen durch alle Kantone zu sorgen.

Der Regierungsrat wird ersucht, diese Motion noch in dieser Session entgegenzunehmen.

Aebi
und 57 Mitunterzeichner.

II.

Bei der Beratung des Steuergesetzes vom 29. Oktober 1944 wurde von Regierung und Kommission ausdrücklich erklärt, dass die Genossenschaften des kantonalen Rechts — Art. 20 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch — wie natürliche Personen besteuert werden.

Vide Votum Hr. Dr. Flückiger vom 24. Februar 1944.

Regierung und Grosser Rat werden daher eingeladen, eine authentische Interpretation der ein-

schlägigen Bestimmungen des Steuergesetzes vom 29. Oktober 1944 in der Weise zu beschliessen, dass insbesondere für Alpengenossenschaften Vermögens- wie Einkommenssteuer entweder von der Alpschaft oder vom Einzeleigentümer für seinen Anteil, nicht aber fürs gleiche Objekt gleichzeitig von beiden bezogen werden darf.

Infolge der umgehend einsetzenden Einschätzungen wäre baldige Behandlung erwünscht.

Scharnachtal, 28. April 1945.

Scherz.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Steuer- veranlagungsbehörden und der Steuerverwaltung des Kantons Bern verbindliche Weisungen zu erteilen, dass die Alpengenossenschaften und Berg- schaften des Oberlandes das auf den Namen der Genossenschaft lautende Vermögen, die Besitzer der Bergrechte dagegen nur den Ertrag der Bergrechte zu versteuern, nicht aber eine Vermögenssteuer zu bezahlen haben.

Sofern sich der Regierungsrat nicht als zu- ständig erachtet, eine solche Weisung zu erteilen, so wird er eingeladen, dem Grossen Rat einen Be- schlussesentwurf zur authentischen Auslegung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach die ganze Ver- mögenssteuer von der Bergschaft oder Alpengossen- schaft, die Einkommenssteuer von den einzelnen Berechtigten zu bezahlen ist.

Stäger
und 1 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingegangen ist ferner folgendes

Postulat :

Die Regierung wird eingeladen, bei den eid- genössischen Instanzen vorstellig zu werden, dass

1. die bereits im Bau begriffenen Luftschutz- bauten sofort eingestellt werden,
2. keine neuen Luftschutzbauten mehr in Angriff genommen werden,
3. die dadurch verfügbar gewordenen Arbeits- kräfte und Baumaterialien für die Schaffung sozialen Wohnraums und anderer kulturell und volkswirtschaftlich wichtiger Bauten ein- gesetzt werden.

14. Mai 1945.

Grütter
und 37 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist des weitern folgende

Interpellation :

Mit der Verordnung des Regierungsrates vom 13. März 1945 über die Sicherstellung der Ver- sorgung mit Brennholz und den seither dazu an

die Gemeinden erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Wege beschritten worden, die in keiner Weise geeignet sind, die erforderlichen Brennholzmengen wirklich zu beschaffen. Die Erlasse setzten sich über die Bestimmungen des Forstgesetzes hinweg und haben in den Kreisen der Holzproduzenten grössten Unwillen ausgelöst. Demgegenüber ist das Kernproblem der Verwertung der grossen Brennholz- reserven in entlegenen Gebieten und speziell in Berglagen in keiner Weise gelöst worden.

Der Regierungsrat wird ersucht, über diese äusserst wichtigen Fragen Auskunft zu geben.

Für die Interpellation wird Dringlichkeit ver- langt.

Gfeller
und 32 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind endlich folgende

Einfache Anfragen :

I.

Mit der Einstellung der Kriegsoperationen in Europa wurde bei uns in der Schweiz soweit mög- lich sofort mit der Heimschaffung der Kriegs- und Zivilinternierten begonnen.

Von den seit ungefähr 5 Jahren in der Schweiz internierten Polen waren einige Tausend Mann als Einzeleinsatz in der Landwirtschaft tätig und vielerorts sehr gut mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut gemacht worden.

Unsere derzeitige Ernährungslage verlangt aber immer noch Höchsteinsatz aller verfügbaren Arbeits- kräfte in der Landwirtschaft.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den kompeten- ten eidgenössischen Behörden die nötigen Schritte zu unternehmen, dass mit dem Rücktransport und der Heimschaffung dieser zurzeit sehr benötigten Arbeitskräfte die grösstmögliche Zurückhaltung aus- geübt werde?

14. Mai 1945.

Rihs.

II.

Im Zusammenhang mit Klagen in der Presse über eine ungerechte und unvernünftige Behandlung russischer Internierter ist in bernischen Blättern auch die Strafanstalt Witzwil genannt worden.

Ist der Regierungsrat in der Lage, sofort und erschöpfend klaren Aufschluss darüber zu erteilen, ob diese Klagen hinsichtlich der bernischen An- stalt Witzwil irgendwie begründet sind?

14. Mai 1945.

Dr. Steinmann.

Gehen an die Regierung.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Reinhard (Bern) und Mitunterzeichner betreffend Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage über das Pflegekinderwesen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 298 hievor.)

Präsident. Die Motion ist begründet worden. Die Regierung will sie als Postulat entgegennehmen. Der Herr Motionär ist damit nicht einverstanden. Er will die Motion zur Abstimmung bringen; es wird daher die Diskussion eröffnet.

Steiger (Bern). Es ist nötig, dass wir uns über dieses Problem aussprechen.

Als Vertreter einer Vormundschafts- und Armenbehörde, die über 1200 versorgte Kinder zu betreuen hat, erlaube ich mir, zum Problem des Pflegekinderwesens auch einige Gedanken zu äussern.

Es wird niemand den empörenden und beschämenden Misshandlungsfall in Frutigen irgendwie beschönigen wollen. Aber wir dürfen nun nicht unter dem Eindruck dieses Vorfalles das Vertrauen in die Jugendfürsorge überhaupt verlieren und allen Pflegeeltern mit Misstrauen begegnen. Es ist menschliche Art, nach einem so bemühenden Vorkommnis all das Gute zu vergessen, das Tausende von Pflegeeltern in selbstloser Weise ihren Pflegekindern erwiesen haben. Wir dürfen gerade hier nicht verallgemeinern und ich bin dem Motionär und dem Sprecher des Regierungsrates dankbar, dass sie ausdrücklich eine solche Verallgemeinerung abgelehnt haben, und ich möchte den Dank an die Tausende von rechtschaffenen Pflegeeltern hier wiederholen.

Die kantonale Armendirektion hat in ihrer Bekanntmachung, die Mitte März in der Presse erschienen ist, mit Recht darauf hingewiesen, dass über das Pflegekinderwesen genügende gesetzliche Vorschriften bestehen. Wir haben Vorschriften im Armengesetz, im Zivilgesetzbuch und nun ganz detailliert in der neuen kantonalen Verordnung betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder, eine Verordnung, die bekanntlich erst am 1. Januar 1945 in Kraft getreten ist und sich daher noch gar nicht richtig auswirken konnte.

Es fehlt hier bestimmt nicht an den Vorschriften, sondern es fehlt an der Durchführung der Vorschriften und es fehlt an den Menschen. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass mit gesetzlichen Vorschriften allein jede menschliche Unzulänglichkeit ausgeschaltet werden könne. Ich möchte daher Herrn Reinhard ersuchen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Im übrigen wollen wir doch feststellen, dass sogar, wenn wir alle diese detaillierten Schutzbestimmungen nicht hätten, wir doch im Kanton Bern so weit sind, dass 1. jede Armenpflege genau weiss, dass sie die Verantwortung für ein von ihr versorgtes Pflegekind zu tragen hat, 2. dass jede Pflegefamilie weiss, dass ein Kind, das ihr zur Pflege und Auferziehung anvertraut ist, mit Verständnis und Liebe zu behandeln ist, und dass es nicht miss-

handelt und ausgenutzt werden darf. Ich glaube, dass über diese beiden grundlegenden Punkte jedermann orientiert ist, so dass sich niemand wegen mangelnder Vorschriften wird beklagen können.

Was nötig ist, und was mit aller Konsequenz durchgeführt werden muss, das ist 1. die strikte Handhabung der bestehenden Vorschriften durch die Vormundschafts- und durch die Armenbehörden und die entsprechende Kontrolle durch die Oberbehörden. Vor allem ist darauf zu dringen, dass das Meldewesen klappt. Ferner müssen die Gemeinde- und Bezirksbehörden mit der neuen Verordnung vertraut gemacht werden. Ich denke an Instruktionkurse, besondere Tagungen usw., wie sie nun von der kantonalen Armendirektion vorgesehen sind.

Aber das alles genügt noch nicht. In vielen Gemeinden, speziell in den kleinern, fehlt es oft an geeigneten Leuten, um die vormundschaftlichen Aufgaben, insbesondere die Aufgaben der Jugendfürsorge und der Pflegekinderaufsicht durchzuführen. Unsere Gemeindeglieder sind ja im allgemeinen ausserordentlich tüchtige und vielseitige Leute. Aber alles kann man ihnen doch nicht übertragen und aufladen. Daher sollte mehr als bisher von der Möglichkeit des Art. 27 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch Gebrauch gemacht werden, der die Einwohnergemeinden ermächtigt, sich zur Besorgung des Vormundschaftswesens zu einem Vormundschaftskreis zu vereinigen. Den so vereinigten Gemeinden würde es dann viel eher möglich sein, die für die Durchführung der Jugendfürsorge geeigneten Organe zu finden, Leute, die nicht nur sachlich geeignet wären, sondern die auch über eine grössere Unabhängigkeit und über mehr Distanz dem Einzelfall gegenüber verfügen würden. Ich glaube, hier sollte der Regierungsrat einsetzen. Neue gesetzliche Erlasse sind dazu nicht nötig. 2. Dagegen ist es nötig, dass alle diejenigen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, sei es als Behördemitglied, als Beamter oder seien es die Pflegeeltern, rücksichtslos zur Rechenschaft gezogen werden. In krassen Fällen werden sich die Fehlbaren vor dem Strafrichter zu verantworten haben, und da dürfen wir nun von unserer Strafjustiz verlangen, dass sie schonungslos und rasch vorgeht. Sie soll einmal ein Exempel statuieren. Leider entspricht unsere Justiz der Forderung auf rasche Behandlung solcher Straffälle nicht. Im Gegenteil, der schleppende Gang unserer Strafjustiz mahnt zum Aufsehen. Es ist dem Bürger unverständlich, und es widerspricht gesundem Rechtsempfinden, wenn in Fällen, wo der Sachverhalt klar ist, der Täter monatelang, ja über ein Jahr unbehelligt bleibt. Ich würde es begrüssen, wenn die Justizkommission in Verbindung mit dem Obergericht abklären würde, wo hier der Fehler liegt. Jedenfalls haben wir hier alle die Auffassung, dass der Richter so gut wie die Verwaltungsbehörde zu einer speditiven und prompten Erledigung seiner Geschäfte verpflichtet ist.

Die Verantwortung für das einzelne Pflegekind könnte übrigens noch vermehrt und klarer ausgeschieden werden, wenn jedem Pflegekind, das nicht unter Vormundschaft oder Beistand steht, ein bestimmter Patron oder eine Patronin bestellt würde. Dann wäre immer zunächst eine bestimmte Person (und nicht eine Kollektivbehörde, Armenbehörde, Vormundschaftsbehörde) für das betreffende Kind verantwortlich. Die Verordnung vom Jahre 1944

wäre in dieser Hinsicht noch zu ergänzen. Eventuell könnte der Grosse Rat, gestützt auf die ausdrückliche Ermächtigung in § 90 des Armengesetzes dieses erweiterte Patronat (bis jetzt haben wir es bekanntlich nur für die vom Armenetat entlassenen Kinder) durch ein Dekret ordnen. Ein neues Gesetz ist auch hier nicht nötig. Es könnten die Frauen hier mehr herangezogen werden.

Aber, und damit komme ich auf einen weiteren wesentlichen Punkt: mit der Tätigkeit der Behörden allein ist es nicht gemacht. Auch die Öffentlichkeit, die Nachbarschaft, wir alle müssen hier zum Rechten sehen. Aber da fehlt es leider oft an der nötigen Zivilcourage. Man will keine Unannehmlichkeiten, keine Scherereien. Man glaubt, man habe sich um das Wohl und Wehe seiner Mitmenschen nicht zu kümmern; man hört den Einwand: Soll ich meines Bruders Hüter sein?

Daher wird die Jugendfürsorge relativ selten von der Nachbarschaft auf einzelne Gefährdungsfälle aufmerksam gemacht und wo es geschieht, häufig anonym oder mit dem bestimmten Vorbehalt, dass der Name nicht genannt werden dürfe. Die Behörden sollen selber sehen, wie sie mit dem Fall fertig werden. Hier muss eine andere Mentalität gepflanzt werden, ein tieferes Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen gegenüber, das sich auswirkt als eine wirksame Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

In den Einsendungen an die Presse ist mit Recht auch die Frage des Pflegegeldes angeschnitten worden. Ich halte die Pflegegeldansätze, wie sie bis heute von der kantonalen Armendirektion normiert worden sind, für zu niedrig, und wir mussten in der Stadt in vielen Fällen über die sogenannte Skala hinausgehen. Die kantonale Armendirektion ist heute daran, die Ansätze ganz wesentlich zu erhöhen, in den untern Ansätzen über 100 %. Wir begrüssen das und halten die daraus dem Staat und den Gemeinden entstehenden Mehrausgaben von über $\frac{1}{2}$ Million für unerlässlich und für richtig angewendet. Dabei sind wir uns darüber klar, dass die Güte eines Pflegeplatzes nicht von der Höhe des Kostgeldes abhängt, und Pflegeeltern, die ein Kind nur des Pflegegeldes wegen aufnehmen, sind mit grösster Vorsicht zu behandeln. Trotzdem ist die Erhöhung des Pflegegeldes notwendig und am Platz, schon mit Rücksicht auf die Teuerung. Auch das erhöhte Pflegegeld ist bescheiden, gemessen an der Erzieher- und Fürsorgearbeit, die an einem richtigen Pflegeplatz für das gepflegte Kind geleistet wird. Bei erhöhtem Kostgeld ist allerdings Vorsicht geboten, da damit vermehrte Neigung besteht, Kinder des Geldes wegen aufzunehmen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, zur Frage: Anstalt oder Pflegeplatz? In der Presse sind auch Stimmen laut geworden, die für eine vermehrte Anstaltserziehung plädierten, nachdem vor einem Jahr das Gegenteil verlangt worden ist, und man damals von einer eigentlichen Anstaltskrise gesprochen hat. Wie liegen die Verhältnisse hier? In erster Linie ist zu sagen, dass wir viel zu wenig Anstalten hätten, um alle unsere Pflegekinder unterzubringen. Ferner wissen wir alle, dass die Anstaltserziehung immer ein Notbehelf ist. Auch wenn ich durchaus nicht so weit gehe wie kürzlich ein Diskussionsredner an einer Versammlung, an der das heutige Problem behandelt wurde, der ausführte, dass auch

ein schlechter Pflegeplatz besser sei als Anstaltsversorgung, so möchte ich doch sagen, dass jedenfalls ein guter Pflegeplatz der besten Anstaltserziehung vorzuziehen ist. Das einfach deshalb, weil die Familienerziehung die natürlichere Erziehung ist und weil sie das Kind viel mehr mit dem Leben verbindet. Wir werden also auch in Zukunft auf die Pflegeplätze in rechten Familien angewiesen sein.

Ich komme zum letzten Punkt: Bei der Behandlung des Pflegekinderproblems muss man sich unwillkürlich die Frage stellen: Wieso brauchen wir überhaupt eine so grosse Zahl von Pflegeplätzen, im Kanton über 6000? Auf diese sehr berechtigte Frage muss leider folgende Antwort gegeben werden:

Wir brauchen diese vielen Pflegeplätze nicht etwa für Kinder, deren Eltern gestorben sind, — diese Fälle sind ganz selten — auch die unehelichen Kinder machen nur etwas über $\frac{1}{3}$ der Versorgten aus. Das Hauptkontingent stammt vielmehr von Eltern, die ihre Elternpflichten nicht erfüllen und ihre Kinder vernachlässigen, stammt aus Familien, wo ein liederlicher Vater oder eine unfähige Mutter da ist, so dass die Kinder behördlich weggenommen werden müssen, oder stammt aus geschiedenen Ehen, wobei keinem der Ehegatten die Kinder anvertraut werden konnten.

Wenn wir uns diese Tatsachen vor Augen halten, dann wird es uns klar, dass es sich heute nicht nur um eine Krise im Pflegekinderwesen, sondern ebenso um eine Krise der Familie handelt. Also müssen wir nicht nur bei den Pflegekindern ansetzen, sondern bei der Familie, damit vor allem die Zahl der Pflegekinder zurückgeht.

Ich denke da an die Bestrebungen des Familienschutzes, wobei diese Bestrebungen nicht nur auf eine materielle Besserstellung der Familie gehen sollen, sondern sich vor allem auch auswirken sollen in einem Entstehen für eine gesunde und verantwortungsbewusste Familie und für eine Erneuerung des Familiensinnes.

Geissbühler (Liebefeld). Herr Grossrat Steiger hat soeben gesagt, es lohne sich, über die von Herrn Reinhard aufgeworfenen Fragen zu sprechen. Es ist mindestens ebenso wichtig, über Pflegekinder und Erziehungsprobleme überhaupt zu reden, wie über finanzielle Angelegenheiten zu verhandeln.

Ein Grossratskollege hat mir gesagt, er sei auch Verdingbub gewesen, und was er immer empfunden habe, sei der Mangel an Mutterliebe gewesen. Dort liegt der Kern des ganzen Problems, nämlich im Mangel an Liebe von Seite der Eltern oder Pflegeeltern.

Es ist so, wie Herr Steiger ausgeführt hat; wir müssen den Hebel dort ansetzen, wo er am wirksamsten arbeiten kann.

Wir haben alle die Kriegszeiten durchgemacht. Denken Sie nur an folgendes Beispiel: Unser Radio hat viermal täglich die Sensationsnachrichten von den Kriegsschauplätzen über Tote, Gefangene usw. gebracht. Nach diesen Nachrichten lief der Radio weiter und brachte Tanzmusik. Da muss sich der gewöhnliche Bürger fragen, ob es so schlimm sei, wenn Tausende umkommen, da doch nach diesen Nachrichten Tanzmusik gespielt wird. — Ich weiss, dass man hier nicht viel ändern kann. Aber das

ist mit eine Ursache zur Verflachung der Gesinnung gegenüber dem Mitmenschen, dass auf diese Art und Weise das Volk bombardiert wird.

Eine weitere Tatsache über das Gebiet der Sensation: Als die «Nation» den Handel von Madiswil und Sonnenberg brachte, wurden im Kanton Bern die Anstalten von Spionen überflutet. Ich weiss von einem Vorsteher einer vorzüglich geleiteten Anstalt, dass Leute tagelang um die Anstalt schlichen, die Knaben ausfragten über die kleinsten Details der Anstalt, um vielleicht ein Sensationchen aufdecken zu können. Auf diese Art glaubt man, das ganze Problem der Betreuung der Pflegekinder auf eine bessere Bahn bringen zu können!

Ein weiteres Problem: Wir haben uns jahrzehntelang ins Schlepptau der Schlagwörter deutscher Pädagogen nehmen lassen, die mit grossem Getöse die individuelle Erziehung als die einzig richtige gepriesen haben. Dem sind wir Schweizer, nicht nur die Lehrer, erlegen. Die Eltern verlangen individuelle Erziehung ihrer Sprösslinge. Wir denken gar nicht daran, dass diese das Gegenteil von dem ist, was die Menschheit braucht. Wir brauchen Erziehung zur Gemeinschaft, zum sozialen Denken, zur Verantwortlichkeit gegenüber dem Mitmenschen. Was die individuelle Erziehung erreicht hat, haben wir am schlagendsten gesehen an der furchtbaren moralischen Zerrüttung in Deutschland, wo jeder sich als Genie gefühlt und die Mitmenschen als minderwertig angeschaut hat.

Wir haben hier viel von der Pflegekinderaufsicht gesprochen, von besserer Ausbildung des Lehrpersonals, des Anstalts- und Aufsichtspersonals. Das ist recht; aber man spricht viel zu wenig von den Kindern, die in der eigenen Familie vielleicht schlimmer dran sind als die Pflegekinder bei Pflegeeltern.

Ich habe hier eine Zusammenstellung, die der Vormundschaftssekretär unserer Gemeinde gemacht hat: Wir haben in unserer Gemeinde total 216 behördlich kontrollierte Kinder. Davon sind 105 in der eigenen Familie. Die müssen beaufsichtigt werden, weil die Eltern nicht fähig sind, sie richtig zu erziehen. Fünfzig Prozent der beaufsichtigten Kinder leben in der Familie; aber die Behörde hat die Ueberzeugung, dass sie nicht richtig behandelt werden. Das lässt tief blicken! Hier müssen wir einsetzen, beim Kern des Problems. —

Als Lehrer habe ich häufig Gelegenheit, mit Eltern zu sprechen. Eine Tatsache begegnet mir immer wieder: Jede Mutter, jeder Vater weiss ganz genau, wie man die Kinder der Nachbarn erziehen sollte. Es ist leichter, immer über andere Kinder zu schimpfen, als die eigenen Kinder richtig zu erziehen. Darum müssen wir die Schulung unserer Eltern für den Beruf der Erziehung verwirklichen. Die jungen Leute treten recht leichtsinnig in die Ehe. Man liebt sich, verlobt sich, verheiratet sich und denkt gar nicht, welche Verantwortung man mit der Gründung einer Familie auf sich nimmt. Hier hätte die Erziehungs- und Armendirektion des Kantons Bern eine ungeheuer dankbare und grosse Aufgabe, nämlich nach dem Beispiel der Vereinigten Staaten und Englands einen Versuch mit einer Schule für zukünftige Eltern, mit sogenannten Brautschulen zu machen, vorläufig auf freiwilliger Grundlage, um zu versuchen, ob man nicht auf diese Weise

an das Problem herankommen könne, das an das Gebiet des Familienschutzes streift. Die besten Vorschriften nützen nichts, wenn ihnen nicht der Geist Lebendigkeit gibt. An den Gesetzen fehlt es nicht im Kanton Bern. Es sind gute Gesetze, richtige Vorschriften da, und es ist viel guter Wille vorhanden bei den Leuten, die die Gesetze handhaben. Aber es fehlt den Leuten, die die Kinder erziehen müssen, oft an den Fähigkeiten. Wir müssen das Verantwortungsgefühl bei diesen Leuten dadurch wecken, dass man ihnen mit aller Eindringlichkeit sagt, welch kostbares Gut das Kind ist, das Kostbarste, das eine Nation hat, und nicht ein Spielzeug wie ein Hund oder eine Katze, sondern der Träger von Staat und Zukunft. Nur so können wir auch die Angelegenheit der Pflegekinder auf den richtigen Boden stellen. Wir müssen allgemein mithelfen, das Verantwortungsgefühl von Frauen und Männern gegenüber der Jugend zu wecken, damit richtige Bürger und Bürgerinnen herangezogen werden.

Präsident. Es sind noch sechs Redner eingeschrieben. Ich stelle den Antrag, die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung.)

Schwarz. Herr Geissbühler hat gesagt, unsere Gesetze genügen. Das stimmt und stimmt doch nicht. Es stimmt insofern, als das Gesetz von 1897 sehr gut ist, stimmt aber insofern nicht, als die Verordnungen, die das Gesetz zur Anwendung bringen sollten, sehr schlecht abgefasst sind. Ich bitte Sie, die Verordnungen zu lesen und dann zu sagen, welche Schlüsse daraus die Leute ziehen können. Es ist unmöglich, daraus sofort zu ersehen, was zu tun ist. Dasselbe gilt für die Kreisschreiben. Sie sind zum Teil so geschrieben, als ob sie nur für einen Augenblick gelten sollten.

Ich möchte auf die Arbeiten der Pro Infirmis aufmerksam machen. Die gibt für die häufigsten Sonderfälle Merkblätter heraus, aus denen alle Leute, die mit geistig Schwachen, Schwerhörigen, Blinden usw. zu tun haben, sofort sehen, was sie in jedem einzelnen Fall tun müssen. Wenn dort noch stünde, wohin man sich in Zweifelsfällen wenden soll, welche Gesetze man in Zweifelsfällen nachschlagen kann, wo Auskunft zu finden ist, wären die Arbeiten der Pro Infirmis ungefähr das, was heute noch fehlt. Wenn man nicht die ganze Armengesetzgebung vornimmt und die Dekretsliteratur nachschlägt, findet man nichts ausser dem, was die Pro Infirmis geschaffen hat.

Herr Steiger sagt, das Meldewesen klappe nicht. Natürlich klappt es nicht, wenn nirgends steht, dass Kandersteg das Kind in Frutigen anmelden muss. Es steht allerdings im Gesetz, aber nicht in der Verordnung, wo man es ordentlicherweise suchen würde. Ins Gesetz gehören die grossen Grundlinien. Die sind im Gesetz von 1897 ganz ausgezeichnet enthalten.

Der Gang der Justiz ist tatsächlich schleppend. Seit 3 bis 4 Jahren habe ich darauf gedrängt, das Obergericht müsse Auskunft geben, wie lange die einzelnen Fälle dort liegen bleiben. Es war nicht möglich, das zu erreichen. Vielleicht erscheint diese Auskunft dieses Jahr im Staatsverwaltungsbericht.

Wer eine Vormundschaft übernimmt, muss wissen, was er zu tun hat und wohin er sich wenden

kann. Dann ersparen wir uns viel Arbeit und Verdross. Wenn die Verordnungen klarer gewesen und die Leute in Kandersteg gesehen hätten, was zu tun sei, wäre der Fall nicht passiert.

Präsident. Herr Grossrat Burgdorfer stellt den Antrag, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken.

Reinhard (Bern). Als in der letzten Session meine Motion beraten wurde, mussten die Verhandlungen abgebrochen werden, weil zu viele Mitglieder des Rates fortgelaufen waren. Jetzt hat man anscheinend wieder nicht Zeit. Ich würde die Annahme des Antrages Burgdorfer als gegen die Ehre des Grossen Rates gerichtet betrachten. Wir haben eine Verpflichtung in dieser Richtung; die Sache muss besprochen werden. Bei weniger wichtigen Traktanden haben wir die Redezeit nicht beschränkt. Ich beantrage Ablehnung.

Egger (Bern). Ich möchte Herrn Reinhard unterstützen.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Burgdorfer

(Burgdorf) Minderheit.

Egger (Frutigen). Ueber die Verdingkinder haben wir viel geredet und speziell über den Fall in Frutigen. Die Behörden von Frutigen sind in diesem Fall in keiner Weise schuld. Auch die deplacierende Behörde von Kandersteg trägt wenig Schuld. Kein Fall ist so genau untersucht worden wie der Fall Wäfler. Der Mann ist heute noch in Münsingen zur Begutachtung und wird dort noch ein paar Tage gehalten. Alsdann wird man zu einem Urteil gelangen.

Es ist ein hässlicher Fall. Wir mussten uns telephonisch und schriftlich manches ankneifen lassen, aus allen Gegenden der Schweiz. Wir sind aber in keiner Weise schuld.

Kandersteg hat an die Grossräte des Amtes Frutigen einen Brief folgenden Inhalts geschrieben:

«Wie Ihnen bekannt ist, macht der Fall Zürcher Paul sel. in letzter Zeit viel von sich reden und wird von mehreren Zeitungen verbreitet. Wenn auch die Angaben leider im grossen und ganzen zutreffen, so wird nun doch allerlei gebracht, das mit den wahren Verhältnissen nicht übereinstimmt.

Wir möchten Ihnen hiermit einen möglichst kurzen Bericht über den Sachverhalt abgeben mit dem Ersuchen, unsern Standpunkt bei der Oeffentlichkeit und bei den Behörden zu vertreten.

Der Knabe Paul Zürcher, von Trub, geb. 20. Januar 1940, ist von seinen Eltern in Aeschi in Pflege gegeben worden. Wie es da gegangen ist, wissen wir nicht, aber eines Tages im letzten Juli wurde uns telephoniert, der Knabe befände sich hilflos in Aeschi. Wir haben sofort angeordnet, dass der Knabe ins Kinderheim Tabor in Aeschi übergeführt werde, was geschah. Nachher haben wir uns für einen Pflegeplatz umgesehen. Wir hatten in der gleichen Zeit auch noch für einen 7-jährigen Knaben einen Pflegeplatz zu suchen und haben deshalb folgendes Inserat im Amtsanzeiger von Frutigen vom 21. Juli 1944 erlassen: «Für 5- bis 7-jährige Knaben wird Pflegeplatz gesucht. Auskunft erteilt Herr Jakob Reichen, Obmann, Kander-

steg. Die Armenbehörde.» Daraufhin haben wir mehrere Offerten erhalten. Diese haben wir durch Obmann Jb. Reichen dem Pfarrer Marti in Kandergrund übergeben mit dem Ersuchen, die Verhältnisse bei den offerierten Pflegeplätzen zu untersuchen und uns Bericht zu machen. Dabei sollte ein Pflegegeld von Fr. 30. — bis 40. — in Aussicht gestellt werden.

Herr Pfarrer Marti hat diese Aufgabe besorgt und hat an den Obmann, Herrn Jb. Reichen unterm 28. Juli 1944 über die Pflegeplätze Bericht abgegeben, wobei er sich auch auf andere Pfarrer stützte, so auch auf Herrn Pfarrer von Rütte in Frutigen. Im Bericht von Herrn Pfarrer Marti wurde «überaus» der Pflegeplatz bei Fritz Wäfler-Kurzen, Hinter Egge, Rinderwald, empfohlen. Der Ausdruck «überaus» ist von Herrn Pfarrer Marti hinsichtlich der Empfehlung des Pflegeplatzes bei Wäfler-Kurzen buchstäblich so angewandt worden. Die andern Plätze waren nach der Auskunft von Pfarrer Marti keiner so günstig. Es hiess im Bericht, Wäfler werde «ein guter Vater sein» und es sei bei der Erziehung wichtig, dass bei einem Knaben eben auch ein Vater da sei etc. Bei dieser so günstigen Auskunft musste sich die Behörde für den Pflegeplatz bei Fritz Wäfler entschliessen und es wurde mit demselben ein Pflegegeld abgemacht von monatlich Fr. 35.— und der übliche von der Armendirektion aufgestellte Pflegvertrag abgeschlossen. Kleider hatte der arme Knabe Paul Zürcher sehr wenig. Für das Nötigste war durch das Kinderheim Tabor auf unsere Rechnung gesorgt worden. Von Familie Zürcher wurden hier viel Kleider und Effekten zurückgelassen. Wir haben dies den Pflegeeltern der Kinder Zürcher, so auch dem Fritz Wäfler mitgeteilt und gesagt, dass man davon für Paul Zürcher abgeben könne. Zirka Mitte November, bei dem grossen Schneefall, kamen beide Eheleute Wäfler, um die Kleider auf der Gemeindeschreiberei abzuholen. Es konnten für den Knaben genügend Kleider abgegeben werden, so z. B. 7 Paar Hosen, 6 Pullover, 3 Paar Unterhosen, 11 Paar Strümpfe, 11 Hemden etc. Schuhe konnten nicht gerade die besten abgegeben werden, dafür hat man Gutsprache geleistet und die Rechnung für ein Paar Schuhe bezahlt. Also hinsichtlich der Kleider fehlte dem Knaben nichts. Wir möchten hier kurz erwähnen, dass Wäfler und seine Frau anlässlich der Abholung der Kleider bei dem kleinen Imbiss, der ihnen durch den Gemeindeschreiber verabreicht wurde, sowohl vor, wie nach dem Essen laut und andächtig gebetet haben. Wir erwähnen dies nur aus dem Grunde, dass Wäfler und seine Frau dadurch sich als fromme Leute erzeigen wollten und ein günstiges Licht auf sich geworfen haben; denn wenn wir auch nicht offizielle Beter sind, so sagt man doch von den Leuten, es sei immerhin für die Erziehung eines Kindes besser, wenn es beten statt fluchen höre.

Die Pflege des Kindes bei Wäfler begann am 6. August 1944 und es wurde uns nie irgend eine Meldung gemacht, dass etwas nicht in Ordnung sei. Aus diesem Grunde und gestützt auf die günstige Auskunft lebten wir im Glauben, der Knabe sei gut aufgehoben.

Die Behörde von Kandersteg hat es allerdings unterlassen, der Behörde von Frutigen den Pflege-

platz zu melden. Es wurde einzig zirka Mitte Oktober dem Armeninspektor, Herrn Albert Hari anlässlich der Besprechung der Armenetataufnahme der Familie Zürcher durch Gemeindeschreiber Stoller nebenbei mitgeteilt, dass sich der Knabe Paul Zürcher bei Fr. Wäfler-Kurzen in Rinderwald befinde. Der Armeninspektor bestätigt dies. In einem Schreiben vom 5. August 1944 an das Regierungsstatthalteramt in Frutigen wurde der Pflegeplatz auch erwähnt. Auch haben wir dafür sorgen müssen, dass Paul Zürcher in den Besitz der Rationierungskarten komme, wodurch das Rationierungsamt Frutigen vom Pflegeplatz Kenntnis erhielt. Wir wollen damit nicht sagen, dass wir unsere Meldepflicht erfüllt haben, aber es soll dargetan werden, dass wenn einer der genannten Stellen etwas Schlechtes über den Pflegeplatz, respektive die Pflegeeltern bekannt gewesen wäre, man uns doch sicher aufmerksam gemacht hätte.

Uebrigens würde die Meldung des Pflegeplatzes an die Behörde von Frutigen an dem traurigen Schicksal des Kindes nichts geändert haben, denn übereinstimmend wird über Fritz Wäfler-Kurzen und dessen Ehefrau von mehreren Seiten, so auch vom Armeninspektor gesagt, dass denselben ein gutes Zeugnis ausgestellt und der Pflegeplatz dort empfohlen worden wäre.

Man kann uns noch vorwerfen, dass man den Knaben eher hätte besuchen sollen. Dazu ist jedoch zu sagen, dass wir die Pfleglinge, welche auswärts waren, durchschnittlich jährlich einmal besucht haben, ausgenommen es seien Reklamationen vorgekommen.

Wir möchten noch erwähnen, dass der Pflegeplatz von Paul Zürcher im Inspektionsbüchlein des Armeninspektors eingetragen ist, und dass dieses Büchlein dem Armeninspektor am 18. Januar 1945 zugesandt worden ist. Der Armeninspektor hat übrigens erklärt (vor dem Regierungsrat), dass den Armenbehörden in diesem Falle nichts vorgeworfen werden könne, der Fall wäre auch bei richtiger Meldung nicht zu verhindern gewesen. Der Fall hätte nur verhindert werden können, wenn man einen Besuch ausser der gewöhnlichen Zeit gemacht hätte.

Jetzt ist alles vorbei und man muss sich mit den Tatsachen abfinden.

Wir möchten hier noch bemerken, dass dem Pfarrer Marti unsererseits kein Vorwurf gemacht wird, denn er hat, wie die Behörde, in guten Treuen gehandelt und stützte sich dabei auch auf seinen Kollegen Herrn Pfarrer von Rütte in Frutigen.

Als am 2. Februar 1945 Fritz Wäfler telephonisch mitteilte, der Knabe sei gestorben, war das für uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel, und wir dachten vorerst noch an nichts Böses. Erst anlässlich der Beerdigung, an der Gemeindeschreiber Stoller teilgenommen hat, haben wir durch die Mutter des Knaben erfahren, dass etwas nicht in Ordnung sei, und dass sich Wäfler in Untersuchungshaft befinde. Dies wurde dann durch das Richteramt Frutigen bestätigt. Das Weitere ist Ihnen bekannt.

Wie weit Wäfler und seine Ehefrau am Tode des Kindes schuldig sind, können wir nicht beurteilen, obwohl nach allem, was uns bekannt geworden ist, seitens der Pflegeeltern grobes Ver-

schulden angenommen werden muss. Hierüber werden die Gerichtsexpertise und die Gerichtsverhandlungen Auskunft geben.

Was wir hier speziell betonen möchten ist das, dass die Verfehlung seitens der Armenbehörde nicht so ist, wie es in den Zeitungen steht.

Für das Kind Zürcher Paul wurde wie üblich Pflegeplatz gesucht und nach dem üblichen Formular, welches von der Staatskanzlei herausgegeben wird, ein Pflegevertrag abgeschlossen. In diesem Pflegevertrag steht natürlich kein Wort davon, dass das Kind zur Mithilfe verpflichtet worden sei. Solche Verpflichtungen würde keine Armenbehörde, weder des Frutiglandes noch im ganzen Kanton Bern eingehen. Das Pflegegeld von Fr. 35.— ist als mässig zu bezeichnen, respektive es steht über dem Mittel. Wenn auch in diesem Falle ein höheres Pflegegeld ausgerichtet worden wäre, würde der Fall nicht anders herausgekommen sein.

Wir ersuchen Sie nun, an Hand dieser Angaben die Bevölkerung und die Behörden vor den harten Anschuldigungen den Tatsachen entsprechend zu schützen. Die Wahrheit soll gesagt werden und dazu wollen wir auch stehen, wenn uns dadurch auch Vorwürfe gemacht werden. Es soll aber nicht vorkommen, dass eine ganze Talschaft und ihre Behörden in einer Art und Weise dargestellt werden, die den Tatsachen nicht entspricht.

Die Folge dieses traurigen Falles, welcher vom Gericht entsprechend dem wahren Sachverhalt zu verurteilen ist, wird die sein, dass Armenbehörden in Zukunft Pflegekinder nebensaus nicht mehr in Pflege geben dürfen, da sie sich nicht in Gefahr begeben werden wollen, dass ihnen solche Vorwürfe gemacht werden können. Denn die Beaufsichtigung der Pflegeplätze ist in diesen Fällen äusserst schwer. In einer Ortschaft oder in einem Dorf, wo die Leute näher beieinander wohnen, sind Fälle von Misshandlungen von Pflegekindern nicht so riskiert, wie nebensaus. Dies wird nun ein Nachteil für die Leute nebensaus, die gerne ein Pflegekind annehmen würden, sein, wobei wir ganz gut wissen, dass dort im Verhältnis ebensoviel gute Leute, die einem Pflegekind nichts geschehen liessen, wohnen, wie anderswo.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens des Gemeinderates,

Präsident: R. Rösti.

Sekretär: Stoller.»

Dies musste ich mitteilen, damit Sie sehen, dass die Behörden der Gemeinde Frutigen und Kandersteg wenig an dem Falle schuld sind.

Brönnimann. Zum Tatbestand will ich kein Wort sagen. Er ist vom Herrn Motionär richtig dargestellt worden. Was mich veranlasst, ein paar Bemerkungen zu machen, ist die Begleitmusik. Der Herr Motionär hat erwähnt, der Pflegevater sei ein Bauer und das Pflegekind sei von ihm als billiges Knechtlein bezeichnet worden. Diesen Ausdruck finde ich deplaciert. Der Pflegevater verdient den Namen Bauer nicht. Er ist Tagelöhner, Gelegenheitsarbeiter. Es ist lächerlich, bei einem Buben von «billigem Arbeiter» zu reden. Er kann höchstens ein paar Ziegen hüten. Wir weisen die Ansicht zurück, es handle sich in diesem Fall um

einen brutalen Bauern. Ich vermute, die Familie habe sich eine Lebensmittelkarte ergattern wollen, um selber zu bessern Tagesrationen zu gelangen.

Auch betreffend der Verantwortlichkeit hat der Motionär über das Ziel hinausgeschossen. Er hat die Verantwortung der Armenbehörden von Kandersteg in erste Linie gestellt und nicht die der Pflegeeltern. Wohin käme man bei allgemeiner Anwendung dieser Auffassung? Jeder geistig normale Mensch ist für seine Handlungen in erster Linie selbst verantwortlich; dann erst kommen die Behörden. Andernfalls täte die Behörde gut, jedem, der Verantwortung zu tragen hat, einen Polizisten beizuordnen. Vier Fünftel der Verantwortung entfällt auf die Pflegeeltern und erst der Rest auf die Behörden.

Der Motionär behauptet, dass der traurige Fall nicht passiert wäre, wenn eine einzige Frau in der Vormundschaftskommission wäre. Das ist möglich, sogar wahrscheinlich, aber sicher ist es nicht. Ich glaube nicht, dass eine Frau ohne speziellen Auftrag sofort gegangen wäre, um das Kind zu kontrollieren. So gut wie die männlichen Mitglieder der Behörde das Zutrauen zur Familie hatten, konnte es auch eine Frau haben. Diese Familie hat, wie es hin und wieder vorkommt, sich den Deckmantel der Frömmigkeit umgehängt. Was bezweckt wurde, ist klar, auch das, was sich während der Verhandlungen auf der Tribüne abgespielt hat.

Die Armenbehörde hat sich offenbar allzustark auf den Armeninspektor verlassen, der den Auftrag hat, die Pflegeplätze zu kontrollieren. Eine einzige Kontrolle im Jahr ist aber zu wenig. Offenbar klappt da etwas nicht. Schon vor 2 Jahren habe ich bei Begründung meines Postulates betreffend Revision des Armengesetzes darauf aufmerksam gemacht, dass zwei Instanzen die Verantwortung tragen, nämlich die Behörde und der Armeninspektor. Das führt nicht zum Guten; denn die eine Instanz verlässt sich auf die andere. Dadurch werden die Leute nachlässig. Auf Grund 30-jähriger Erfahrung im Dienste einer Landgemeinde habe ich heute die Ueberzeugung, dass es besser wäre, eine Instanz aus der Aufsicht auszuschalten. Das müsste die Gemeindebehörde sein.

Die Landgemeinden befinden sich gegenüber den Städten und grossen Ortschaften stets im Nachteil. Grosse Gemeinden haben Personal im Hauptamt. Bei der Ernennung nimmt man auf die Eignung Rücksicht, und die Beamten kriegen eine Fertigkeit. Auf dem Land muss man alles improvisieren und nebenamtlich oder ehrenamtlich die Dienste leisten. Wenn ein Gemeinderat zugleich Armen-, Vormundschafts- und Ortspolizeibehörde ist, daneben das Bau- und Strassenwesen unter sich hat, im Kirchen- und Schulwesen tätig ist und noch in genossenschaftlichen Organisationen mitwirkt, ist es nicht zu verwundern, wenn hin und wieder eine Unterlassungssünde vorkommt. In den letzten Jahren sind ja noch kriegswirtschaftliche Aufgaben dazugekommen.

Dass eine Unterlassung auf dem Gebiete der Pflegekinderaufsicht vorgekommen ist, ist allerdings sehr zu bedauern. Bei einer Revision des Armen- und Niederlassungsgesetzes muss folgendes geprüft werden: 1. ist die Gemeinde von der Pflegekinderaufsicht zu entlassen und ist diese Aufsicht

einer einzigen Instanz zu übertragen; 2. wäre der Sache besser gedient, wenn man die Unzahl von Armeninspektionskreisen aufheben und amtliche Armenfürsorger einsetzen würde, deren Kreis sich auf zwei bis drei Bezirke erstreckt. Damit wäre eine bessere Aufsicht gesichert und die Gemeinde würde entlastet.

Anliker (Langenthal). Ich habe seinerzeit in meiner Interpellation die Bemerkung gemacht, dass solche Fälle in andern Landesteilen mehr oder weniger grob schon vorgekommen seien oder noch vorkommen können. Ein Kollege sagte, ich dürfe nicht verallgemeinern. Nachher sind weitere Fälle gekommen, die noch gröber waren und bestätigten, was ich damals gesagt hatte.

Ich habe bei der Behandlung der Motion Reinhard bedauert, dass nicht einmal ein Drittel der Mitglieder des Rates anwesend war, als die Diskussion hätte eröffnet werden sollen. Es ist so, dass man nicht gerne lange über diese Dinge berichtet. Man hätte den Antrag, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken, nicht stellen sollen. Die Frage der Pflegekinderaufsicht muss gründlich behandelt werden. Wir wollen Gewissheit haben, dass die Sache richtig gemacht wird. Man darf dieses Traktandum nicht als überflüssiges Anhängsel betrachten und es, weil man nicht gern lange darüber diskutiert, an den Schluss nehmen, wo die Diskussion oft wegen Zeitmangels kurz gehalten werden muss.

Instanzen sind genügend da, die es sich zur Pflicht machen sollten, insbesondere den Vormund zu beaufsichtigen. Es sind die Gemeindebehörden, die Kreisarmeninspektorate und der kantonale Inspektor zur Aufsicht da.

Es besteht die Vorschrift, dass die Leute mindestens einmal im Jahr besucht werden müssen. — Im Staatskalender habe ich festgestellt, dass bei den 92 Armeninspektoren 57 Lehrer und 21 Pfarrer sind. An den Kursen der kantonalen Armendirektion, die im Lande herum erteilt werden, hat man festgestellt, dass es für einen Lehrer in einer Gemeinde unter Umständen schwierig sei, einen Fall aufzunehmen, weil er dann riskieren müsse, nicht wieder gewählt zu werden. Im Falle Mettenbach war es so. Ich kann das behaupten, weil dort meine Frau Schule hatte. Sie machte einen Fall anhängig. Man legte ihr nahe, sich in Acht zu nehmen, was sie sagte. Man kenne die Leute seit Jahren und darüber rede man nicht. Ein Lehrer riskiert eventuell Händel mit stärkeren Leuten, wenn er da nicht vorsichtig vorgeht. Aus diesem Grunde sollten Kreisinspektoren hauptamtlich angestellt werden, mit Befugnis, zu handeln und vorzusprechen, ohne irgend ein Risiko zu laufen.

Es kommt vor, dass der Inspektor bei Besuch der Verdingkinder zuerst in die Küche und Stube geführt wird, dass dort ein Imbiss mit Wurst und Hamme verzehrt und während der Zeit das Zimmer des Kindes bestellt wird. Solche Vorkommnisse sollten verschwinden.

Die Kreisinspektoren sollten wie Fürsorgerinnen geschult werden, bevor sie amtieren. Wir dürfen ehrlich sagen, in 50 % aller Fälle würde sich eine Frau für dieses Amt besser eignen als ein Mann, besonders auch beim Besuch von Mädchen.

Der oft turnusmässige Behördenwechsel wirkt sich auf die Pflegeaufsicht bei der bisherigen Regelung ebenfalls nachteilig aus. Die neuen Mitglieder der Behörden müssen stets wieder instruiert werden.

Schliesslich sollte man die Pflegeeltern auch durch die Zeitungen jährlich über die Vorschriften usw. informieren.

Egger (Bern). Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Aussprache ermöglichten. Sie ist nötig, denn die Sache hat im Kanton und darüber hinaus eine ungeheure Bewegung ausgelöst. Die Reaktion im Schweizerlande war für den Kanton Bern nicht freundlich.

Ich möchte im Auftrag unserer Fraktion die Erklärung abgeben, dass wir der Motion Reinhard zustimmen. Wenn er sie in ein Postulat umwandeln will, ist es seine Sache. Er würde vielleicht Einstimmigkeit im Rate erreichen. Wir halten dafür, dass die Motion an sich begründet ist. Wir sind der Meinung, dass die ganze Organisation umgestellt werden soll, indem man sich zu Gemeindeverbänden zusammenschliesst, und dass man besonders Fürsorgerinnen anstellen sollte.

Im Kanton sind 2500 Kinder, die durch Armenbehörden betreut werden. 3500 Kinder sind den Vormundschaftsbehörden unterstellt. In diesen Zahlen liegt eine grosse Kindertragik. Da heisst es, die Aufgabe ernst anzugreifen. Es ist eine grosse, aber dankbare Aufgabe des Kantons.

Es wurde gesagt, es seien genug gesetzliche Bestimmungen vorhanden. Ich weiss nicht, ob man nach den jetzt gültigen Vorschriften Fürsorgerinnen einsetzen könnte. Ich glaube nicht, dass hiefür die Bestimmungen vorhanden sind; man kann wohl auch nicht ohne neue gesetzliche Grundlagen Gemeindeverbände erzwingen; der Kanton müsste an die Anstellung von Fürsorgerinnen Subventionen ausrichten. Im Gemeindegesetz besteht die Möglichkeit, Frauen in Armensachen heranzuziehen. Aber in den allerwenigsten Fällen wird davon Gebrauch gemacht.

Die Erhöhung der Kostgelder ist im Gange. Herr Steiger hat darüber das Nötige gesagt. Die Geldfrage steht nicht an erster Stelle, sie ist nur ein Punkt unter vielen. In unserem Lande sind wir in weitem Masse dazu übergegangen, Patenschaften für Auslandkinder zu übernehmen. Herr Steiger hat erklärt, man sollte für das einzelne Verdingkind ein Patronat schaffen. Das ist schön und recht. Aber der Wunsch, ein solches Patronat zu übernehmen, muss von innen kommen; solche Patrone muss man manchmal mit der Stallaterne suchen. Patenschaften aber sind Herzenssache.

In die ganze Fürsorgetätigkeit gehört auch der Arzt. Das Kind sollte jährlich mindestens einmal eine ärztliche Visite durchmachen.

Ein letzter Punkt betrifft die Berufslehre. In der bestehenden Gesetzgebung ist vielleicht auch hier noch nicht alles so bestellt wie es sein sollte. Einer, der im Armenwesen tätig ist, hat den Ausspruch getan, dass unter den Verdingkindern nicht viele vorhanden seien, die sich für einen gehobenen Beruf eignen. Das ist ein sehr scharfes und ungerechtes Urteil. Jedes Verdingkind hat den gleichen Anspruch auf einen Beruf wie ein anderes Kind. Wenn die Qualität nicht herauskommt wie

es zu wünschen wäre, ist das eine Anklage gegen die, welche die Verdingkinder erziehen.

Ich bin mir bewusst, dass das, was wir gesetzlich vorkehren können, nur die Hälfte oder noch weniger ist. Das Menschliche steht hier in erster Linie, die Eignung und Zuverlässigkeit. Ich weiss das vielleicht besser als der grösste Teil von Ihnen, weil ich selber Verdingbub war bei einem Kleinbauern und Uhrmacher und weiss, was es heisst, Verdingbub zu sein. Ich weiss aber auch, was es heisst, in einer guten Pflegeelternstelle auferzogen zu werden und den Weg ins Leben geöffnet zu finden. Dafür bin ich besonders dankbar. Ich sehe vielleicht auch tiefer in die ganze Situation als der grösste Teil von Ihnen und möchte eines sagen: Die Auswahl eines Pflegeplatzes ist ausserordentlich schwer. Schon die grundsätzliche Frage, ob das Kind in eine kinderlose Familie oder in eine Familie mit Kindern gegeben werden soll, ist schwer zu entscheiden. Die Aufgabe der Pflegeeltern ist schwer und stellt an sie ungeheure Ansprüche. Wie leicht kann der Verdingbub zum Fremden in der Familie werden, wenn daneben noch eigene Kinder da sind. Das ist menschlich begreiflich, betrifft die Gefühlswelt. Darum muss jeder Fall individuell behandelt werden, und es ist nötig, zum System der Fürsorgerinnen überzugehen.

Jedes Verdingkind steht von Anfang an auf der Schattenseite des Lebens. Darüber müssen wir uns klar sein. Es hat Anspruch darauf, dass die Gemeinschaft sich der Pflicht diesen Kindern gegenüber bewusst ist. Die aufrüttelnden Fälle von Madiswil und Frutigen haben gezeigt, dass in weitesten Teilen unseres Volkes ein schlechtes Gewissen besteht, dass das Ganze eine Gewissensfrage ist, und dass die Oeffentlichkeit sich um diese Dinge bekümmern muss. In den Armenbehörden wird der Fall des Kindes X gemäss Traktandenliste behandelt. Die wenigsten Mitglieder geben sich Rechenschaft darüber, dass ein Kinder- und Menschenschicksal dahinter ist.

Ich appelliere an Euch: Schenkt diesen Fragen die grösste Aufmerksamkeit. Soviel Ihr dem Verdingkind gebt, Ihr könnt ihm nicht das geben, was es vermisst, nämlich Elternhaus und Elternliebe.

Locher. Es ist sicher zu bedauern, dass das möglich geworden ist, was wir vernehmen mussten. Weil diese Fälle schwer zu verurteilen sind, ist es nötig, dass wir mit unserem endgültigen Urteil bis zum Abschluss der Untersuchung zurückhalten.

Zur Motion Reinhard: Wir haben die Auffassung, dass speziell Punkt 2 zu weit geht; denn dort heisst es, dass der wirtschaftliche Verwendungszweck vollständig ausgeschaltet sein müsse. Eine solche Bestimmung mutet auf dem Lande merkwürdig an. Das Leben des Bauern spricht hier eine andere Sprache. Der Bauernbub, nicht etwa nur das Verdingkind, lernt im allgemeinen im 5. Schuljahr Gras mähen, lernt im 6. und 7. Schuljahr melken. Die tüchtigen Berufsmelker haben sich ihre Fertigkeit meist schon während der Schulzeit angeeignet. Die harmonische Eingliederung in die Arbeit ist im Bauernhof erzieherisch zu befürworten und nicht abzulehnen. Man sagt nicht vergebens, es ist Keiner zu klein, ein Helfer zu sein. Wir dürfen den wirtschaftlichen Verwendungszweck nicht einfach ausschliessen. Die Arbeit ist ein solcher Verwendungs-

zweck. Wir sind in unserer Jugend ohne Schaden in den wirtschaftlichen Verwendungszweck eingliedert worden. Vielleicht kann das ein Städter weniger ermessen und erleben als ein Bauernbub.

Wenn wir die bedauerlichen Einzelfälle verurteilen, dürfen wir vielleicht doch auch an die Fälle denken, die Herr Dr. Egger so schön erwähnt hat, wo man mit grosser Freude und Dankbarkeit in späteren Jahren an die Pflegefamilie zurückdenken darf. Ich glaube, es würde ein falsches Bild geben, wenn man sagen würde, bei den Bauern sei es so oder so; nein, es kommt auf die innere Einstellung der betreffenden Familie, auf den Hausgeist an.

Die Erziehung des Kindes muss in der Familie anfangen. Ich glaube nicht, dass man durch staatliche Anstalten oder Erziehungsheime den vollen Ersatz bieten kann. Herr Steiger hat das sehr schön gesagt.

Herr Geissbühler hat den Gegensatz so formuliert: Individuelle Erziehung oder Erziehung zur Gemeinschaft. Ich glaube, diese Fragestellung ist nicht ganz richtig. Mir scheint, die Antwort lautet: «Erziehung in der Familie als Urzelle unseres Staates und Staatslebens zur Gemeinschaft». Nur wo die Familie gesund ist, wo die abschreckenden Beispiele nicht möglich sind, sondern wo man den Menschen als Menschen behandelt, wo man zwischen Verdingkind und eigenem Kind keinen Unterschied spürt, ist es möglich, diese Kinder zu wahren Menschen zu erziehen. Derart erzogene Kinder werden unsere Volkskraft mehren und stärken. «Im Hause muss beginnen», hat einmal ein grosser Schweizer gesagt, «was leuchten soll im Vaterland».

Wir haben die Auffassung, dass der Weg, den die Motion vorsieht, sachlich nicht voll befriedigen kann und stimmen daher den Vorschlägen nur in Form eines Postulates zu.

Stalder. Es ist ausgiebig über das Verdingkinderproblem gesprochen worden. Viel gutes wurde gesagt. Ich habe daher meine Notizen rabiät zusammengestrichen. Ich möchte die Bemerkungen der Herren Steiger, Schwarz und Dr. Egger unterstützen.

Es bleiben mir ein paar Bemerkungen von meinem speziellen Standpunkt aus als Schreiber einer grossen Landgemeinde zu machen. Im Armengesetz und in Kreisschreiben ist vieles aufgezählt, was erforderlich sei. Im Armengesetz heisst es z. B., das Kind müsse zu hablichen Eltern kommen. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre unsere Gemeinde nicht geeignet, Pflegekinder aufzunehmen. Ferner heisst es, die Kinder sollten nicht in abgelegene Einzelhöfe kommen. Wir sind eine Gegend mit ausgesprochener Einzelhof-Siedelung. Das Zentrum der Gemeinde hat etwa 100 Einwohner. Die Kinder sollten die Möglichkeit haben, in die Sekundarschule zu gehen. Infolge der weiten Schulwege ist es zwei Dritteln der Kinder unserer Gemeinde nicht möglich, diese Schule zu besuchen. Schliesslich sollten die Kinder einen Beruf erlernen können. Man muss aber Beziehungen haben zu Leuten in Bahn, Post oder Fabrik, die eine Stelle verschaffen können. Diese Beziehungen haben wir meistens nicht. Und doch sind bei uns viele Pflegekinder placiert. Wir haben auf dem Armenetat vielleicht 6 Kinder. Alle wohnen bei den Eltern; sie müssen

aus Gründen unterstützt werden, weil das Familieneinkommen zu gering ist, aber nicht infolge Familienzerrüttung. Dann haben wir über 20 Kinder aus der Stadt Bern und Umgebung. Also aus den ausgesprochen hablichen Gemeinden werden die Pflegekinder zu uns geschickt. Wir machen die Sache so gut wie möglich.

Um ein kleines Kind zu pflegen, muss unbedingt eine Frau im Pflegehause sein. Ferner sollen die Gemeinden eine Fürsorgerin anstellen, um die Pflegekinder zu betreuen. Schliesslich sollte ein Ausgleich geschaffen werden. Es kostet unserer Gemeinde viel Geld, 20 Kinder mit unentgeltlichen Schulmitteln zu versehen. Ich würde nur mit Vorbehalt ein Zeugnis ausstellen, unsere Gemeinde sei geeignet, Pflegekinder aufzunehmen. Ein Fürsorgeverband würde die Gemeinde entlasten, indem ein finanzieller Ausgleich hergestellt werden könnte.

Fawer. Ich will nicht zum bedauerlichen Fall der Kindermisshandlung reden. Können wir etwas tun zum besseren Schutz des gefährdeten Kindes? Es ist immer von Pflegekindern gesprochen worden. Es geht aber um das gefährdete Kind überhaupt. Dieses kann schon im Elternhaus gefährdet sein. Das sehen wir in dem bedauerlichen Falle. Herr Regierungsrat Mœckli hat darauf hingewiesen, dass die Eltern pflichtvergessen seien und dass namentlich der Vater ein ausgesprochener Müssiggänger sei. Er hat darauf hingewiesen, dass die Vormundschaftsbehörde Antrag auf Entzug der elterlichen Gewalt gestellt habe. Was daraus geworden ist, wissen wir nicht. Wenn das Verfahren lange dauert, kann inzwischen Schaden entstehen. Die Administrativverfahren sollten rascher durchgeführt werden können.

Nun hat man ein Vorgehen nach Art. 283 Zivilgesetzbuch vorgesehen. Danach hat es die Vormundschaftsbehörde in der Hand, bei pflichtvergessenen Eltern einzuschreiten und die Kinder wegzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Bern und die Judikatur stehen auf dem Standpunkt, dass es Ermessenssache der Vormundschaftsbehörde sei, einzugreifen, trotzdem das einen einschneidenden Eingriff in die Elternrechte darstellt. Dieses Vorgehen hätte zur Folge gehabt, dass das Kind unter Vormundschaft gestellt worden wäre.

Wir haben den Dualismus von Vormundschaftsbehörde und Armenbehörde. Ich habe die Auffassung, dass man nicht das Armenrecht ausbauen, sondern auf das Zivilgesetzbuch aufbauen sollte. Die Bestimmungen im Zivilgesetzbuch über den Kinderschutz sind umfassend. Sie sind eine Perle des Gesetzes und bieten eine Handhabe, gegen pflichtvergessene Eltern einzuschreiten. Die Beschlüsse können auch durchgesetzt werden.

Es geht darum, dass Leute vorhanden sind, die vom Fach sind und die Sache mit Verständnis durchführen können. Herr Dr. Egger hat mit Recht gesagt, es sei delikat, hier das Richtige zu finden, weil das gefährdete Kind bereits schwer erziehbar sei. Man muss wissen, wohin mit dem Kind. Schon dieser Entscheid gehört in die Hände von Fachleuten. Diese Leute haben wir in den Städten infolge der besonderen Institutionen. Die Landgemeinden sind für solche Organisationen zu klein. In den Städten bestehen z. B. Jugendämter mit Antragsrecht, Beschwerderecht und Aufsichtsrecht.

Diesen Aemtern stehen Fachleute mit der nötigen Erfahrung bei.

Nun ist mit Recht auf Art. 27 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch hingewiesen worden, wo es heisst, die Gemeinden können sich zu einem Zweckverband zusammenschliessen, um die Vormundschaftspflege zu betreiben. Von diesem Recht ist seinerzeit Gebrauch gemacht worden. Man hat das in Vorträgen und von Seite der Justizdirektion nahe gelegt. Es waren Ansätze vorhanden. Sie scheiterten an den finanziellen Schwierigkeiten. In Nidau hatte man ein Jugendamt für die Gemeinden des Bezirkes. Auch das scheiterte an der Finanzierung, und nachher ist die Sache eingeschlafen. Die Gemeinden können sich zusammenschliessen, aber man kann sie dazu nicht zwingen. Die Sache sollte von der Justiz- oder der Armendirektion aufgegriffen und den Gemeinden nahe gelegt werden, den Zweckverband zu gründen, um Jugendämter zu haben. Mit Fürsorgerinnen allein ist es nicht gemacht. Es muss eine vollbesoldete Beamtung geschaffen werden, für welche ein Fachmann gewählt wird, der die nötige Unabhängigkeit und die Kompetenzen hat. Dieser kann die gefährdeten Kinder betreuen. Wir müssen ihn mit dem Antragsrecht an die Vormundschaftsbehörde und nötigenfalls mit dem Beschwerderecht ausrüsten, für den Fall, dass die Vormundschaftsbehörde ihre Pflicht nicht tun sollte.

Was wir betreffs Kinderschutz - Aufsicht besprochen haben, ist eine staatliche Kontrollmassnahme. Damit ist es nicht getan. Die Sache muss von Grund auf aufgebaut werden. Der Schutz des Kindes muss in der Familie anfangen. Da fehlt es leider. Man kennt eine ganze Stufenleiter von Massnahmen. Wenn ein Kind in der Familie gefährdet ist, muss die Gefährdung behoben werden. Man kann Belehrungen erteilen, um das Kind in der Familie belassen zu können. Alles andere ist Surrogat. Man muss daher den Eltern beistehen, und erst, wenn diese Massnahmen nichts nützen, wird das Kind weggenommen, wie es das Zivilgesetzbuch vorschreibt. In ganz schweren Fällen wird es in die Anstalt gegeben.

Man muss endlich diese Organisation im ganzen Kanton schaffen. Die Gemeinden können sich amtsbezirksweise oder kreisweise zusammenschliessen, um die Jugendämter zu schaffen, damit man im ganzen Kanton das hat, was in grösseren Gemeinden bereits besteht.

Als Vorsteher des Vormundschaftswesens Biel sehe ich immer wieder, dass es am guten Willen nicht fehlt, aber an den Kenntnissen. Die Fälle aus grösseren Städten sind gewöhnlich in Ordnung; aber wenn aus irgendeiner kleinen Gemeinde ein Fall kommt, sieht man, dass es an der Gesetzeskenntnis gefehlt hat. Es sollte daher eine andere Organisation geschaffen werden, wie ich es ausgeführt habe und wie das Herr Steiger gesagt hat.

Herr Dr. Egger sagte, diese Kinder sollten wenn irgend möglich eine Berufslehre machen und, wenn die Fähigkeiten vorhanden sind, an Techniken oder Hochschulen studieren können. Das Zivilgesetzbuch hat auch dies ermöglicht. Art. 204 lautet: «Das öffentliche Recht bestimmt unter Vorbehalt der Unterstützungspflicht der Verwandten, wer die Versorgungskosten zu tragen habe, wenn weder Eltern

noch Kind sie bestreiten können». Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Armenbehörde zu bezahlen habe, wenn die Vormundschaftsbehörde beschliesst, dass das Kind eine Lehre zu machen habe. Auch da haben wir also weitgehenden Schutz, wobei das Zivilgesetzbuch genügt. Es muss aber angewendet und die nötige Organisation geschaffen werden.

Herrn Regierungsrat Mœckli möchte ich ans Herz legen, die Initiative zu ergreifen und die Gemeinden zu veranlassen, diese Zweckverbände zu schaffen. Dadurch wird eine wesentliche Verbesserung in der Armenfürsorge erreicht.

Reinhard (Bern). Ich möchte mich dem Dank des Herrn Kollegen Egger anschliessen und verdanke ebenfalls, dass die Möglichkeit gegeben wurde, über die Angelegenheit zu reden. Herrn Regierungsrat Mœckli danke ich für die gründliche Darstellung des Falles, die in der letzten Session gegeben wurde. Ich darf Herrn Dr. Egger für sein warmherziges Votum danken.

Seit 28 Jahren stehe ich im parlamentarischen Leben. Ich habe manche Motion, manches Postulat und manche Interpellation gestellt. Hie und da hat eine Motion auch ausserhalb des Parlamentes Resonanz gefunden. Aber es ist mir noch nie passiert wie hier, dass Zuschriften aus der ganzen Schweiz gekommen sind. Eine einzige Zuschrift, anonym, aus Frutigen, hat mich kritisiert. Es ist wirklich eine tiefe Unruhe im Volke entstanden, als der Fall bekannt wurde. Das Volk würde es nicht begreifen, wenn man dem Fall nicht die Bedeutung lassen wollte, die ihm wirklich gehört. Alles was versucht wird, um die Geschichte abzuschwächen, ist sicher nicht geeignet, um im Volke das verletzte Gerechtigkeitsgefühl zur Ruhe zu bringen. Es ist von einzelnen Behörden in der Sache von Anfang an ganz merkwürdig vorgegangen worden. Bezüglich der Gemeindebehörde Kandersteg möchte ich gegenüber dem, was Herr Egger-Frutigen sagte, mein Votum in vollem Umfang aufrecht erhalten. Was zur Entschuldigung vorgebracht wurde, mag vor dem Richter angebracht werden, nicht hier. Ich mache zu verschiedenem, was hier gesagt wurde, ein grosses Fragezeichen und kann solche Entschuldigungen für eine verletzte Pflicht nicht annehmen.

Es ist vom Untersuchungsrichter von Frutigen, kaum war der Fall bekannt, ein Pressecommuniqué herausgegeben worden, das einen merkwürdigen Eindruck gemacht hat. In diesem Zusammenhang ist auch bekannt geworden, dass nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in andern Gegenden der Schweiz in letzter Zeit solche Kinderverletzungsfälle von den Gerichten mit einer derartigen Milde beurteilt worden sind, dass man nur den Kopf schütteln kann. Der Madiswilerfall ist heute noch nicht entschieden. Was aus der Untersuchung von Frutigen herauskommt, weiss man heute noch nicht. Im Kanton Baselland ist letzthin eine Frau, die schon das zweite Kind getötet hatte, mit einer geringen Gefängnisstrafe davon gekommen und nicht einmal in die kantonale Irrenanstalt, entsprechend dem Antrag des Psychiaters, eingewiesen worden. Es schlägt einem das Gewissen, wenn man solche Dinge hören muss. Es fragt sich, ob wir nicht alle verantwortlich sind. Man muss das

beurteilen, ohne den Prestige-Standpunkt einer Gruppe vorzuschieben.

Was Herr Locher gesagt hat, kam mir eingetrichtert vor. Ich möchte das lieber im Original hören als durch «his master's voice».

Herrn Brönnimann möchte ich in Freundschaft sagen, dass ich nur mit Mühe sein Votum verstanden habe. Er hat immer das Gefühl, was von uns komme, sei gegen die Bauern gerichtet. Als gesagt wurde, es handle sich um einen kleinen Bauern, sagte er, jetzt werde die Ehre der Bauernschaft angetastet. Als ich, den Tatsachen entsprechend, in diesem ganz besondern Fall feststellte, Wäfler habe vor allem ein billiges Knechtlein gesucht, fand Herr Brönnimann, das dürfe man nicht sagen, das gehe gegen die Ehre der Bauernschaft. Aber niemand hat allgemein die Bauernschaft angegriffen. Herr Brönnimann kann überzeugt sein, wenn ich so etwas sagen wollte, würde ich es gerade herausagen. Aber ich könnte so etwas gar nicht sagen, weil ich vor der bernischen Bauernschaft und ihrer Tüchtigkeit eine viel zu grosse Hochachtung habe. Ich schätze an ihr besonders ihren unbedingten Rechtlichkeitssinn. Betreffend des billigen Knechtes: Wäfler hat eine billige Arbeitskraft gesucht, das lässt sich nicht bestreiten. Das heisst doch nicht, dass alle Andern, die Verdingkinder suchen, dasselbe bezwecken. Was falsch ist, darf kritisiert werden. Es hat dem bernischen Bauernstand nichts geschadet, was Gotthelf im Bauernspiegel sagte. Wenn dort etwas kritisiert wurde, geschah es aus einem andern Bestreben heraus, als dazu, um den Bauern schlecht zu machen. Das Verdingkinderunwesen wird dort sehr krass geschildert. Daneben sind sehr viele prächtige Gestalten dargestellt worden.

Wir haben kein Recht, den Fall abzuschwächen. Wir tragen unsere Verantwortung dabei.

Was Herr Brönnimann gesagt hat betreffend der Schwierigkeiten der Landgemeinden, das Pflegekinderwesen richtig zu ordnen, trifft sicher zu. Da zeigt sich vielleicht doch eine Lücke im Gesetz.

Ich habe bei mir zu Hause den Präsidenten einer Armenkommission vom Lande gehabt. Er klagte, man habe einfach die nötigen Leute nicht zur Verfügung und man habe keine Zeit, alles genau zu studieren. Es gebe derart viele Vorschriften, dass man sich nicht immer zurecht finde. Man darf nicht einfach von der Stadt aus urteilen, die ihre besondere Organisation hat. Das ist der Fehler in der Argumentation von Herrn Steiger. Wir müssen uns auf den Standpunkt einer kleinen Gemeinde stellen. Das Gesetz muss vielleicht in der Richtung revidiert werden, um die praktischen Einrichtungen schaffen zu helfen.

Aus verschiedenen Gründen tut es mir leid, der Empfehlung des Herrn Steiger, entsprechend dem Standpunkt der Regierung, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln nicht folgen zu können.

Ich halte dafür, dass eine Revision der Bestimmungen über das Armen- und des Fürsorgewesen nötig ist. Manches lässt sich deutlicher sagen.

Auf der andern Seite erscheint eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung: Der Fall Frutigen hat, wie ich am Anfang sagte, seine grosse Bedeutung über die Kantonsgrenze hinaus erhalten. Man fragt sich, was der Kanton Bern nun tue. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat wäre eine Ab-

schwächung. Ich habe es schon wiederholt erlebt, dass eine Motion als Postulat angenommen wurde; nachher ist eine grosse Schublade aufgegangen, in der das Postulat geblieben ist. Diese Sache dürfen wir nicht mit einem Begräbnis erster Klasse erledigen. Hier verlangt schon das Andenken an den kleinen Knaben, der als Opfer einer mangelhaften Gesetzgebung gestorben ist, dass ernst gemacht und die Sache besser geregelt wird. Besser machen kann man es nicht, wenn man sein eigenes Gewissen entlastet, indem man die mildere Form des Auftrages an die Regierung wählt. Nein, der Grosse Rat muss an der Motion festhalten. Wir wollen in dem Augenblick, wo wir die Verantwortung zu tragen haben, diese ganz tragen. Wir wollen sie übernehmen, und daher wollen wir der Regierung eine Motion auf den Weg geben, damit nicht bloss geredet und entschuldigt wird.

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis heureux de constater que le Grand Conseil ait désiré traiter cette question avec tout le sérieux qu'elle mérite et qu'on ait abordé à nouveau des questions d'ordre général. Cela nous permet, dans ma réponse aux différents orateurs du Grand Conseil, de faire quelques constatations générales, qui soulignent l'ampleur du problème.

Il s'agit ici, comme déjà dit il y a deux mois, d'un problème social d'une plus grande envergure qu'on se l'imagine communément. Il s'agit du sort de 10 000 enfants du canton de Berne, placés dans des établissements ou dans des familles, et il vaut bien la peine de se préoccuper de leur situation.

Un des points les plus importants en cette affaire est la psychologie de l'enfant placé. L'enfant placé dans un établissement hospitalier ou dans une famille n'a pas la même psychologie que l'enfant qui vit dans sa propre famille. Il souffre de diverses manières: il souffre matériellement, mais il souffre aussi moralement. Il ne se sent pas, sous certains rapports, le même enfant que les autres. Pour transformer la mentalité de cet enfant et en faire un enfant normal, il faut le rééduquer. Alors seulement il deviendra un membre utile de la communauté. Il s'agit d'un problème difficile à résoudre et pour la solution duquel il manque souvent les forces nécessaires, aussi bien en nombre qu'en aptitudes.

Un autre point sur lequel il faut attirer l'attention, concerne les parents nourriciers. Ils accomplissent d'une manière générale leur devoir au plus près de leur conscience et je veux en donner un seul exemple que je connais bien, puisqu'il s'agit d'un de mes enfants. Ma fille a accompli l'an dernier ce que l'on appelle son «plan Vahlen» dans l'ancien canton de Berne, près de Thoune. Elle a travaillé pendant trois semaines, plus tard pendant quatre semaines, et comme cela lui plaisait tellement, pendant cinq, six semaines dans une famille de paysans. A la demande de cette famille, elle y retourne maintenant tous les quinze jours. Or, cette famille avait et a encore actuellement deux enfants placés. Je peux donc affirmer du fait que ma fille a un tel plaisir à y retourner qu'il s'agit là d'une bonne famille nourricière. Il en existe beaucoup de semblables dans le canton

de Berne; nous ne devons pas les décourager, en laissant créer l'impression que nous n'apprécions pas les services qu'elles rendent à la fois aux enfants placés chez elles et à la communauté. Nous devons au contraire faire en sorte que nous puissions trouver un plus grand nombre de familles désireuses de recevoir des enfants.

En corrélation avec ce qui précède, je voudrais détruire une fois pour toutes une légende qui a encore cours dans l'opinion publique suisse.

Dans son numéro d'avril 1945, une revue pédagogique de la Suisse orientale publiait les lignes suivantes: «Was heisst verdingen? Wir kennen diesen Begriff in unserer Gegend Gott sei Dank kaum noch. Aber im Kanton Bern vor allem, und auch anderswo, ist er noch gang und gäbe. Verdingt werden Kinder, Waisen, oder solche, für die die Eltern aus irgend einem Grunde nicht aufkommen können oder wollen und deren Ernährung, Pflege und Erziehung deshalb zu Lasten der Gemeinde fallen würde. Solche Kinder werden heute noch vielerorts an die Bauern, also ziemlich öffentlich, versteigert, wobei sie demjenigen zugeschlagen werden, der von der Gemeinde den geringsten Zuschuss an Kostgeld verlangt. Auf welche Weise die nötige Rendite von den meisten dieser «grossmütigen» Leute aus dem Gantobjekt herausgeholt wird, liegt auf der Hand. Das Verdingkind ist das billigste Arbeitstier, vor allem für die Landwirtschaft, das man sich nur denken kann. Die Behörden der Heimatgemeinde kümmern sich, wenn es den Platz hat, in vielen Fällen nicht mehr darum, so dass es seinen Meisterleuten wie ein Sklave auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist, von ihnen ausgehungert, geschlagen, verwahrlost und ausgeübt werden kann wie es beliebt. — Der hier beschriebene Fall ist kein Einzelfall.»

Nous avons demandé à la rédaction de ce journal de bien vouloir nous dire dans quelle commune du canton de Berne de telles choses se passent encore, choses qui sont interdites par la loi sur l'assistance publique de 1897. Nous avons posé cette question afin qu'au cas où nos organes de surveillance ou notre inspectorat n'auraient pas eu connaissance de faits de ce genre-là, nous puissions intervenir. Notre lettre était datée du 18 avril et est restée à ce jour sans réponse.

Il convient de couper court à certaines légendes, que l'article en question contribue à répandre. Les règlements d'assistance en vigueur dans les communes ont été établis conformément à la législation de 1897: dorénavant on ne pourra plus procéder comme par le passé et les dispositions de la loi actuelle, qui interdisent le placement des enfants d'après les anciennes coutumes en usage il y a une cinquantaine d'années, devront être appliquées partout.

J'ai voulu profiter de l'occasion qui m'était donnée de dire encore quelques mots d'ordre général pour indiquer comment on peut parfois se tromper dans l'appréciation de faits inexactly connus.

Quant au problème de la famille, il faut le traiter en relation avec le problème des enfants placés. Comme un des orateurs l'a souligné, nous avons relativement peu d'enfants orphelins; nous avons surtout des enfants qu'il faut placer par suite de déficiences ou de manquements dans l'édu-

cation qu'ils reçoivent dans leur famille. C'est là un problème entièrement différent sur lequel je ne veux pas insister aujourd'hui.

Le cas de Frutigen a soulevé une émotion considérable et bien compréhensible dans notre pays. Notre direction a reçu un certain nombre de lettres et plusieurs m'étaient adressées personnellement. Je ne souhaite à aucun d'entre vous, Messieurs, de recevoir des lettres du genre de celles qui me sont parvenues.

Je ne veux pas m'expliquer davantage, mais seulement demander comment on peut accabler quelqu'un d'une manière aussi injustifiée, puisqu'on m'a accusé, Messieurs, de laisser assassiner des enfants dans le canton de Berne!

La presse s'est abondamment étendue sur le cas de Frutigen. Nous avons trouvé, dans certains articles, des appréciations tout à fait objectives. C'est ainsi que nous avons relevé dans un organe de la Suisse orientale la phrase suivante: «Il ne faut pas parler d'un cas du canton de Berne; il ne faut pas parler d'un cas de Frutigen ou de Kandersteg; il faut parler du cas Wäfler. C'est un cas individuel.» De semblables appréciations montrent que, dans sa grande majorité, notre presse s'applique à rester objective en traitant de problèmes de ce genre.

Nous avons aussi reçu diverses propositions: ainsi les petits enfants ne devraient plus être placés dans des familles; il devraient tous être placés dans des établissements. Une autre suggestion consistait à donner à chacun de ces enfants un parrain ou une marraine, qui les suivent constamment. Nous avons reçu quelques offres de collaboration, mais nos demandes de collaboration avec les services communaux n'ont pas rencontré l'accueil que nous espérions, ainsi que les appels lancés pour que des personnes de bonne volonté veuillent bien s'occuper des enfants en qualité de tuteurs ou de parents nourriciers et se mettre à la disposition des autorités pour remplir l'un ou l'autre de ces offices. Notre direction n'a même pas reçu une demi-douzaine d'offres. La plus grande commune du canton n'a reçu aucune offre. D'autres grandes communes ont reçu une offre d'un genre ou de l'autre, ce qui montre nettement qu'il faut chercher des collaborations d'une autre manière. Il ne suffit pas de suivre l'exemple de la Croix-Rouge et de lancer un appel par la voie des journaux pour demander à des familles suisses d'héberger de petits étrangers. Ce système-là n'est pas suffisant pour obtenir que l'on s'occupe d'enfants suisses. Les circonstances ne sont évidemment pas les mêmes.

On nous a aussi demandé d'obtenir la collaboration des femmes. Nous sommes parfaitement d'accord. Cependant, une de nos grandes communes a sollicité le concours de femmes pour résoudre ce problème. Elle a reçu deux inscriptions, dont l'une a dû être immédiatement écartée. Une autre commune avait l'intention de réorganiser son service de surveillance des enfants placés d'après le système suivant: faire surveiller les garçons par des hommes et surveiller les fillettes par des femmes. Cette commune s'est adressée à plusieurs dames. Toutes ont en fait refusé, en arguant qu'elles étaient bien d'accord, mais qu'elles ne voulaient supporter aucune responsa-

bilité pour le cas où il arriverait quelque chose! Pourtant il faut bien savoir de temps à autre assumer des responsabilités! Enfin, la discussion qui vient d'avoir lieu au Grand Conseil nous a fourni quelques suggestions que nous examinerons plus tard.

Exposons maintenant brièvement les mesures prises depuis février 1945 dans le canton de Berne:

En date du 7 mars 1945, une circulaire a été adressée à tous les parents nourriciers dans le but d'éviter le retour de cas semblables à celui de Frutigen. Les communes ont aussi reçu une circulaire pour les inviter à effectuer une révision extraordinaire de tous les cas de placement pour 1945. Nous avons fait savoir aux communes que les lieux de placement qui paraissent insuffisants ou qui sont insuffisants doivent être purement et simplement supprimés et que l'enfant doit être placé dans une autre famille. Une orientation générale a été fournie par la voie de la presse. Nous avons ordonné aux préfetures de tenir avant le 30 juin 1945 les assemblées de district prévues par la loi sur l'assistance publique, à l'effet d'examiner la question des enfants placés. La moitié de ces assemblées a eu lieu. Elles ont montré un très grand intérêt pour le problème soulevé et nous avons l'impression qu'elles donneront de bons résultats.

La question du prix de pension a également été étudiée d'une manière approfondie. Nous sommes actuellement en mesure de pouvoir arrêter les prescriptions à ce sujet. Les nouveaux prix de pension ne seront que des directives à l'intention des communes. Nous disons expressément aux communes que ces directives s'entendent pour des cas normaux, mais qu'aussitôt qu'on a affaire à un enfant chétif par exemple, ces directives doivent être laissées de côté dans la fixation du prix de pension avec le père nourricier. Les communes seront évidemment appelées à faire un sacrifice financier, mais je suis convaincu qu'elles le feront de bon gré.

Les prescriptions actuelles nous paraissent suffisantes, mais il faut les condenser dans une seule instruction, afin de les mettre à la disposition des communes et des autorités d'assistance. C'est fait, et si l'envoi n'est pas encore parvenu aux communes, c'est que nous voulions attendre le résultat des délibérations du Grand Conseil afin de voir s'il est possible de prendre en considération certains des vœux exprimés.

Ces instructions spécifieront notamment les conditions à poser aux familles qui veulent prendre un enfant en pension. Elles indiqueront quelles sont les compétences, les devoirs et les charges de l'autorité d'assistance comme autorité d'exécution de la loi et comme autorité de surveillance du placement. En effet, nous devons souligner que l'autorité communale est à la fois autorité d'exécution et autorité de surveillance des placements. L'autorité communale ne peut pas simplement dire: nous plaçons l'enfant et l'Etat contrôlera. L'autorité communale doit placer l'enfant et elle a le devoir de surveiller le placement. La surveillance de l'Etat vient ensuite. A moins de créer un très gros appareil administratif central, nous devons maintenir cette classification des responsabilités. Si tel n'était pas le cas, les communes

seraient amenées à se désintéresser de questions qui les touchent de très près. Je ne pense pas que telle soit l'intention du Grand Conseil. Nous ferons remarquer que, pour faciliter aux communes l'exercice de leur mission, la loi introductive au Code civil suisse prévoit que les autorités tutélaires de différentes localités peuvent créer un organe central qui les déchargera de différentes obligations. La loi sur l'assistance publique dit également, dans son art. 80, qu'il est loisible aux communes de former entre elles des associations, des Gemeindeverbände, pour l'accomplissement de certaines charges, notamment pour l'organisation de l'administration du service d'assistance ou de quelques parties de ce service, de sorte que, actuellement déjà, les communes peuvent se grouper pour traiter certains points spéciaux de la surveillance de l'assistance. Notre direction continuera l'étude de cette question afin de voir quelle suite il est possible de lui donner. Des assistantes sociales (Fürsorgerinnen) pourront être engagées par ces associations de communes pour remplir les tâches d'exécution et de surveillance dans les communes en ce qui concerne les enfants placés. La surveillance de l'Etat viendrait en surplus.

Ce projet d'instructions aux communes sera accompagné d'un nouveau contrat de placement qui reprendra, avec quelques modifications et adjonctions, l'ancien contrat de placement. Il sera accompagné d'une demande de renseignements sur les familles qui se sont annoncées pour prendre un enfant en pension et d'une lettre que l'autorité communale de placement remettra dans chaque cas aux futurs parents nourriciers pour les rendre spécialement attentifs à leurs devoirs et à leurs obligations vis-à-vis de l'enfant qu'ils prennent chez eux.

Quant à la surveillance de l'Etat, nous devons examiner cette année encore s'il est possible, comme je l'ai dit déjà en février, de confier encore à nos inspecteurs d'arrondissement actuels la tâche de surveiller les enfants placés par les autorités tutélaires ou par leurs parents. Si cette tâche s'avérerait trop lourde, nous devrions choisir un autre système. Il faudrait trouver une méthode qui permettrait d'assurer la surveillance de l'Etat pour les cas tutélaires comme pour les cas d'assistance, de manière à ce que cette surveillance donne complète satisfaction. Je vous prie de nous accorder encore un délai de quelques mois pour étudier la manière dont cette nouvelle organisation doit être conçue si elle se révèle nécessaire.

Quant à dire, ainsi que cela a été le cas au cours de la discussion, que nos autorités de surveillance n'osent pas exercer les charges qui leur incombent à cause des répercussions d'ordre pratique que cela pourrait entraîner pour elles, c'est là une exagération très nette: le danger que courent ces agents est en effet très minime. Nos populations campagnardes ont suffisamment de compréhension pour s'incliner devant un avis motivé de l'inspecteur de l'assistance publique, même si celui-ci est un instituteur ou un membre du corps ecclésiastique.

La commission cantonale à laquelle nous avons soumis tous ces différents projets les a examinés; nous sommes heureux de constater qu'elle est d'accord avec nous et qu'elle soutient nos efforts, notamment aussi ceux en faveur des établissements.

Il n'est pas exclu qu'à la suite des nouvelles conditions que nous poserons aux parents nourriciers, certains — et peut-être pas les plus mauvais — déclarent que, dans ces conditions, ils ne veulent pas assumer la responsabilité d'avoir chez eux un enfant placé. A ce moment-là, les établissements seront sans doute mis davantage à contribution. Nos établissements ont besoin d'une aide, surtout les établissements privés subventionnés par l'Etat, afin de faire face aux dépenses quotidiennes et au surcroît de charges qui découle du renchérissement de la vie. Cette aide leur permettra aussi de mettre leurs installations en état. En vertu de l'ordonnance de 1934, les établissements cantonaux satisfont aux prescriptions en vigueur. Les projets relatifs aux établissements sont non seulement à l'étude, mais ils seront soumis au gouvernement dans un très proche avenir. Le Grand Conseil aura peut-être l'occasion de revenir sur ce sujet lors de la discussion du budget ou des comptes de l'Etat.

La motion demande que l'exploitation de l'enfant soit radicalement supprimée dans notre canton. Je crois que tel est déjà le cas actuellement. Il se peut que, dans un cas ou dans un autre, un enfant ait été surmené par ses parents nourriciers, mais il s'agit en réalité de survivances très rares d'un temps révolu.

Le motionnaire demande aussi qu'un bon placement soit assuré à l'enfant. Nous croyons que les instructions actuelles et les prescriptions qui seront ordonnées assurent de bons placements si les autorités les appliquent scrupuleusement. Les établissements de l'Etat régis par l'ordonnance de 1934 donnent satisfaction et ils seront encore plus appropriés à leur but lorsque nous aurons réussi à transformer Landorf et à le doter de certaines installations qui lui font défaut actuellement.

Le gouvernement estime qu'une loi spéciale n'est pas nécessaire et que les prescriptions actuelles sont suffisantes pour permettre une bonne organisation du régime des enfants placés. Il est extrêmement désagréable au gouvernement et à celui qui vous parle, en particulier, de déclarer que le gouvernement ne peut pas accepter la motion en tant que motion, mais qu'il l'accepte comme postulat. Nous voudrions qu'il n'existe aucune divergence d'opinion sur le résultat auquel nous devons aboutir. Le gouvernement veut ce que veut le Grand Conseil. Le Grand Conseil veut ce que veut le gouvernement. Le gouvernement ne refuse pas d'examiner la question puisqu'il ne propose pas le rejet de la motion. Il n'y a donc pas de divergence sur les résultats pratiques à obtenir. La question restera à l'ordre du jour et nous devons continuer à nous en occuper jusqu'à ce que nous ayons l'assurance que nous sommes arrivés partout à une solution satisfaisante. Nous sommes déterminés à supprimer les dernières survivances d'une conception qui est heureusement révolue. Nous demandons l'appui du Grand Conseil, des autorités communales et de la population et nous concluons en priant le Grand Conseil de nous mettre au bénéfice des explications données. La signification du vote qui interviendra sera telle que nous pourrions dire que nous avons fait un nouveau pas en avant sur la voie d'une conception complètement rénovée de la question et que nous aurons réussi à réaliser pour notre jeunesse mal-

heureuse et déficiente un nouveau progrès, progrès qui permettra de l'intégrer dans la vie communautaire et sociale.

Präsident. Herr Buri wird eine Erklärung für seine Fraktion abgeben.

Buri. Auf die Kontroverse Brönnimann-Reinhard will ich nicht weiter eintreten. Es ist begreiflich, dass Herr Brönnimann reagiert hat. Wir müssen protestieren, dass man irgendwie die Bauern als Sündenböcke darstellt. Wenn es ab und zu vorgekommen ist, dass die Bauern billige Knechtlein anstellen mussten, ist es nicht der Fehler der Bauern allein. Man muss vorsichtig sein und nicht unsern Stand belasten. (**Reinhard:** Wir haben das nicht getan.) Wir haben auch Verständnis für Kinder. Was Herr Steiger ausgeführt hat, ist die Meinung unserer Fraktion. Wir glaubten, es würde mit einem Postulat genügen. Aber Herr Reinhard will keine Beerdigung ersten Grades erleben und hat gegenüber der Direktion ein Misstrauen, dass nicht gründlich durchgegriffen werde. Wir wollen nicht Totengräber dieser Sache sein, stimmen infolgedessen zur Motion Reinhard.

Präsident. Ich schlage vor, in der Abstimmung den Antrag des Herrn Reinhard auf Erheblicherklärung seiner Motion dem Antrag der Regierung, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, gegenüberzustellen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Grosse Mehrheit.

Grossratsbeschlüsse

betreffend

I.

Konversion eines Restbetrages von 3 Millionen Franken der 4 %-Anleihe bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

II.

Konversion eines Restbetrages von 16 Millionen Franken der 4 %-Anleihe von 1933.

(Siehe Nr. 12 der Beilagen.)

Präsident. Im Zusammenhang mit diesen beiden Geschäften wird auch die einfache Anfrage Perreten beantwortet.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das eine Geschäft betrifft die Verlängerung des Anleihens von 3 Millionen. Am 3. Juni 1940 hat der Grosse Rat mit der Rentenanstalt einen Anleihensvertrag vom Jahre 1936 auf weitere 5 Jahre verlängert. Dazumal hat die Schuldsomme 4 Millionen Franken betragen. Seither sind pro Jahr Fr. 250 000. — abbezahlt worden, so dass

es heute noch 3 Millionen sind, die am 30. Juni zur Rückzahlung fällig würden. Der Zinssatz für dieses Anleihen war 4 %. Die Rentenanstalt hat den Regierungsrat angefragt, ob er gewillt wäre, diesen Anleihevertrag zu verlängern, und der Regierungsrat, in Rücksicht darauf, dass er momentan nicht viel flüssige Mittel hat, hat die Verhandlungen aufgenommen, und es ist folgende Vereinbarung zustande gekommen:

Das Anleihen wird bis zum Jahre 1960 verlängert, also um 15 Jahre, und zwar zu $3\frac{1}{4}$ %. Die Rentenanstalt bekommt eine einmalige Kommission von Fr. 30 000.— Das erhöht die Belastung auf 3,28 %.

Die Kommission hat dem Antrag zugestimmt, in der Meinung, es seien günstige Bedingungen, und wir ersuchen Sie, hier ebenfalls zuzustimmen.

Die 16 Millionen: Laut Volksbeschluss vom 27. August 1933 hat der Grosse Rat am 12. September des gleichen Jahres den Regierungsrat ermächtigt, ein Anleihen von 24 Millionen Franken aufzunehmen, mit Rückzahlung am 1. Oktober 1951. Der Staat Bern hat sich ein Kündigungsrecht vorbehalten ab 1. Oktober 1945 und hat davon Gebrauch gemacht. Die Verhandlungen, die durch die Kantonalbank geführt wurden, haben ergeben, dass die Banken gewillt sind, die 16 Millionen zu $3\frac{1}{2}$ % zu übernehmen zum Kurs von 100.40 auf 25 Jahre. Die erste Offerte der Banken lautete dahin, dass das Begehren zum Kurs von 100 gestellt wurde. Es gelang der Kantonalbank, eine Verbesserung zu erwirken, so dass die Nettobelastung mit den Kommissionen 3,58 % beträgt. Wir haben mit Rücksicht auf die Tatsache, dass es sich hier um eine Dauer von 25 Jahren handelt und dass der Bund in nächster Zeit ein Anleihen zu $3\frac{1}{2}$ % aufnimmt, die Meinung vertreten, dass man zustimmen sollte, indem man nicht ausser Acht lassen darf, dass die nächsten Jahre eine vermehrte Kapitalbeanspruchung bringen werden und dass eine gewisse Erhöhung der Zinssätze eintreten wird. Wir erachten die Bedingungen als günstig und verweisen auf den Beschlussesentwurf, der die Einzelheiten festhält. Wir beantragen, dieser Konversionsverlängerung zuzustimmen, in Rücksicht auf die Verhandlungen des Regierungsrates. Die Kommission war einstimmig.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bedingungen sind auseinandergesetzt, ich habe nichts beizufügen; sie sind günstig. Es sind zwei Schulbeispiele dafür, dass man in solchen Anleihen nicht schablonenhaft vorgehen kann, sondern die Situation so ansehen muss, wie sie sich im Einzelfall präsentiert. Wir können damit auch gleich die Antwort auf die einfache Anfrage des Herrn Perreten verbinden.

Die einfache Anfrage des Herrn Perreten lautet im zweiten Abschnitt: «Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen von diesem Kündigungsrecht nicht ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, namentlich auch, warum das Anleihen von 24 Millionen Franken von 1933 nicht ganz, sondern bloss mit 8 Millionen Franken amortisiert wurde, trotzdem heute langfristige Anleihen zu bedeutend niedrigerem Zinsfuss aufgebracht werden könnten.»

Wir haben im Januar von den 24 Millionen Franken 8 Millionen konvertieren können zum Kurs

von 99 und zu einem Zins von $3\frac{1}{4}$ %. Wir konnten nicht mehr konvertieren, weil nur 8 Millionen Franken offeriert wurden. Es war ein günstiger Fall, 8 Millionen konvertieren zu können. Nun kommen die zwei neuen Konversionen. Der eine Gläubiger ist einverstanden, zu $3\frac{1}{4}$ % zu konvertieren, für 15 Jahre. Das ist sehr günstig und darf ebenfalls akzeptiert werden. Daneben bleibt die Konversion der 16 Millionen Franken. Da waren die Verhandlungen mit den Banken schwierig. Verschiedene Umstände haben mitgewirkt. Schliesslich ist es gelungen, eine ausserordentlich günstige Offerte zu erhalten in der Weise, dass die Anleihehdauer auf 25 Jahre festgesetzt werden konnte. Sonst beträgt die maximale Frist 20 Jahre. Wir haben ein Interesse daran, möglichst langfristige Anleihen zu erhalten, besonders zum vorliegenden Zinsfuss. Wenn wir bald wieder konvertieren müssten, ergäben sich neue Emissionskosten. Die Banken haben schliesslich zugestanden, dass sogar ein Emissionskurs über pari, nämlich zu 100.40 festgesetzt wird. Im Januar haben wir $3\frac{1}{4}$ % zum Kurs von 99 begeben müssen, jetzt $3\frac{1}{2}$ % zu 100.40, aber für 25 Jahre. Der Nettozins von 3,58 % stellt keine grosse Differenz mehr dar gegenüber den $3\frac{1}{4}$ % zum Kurs von 99. Im Auftrag des Regierungsrates möchte ich empfehlen, diesen beiden Konversionsanleihen, die eine wesentliche Entlastung der Staatsrechnung bringen, zuzustimmen.

Ich kann Herrn Perreten versichern, dass wir keine Gelegenheit versäumen werden, ein weiteres Anleihen zu konvertieren, wenn wir das können. Sie sehen den Status der Anleihen im Budget. Wir haben noch Anleihen zu 4 %. Soweit es der Geldmarkt erlaubt, werden wir konvertieren; aber ich kann keine feste Schablone anwenden, sondern muss die Gelegenheiten ergreifen, wenn sie da sind.

Ich empfehle Ihnen, die Konversionsanleihen anzunehmen.

Genehmigt.

Beschlüsse:

I.

Der Grosse Rat, gestützt auf Art. 26, Ziffer 11, in Verbindung mit Art. 6, Ziffer 5 der Staatsverfassung, auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der am 3. Juni 1940 mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt abgeschlossene Anleihevertrag wird für eine Schuldsomme von 3 Millionen Franken zu folgenden Bedingungen verlängert:
 - a) Das Kapital ist vom 30. Juni 1945 an halbjährlich jeweilen am 30. Juni und 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 1945, mit $3\frac{1}{4}$ % p. a zu verzinsen.
 - b) Das Kapital ist ohne besondere Kündigung am 30. Juni 1960 zur Rückzahlung fällig.
 - c) Für die Erneuerung dieses Darlehens ist der Gläubigerin eine Kommission von 1 % des Darlehensbetrages = Franken 30 000.— am 30. Juni 1945 zu entrichten.
 - d) Der eidgenössische Obligationenstempel sowie die Coupon- und Verrechnungs-

steuer fallen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu Lasten der Gläubigerin.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Abschluss des neuen Anleihevertrages beauftragt.

II.

1. Der Grosse Rat beschliesst gestützt auf Art. 26, Ziff. 11, in Verbindung mit Art. 6, Ziff. 5 der Staatsverfassung die Rückzahlung eines Restbetrages von 16 Millionen Franken der 4 %-igen Anleihe des Staates Bern von 1933 und die Aufnahme einer Konversionsanleihe im gleichen Betrag zu folgenden Bedingungen:

Zinssatz $3\frac{1}{2}$ %,

Emissionskurs 100,40 % + 0,60 % eidgenössischer Titelstempel zu Lasten des Gläubigers,

Rückzahlung nach 25 Jahren mit Kündigungsrecht des Staates nach 18 Jahren.

2. Der Regierungsrat wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Präsident. Herr Perreten erklärt sich von den Ausführungen des Herrn Regierungsrates befriedigt.

Motion der Herren Grossräte Bettler und Mitunterzeichner betreffend Beitragsleistung an Räumungsarbeiten bei Wasserschäden.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 294 hievor.)

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Bettler a déposé en février une motion demandant une subvention extraordinaire des pouvoirs publics pour aider à la remise en état des dégâts causés par les inondations dans le Simmental en automne 1944. Ces inondations et les dégâts qui en sont résultés ont suscité de nombreuses interventions, interpellations et motions, en février, qui ont abouti à une demande de création d'une assurance contre les dégâts causés par les éléments naturels. M. Bettler se préoccupe aujourd'hui plus particulièrement du cas du Simmental, plus exactement du Haut-Simmental, où des dégâts considérables ont été causés par la Simme.

Pourquoi notre direction est-elle chargée de répondre à M. Bettler? Parce qu'elle administre le fonds cantonal en faveur des victimes des dommages causés par les éléments et parce que nous seuls avons la possibilité de venir en aide aux sinistrés. Il est patent que les dommages causés par les dévastations de la Simme et de ses affluents dans le Simmental sont considérables. Ils se montent à environ fr. 700 000. Au moment du désastre, en novembre 1944, les communes du Haut-Simmental se sont mises en relation avec le Commissariat fédéral à l'internement et à l'hospitalisation. Celui-ci a mis à leur disposition des contingents d'internés qui, au cours de l'hiver,

ont tant bien que mal procédé à certains travaux de déblaiement. Ces travaux ne sont pas encore terminés à l'heure actuelle. Les frais de remise en état ont été considérables, d'où l'idée du motionnaire de savoir s'il n'est pas possible, étant donné l'étendue des dommages, d'obtenir une subvention cantonale extraordinaire de 20 % environ.

Nous avons à diverses reprises visité cette région et conféré avec les autorités communales et avec le Commissariat fédéral à l'internement et à l'hospitalisation. Nous espérons pouvoir dire simplement aujourd'hui au motionnaire que la question est résolue positivement. Nous regrettons cependant de ne pas pouvoir le faire et cela pour les motifs suivants: le montant des frais de remise en état n'est pas encore exactement connu. Le Commissariat fédéral à l'internement et à l'hospitalisation n'a pas encore terminé ses travaux et ne peut pas nous dire à combien s'élèveront les frais de déblaiement. Des experts cantonaux et fédéraux des fonds contre les dommages causés par les éléments procèdent actuellement à l'estimation des dégâts. Ces estimations ne sont pas non plus terminées. Nous ne savons pas quel montant nous pourrions allouer aux sinistrés au compte du fonds fédéral. La contribution des communes et des particuliers n'est pas encore fixée définitivement, elle non plus. Elle l'est, il est vrai, dans son principe, mais non pas en fait, puisque nous ne connaissons pas encore les montants mis à disposition par les communes et spécialement par les particuliers.

La question doit donc être envisagée de la manière suivante: Les travaux de déblaiement doivent être terminés. Lorsque nous connaissons exactement le coût des travaux de déblaiement, les indemnités qui pourront être versées par les fonds fédéral et cantonal des dommages causés par les éléments, le montant précis des contributions des communes et des particuliers, nous posséderons une vue d'ensemble du problème. Nous pourrions alors formuler une proposition à l'intention du gouvernement, et éventuellement du Grand Conseil. L'essentiel, c'est que les travaux puissent être menés à chef. Le Gouvernement se rendant compte de la nécessité de venir en aide d'une manière ou d'une autre aux communes du Haut-Simmental déclare accepter la motion pour étude.

Präsident. Die Motion ist unbestritten und wird als erledigt erklärt.

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 16. Mai 1945,

um 8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 182 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Anliker (Gondiswil), Brönnimann, Burren (Steffisburg), Giroud, Ilg, Kleinjenni, Kohli, Morf, Wälti, Winzenried, Wüthrich (Belpberg); ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Tagesordnung:

Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 6. Mai 1945.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 6. Mai 1945, beurkundet:

Die Vorlage über das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens ist mit 32 343 gegen 26 073 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 2264, die der ungültigen 181.

Von den 235 119 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 63 474 an die Urne gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis ist keine Einsprache eingelangt; es wird als gültig zustande gekommen erklärt.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

* * *

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie in nebenstehender Tabelle angegeben.

Ergebnis der Regierungswahl vom 6. Mai 1945.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens				
Amtsbezirke	Stimm- berechtigte	An- nehmende	Ver- werfende	Leer und ungültig
Aarberg . .	6 140	1 013	642	58
Aarwangen .	9 876	1 414	1 346	129
Bern . . .	56 225	8 899	5 212	933
Biel . . .	14 290	1 547	665	172
Büren . . .	4 469	365	733	38
Burgdorf . .	10 565	1 327	1 203	105
Courtelary .	6 952	768	347	24
Delsberg . .	5 920	1 798	257	37
Erlach . . .	2 397	273	253	13
Fraubrunnen.	5 067	913	443	68
Freibergen .	2 665	1 015	53	13
Frutigen . .	4 315	223	819	17
Interlaken .	9 631	794	1 683	75
Konolfingen .	10 312	1 036	1 906	102
Laufen . . .	2 932	630	88	12
Laupen . . .	2 973	466	407	30
Münster . . .	7 938	1 282	403	40
Neuenstadt .	1 246	186	53	7
Nidau . . .	4 777	587	621	59
Oberhasli . .	2 247	212	320	17
Pruntrut . .	7 521	2 096	304	52
Saanen . . .	1 909	97	219	5
Schwarzenburg	2 985	171	420	16
Seftigen . . .	6 641	613	1 377	43
Signau . . .	7 650	705	712	34
Ob.-Simmental	2 448	221	280	21
Nd.-Simmental	4 658	406	703	29
Thun	16 709	1 690	2 393	109
Trachselwald	7 561	677	1 474	86
Wangen . . .	6 100	919	737	101
Militär . . .	—	—	—	—
Zusammen	235 119	32 343	26 073	2 445

über die Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 6. Mai 1945 bei 235 119 Stimmberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 63 474 Bürgern, von welchen 51 073 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, somit bei einem absoluten Mehr von 25 537, für die laufende Amtsperiode, endigend auf 31. Mai 1946, zum Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist Dr. jur. Markus Feldmann, Chefredaktor in Bern, mit 42 679 Stimmen.

2. Gegen diese Wahl ist keine Einsprache eingelangt.

3. Sie wird vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen als gültig erklärt.

4. Vom Wahlergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben.

Zuteilung einer Direktion an Regierungsrat Dr. Feldmann.

Beschluss:

Der Grossratsbeschluss vom 2. Juni 1942 betreffend Organisation und Zuteilung der Direktionen des Regierungsrates wird für das Verwaltungsjahr 1945/46, also mit Wirkung ab

1. Juni 1945, wie folgt abgeändert:

a) Folgende Direktionen werden umgebildet:

Direktion der Justiz,

Direktion der Finanzen, der Domänen und des Kirchenwesens,

Direktionen der Forsten, der Landwirtschaft und des Militärs.

b) Die Zuteilung der Verwaltungszweige an die Mitglieder des Regierungsrates wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung der Justiz an Regierungsrat Dr. H. Mouttet.

Die Verwaltung der Finanzen, Domänen und des Kirchenwesens an Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt.

Die Verwaltung der Forsten, der Landwirtschaft und des Militärs an Regierungsrat H. Stähli.

Die Verwaltung des Gemeindewesens und der Sanität an Regierungsrat Dr. M. Feldmann.

Kreditbewilligung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die im Herbst 1944 durchgeführte Ausmerzaktion unwirtschaftlicher Nutztiere des Rindergeschlechtes wird ein Kredit von Fr. 43 000. — bewilligt.

Der Kredit ist der Position 20 des Sonderkontos, Förderung des Viehabsatzes, zu belasten.

Motion der Herren Grossräte Gfeller und Mitunterzeichner betreffend das haus- und landwirtschaftliche Bildungswesen.

(Siehe Seite 233 hievov.)

Gfeller. Am 26. Februar dieses Jahres habe ich eine Motion eingereicht, die von einer grossen Zahl von Kollegen mitunterzeichnet worden ist, durch welche der Regierungsrat beauftragt wird, er möchte das land- und hauswirtschaftliche Bildungswesen im Kanton Bern erneut überprüfen und vermehrt fördern. Es gehört zu den schönsten, dankbarsten und edelsten Aufgaben in einer Familie,

einer Gemeinde und im Staat, sich den Fragen der Bildung und Erziehung zu widmen, also die heranwachsende Jugend als Menschen, Bürger oder Bürgerinnen und für den spätern Beruf auszubilden. Die grosse Mehrheit des Bernervolkes hat diese Tatsache als richtig anerkannt, indem sie am 21. Januar mit einem überzeugenden Mehr einigen Abänderungen des bernischen Schulgesetzes zugestimmt hat.

Dieser Volksentscheid vom 21. Januar ist der eigentliche Ausgangspunkt der Motion, indem die Gesetzesänderung das Obligatorium der Fortbildungsschule für Jünglinge ermöglicht. Die Gemeinden, die bis heute keine solche Fortbildungsschule geführt haben, müssen sie nun organisieren. Das bedeutet da und dort neue Arbeiten, erfordert aber auch in den Gemeinden, die bisher schon Fortbildungsschulen hatten, eine Prüfung der Frage, ob sie nicht hinsichtlich der Organisation und der Zielsetzung der Fortbildungsschule eine Aenderung vornehmen wollen, und zwar in der Richtung einer vermehrten beruflichen Orientierung. Die Kriegsjahre haben uns eindrücklich gelehrt und damit eine alte Tatsache bestätigt, dass ein Volk zur Sicherung seiner Ernährung die eigene Erde, seinen Boden nach bestem Wissen und Können nützen muss. Ein Volk, das seine Erde nicht bebaut, ist seines Landes nicht wert.

Die Aufgabe eines vielseitigen Landbaues kann nur durch einen tüchtigen Bauernstand erfüllt werden. Dabei kann der fachkundige und allseitig tüchtige Bauer sein Können nicht einfach allein aus der Erfahrung schöpfen, denn die Erfahrung gilt als die teuerste Lehrmeisterin. Im Land herum und gerade im Kanton Bern kann man besonders für die Kriegsjahre nachweisen, dass es die Gebiete sind, die gute Fachbildung und verhältnismässig gute Berufsschulung aufweisen, die auch den grössten Anteil am Mehranbau zu verzeichnen haben und sich über den grössten Anteil an der vermehrten landwirtschaftlichen Produktion ausweisen können und dass jene Gebiete im Rückstand geblieben sind, nicht aufgeholt und nicht herausgeholt haben, was ihnen zugemutet wurde, in denen die Berufsbildung noch weitgehend unbekannt ist.

Bevor ich mich der Hauptfrage: bäuerliche Berufslehre und Berufsschulung zuwende, möchte ich auf eine Tatsache hinweisen, nämlich auf die gewaltigen Fortschritte in der beruflichen Ertüchtigung des kaufmännischen und gewerblichen Nachwuchses und ihre Auswirkungen. Der Ausbau der Berufslehre in Handel und Gewerbe und der dazu gehörenden Gewerbeschulen ist ein glänzender Beweis dafür, dass eine bessere Ertüchtigung des beruflichen Nachwuchses einen Erfolg bringen kann: eine Sicherung der Existenz, wie man sie vorher kaum für möglich gehalten hätte.

In verschiedenen Bundesgesetzen, die Bildungs- oder sozialpolitische Fragen regeln, finden wir die Bestimmung: ausgenommen die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist hinsichtlich der Ausbildung im Laufe der letzten Jahrzehnte gegenüber den andern Berufen zurückgeblieben. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass der Stillstand besonders auf dem Gebiet der Berufslehre sich für die Landwirtschaft als ein bedauerlicher Rückschritt erweist. Der schulentlassene Jüngling will zum mindesten in eine Lehre eintreten; nur zu einem Bauern zu gehen,

hat keinen Sinn — diese Meinung ist stark vertreten und sie wird auch von einem Grossteil der Lehrerschaft unterstützt.

Aus dieser Tatsache heraus lässt sich erklären, warum die Landwirtschaft, im gesamten betrachtet, obwohl sie den zahlreichsten Nachwuchs verzeichnet, seit Jahren immer schärfer an Dienstbotenmangel leidet, der sich heute zu einer eigentlichen Leutenot entwickelt hat. Die bäuerliche Berufslehre und Berufsschule dürfen wir als das wertvollste Mittel zur Eindämmung der übermässigen Landflucht betrachten. Wenn endlich für die landwirtschaftlichen Dienstboten gewisse Sozialmassnahmen zur Tatsache werden, wie in jüngster Zeit die Haushaltungs- und Kinderzulagen, so darf die Landwirtschaft hier endlich eine Besserung der Verhältnisse erhoffen.

Mit diesen zum Teil etwas kritischen und zum Teil bedauerlichen Hinweisen soll aber in keiner Weise gesagt sein, dass bis jetzt auf dem Gebiete der bäuerlichen Berufsschule nichts geschehen sei. Gestützt auf bestehende gesetzliche Grundlagen ist in Bund und Kanton in den letzten Jahren recht manches geschaffen worden. In der Schrift von Schulinspektor Hermann Wahlen «Ueber den landwirtschaftlichen Bildungsgedanken in der Schweiz» können wir hierüber umfassende Auskunft erhalten. Durch die Herausgabe dieses Werkes, das unter dem Patronat der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern erschienen ist, hat sich Herr Wahlen grosse Verdienste als eigentlicher Historiker auf diesem Gebiete des bäuerlichen Bildungswesens erworben. Die Schilderung der Entwicklung geht zurück auf die Mitte des vergangenen Jahrhunderts; wir finden in der Schrift namentlich die interessanten Thesen von Pfarrer Schatzmann, nachher diejenigen der Oekonomen von Burgdorf, Grundsätze, die noch heute restlos gültig sind.

An Leistungen auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Bildungswesens möchte ich erwähnen: den Ausbau der landwirtschaftlichen Mittelschulen und der hauswirtschaftlichen Schulen als Mittelschulen, der zur Hauptsache unter der Leitung des früheren Landwirtschaftsdirektors Dr. Moser erfolgte, dann die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die wir in der Nachkriegszeit der Zwanzigerjahre in erfreulicher Anzahl erstehen sahen. Als Hauptinitianten kommen der damalige Schulinspektor Dr. Bürki und der frühere Nationalrat Schär (früher in Langnau, jetzt in Bern) in Frage.

Die Anfänge der bäuerlichen Berufslehre, des sogenannten landwirtschaftlichen Lehrjahres gehen auf ungefähr 10 Jahre zurück; das neueste Glied in dieser Entwicklung ist der Versuch mit der Veranstaltung einer bäuerlichen Berufsprüfung, die bereits zur Meisterprüfung überleitet, die im Verlauf dieses Sommers mit 12 Kandidaten zur Durchführung kommen soll. Als weitere Errungenschaft möchte ich schliesslich noch erwähnen die erfreuliche Entwicklung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und der bäuerlichen Haushaltslehre, die vor allem getragen ist vom Verband bernischer Landfrauenvereine.

Nach diesem Querschnitt durch die bestehenden Bildungseinrichtungen für unsere ländliche Jugend möchte ich nun diejenigen Probleme in Behandlung ziehen, die einen weitem Ausbau und eine fernere

Förderung nötig haben. Da ist einmal die bäuerliche Berufslehre, für die die Lehrlingskommission des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins in einem Reglement Bestimmungen erlassen hat. Nach Angaben der Geschäftsstelle ist die Lehrlingszahl verhältnismässig klein geblieben: im Jahre 1938 waren 178 Lehrlinge registriert; die Zahl stieg dann bis zu Kriegsbeginn weiter an; seither ist sie aber, offenbar infolge der Kriegsschwierigkeiten, wieder zurückgegangen. In jüngster Zeit soll allerdings wieder eine gewisse Vermehrung zu verzeichnen sein, so dass wir gegenwärtig für das ganze Land vielleicht 400 solcher Lehrverhältnisse registrieren können. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um Jünglinge, die nicht aus landwirtschaftlichen Kreisen stammen, sondern denen durch die Berufsberater landwirtschaftliche Lehrstellen zugewiesen worden sind.

Wir haben hier bereits eine Organisation im schweizerischen Rahmen, und diese Organisation von oben, von einer schweizerischen Zentrale aus können wir nur als Anfang betrachten; eine dauernde Betreuung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens durch eine Zentrale vermag der guten Sache die gewünschte Breite in keiner Weise zu geben. Selbst im Kanton Bern müsste eine restlose Zentralisierung des Lehrlingswesens versagen. Die Betreuung der Bauernlehre muss vielmehr bezirksweise und nach einfachsten Grundsätzen erfolgen und organisiert werden. Schweizerische und kantonale Instanzen sollten vielleicht zur Organisation eines gewissen Lehrlingsaustausches, einer Aufsicht über das Lehrlingswesen im allgemeinen, sowie zur Ueberwachung und Organisation der Lehrlingsprüfungen geschaffen werden.

Man hat das Wort vom bäuerlichen Lehrjahr geprägt. Aber ein Jahr ist für diese Berufsbildung zu kurz, und bereits sind Grundlagen für eine Berufslehre von zwei Jahren geschaffen worden. Die Schwierigkeiten zeigen sich darin, dass die Väter erklären, sie können ihre Söhne nicht hergeben; sie haben sie daheim nötig. Aus diesem Grunde wird man vermehrt darnach trachten müssen, soweit tunlich die Absolvierung der Lehre im väterlichen Betrieb, mindestens für ein Jahr, zu bewilligen, in speziellen Fällen vielleicht sogar die Absolvierung der ganzen Lehre. Namentlich in den Berggebieten zeigt sich, dass die Herausnahme des Lehrlings aus seinem heimatlichen Tal mit Nachteilen verbunden ist, so dass es fast nicht möglich ist, solche Lehrverhältnisse zustandezubringen, wenigstens heute noch, wo dies alles freiwillig zu geschehen hat.

Es wird also nötig sein, diese Thesen im einzelnen zu überprüfen. Die Berufslehre stellt dem schulentlassenen Jüngling neue Aufgaben mit bestimmtem Ziel: mit dem Ziel der Lehrabschlussprüfung. An Stelle des oft ziellosen Schaffens, der sogenannten Flegeljahre ländlicher Jungmannschaft, treten nun diese verpflichtenden, eine planmässige Ausbildung ordnenden Lehrverträge; der Jüngling weiss nun, dass er die wesentlichen landwirtschaftlichen Arbeiten lernen muss, wenn er die Prüfung bestehen will. Heute ist der Jüngling nach Schulaustritt sehr oft ausschliesslich als Melker oder Karrer tätig; er wird Spezialist. Diese ihm liegende und passende Ausbildung leistet ihm wertvolle Dienste; will er sich aber selbständig machen, so

wird ihm diese einseitige Ausbildung oft zum Verhängnis, denn als Bauer sollte er, besonders im kleineren Betrieb, eben alles verstehen. Sobald man nun aber den jungen Burschen nach Schulaustritt ein Zeil setzt, sei es in der Landwirtschaft, sei es in einem andern Berufszweig, so arbeitet er auf dieses Ziel hin, er hört auf, in den Tag hinein zu leben; weil der Jüngling zu einer Prüfung antreten muss, muss er sich dafür vorbereiten. Auch der Lehrmeister wird für den Jüngling mitverantwortlich, und auch er profitiert im Grunde von einer richtigen Organisation des Lehrlingswesens. Unser Ziel muss sein, dass für jeden normal begabten und veranlagten Jüngling die Berufslehre auch in der Landwirtschaft zur Selbstverständlichkeit wird.

Diese Berufslehre, einmal richtig organisiert, vermag der Landflucht am besten entgegenzuarbeiten. Ein tüchtiger Dienstbotenstand wird sich sozial besser stellen; das gleiche gilt vom Bauernstand, insbesondere von den Klein- und Mittelbauern. Den Angehörigen dieses Standes war bisher der Besuch landwirtschaftlicher Schulen nicht möglich und wird ihm wohl auch in Zukunft nicht durchwegs möglich sein.

Ueber die praktische Durchführung der bäuerlichen Berufslehre möchte ich mich zum Schluss kurz äussern; ich wende mich nun dem zweiten Fragenkomplex zu, der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule, einer Institution, die, wie erwähnt, anfangs der Zwanzigerjahre einen grossen Aufschwung erfahren hat. Sicher auf Grund der Erfahrungen der Kriegszeit hatten wir im Kanton Bern die Gründung einer ganzen Reihe solcher Fortbildungsschulen zu verzeichnen. Im Gefolge dieser Entwicklung haben die zuständigen bernischen Behörden die nötigen gesetzlichen und Reglementsvorschriften erlassen, es wurden auch Lehrpläne aufgestellt und das Bernervolk hat diese Vorlagen, wenn eine Volksbefragung notwendig war, immer mit schönem Mehr gutgeheissen.

In Gesetz und Reglement ist der Lehrzweck dieser Schule wie folgt umschrieben: «Die Fortbildungsschule für Jünglinge hat auf die Bildung von Verstand, Gemüt und Charakter der Schüler einzuwirken und ihnen die für das Leben und den Beruf nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.» Nach den Angaben der Erziehungsdirektion entfallen von den rund 400 Schulen annähernd die Hälfte auf eigentliche landwirtschaftliche Fortbildungsschulen; die andere Hälfte besteht aus beruflich gemischten Schulen. Von 550 Schulgemeinden hatten bis vor Jahresfrist 98 noch gar keine Fortbildungsschule; durch das neue Gesetz wird nun diese Lücke ausgefüllt werden.

Was nun die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen anbetrifft, so ist diese nach dem bestehenden Gesetz ohne weiteres möglich. Von den 193 als landwirtschaftliche bezeichneten Schulen ist sicherlich eine grosse Anzahl, die genau betrachtet diese Bezeichnung als landwirtschaftliche Fortbildungsschulen nicht oder nur bedingt verdienen. Wenn auch diese Schulstufe eine starre Gleichmacherei oder, zeitgemäss gesagt, eine Gleichschaltung nicht will, so sollte trotzdem der heutige Zustand noch einmal überprüft werden, denn seitdem Schulinspektor Bürki nicht mehr an

der Ausgestaltung dieser Schule mitwirkt, ist die ganze Entwicklung sozusagen stehen geblieben. Einzig ein paar Lehrkurse an der landwirtschaftlichen Schule Schwand wurden im Laufe der letzten 15 Jahre noch durchgeführt. Auch diese Kurse haben nicht befriedigt, jedenfalls nicht allgemein. Der Erfolg der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ist sehr stark von der Organisation und der Führung der Schule abhängig. Nach Gesetz sind zwei oder drei Jahreskurse zulässig. Drei Jahreskurse haben sich als besser erwiesen. Heute scheint der Moment gekommen zu sein, wo man die auf Grund der Erfahrung sich aufdrängenden Verbesserungen vorzunehmen hat, indem man grundsätzlich die drei Jahreskurse festlegt, mit minimal je 80 Unterrichtsstunden, von denen 60 bis 70 auf das Winter- und 10 bis 20 auf das Sommerhalbjahr entfallen dürfen. Vom Winterunterricht sind nach dem Schulgesetz die Hälfte der Stunden den mehr allgemein bildenden Fächern und die andere Hälfte dem landwirtschaftlichen Unterricht zuzuweisen.

Aber auch der Lehrplan für diese Schulen ist veraltet und bedarf der Ueberprüfung und Anpassung. Es sollten dringend für diese Schulen Rodel herausgegeben werden. Die kantonale Erziehungsdirektion hat in Erkenntnis dieser Sachlage, wahrscheinlich nach der Einreichung der Motion, eine kleine Kommission zur Prüfung dieser Fragen ernannt; wir wollen hoffen, dass die Anträge, die von dieser Kommission dem Regierungsrat eingereicht werden, sowohl vom Regierungsrat wie von der Finanzdirektion möglichst rasch zum Vollzug gelangen werden. Der Unterricht an diesen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen muss vom praktischen Beispiel ausgehen und die Fähigkeit der Schüler, sowie die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. In diesem Unterricht sind die wichtigsten und einfachsten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zu beachten und zu lehren, der Unterricht muss aber doch zur Hauptsache als eine Art praktischer Landwirtschaftslehre erteilt werden, nach dem Grundsatz: die richtige Wissenschaft ist das Praktischste, was es gibt. Die Schüler sollen zur Mitarbeit und zwar auch bei Versuchen herangezogen werden. Man muss es aber ablehnen, in diesen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen so eine Art Vorstufe der landwirtschaftlichen Mittelschulen zu erblicken. Sie sollen sich nicht darauf einstellen, nur einseitig theoretisches Wissen zu vermitteln und so als Vorstufe zur Mittelschule zu dienen, in die doch höchstens 10 % der Schüler dieser Fortbildungsschulen eintreten. Auf dieser ersten Schulstufe muss ein in sich abgeschlossenes Unterrichtpensum entsprechend dem Schülermaterial erteilt werden. Je praktischer der Unterricht erteilt wird, umso erfolgreicher arbeitet diese Stufe, und es ist von Bedeutung, dass sogar der Unterricht in den allgemein bildenden Fächern auf die Berufsverhältnisse Rücksicht nimmt.

Wenn wir zu drei Jahreskursen kommen, so lässt sich damit eine sehr schöne Unterteilung nach Arbeitsgebieten verwirklichen: im ersten Kurs könnten Fragen des Bodens, seiner Bearbeitung und Düngung behandelt werden, im zweiten das Gebiet des Pflanzenbaues, mit spezieller Berücksichtigung der in der betreffenden Gegend üblichen Kulturpflanzen, während der dritte Kurs mehr den Fragen der Tierzucht gewidmet wäre.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zur Lehrerfrage anbringen. Die Lösung dieser Frage ist von grosser Wichtigkeit, wenn die landwirtschaftliche Fortbildungsschule, wie sie mir vorschwebt, gut funktionieren soll. Wir brauchen tüchtige Primar- und Sekundarlehrer für die allgemein bildenden Fächer (Vaterlandskunde, Sprache, Rechnen usw.), ebenso können diesen Lehrern gewisse Teilgebiete der Naturwissenschaft zur Behandlung übergeben werden. Der eigentliche berufliche Unterricht würde Landwirtschaftslehrern übertragen; Lebenskunde und Leitung der praktischen Uebungen und Demonstrationen kann nur ein erfahrener praktizierender Landwirt, in der Regel ein Landwirtschaftslehrer oder ein Spezialist, z. B. ein Förster oder Tierarzt übernehmen.

Die Entwicklung der jüngsten Zeit scheint dieser Linie zu folgen, die Entwicklung in den Gewerbeschulen mit solchen tüchtigen Orts- und Fachlehrern zeigt auch, dass das der richtige Weg ist. Wir können eigentlich dem Gewerbe, das diesen Weg gegangen ist, und dem Staat, der es darin unterstützt hat, nur gratulieren und danken, wir können aus dieser Entwicklung lernen. Auch bei uns zeigt sich, dass in dieser Kombination der Erfolg liegt. In diesen Schulen hat bei richtiger Organisation der Ortslehrer absolut die ihm angemessene Stellung als Mitarbeiter; ganz anders als in der gewöhnlichen Fortbildungsschule nach bisherigem Muster.

Wenn man die Schriften über die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens in den einzelnen Kantonen nachliest, begegnet man häufig dem Klage lied über Interesselosigkeit und Indisziplin bei den Schülern. Speziell in einem Bericht aus dem Thurgau habe ich letzthin feststellen können, dass man dort die Fortbildungsschule als Sorgenkind der Lehrer bezeichnet; auch im Kanton Bern sind solche Verhältnisse nicht ganz unbekannt. Ganz anders lauten die Erfahrungen der in unserm Sinn geführten Dorfbauernschulen. Obwohl einzelne Schüler einen Schulweg bis zu 2 oder 3 Stunden haben, müssen wir feststellen, dass der Geist in diesen Schulen ein guter ist und dass Anwesenheitsziffern von 97 bis 100 % zu verzeichnen sind, und zwar selbst jetzt, während der Kriegszeit.

In einer richtig gestalteten und geführten Berufsschule können wir, besonders in der Landwirtschaft, nicht eine Muss-Schule erblicken; auch der Schüler soll die Möglichkeit des Besuches dieser Schule als ein Vorrecht empfinden. Da, wo diese Schulen nun schon seit Jahren bestehen, finden die Lehrer der betreffenden Gemeinden ausnahmslos, dass das richtige System sei und dass diese Zusammenarbeit die beste Lösung darstelle, auch dann, wenn unter Umständen ein junger Fachlehrer in pädagogischer Hinsicht gewisse Lücken aufweist. Es ist dennoch nötig, diese fachliche Weiterbildung auf diese Weise weiter zu entwickeln, weil die Primar- und Sekundarlehrer meist auf andere Art behindert sind: durch die ungenügende Beherrschung des bäuerlichen Berufes. Von dem gegenseitigen Kontakt profitieren beide, und wo ein gutes Einvernehmen besteht, was im allgemeinen der Fall ist, da können wir feststellen, dass eigentlich das Ideal dieser ersten Schulstufe erreicht ist. Es wird notwendig sein, zur Ausbildung von Lehrern sowohl für die fach-

lichen wie für die allgemein bildenden Fächer weiter Lehrerkurse zu veranstalten, wie das bisher im Zeitraum von 3 bis 5 Jahren jeweilen auf dem Schwand geschah. Diese Kurse müssen aber entsprechend den veränderten Verhältnissen neu gestaltet werden.

Ich hätte mich noch gern zur Organisation dieser Schulen ausgesprochen, muss mich aber beeilen, da der Präsident mir mitteilen lässt, meine Redezeit sei abgelaufen. Der Idealtyp einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ist eine Schule mit drei Altersklassen. Wo nicht genügend Schüler sind, wird man gezwungenermassen zur ein-klassigen Schule mit parallelem Unterricht greifen müssen. Dort wird das von mir skizzierte Unterrichtsthema: Boden, Pflanze, Tier rotationsweise durchgearbeitet werden müssen. Aber besser wäre die Zusammenfassung der Schulen verschiedener kleiner Gemeinden zu einer gemeinsamen grösseren Schule. Die Gemeinden sollten sich also wenn nötig sogar amtsbezirkweise zusammenschliessen. Als gemeinsame Aufgaben möchte ich erwähnen: Uebungen und Demonstrationen; eine wichtige gemeinsame Aufgabe ist auch die Anstellung eines Fachlehrers für verschiedene Schulen zusammen.

Es wird nun Aufgabe der Vertreter der einzelnen Gebiete sein, zu prüfen, wie sie diese Schulen organisieren wollen. Damit käme ich noch zu einigen Ausführungen über Erziehung und Ausbildung der Mädchen für Beruf und Leben, als Hausfrauen und Bäuerinnen. Die Landfrauenvereine haben hier bereits durch ihre Bildungskommission die Initiative ergriffen und es sind bereits schöne Erfolge erzielt worden. Aber auch hier muss der Staat mithelfen. Ferner ist nötig ein Ausbau der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen parallel zur praktischen Lehre nach dem neuen Gesetz. Wir haben hier das Obligatorium noch nicht, aber der Grosse Rat ist als berechtigt erklärt worden, es später einzuführen. Es wird gut sein, wenn man schrittweise dazu übergeht. Wichtig ist hier eine bessere Ausbildung der Haus-haltungslehrerinnen, damit sie sich auch in den ländlichen Verhältnissen zurechtfinden. Sie sollen vor allem die Bedeutung der Selbstversorgung im bäuerlichen Haushalt verstehen lernen und befähigt werden, die Kurse entsprechend einzurichten.

Präsident. Ich muss Herrn Gfeller darauf hinweisen, dass die Redezeit bereits um 5 Minuten überschritten ist.

Gfeller. Es wurden bisher schon verschiedene Motionen im Grossen Rat angenommen, die die Einführung des obligatorischen Haushaltlehres forderten. Besser wird sein, wenn man sich auf die gemeinsame Anstellung von eigens vorgebildeten Haushaltungslehrerinnen verlegt, denn damit tritt automatisch eine bessere Förderung der Haushaltlehre ein, besser als mit einem generellen Obligatorium, das bisher nicht Gnade gefunden hat.

Ich komme zum Schluss und möchte feststellen, dass eine Fülle von Fragen nach einer Lösung verlangen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Ausgestaltung der ersten Stufe der Berufsbildung. Die zweite, die Mittelschulstufe, ist relativ gut ausgebaut, mit Ausnahme der Alpschule, über

die ja sozusagen jede Session diskutiert wird. Auch hier mögen gewisse der Zeit entsprechende Neuerungen und Anpassungen am Platz sein. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat bereits eine Expertenkommission zum Studium dieser Fragen eingesetzt; für diese rasche Initiative möchte ich ihm bestens danken. Wesentlich aber ist der Aufbau der Berufslehre mit Hilfe des Staates. Gewisse Verfügungen müssen hier erlassen und gewisse Gebiete müssen geordnet werden. Dazu gehört als erste Stufe die landwirtschaftliche Fortbildungsschule für Jünglinge und Töchter, also der Ausbau der bäuerlichen Berufsbildung. Bauen wir dieses Fundament der Zeit entsprechend aus; an diesem Ausbau werden Landwirtschaftsdirektion, Regierung und später das Bernervolk Freude haben und die Früchte werden nicht ausbleiben. (Beifall.)

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde mich darauf konzentrieren, Ihnen die Fragen, die das landwirtschaftliche Bildungswesen berühren, näherzubringen. Wenn wir Schweizer heute unsere Ernährungslage prüfen und sie mit derjenigen anderer Länder mit ähnlicher Beschaffenheit und mit ähnlichen landwirtschaftlichen Möglichkeiten vergleichen, kommen wir zum Urteil, dass unsere Lage gut ist. Das ist auf drei Hauptursachen zurückzuführen. Einmal auf die gute Ausnützung unseres Bodens, dann auf unsere gewaltigen Anstrengungen, viel zu produzieren, und endlich auf ein Rationierungswesen, bei dessen Durchführung man merkt, dass es uns ernst ist und dass es allgemein gut funktioniert. Die qualitativ und quantitativ gute Produktion ist vor allem an die Voraussetzung einer grossen Leistung der Bauern, ihrer Familienangehörigen und Dienstboten geknüpft. Hier ist es uns in den letzten Jahren gelungen, die grosse Frage der Erzeugung vermehrter Kalorien zu lösen, wodurch unser Boden der Landesversorgung und Volksernährung vermehrt dienstbar gemacht wurde. Das war nur möglich, weil die ehemaligen Schüler unserer landwirtschaftlichen Bildungsinstitute bereits eine gute Schulung besaßen. Durch ihr Beispiel in der Steigerung der Produktion haben sie dem ganzen Bauernstand einen Impuls verliehen.

Welches muss nun das Ziel sein, das wir für die Zukunft aufzustellen haben? Es ist die Heranbildung eines möglichst berufstüchtigen Bauernstandes. Dafür werden alle verfügbaren Mittel herangezogen. Eines dieser Mittel ist die Ausnützung der Erfahrung im väterlichen Betrieb; dazu kommt neu die Absolvierung eines landwirtschaftlichen Lehrjahres, eine Einrichtung, die in die Hände der dafür in Betracht fallenden Organisationen gelegt wurde. Weiter kommt hinzu die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Der Herr Motionär hat soeben erklärt, dass sie in den verschiedenen Gebieten noch ungleich wirksam ist. Die Leistungen der 144 bestehenden landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind noch unausgeglichen. Sehr gut sind sie im Amt Signau, was schon mehrfach erwähnt wurde. Ein drittes Mittel zur Leistungssteigerung liegt in unsern landwirtschaftlichen Schulen, deren Wirksamkeit ich als bekannt voraussetze. Schliesslich kommt noch hinzu die bäuerliche Berufsprüfung. Auch das ist eine Frage,

deren Behandlung die Oekonomisch-gemeinnützige Gesellschaft bereits in Angriff genommen hat.

Im Jahre 1943 setzten neue Bestrebungen zum Ausbau des ganzen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens ein; auch hier ist die Oekonomisch-gemeinnützige Gesellschaft in erster Linie beteiligt: neben der Förderung der bäuerlichen Berufsprüfung ist hier die Vortragstätigkeit zur Propagierung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zu nennen. Diese Frage ist deshalb besonders aktuell, weil die jüngst vom Bernervolk gutgeheissene Revision unseres Schulgesetzes das Obligatorium in Aussicht nimmt.

Ferner wird auch die Ueberprüfung des Unterrichts an den bestehenden landwirtschaftlichen Mittelschulen verlangt, und zwar in der Richtung einer verstärkten praktischen Ausgestaltung, wodurch der Nutzeffekt bei denjenigen, die diese Schulen absolvieren, vergrössert wird.

Zuletzt haben auch die bernischen Landfrauen durch ihre Organisation eine Eingabe an uns gerichtet, in welcher sie den Erlass gesetzlicher Bestimmungen zum Zwecke der Verbesserung der ländlichen Haushaltslehre verlangen. Erstrebt wird die Verankerung der Bäuerinnenprüfung und die vermehrte Ausbildung von Haushaltleiterinnen. Nach Prüfung aller dieser Fragen haben wir gefunden, es wäre zweckmässig, alle diese Bestrebungen, die sich zum Teil unabhängig von einander geltend machten, in einen Rahmen zu spannen, damit Uebersichtlichkeit besteht und Einheitlichkeit hineinkommt, wie sie auf dem Gebiete der gewerblichen Fortbildung bereits erreicht ist. Das setzt aber, wie der Herr Motionär soeben darlegte, umfassende Vorarbeiten voraus.

Ich möchte Ihre Zeit und Ihre Geduld nicht mehr als nötig in Anspruch nehmen, sondern nur sagen, dass wir zur Prüfung aller dieser Fragen eine Expertenkommission eingesetzt haben, der auch der Herr Motionär angehört. Schwierig ist vor allem die Lösung der Fortbildungsschulfrage; da besteht noch die Möglichkeit gewisser Konflikte. Bis heute ist die Fortbildungsschule verwaltungsmässig der Erziehungsdirektion unterstellt. Das gilt auch für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen; man kann sich aber fragen, ob es im Interesse der Einheitlichkeit in der Regel aller landwirtschaftlichen Berufsbildung nicht besser wäre, wenn diese Institute der Landwirtschaftsdirektion unterstellt würden. Es handelt sich also, um ein Wort zu verwenden, das etwas aus der Mode gekommen ist, um eine gewisse Gleichschaltung. Das ist nicht im Sinne einer starren Zentralisation zu verstehen, sondern so, dass ein einheitlicher Rahmen geschaffen wird und einheitliche Ziele verfolgt werden.

Es würde zu weit führen, wenn ich jetzt meine Gedanken über die weitere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Berufsbildung entwickeln wollte; die Expertenkommission wird sich vorerst dazu auszusprechen haben und später wird man im Regierungsrat und eventuell im Grosse Rat auf die Frage zurückkommen. Wir prüfen gegenwärtig die Frage, ob zur Erreichung unserer Ziele eine Gesetzesrevision nötig ist. Das gegenwärtige Gesetz datiert aus dem Jahre 1911; es hat bereits viele Möglichkeiten eröffnet und der Herr Motionär hat mitgeteilt, dass der Ausbau der landwirtschaftlichen

Fortbildungsschule auf Grundlage des bestehenden Gesetzes möglich ist. In rechtlicher Beziehung wird zu prüfen sein, ob die neue Lösung durch Dekret oder durch Verordnung möglich ist.

Damit bin ich bereits am Schluss; ich möchte mitteilen, was Sie wohl nicht anders erwarten, dass der Regierungsrat die Motion Gfeller entgegennimmt und dass wir an die Ausarbeitung entsprechender Vorlagen herantreten werden, sobald der Bericht der Expertenkommission vorliegt. Dabei müssen wir aber noch einen weitem Gesichtspunkt berücksichtigen: Im Bund ist ein Landwirtschaftsgesetz in Vorbereitung; wenn wir auf diesem Gebiet gesetzgeberisch arbeiten, ist es klar, dass wir die Uebereinstimmung mit einem allfälligen Bundesgesetz erreichen müssen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Präsident. Zur Beschleunigung der Auszählung der Wahlergebnisse beantrage ich, das Bureau durch die Ernennung von 2 provisorischen Stimmenzählern in der Person der Herren Chavanne und Gasser (Schwarzenburg) zu erweitern. (Zustimmung.)

Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1944.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission, und Finanzdirektor Dr. Dürrenmatt. Ferner spricht dazu Grossrat Schlappach, worauf folgender Antrag gut geheissen wird:

Beschluss:

Die gemäss Art. 17 des Gesetzes betreffend Errichtung einer bernischen Kreditkasse vom 19. Oktober 1924 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1944 sowie der Geschäftsbericht der Kasse für das nämliche Jahr werden genehmigt.

Kreditbewilligung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dr. Luick, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Anschaffung von 8 Buchhaltungsmaschinen für die Steuerverwaltung wird ein Kredit von Fr. 109 000. — auf Rubrik XXXII F 1 b bewilligt.

Nachkredite für das Jahr 1944.

(Siehe Nr. 13 der Beilagen.)

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, und Finanzdirektor Dr. Dürrenmatt. Ferner sprechen dazu die Grossräte Bigler, Studer, Josi, worauf Grossrat Hofer und Finanzdirektor Dr. Dürrenmatt replizieren. Hierauf wird der Antrag der vorberatenden Behörden gutgeheissen.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung vom 20. Oktober 1944 bis 27. April 1945 folgende Nachkredite gewährt hat:

I. Allgemeine Verwaltung.

C. 4. Archiv- und Bibliothekskosten Fr. 3 142. 50

Kosten der Bestandesaufnahme der Bezirksarchive. Regierungsratsbeschluss Nr. 3397 vom 20. Juli 1943.

E. 4. Druckkosten Fr. 24 148. 30

Erhöhte Druckkosten, die zur Hauptsache durch die Steuergesetzrevision verursacht wurden. Regierungsratsbeschluss Nr. 878 vom 20. Februar 1945.

E. 5. Rathausbedienung Fr. 7 666. 13

Erhöhte Kosten für Unterhalt des Rathauses. Regierungsratsbeschluss Nr. 878 vom 20. Februar 1945.

G. 1. a. Grossratstagblatt, Redaktion Fr. 2 560. —

Vermehrte Sitzungen des Grossen Rates. Regierungsratsbeschluss 878 vom 20. Februar 1945.

G. 2. a. Grossratstagblatt, Druckkosten Fr. 16 731. 05

Vermehrte Druckkosten. Regierungsratsbeschluss Nr. 878 vom 20. Februar 1945.

H. 2. Entschädigungen der Amtsverweser Fr. 6 914. 45

Ausserordentliche Stellvertretungen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

H. 3. Besoldungen der Angestellten der Regierungsstatthalter . . . Fr. 3 809. 25

Beförderung von Angestellten und Einstellung von Aushilfen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

II. Gerichtsverwaltung.

A. 1. Besoldungen der Obergerichter . Fr. 2 078. 90

Wegfall von Aktivdienstabzügen bei einem Obergerichter. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

B. 2. Besoldungen der Angestellten der Obergerichtskanzlei . . . Fr. 3 753. 35

Bewilligung einer weiteren Kanzlistenstelle und Stellvertretungen infolge Militärdienstes. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

B. 7. Anwaltskammer Fr. 395. 95

Vermehrte Entschädigungen an die Mitglieder der Anwaltskammer. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

C. 2. Amtsgerichte; Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtspräsidenten Fr. 6 723. 03

Entschädigung eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters und des ausserordentlichen Gerichtspräsidenten II in Bern, sowie Stellvertretungskosten in Delsberg. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

C. 3. Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten Fr. 3 426. 80

Erhöhung der Taggelder und vermehrte Amtsgerichtssitzungen infolge Zunahme der Geschäfte. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

C. 4. Bureaukosten der Richterämter Fr. 518. 27

Zunahme der Heizungskosten. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

D. 3. Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschreibereien . . . Fr. 18 721. 30

Stellvertretungskosten infolge Krankheit und Militärdienstes. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

E. 3. Bureaukosten der Staatsanwälte Fr. 1 335. 07

Vermehrte Reisekosten und Erhöhung der Bureauentschädigung an den Staatsanwalt des Kreises III. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

F. 4. Bureaukosten der Geschworenengerichte Fr. 1 111. 55

Erhöhung des Anteils an den Amthausverwaltungskosten infolge starker Zunahme der Heizungskosten Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

III a. Justiz.

A. 2. Besoldungen der Angestellten der Justizdirektion Fr. 1 277. —

Anteil an der Besoldung einer für die Justizdirektion und das Kirchenwesen bewilligten Kanzlistin. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

B. 1. Kosten in Strafsachen . . . Fr. 27 199. 22

Ausserordentliche Kosten im Revisionsprozess Rais und im Strafprozess Steiner. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

B. 3. Obergerichtsgebühren in Justizsachen Fr. 8 963. 10

Mindereinnahme an Gebühren und starke Zunahme der nicht erhältlichen Kosten. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

B. 4. Rechtskosten in Zivilsachen . Fr. 4 070. 90

Starke Erhöhung der unerhältlichen Auslagen der Gerichtskanzleien, besonders in armenrechtlichen Versicherungsprozessen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

C. 3. Bureaukosten des Inspektorates Fr. 577. 14

Vermehrte Reisen in den Rekursgeschäften über Bodenspekulationen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

D. 1. Jugendamt; Besoldungen der Beamten Fr. 921. 85

Beamtenwechsel in Thun und Erhöhung der Besoldung des Jugendanwaltes in Burgdorf. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

D. 2. Besoldungen der Angestellten des Jugendamtes Fr. 303. 30

Versetzung der Fürsorgerinnen in Moutier und Thun in die IV. Besoldungsklasse. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

D. 3. Bureau- und Reisekosten des Jugendamtes Fr. 570. 06

Allgemeine Zunahme der Geschäfte sowie Preissteigerung auf dem Bureau- und Heizungsmaterial. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

D. 5. Jugendamt; Mietzinse Fr. 150.—

Erhöhung der Entschädigung für Miete, Reinigung und Heizung für die Jugendanwaltschaft in Moutier. Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 16. März 1945.

III b. Polizei.

A. 2. Besoldungen der Angestellten der Polizeidirektion Fr. 5 205.95

B. 1. Pass- und Fremdenpolizei Fr. 2 440.13

Einstellung von Aushilfskräften infolge Abwesenheit des ordentlichen Personals im Militärdienst. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

B. 3. Fremdenpolizei und Fahndungswesen, Transportkosten Fr. 3 672.74

Vermehrte Transporte von Flüchtlingen, Internierten und kriegswirtschaftlichen Delinquenten. Regierungsratsbeschluss Nr. 2045 vom 24. April 1945.

C. 4. Polizeikorps; Bewaffung und Ausrüstung Fr. 4 036.90

Ankauf von 4 Maschinenpistolen. Regierungsratsbeschluss Nr. 5087 vom 10. November 1944.

D. 1. b. Verschiedene Gefängnis-Kosten im Bezirksgefängnis Bern Fr. 6 462.30

Vermehrte Frequentierung der Gefängnisse durch Militärpersonen, Flüchtlinge und Internierte. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

D. 2. b. Verschiedene Gefängnis-Kosten in den Bezirken Fr. 23 411.99

Gleiche Begründung wie zu Rubrik D. 1. b. hievor. Preissteigerungen auf Heiz- und Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Coiffeur- und Kaminfeuerschädigungen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

G. 2. Polizeikosten Fr. 3 832.78

Vermehrte Inanspruchnahme der Polizeiorgane in kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

H. 2. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten Fr. 2 697.70

Entsprechend der Zunahme der Wohnbevölkerung. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

J. 6. Strassenverkehrsamt; Mietzinse Fr. 570.40

Ausstehender Mietzinsanteil eines Untermieters. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

J. 7. Strassensignalisation Fr. 219.80

Ausrichtung eines Beitrages für die Jahre 1943 und 1944 im Rechnungsjahr 1944. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

L. 3. Expertenbureau; Bureaukosten Fr. 2 106.63

Zu knappe Bemessung des Kredites. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

L. 4. Expertenbureau; Reisekosten, Autoentschädigungen, Unfallversicherung Fr. 1 522.35

Vermehrte Prüfungen ausserhalb Bern. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

XXI. B. 1. Bussen und Konfiskationen; Bezugskosten Fr. 2 649.28

Erhöhte Bezugskosten entsprechend dem Mehrertrag der gesprochenen Bussen (XXI. A. 1.). Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

IV. Militär.

D. 2. Kasernenverwaltung; Besoldungen der Angestellten Fr. 441.25

Erhöhung der Besoldung eines Angestellten infolge Verheiratung. Regierungsratsbeschluss Nr. 1346 vom 16. März 1945.

D. 3. Kasernenverwaltung; Betriebskosten Fr. 2 100.21

Anhaltend starke Belegung der Kaserne Bern mit Truppen und daher vermehrte Auslagen für Arbeitslöhne und Material. Regierungsratsbeschluss Nr. 1346 vom 16. März 1945.

E. 2. a. Kreisverwaltung; Besoldungen der Angestellten Fr. 10 401.55

Definitive Anstellung von bisher aus Kredit IV. E. 2. b. bezahltem Aushilfspersonal. Regierungsratsbeschluss Nr. 1346 vom 16. März 1945.

E. 2. d. Kreisverwaltung; verschiedene Kosten Fr. 980.08

Preissteigerung auf Heizmaterialien. Regierungsratsbeschluss Nr. 1346 vom 16. März 1945.

E. 4. Kreisverwaltung; Rekrutenausbildung Fr. 3 570.12

Vermehrung des Aushebungspersonals und Erhöhung der Taggelder der Sekretäre und Plantons. Regierungsratsbeschluss Nr. 1346 vom 16. März 1945.

J. 3. a. Besoldungen der kantonalen Luftschutzstelle

Fr. 368.95

Beförderung eines Aushilfsangestellten in die IV. Besoldungsklasse. Regierungsratsbeschluss Nr. 1346 vom 16. März 1945.

XXXI. B. 3. Militärsteuer; Taxationskosten

Fr. 430.55

Vermehrte Reisespesen und Erhöhung der Taggelder der Taxationsbeamten. Regierungsratsbeschluss Nr. 1346 vom 16. März 1945.

XXXI. B. 4. Militärsteuer; Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . . .

Fr. 484.70

Vermehrte Auszahlung von Bezugsprovisionen an die Sektionschefs entsprechend den Mehreinnahmen an Militärsteuern. Regierungsratsbeschluss Nr. 1346 vom 16. März 1945.

V. Kirchenwesen.

A. 1. Bureaukosten

Fr. 365.33

Vermehrte Druckkosten und andere mit der Vorbereitung des neuen Kirchengesetzes im Zusammenhang stehenden ausserordentlichen Ausgaben. Regierungsratsbeschluss Nr. 2043 vom 24. April 1945.

B. 3. Protestantische Kirche; Wohnungsentschädigungen

Fr. 1 632.90

Erhöhung der Wohnungsentschädigungen für die Bezirkshelfer von Spiez und Saanen; Regierungsratsbeschluss Nr. 1775 vom 14. April 1944 und Nr. 2627 vom 2. Juni 1944. II. Pfarrstelle von Meiringen; Regierungsratsbeschluss Nr. 3332 vom 14. Juli 1944.

B. 9. Protestantische Kirche; Theologische Prüfungskommission . . .

Fr. 508.35

Vermehrte Sitzungstage infolge Erhöhung der Zahl der Prüfungskandidaten. Regierungsratsbeschluss Nr. 2043 vom 24. April 1945.

C. 1. Römischkatholische Kirche; Besoldungen der Geistlichen . . .

Fr. 6 038.15

Nachzahlung an 8 römischkatholische Kirchgemeinden als Beitrag an die Besoldungen der Geistlichen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1774 vom 14. April 1944.

C. 5. Römischkatholische Kirche; Leibgedinge

Fr. 297.60

Bewilligung eines neuen Leibgedinges. Regierungsratsbeschluss Nr. 2978 vom 23. Juni 1944.

VI. Erziehungswesen.

A. 2. Verwaltungskosten der Direktion; Besoldungen der Angestellten

Fr. 2 575.90

Vorübergehende Einstellung eines weitem Aushilfsangestellten. Regie-

rungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

A. 5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten

Fr. 663.15

Erhöhung der Taggelder der Prüfungsexperten, sowie Preissteigerungen auf Drucksachen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

B. 4. Hochschule; Besoldungen des technischen Hilfspersonals . . .

Fr. 6 659.35

Neue Stellen eines Hilfsarbeiters an der medizinischen Klinik und einer Sekretärin am chemischen Institut, sowie Stellvertretungen infolge Militärdienstes. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

B. 8. Hochschule; Institute und Kliniken

Fr. 17 923.97

Neuinstallationen und Anschaffung verschiedener Apparate und Unterrichtsmittel für das pharmakologische Institut gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4687 vom 17. Oktober 1944, sowie Ankauf der Fachbibliothek von Prof. Dr. E. Bürgi gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5104 vom 10. November 1944.

B. 9. Botanischer Garten

Fr. 13 545.48

Mehrkosten für Heizmaterial, Errichtung der Stelle einer Laborantin und Gehilfin, vorübergehende Einstellung von Aushilfspersonal und Anschaffung eines Projektionsapparates. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

B. 11. Poliklinik

Fr. 17 074.08

Starke Zunahme der Frequenz verbunden mit vermehrten Materialkosten. Neue Stelle einer Laborantin und Gehilfin. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

B. 12. Zahnärztliches Institut . . .

Fr. 9 406.65

Mehrkosten für Stellvertretungen und Reinigungsarbeiten, sowie Mindereinnahmen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

C. 4. b. Inspektion der Sekundarschulen; Bureaukosten

Fr. 371.59

Vermehrte Auslagen für Drucksachen und Telephon. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

C. 9. Mittelschulen; Beitrag an die Versicherungskasse

Fr. 1 328.—

Zu knappe Bemessung des Kredites. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

D. 10. Primarschulen; Abteilungsweiser Unterricht Fr. 121. —

Vermehrte Ueberstunden. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

D. 14. Stellvertretung kranker Primarlehrkräfte Fr. 13 931. 20

Die Stellvertretungen waren zahlreicher und zum Teil von längerer Dauer als vorausgesehen werden konnte. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

D. 15. Primarschulen; Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen . . . Fr. 1 707. 50

Gleiche Begründung wie zu Rubrik D. 14 hievor.

D. 21. Staatsbeitrag an Kindergärten Fr. 26 445. —

Summa der gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5600 vom 15. Dezember 1944 ausgerichteten Beiträge an Kindergärten.

E. 3. Lehrerinnenseminar Thun . . Fr. 2 461. 29

Mehrkosten für Stellvertretungen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

E. 4. Lehrerinnenseminar Delsberg . Fr. 7 201. 07

Mehrausgabe für Nahrung und Instandstellung eines Lehrerinnenzimmers. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

E. 5. c. Verschiedene Ausgaben; Beitrag an die Lehrerversicherungskasse (Versicherung der Seminarlehrer) Fr. 210. 50

Zu knappe Bemessung des Kredites. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

F. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee Fr. 1 244. 35

Mehrkosten für Heizmaterial. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

VII. Gemeindewesen.

A. 4. Mietzinse Fr. 349. 45

Erhöhte Heizungskosten. Regierungsratsbeschluss Nr. 741 vom 13. Februar 1945.

VIII. Armenwesen.

F. 4. Erziehungsheim Kehrsatz . . Fr. 2 077. 06

Vermehrte Arztkosten und Erstellung eines neuen Hühnerhofes. Regierungsratsbeschluss Nr. 1848 vom 13. April 1945.

L. 1. Kriegsfürsorge, Verwaltungskosten Fr. 21 422. 22

Einstellung von 5 weitem Angestellten und Anschaffung von Bureau-material. Regierungsratsbeschluss Nr. 1848 vom 13. April 1945.

IX a. Volkswirtschaft.

A. 1. Besoldungen der Sekretäre der Direktion des Innern Fr. 285. 95

Zulage infolge Verheiratung des 2. Sekretärs. Regierungsratsbeschluss Nr. 1275 vom 13. März 1945.

B. 1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen Fr. 1 591. 95

Kosten für die Durchführung eines Wiederholungskurses für Skilehrer. Regierungsratsbeschluss Nr. 1275 vom 13. März 1945.

C. 1. Handels- und Gewerbekammer; Besoldungen der Beamten Fr. 232. 75

Besoldungszulage an den Vorsteher. Regierungsratsbeschluss Nr. 5390 vom 7. Dezember 1943.

C. 2. Handels- und Gewerbekammer; Besoldungen der Angestellten . . Fr. 2 072. 45

Einstellung von Hilfspersonal. Regierungsratsbeschluss Nr. 1275 vom 13. März 1945.

D. 1. a. Lehrlingsamt; Besoldungen der Beamten Fr. 600. 40

Besoldungszulage an den Vorsteher. Regierungsratsbeschluss Nr. 4989 vom 3. November 1944.

D. 1. b. Lehrlingsamt; Besoldungen der Angestellten Fr. 4 152. 70

Einstellung von Personal. Regierungsratsbeschluss Nr. 1686 vom 12. April 1944 und Nr. 2333 vom 16. Mai 1944.

D. 1. c. Lehrlingsamt; Bureaukosten Fr. 1 619. 11

Anschaffung von Bureau-mobilien und Schreibmaschinen infolge Einstellung von Personal. Regierungsratsbeschluss Nr. 1275 vom 13. März 1945.

D. 1. e. 3. Beitrag an die Kosten der Lehrabschlussprüfungen Fr. 5 000. —

Mehrausgaben infolge Mehreinnahmen der Gebühren unter D. 1. e. 1. Regierungsratsbeschluss Nr. 1275 vom 13. März 1945.

E. Gewerbemuseum Fr. 298. 52

Kürzung des Bundesbeitrages für die Schnitzerschule Brienz. Regierungsratsbeschluss Nr. 1275 vom 13. März 1945.

J. 2. b. Lebensmittelpolizei; Reisevergütungen Fr. 2 139. 19

Vermehrte Inspektionen, denen entsprechend erhöhte Einnahmen für Analysekosten gegenüberstehen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1275 vom 13. März 1945.

K. 3. Mass und Gewicht; Inspektionskosten der Eichmeister . . Fr. 6 071. 70

Erhöhung der Taggelder und Ausrichtung einer jährlichen Entschädi-

gung von Fr. 300.—. Verordnung vom 29. Oktober 1943.

XXVIII.A.2. *Gastwirtschaftsbetriebe; Zweckvermögen* Fr. 5 510.75

XXVIII.A.3. *Gastwirtschaftsbetriebe; Anteil der Gemeinden* Fr. 6 626.75

XXVIII.B.3. *Klein- und Mittelhandelsstellen; Anteil der Gemeinden* Fr. 4 375.50

Mehrausgaben entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz. Regierungsratsbeschluss Nr. 1275 vom 13. März 1945.

IX b. Gesundheitswesen.

A.5. *Verwaltungskosten der Direktion; Mietzinse* Fr. 349.45

Erhöhte Heizungskosten. Regierungsratsbeschluss Nr. 663 vom 9. Februar 1945.

B.5. *Beiträge an das Inselspital* Fr. 4 060.30

Vermehrung der Pflagestage der nichtklinischen Abteilungen des Inselspitals. Regierungsratsbeschluss Nr. 663 vom 9. Februar 1945.

Xa. Bauwesen.

A.1.a. *Zentralverwaltung, Besoldungen der Beamten* Fr. 3 736.75

Anstellung eines II. Sekretärs. Regierungsratsbeschluss Nr. 2609 vom 2. Juni 1944.

A.1.b. *Zentralverwaltung; Besoldungen der Angestellten* Fr. 171.55

Versetzung eines Technikers in eine höhere Besoldungsklasse. Regierungsratsbeschluss Nr. 1979 vom 20. April 1945.

A.2.a. *Hochbauamt; Besoldungen des Personals* Fr. 6 034.55

Einstellung eines Technikers auf dem Zementrationierungsamt. Regierungsratsbeschluss Nr. 1979 vom 20. April 1945.

A.2.b. *Hochbauamt; Bureau- und Reisekosten* Fr. 136.50

Bureaumaterial für das Zementrationierungsbureau. Regierungsratsbeschluss Nr. 1979 vom 20. April 1945.

E.4. *Unterhalt der Strassen; Brandversicherungskosten* Fr. 698.24

Zunahme der versicherten Wegmeisterschutzhütten und Werkmagazine. Regierungsratsbeschluss Nr. 1979 vom 20. April 1945.

H.6. *Wasserrechtswesen; Einlage in den Naturschadensfonds* Fr. 631.10

Mehreinlage entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz. Regie-

rungsratsbeschluss Nr. 1979 vom 20. April 1945.

J.2. *Vermessungswesen; Besoldungen der Angestellten* Fr. 3 185.30

Definitive Anstellung eines Vermessungsgehilfen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1979 vom 20. April 1945.

X b. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen.

X.b.5. *Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei* Fr. 992.76

Kosten des Neudruckes der Schifffahrtsreglemente. Regierungsratsbeschluss Nr. 1979 vom 20. April 1945.

XI. Anleihen.

B.2. *Druckkosten, Publikationskosten* Fr. 3 502.20

Erhöhte Publikationskosten für die Anlehensauslosungen und für die Kotierungsgebühren an den Schweizerbörsen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B.3. *Kosten der Anleihen, Amortisation* Fr. 9 729.35

Amortisation des den Kredit übersteigenden Saldos auf dem Vorschusskonto. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XII. Finanzwesen.

A.3. *Bureau- und Reisekosten der Finanzdirektion* Fr. 4 908.37

Mobilier- und Maschinenanschaffungen für das Personalamt und für die Finanzdirektion. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

A.5. *Finanzdirektion; Rechtskosten* Fr. 367.50

Ausserordentliche Kosten betreffend Erwerbung der Liegenschaft in der Weissenau, Unterseen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

A.6. *Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12* Fr. 6 470.70

Zunahme der Telephonegebühren und erhöhte Heizungskosten. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B.5. *Kantonsbuchhaltereie, Kosten des Postcheckverkehrs* Fr. 286.55

Zunahme des Postcheckverkehrs. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C.2. *Finanzinspektorat; Besoldungen der Angestellten* Fr. 2 393.05

Einstellung eines weitem Angestellten und Beförderung von 3 Angestellten in höhere Besoldungsklassen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

E. 3. Amtsschaffnereien, Bureaukosten Fr. 18 099. 81

Anschaffung von Bureaumaschinen und erhöhte Kosten für Heizung, Telephon, Postcheckgebühren, und Formulare. Bundesratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

E. 4. Amtsschaffnereien; Mietzinse Fr. 1 262. 50

Nachzahlung auf Mietzins Amtsschaffnerei Konolfingen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

F. 2. Hülfskasse; Beitrag des Staates an die Sparkasse des Aushilfs-personals Fr. 15 954. 55

Einlage von 5 % der Besoldungen gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 17. Mai 1943.

G. 1. Mobiliarversicherung; Prämien Fr. 314. 35

Erhöhung der Prämien. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XIII. Landwirtschaft.

A. 4. b. Kantonstierarzt; Bureau- und Reisekosten Fr. 607. 34

Vermehrte Bureaukosten. Regierungsratsbeschluss Nr. 2045 vom 24. April 1945.

B. 3. Förderung der Pferdezeit Fr. 2 881. 30

Rückgang der Bussen und Prämien für vorzeitig der Zucht entzogene Tiere. Regierungsratsbeschluss Nr. 2045 vom 24. April 1945.

B. 5. Förderung der Kleinviehzucht Fr. 1 806. 35

Erhöhung der Auffuhren, der ausgerichteten Prämien und der Schaukosten. Regierungsratsbeschluss Nr. 2045 vom 24. April 1945.

B. 7. Hagelversicherung Fr. 28 302. —

Starke Zunahme der versicherten Kulturen infolge des Mehranbaues. Regierungsratsbeschluss Nr. 2045 vom 24. April 1945.

XIV. Forstwesen.

B. 2. b. Kreisoberförster; Bureau- und Reisekosten Fr. 4 001. 82

Neueinrichtung des wiederbesetzten Kreisforstamtes in Langenthal und Ergänzung des Bureau mobiliars auf 3 Forstämtern. Regierungsratsbeschluss Nr. 1978 vom 20. April 1945.

B. 2. d. Kreisoberförster; Mietzinse Fr. 170. —

Miete eines Bureau für das Kreisforstamt Langenthal. Regierungsratsbeschluss Nr. 1978 vom 20. April 1945.

C. 3. Kantonsbeiträge an Waldweganlagen Fr. 1 315. 20

Vermehrte Waldweganlagen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1978 vom 20. April 1945.

XV. Staatswaldungen.

C. 5. Wirtschaftskosten; Marchungen und Vermessungen Fr. 837. 15

Ausserordentliche Vermessungskosten infolge Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches. Regierungsratsbeschluss Nr. 1978 vom 20. April 1945.

C. 9. Wirtschaftskosten; Gebäudereparaturen Fr. 3 929. 44

Umbau eines Bannwartenhauses im VIII. Forstkreis (Niederhünigen). Regierungsratsbeschluss Nr. 1978 vom 20. April 1945.

D. 2. Gemeindesteuern Fr. 3 844. 35

Zunahme infolge Erwerb von Wäldern. Regierungsratsbeschluss Nr. 1978 vom 20. April 1945.

XVI. Domänen.

B. 1. Kulturarbeiten und Verbesserungen Fr. 6 763. 94

Umbaukosten der Besitzung Weissenau, Unterseen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 3. Aufsichtskosten Fr. 1 083. 26

Entschädigung an den Abwart des Schlosses Münchenwiler. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 5. Brandversicherungskosten Fr. 12 160. 20

Erhöhung und Zunahme der Prämien. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 1. Staatssteuern Fr. 3 887. 39

C. 2. Gemeindesteuern Fr. 6 383. 71

Zunahme infolge von Liegenschaftsankäufen und Restanzen aus 1943. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 3. Wassermietzinse Fr. 3 378. 04

Erhöhte Abgaben und Zunahme infolge von Liegenschaftsankäufen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XVII. Domänenkasse.

B. Zinse für Kaufschulden Fr. 9 237. 35

Zunahme der Kaufschulden infolge Liegenschaftsankäufen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XX. Staatskasse.

A. 7. Zinse von Guthaben; eidgenössische Couponsteuer Fr. 18 040. 35

Zunahme infolge des erhöhten Ertrages der Obligationen und Aktien (Rubriken XX. A. 1. a und b). Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XX. B. 1. c. Zinse für Spezialfonds Fr. 6 058. 08

Zu knappe Bemessung des Kredites. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 2. Zinse für Schulden; Skonti für Barzahlungen Fr. 137. 36

Zunahme infolge der vermehrten Holzverkäufe. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz.

B. 2. Fischerei; Aufsichtskosten Fr. 13 003. 10

Erhöhte Entschädigungen an die Fischereiaufseher, Einstellung eines hauptamtlich tätigen Fischereiaufsehers und Anbringung von Aussenbordmotoren an zwei Booten. Regierungsratsbeschluss Nr. 2042 vom 24. April 1945.

XXIII. Salzhandlung.

B. 2. Transportkosten Fr. 2 797. 10

Entsprechend dem höheren Umsatz. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 3. Auswägerlöhne Fr. 2 761. 85

Erhöhte Entschädigungen entsprechend dem vermehrten Verkauf. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 1. Besoldungen der Beamten Fr. 459. 80

Besoldungszulage für den Salzfaktor von Bern. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 5. Warenumsatzsteuer Fr. 4 779. 64

Im Voranschlag noch nicht berücksichtigt. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XXIV. Stempel-Steuer.

B. 2. Billettsteuer, Beiträge für Kunst und Wissenschaft Fr. 6 561. 80

Erhöhte Beiträge für die Förderung der bildenden Kunst an das Konservatorium für Musik und für die Erhaltung von Kunstaltertümern. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 1. Besoldungen der Beamten und Angestellten Fr. 118. 60

Beförderung von 2 Angestellten in eine höhere Besoldungsklasse. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2. Anteil des Naturschadensfonds Fr. 6 101. 95

Mehreinlagen in den Fonds entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XXXII. Direkte Steuern.

E. 1. c. Verschiedene Kosten Fr. 10 000. 79

Mehrausgaben für Drucksachen, Telephon, Heizung und Bureauaterial. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

E. 4. Kosten der Steuergesetzrevision Fr. 26 835. 38

Mehrkosten für Drucksachen, Entschädigungen an Gemeinden und Staatsfunktionäre. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

F. 2. Besoldungen der Angestellten Fr. 4 592. 95

Einstellung von Personal. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XXXIII. Verschiedenes.

C. 6. Einlage in den Stipendienfonds für die Ausbildung von Krankenpflegepersonal Fr. 12 500. —

Beitrag zur Förderung der Ausbildung von Krankenpflegepersonal. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

II.

Gestützt auf Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 bewilligt der Grosse Rat folgende Nachkredite:

I. Allgemeine Verwaltung.

A. 1. Grosser Rat Fr. 65 038. —

Vermehrte Sitzungen. Regierungsratsbeschluss Nr. 878 vom 20. Februar 1945.

C. 1. Ratskredit Fr. 37 172. 70

Vermehrte Ausgaben für Dienstaltersgeschenke, sowie Kosten des vom Regierungsrat der durch Luftangriff geschädigten Stadt Schaffhausen geschenkten Bildes aus dem Berner Kunstmuseum («Das kleine Hausmütterchen» von A. Anker). Regierungsratsbeschlüsse Nr. 3304 vom 14. Juli 1944, Nr. 278 vom 19. Januar 1945 und Nr. 878 vom 20. Februar 1945.

IIIb. Polizei.

M. Schutzaufsichtsamt Fr. 33 954. 60

Reorganisation des Schutzaufsichtsamtes gemäss Dekret vom 16. September 1943. Dagegen Entlastung auf Rubrik III b. A. 1. Regierungsratsbeschluss Nr. 2046 vom 24. April 1945.

VI. Erziehungswesen.

C. 8. Mittelschulen; Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer . . . Fr. 105 946. 25

Mehrkosten infolge der vielen Stellvertretungen während des Aktivdienstes. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

D. 19. Primarschulen; Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer . . . Fr. 262 120. 55

Mehrkosten infolge der vielen Stellvertretungen während des Aktivdienstes. Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 24. April 1945.

VIII. Armenwesen.

C. 1. a. Armenpflege; Beiträge für dauernd Unterstützte Fr. 123 238. 66

Zum grössten Teil fallen die Mehrkosten auf eine interne Verschiebung zugunsten der Rubrik C. 1. b. Die wirklichen Mehrausgaben von rund Fr. 20 000.— beruhen auf gesetzlicher Grundlage. Regierungsratsbeschluss Nr. 1848 vom 13. April 1945.

F. 1. Erziehungsheim Landorf . . . Fr. 42 664. 05

Bezahlungen von Rechnungen des Vorjahres, Mehrkosten für Bekleidung und Nahrung, Anschaffung eines Elektromotors für die Kurzealp und landwirtschaftlicher Maschinen für den Betrieb in Landorf, sowie Kosten für Meliorationsarbeiten. Regierungsratsbeschluss Nr. 1848 vom 13. April 1945.

IX b. Gesundheitswesen.

B. 3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten Fr. 70 000.—

Ausserordentliche Beiträge Regierungsratsbeschluss Nr. 1616 vom 5. April 1945.

X a. Bauwesen.

D. 1. b. Neu- und Umbauten . . . Fr. 47 112. 01

Verlegung des Laboratoriums für physikalisch-chemische Biologie und Umbauten im Richteramt I Thun. Regierungsratsbeschluss Nr. 440 vom 28. Januar 1944 und Nr. 2626 vom 2. Juni 1944.

E. 1. Unterhalt der Strassen; Wegmeisterbesoldungen Fr. 134 129.—

Stellvertretungskosten infolge Militärdienstes. Regierungsratsbeschluss Nr. 1979 vom 20. April 1945.

XII. Finanzwesen.

F. 1. Hilfskasse, Beitrag des Staates an die Invalidenkassen Fr. 895 921. 54

Ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 900 000.—. Regierungsratsbeschluss Nr. 1616 vom 5. April 1945.

XV. Staatswaldungen.

C. 4. Wirtschaftskosten; Rüstlöhne . . . Fr. 103 913. 04

Erhöhte Rüstlöhne infolge vermehrter Nutzungen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1978 vom 20. April 1945.

F. 1. Reservefonds; Einlage . . . Fr. 148 000.—

Erhöhte Einlage entsprechend dem Mehrertrag. Regierungsratsbeschluss Nr. 1978 vom 20. April 1945.

XX. Staatskasse.

B. 1. a. Zinse für Spezialverwaltungen Fr. 426 139. 36

Mehraufwand für Konto-Korrentzinse und Verzinsung des Schuldscheines der Kantonalbank von Fr. 45 309 942. 50. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 1. d. Zinse für verschiedene Depots Fr. 44 837. 15

Die kantonale Brandversicherungsanstalt hatte durchschnittlich ein höheres Guthaben als berechnet war. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

A. 2. Anteil der Gemeinden . . . Fr. 248 756. 45

Mehrausgaben entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XXXII. Direkte Steuern.

D. 2. Zuwendung an Arbeitsbeschäftigungskredit Fr. 1 750 000.—

Nach Gesetz vom 13. Februar 1944 und daher im Budget nicht vorgesehen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

D. 3. Zuwendung an Vorschusskonto betreffend Arbeitslosenversicherung Fr. 176 000.—

Erhöhte Abschreibung entsprechend den Mehreinnahmen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

E. 1. a. Einkommenssteuer-Kommissionen; Besoldungen der Angestellten Fr. 50 040. 70

Einstellung von Personal und Beförderungen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

E. 3. Bezugsprovisionen Fr. 122 048. 26

Erhöhter Anteil der Gemeinden entsprechend den Mehreinnahmen nach Gesetz. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

F. 3. Bureau- und Reisekosten Fr. 58 965. 61

Neueinrichtung von Bureaux und des Verrechnungssteueramtes, sowie Anschaffungen von Mobiliar und Maschinen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

XXXIII. Verschiedenes.

B. 1. c. Einlagen von 15 % in einen Fonds für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und Milderung der Wohnungsnot Fr. 480 000. —

Erhöhte Einlage entsprechend den Mehreinnahmen gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 1943. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 2. a. Teuerungszulagen an das Staatspersonal Fr. 776 062. 60

B. 2. b. Teuerungszulagen an die Lehrerschaft Fr. 310 633. 75

B. 2. c. Teuerungszulagen an Rentner, Staatspersonal Fr. 64 926. 20

Mehrkosten gemäss den Dekreten vom 6. November 1944. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 2. e. Einlage in die Beitragsreserve des Staates Fr. 25 419. 70

B. 3. Beitrag an den zentralen Ausgleichsfonds des Bundes Fr. 485 2732. 11

Beiträge pro 1944. Regierungsratsbeschluss Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 4. Zuwendung an die Laupenstiftung Fr. 100 000. —

Beitrag pro 1944. Regierungsratsbeschluss Nr. 1616 vom 5. April 1945 und Nr. 2094 vom 27. April 1945.

B. 6. Amortisation auf «Konto zu tilgende Aufwendungen» Fr. 187 3894. 31

Abschreibung zur restlosen Tilgung des Vorschusses. Regierungsratsbeschluss Nr. 1616 vom 5. April 1945 und Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 3. Verschiedenes Fr. 121 100. 07

Einlage in den Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug, als Differenz auf die Kostgelder der Strafanstalten, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5240 vom 24. November 1942 und Abschreibung des Vorschusses an die Treuhandstelle für Uhrenkleinindustrielle. Regierungsratsbeschluss Nr. 1616 vom 5. April 1945 und Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 4. Einlage in die Beitragsreserve der Lehrerversicherungskasse Fr. 300 000. —

Staatsbeitrag für die Sanierung der Lehrerversicherungskasse. Regierungsratsbeschluss Nr. 1616 vom 5. April 1945 und Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 5. Einlage in den Hilfsfonds für das Staatspersonal Fr. 50 000. —

Beitrag für in finanzielle Not geratene Staatsangestellte. Regierungsratsbeschluss Nr. 1616 vom 5. April 1945 und Nr. 2094 vom 27. April 1945.

C. 7. Vorschusskonto Arbeitslosenversicherung Fr. 92 287. 87

Zusätzliche Abschreibung pro 1944. Regierungsratsbeschluss Nr. 1616 vom 5. April 1945 und Nr. 2094 vom 27. April 1945.

Dekret

betreffend

Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 15. November 1933 über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Luick, Präsident der Kommission. Es handelt sich beim Ergänzungsdekret darum, einen Zustand zu legalisieren, der schon seit einigen Jahren andauert. Ursprünglich sind die Aufgaben des Personalamtes bei der Finanzdirektion und zwar beim statistischen Amt gelegen. Nachher hat man eine Abteilung für Personalsachen bei der Finanzdirektion geschaffen. Nun wird die Abteilung für Personalsachen in ein Personalamt umgewandelt und dessen Aufgaben werden genau umschrieben.

Die Hauptaufgabe des Personalamtes wird sein, eine gleichmässige Anwendung der Vorschriften über Personalrecht, Besoldungen usw. zu garantieren und dafür zu sorgen, dass nicht Ungerechtigkeiten entstehen. Das Personalamt ist ein kleiner Körper in der Verwaltung und muss nicht wesent-

lich erweitert werden, obwohl der Personalbestand im Kanton einen respektablen Umfang angenommen hat. Wir haben gegenwärtig über 5000 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Staatsverwaltung. Wir wollen hoffen, dass mit dem Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auch dort eine Entlastung durchgeführt werden könne.

Für das Personalamt werden ein bis zwei Personen zusätzlich angestellt werden müssen. Man wird dafür sorgen, dass diese Leute aus andern Verwaltungen genommen werden können.

Die Staatswirtschaftskommission hat das Dekret behandelt und empfiehlt dem Grossen Rat, ihm ohne Abänderung zuzustimmen. Im Interesse der Zeitersparnis möchte ich empfehlen, es in globo zu behandeln.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich tatsächlich darum, einen Zustand der bereits existiert, zu legalisieren, und nicht um die Schaffung einer neuen Organisation. Seit einigen Jahren ist die Stelle direkt der Finanzdirektion unterstellt. Das Personalamt wird sich mit den in Titel II. des Dekretentwurfes aufgestellten Pflichten befassen.

Dass man das Personalamt in der gegenwärtigen Zeit beibehalten muss, ist klar. Wir haben dort wesentliche Aufgaben zu ordnen, z. B. die Frage der Neuorganisation des ganzen Besoldungswesens. Das drängt sich auf, wenn einmal die Teuerungszulagen definitiv in den Besoldungsrahmen eingebaut und, wenn das möglich ist, zum Teil abgebaut werden.

Es ist nicht vorgesehen, hier unnützerweise Personal neu einzustellen, sondern die Möglichkeit zu schaffen, neben dem Chef des Personalamtes einen Adjunkten einzustellen. Diese Stelle besteht bis jetzt noch nicht. Aber es ist möglich, dass sie nötig wird.

Das Dekret bringt sonst nichts Neues. Ich möchte beantragen, einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

Beschluss:

Dekret betreffend

Abänderung und Ergänzung des Dekretes vom 15. November 1933 über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14 und Art. 44 der Staatsverfassung sowie Art. 32 des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Das Dekret vom 15. November 1933 über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

I.

§ 6. Die Finanzverwaltung umfasst folgende Abteilungen:

1. das Sekretariat;
2. die Kantonsbuchhaltereij;
3. das Finanzinspektorat;
4. die Steuerverwaltung;
- 4a. das Personalamt;
5. die Hilfskasse;
6. die Salzhandlung;
7. die Stempelverwaltung;
8. das Statistische Bureau;
9. die Finanzverwaltung in den Amtsbezirken.

II.

4a. Das Personalamt.

§ 17a. Der Geschäftskreis des Personalamtes umfasst:

1. Ausarbeitung von allgemeinen Vorschriften über das Dienstverhältnis und die Besoldungen.
2. Begutachtung von Anträgen über Schaffung neuer Stellen, Beförderungen, Besoldungsfestsetzung bei neuen Anstellungen, Gewährung von Zulagen, Ausübung von Nebenbeschäftigungen.
3. Vorschläge über Versetzungen, Personalaustausch, Einsparung von Personal.
4. Mitwirkung bei der Erledigung von Disziplinarangelegenheiten, bei der Prüfung von Fragen der Arbeitszeit, Ferien, der Aus- und Weiterbildung, der Organisation, der Personalversicherung.
5. Durchführung von Erhebungen in Personalangelegenheiten, Führung einer Personal- und Besoldungsstatistik.
6. Kontrolle der Besoldungsauszahlung sämtlicher Abteilungen, Anstalten und Schulen, eventuell Uebernahme der Besoldungsauszahlung einzelner Abteilungen.

Der Regierungsrat kann dem Personalamt weitere Aufgaben zuweisen.

§ 17b. Das Personalamt wird von einem Vorsteher geleitet; ihm sind nötigenfalls ein Adjunkt und die notwendigen Hilfskräfte beizugeben. Der Regierungsrat erlässt im Rahmen dieses Dekretes die notwendigen Vorschriften über die Tätigkeit des Personalamtes.

Die Grundbesoldung des Vorstehers des Personalamtes beträgt Fr. 7660.— bis 11 290.—, diejenige des Adjunkten Fr. 6480.— bis 9430.—.

III.

§ 22, Ziffer 3: den Direktionen des Regierungsrates für volkswirtschaftliche und statistische Fragen als begutachtende Instanz zu dienen.

IV.

Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Motion der Herren Grossräte Hirsbrunner und Mitunterzeichner betreffend Dekrete zum neuen Steuergesetz und Finanzausgleich mit den Gemeinden.

(Siehe Seite 93 hievor.)

Hirsbrunner. Ich habe am 24. Januar 1945 eine Motion folgenden Inhaltes eingereicht:

«Der Regierungsrat wird ersucht, in Verbindung mit den Beratungen der Dekrete zum neuen Steuergesetz der Frage des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden und dem Kanton die ihr zukommende Beachtung zu schenken. Dementsprechend möchte der Regierungsrat so rasch als möglich dem Grossen Rat einen Bericht ausarbeiten, der über den derzeitigen Stand der Vorarbeiten und die zu treffenden Massnahmen Aufschluss geben wird.»

Sie haben schon aus den Aeusserungen des Herrn Finanzdirektors gehört, wie ausserordentlich wichtig das Gebiet des Finanzausgleichs ist. Ich möchte selbstverständlich nicht über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen sprechen. Wir werden aber Gelegenheit haben, hierüber von Seite des Regierungstisches zu hören. Ich möchte auch nicht konkrete Vorschläge verlangen, sondern von der Regierung einen Bericht darüber haben, wie weit die Vorarbeiten in bezug auf den Finanzausgleich unter den Gemeinden gediehen sind.

Es ist sicher keine leichte Aufgabe, die uns hier wartet, und ich bin mir der Tragweite der Frage durchaus bewusst. Wir haben bis jetzt zum Teil einen Finanzausgleich gehabt auf dem Gebiet des Schulwesens, des Armenwesens und des Kirchenwesens. Er hat mehr oder weniger gut funktioniert. In gesetzlicher Form liegt er da, aber wir mussten je und je konstatieren, dass auf diesem Gebiet gewisse Härten vorhanden sind. Das Gebiet wird uns künftig wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Altersfürsorge stark beschäftigen, die die kleinen Gemeinwesen nicht völlig von sich aus lösen können.

Bei Behandlung meiner Motion möchte ich auf drei Kernpunkte hinweisen: 1. das Wohnungsproblem in den Gemeinden; 2. die Landflucht und 3. die Arbeitsbeschaffung und deren Finanzierung.

Ich habe mir erlaubt, in zirka 20 bernischen Gemeinden Erhebungen anzustellen über diese drei Fragen. Es hat sich gezeigt, dass in allen angefragten Gemeinden eine Wohnungsnot besteht. Sie kann speziell in den kleinen Gemeinden nicht behoben werden, in erster Linie, weil gewöhnlich die Ausdehnung dieser Gemeinden nicht derart ist, dass man gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften errichten könnte. — Wir haben baulustige Arbeiter, Angestellte, Lehrer usw. Aber ein Lehrer will nicht ein gleiches Haus bauen lassen wie ein Arbeiter und ein Angestellter nicht das gleiche wie ein landwirtschaftlicher Dienstbote. Die Ansprüche sind also verschieden. Die Finanzierung bringt grosse Sorgen, und zwar, weil wir im allgemeinen keine Genossenschaften errichten können und unter den Baulustigen wenig finanzkräftige Leute sind. Finanzkräftige Geldinstitute haben wir ebenfalls nicht zur Verfügung, die die Bauvorhaben unterstützen könnten. Beteiligung durch die Handwerker ist verboten und wäre ohnehin ungesund.

Die Gemeinden können die ihnen zugemuteten Subventionen nur zum Teil aufbringen. Hier sollte es der privaten Initiative vorbehalten bleiben, die nötigen Bauten zu erstellen. Leider subventioniert aber der Bund private Bauvorhaben nicht in dem Umfange, sondern gewöhnlich nur zur Hälfte, wie er die gemeinnützigen Baugenossenschaften subventioniert. Das ist nach meinem Dafürhalten ein Fehler, besonders wenn Gewähr geboten ist, dass absolut keine spekulative Absichten vorhanden sind.

Aus diesen Gründen kann nie genügend Wohnraum geschaffen werden und wir müssen die Wohnlöcher, die in den Gemeinden noch vorhanden sind, zum Teil Tuberkuloseherde darstellen, bestehen lassen.

Ich habe eine alte Hütte gekauft, wollte sie umbauen lassen; Zement und Holz ist bereit, aber die Mieter bleiben im Hause, weil sie sonst obdachlos wären, so dass ich die Renovation nicht ausführen lassen kann.

Wir haben einen derart angespannten Wohnungsmarkt auch in kleinen Gemeinden, dass es heute zum Aufsehen mahnt. Ich habe verschiedentlich auf die prekären Wohnungsverhältnisse in den kleinen Gemeinden aufmerksam gemacht. Man findet es unlogisch, dass im eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsprogramm eine maximale Subvention bis 50 % vorgesehen ist, dass man aber für Wohnungsverbesserungen auf dem Lande maximal 30 % aufwenden will. Dies muss korrigiert werden.

Die Landflucht: Aus dem Angeführten geht schon hervor, warum die Landflucht praktisch nicht bekämpft werden kann mit den Mitteln, die gegenwärtig zur Verfügung stehen. Wir müssen, wenn wir die Landflucht bekämpfen wollen, unseren einfachen Leuten bessere Wohngelegenheiten schaffen und bessere Verdienstgelegenheiten. Die Landflucht kann nur durch bessere und angenehmere Lebensbedingungen auf dem Lande bekämpft werden. Wenn die Verdienst- und Wohnverhältnisse in der Stadt besser sind, gibt das den Anreiz, in die Stadt zu gehen.

Beispielsweise haben wir gegenwärtig keine Möglichkeit, ländliche Dienstboten zu erhalten, nicht einmal Angestellte für unsere einfachen Bureaus auf dem Lande. Man hat ja nicht einmal genügend Angestellte in den städtischen Verhältnissen, geschweige denn auf dem Lande.

Der wichtigste Programmpunkt betrifft die Arbeitsbeschaffung in der Nachkriegszeit. Für das eidgenössische Arbeitsbeschaffungsprogramm mussten die Gemeinden ihre Projekte einreichen. Der Delegierte hat die Materie verarbeitet. Sein Zwischenbericht gibt alle wünschenswerten Angaben. Danach sollten in den Gemeinden Programme im Ausmass von Fr. 200.— bis Fr. 220.— Erstellungswert pro Einwohner bereit gestellt werden.

Wir haben Beispiele zur Hand, nach denen die Vorbereitung für die Arbeitsbeschaffung in den Gemeinden nur ungenügend getroffen wurde. Warum? Der Hauptgrund ist der, dass die Gemeinden zum Teil noch zu wenig aufgeklärt sind. Wenn Bund und Kanton 50 % der Kosten für die Arbeitsbeschaffung aufbringen, bleibt den Gemeinden ebenfalls noch 50 %. Die wenigsten der schwächeren Landgemeinden werden das finanzieren können. Daher wird dort jede Arbeitsbeschaffung illusorisch.

risch. Ich hatte Gelegenheit, das bei meinen Erhebungen festzustellen.

Zudem arbeiten in diesen Gemeinden viele Leute auswärts. Eine Gemeinde z. B. hat 744 stimmberechtigte Bürger. Davon arbeiten 420 in anderen Gemeinden. Diese werden bei Verknappung der Arbeit zuerst abgeschoben und fallen der Wohnsitzgemeinde zur Last. Diese Leute können dann selbstverständlich das Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht finanzieren. Die Gemeinde, die dann belastet wird, hat vom Arbeitgeber nie etwas erhalten, muss aber eventuell die Arbeitnehmer unterstützen.

Bezüglich des Abbaues der Kriegswirtschaft in Thun erklärte der Gemeinderat, die Leute kämen meistens aus Aussengemeinden, die sollen dann sehen, wie sie die Leute durchbringen. Dieser Ausspruch ist bedeutungsvoll.

Durchschnittlich sind in diesen Gemeinden ein Drittel bis ein Viertel Unselbständigerwerbende, davon haben 10 % bis maximal 50 % in der eigenen Gemeinde Arbeit. Die, welche in fremden Gemeinden arbeiten, werden bei Arbeitsmangel zuerst arbeitslos und müssen dann in ihrer Wohngemeinde unterstützt werden. Diese Situation kann in kurzer Zeit entstehen.

Durch die grossen Bundessteuern wird ferner den Gemeinden sehr viel Steuersubstanz weggenommen. Die Gemeinden partizipieren aber nicht daran wie der Kanton, der bekanntlich einen Anteil von vielen Millionen Franken bezieht.

Damit glaube ich dargetan zu haben, wie wichtig der Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden ist. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um Gemeinden, die ihren Verpflichtungen unmöglich nachkommen können, zur Seite zu stehen.

Wir haben glücklicherweise jetzt gute Steuereingänge, sowohl bei den Kantonen wie den Gemeinden. Darauf sollte Bedacht genommen werden. Die Gemeinden sollten dringend angehalten werden, Reserven für kommende Zeiten, besonders für die Arbeitsbeschaffung anzulegen. Diese Reserven könnten die ersten Ueberbrückungskredite bilden.

Ich möchte wünschen, dass die Regierung auf einen Ausgleichsfonds für die Gemeinden tendiert, aus dem speziell die Arbeitsbeschaffung finanziert würde. Ich möchte dem Regierungsrat nicht vorgehen, sondern nur wünschen, man möchte meine Motion annehmen, und der Regierungsrat möchte in der nächsten Session einen Bericht vorlegen darüber, wie der Finanzausgleich mit den Gemeinden eingeführt werden könnte. Das Postulat muss verwirklicht werden. Wir hoffen, eine Abklärung zwischen Bund und Kantonen zu erhalten, die uns das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden auch erleichtert.

Meine Erhebungen stehen dem Herrn Regierungsrat zur Verfügung. Herr Regierungsrat Guggisberg hat in seinem Bericht in Art. 7 auf die Wichtigkeit einer finanzpolitischen Auseinandersetzung zwischen Kanton und Gemeinden aufmerksam gemacht. Wir werden uns in nächster Zukunft mit der Angelegenheit ernsthaft befassen müssen.

Präsident. Die Weiterbehandlung der Motion wird auf die Septembersession verschoben.

St. Johannsen; Baukredit für Angestelltenwohnungen.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Steiger, Mitglied der Staatswirtschaftskommission und Polizeidirektor Seematter, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Erstellung von zwei Beamtenwohnungen und zwei Angestelltenwohnungen auf der Staatsdomäne St. Johannsen gemäss Plänen und Voranschlag des kantonalen Hochbauamtes wird ein Kredit von Fr. 154 000.— bewilligt.

Dieser Betrag ist dem Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug zu entnehmen, der durch Regierungsratsbeschluss Nr. 5240 vom 24. November 1942 errichtet wurde.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 56 bis 76 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. **Hünerwadel** Hans Martin Wilhelm, von Lenzburg, geb. daselbst am 19. Juli 1886, Dr. jur., Fürsprecher, I. Sektionschef beim Bundesamt für Sozialversicherung, wohnhaft in Bern, Ehemann der Martha geb. Hürzeler, geb. am 9. März 1890 in Mühleberg, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Einbürgerungsantrag erstreckt sich auch auf den Adoptivsohn Hans Rudolf Werner, von Messen, Kanton Solothurn, geb. am 26. Mai 1927 in Basel.
2. **Kühne** Karl Joseph Albert, von Rieden, Kanton St. Gallen, geb. am 4. März 1883 in Bern, Ehemann der Maria Magdalena geb. Rolli, geb. am 31. März 1881 in Bern, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
3. **Streiff** Hans Arthur, von Diesbach, Kanton Glarus, geboren am 30. Oktober 1892 in Thun, Bankbeamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa Henriette Gertrud geb. Laubscher, geb. am 6. September 1901 in Täuffelen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
4. **Kocher** Pierre Roger Germinal, von Basel, geb. am 11. April 1930 in Bern, Gymnasiast, wohnhaft in Basel, dem die Einwohner-

- gemeinde Aegerten bei Biel das Gemeindebürgerrecht unentgeltlich zugesichert hat.
5. Lenz Werner, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 6. April 1925 in Biel, Feinmechaniker-Lehrling, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in Biel aufgehalten.
 6. Bürklin Gotthilf Christian, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 5. März 1905 in Unterseen, Schuhmacher, wohnhaft in Lengnau, Ehemann der Rosa geb. Agenstein, geb. am 19. März 1909 in Unterseen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Lengnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 21. März 1928 in Lengnau gemeldet.
 7. Hornung Joseph Johann, französischer Staatsangehöriger, geb. am 30. Dezember 1912 in Liesberg, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Liesberg, Ehemann der Mathilde Klage, geb. Orlandi, geb. am 16. April 1916 in Liesberg, dem die Gemischte Gemeinde Liesberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Seine minderjährigen Kinder Josef Hermann und Bruno René, geb. am 9. November 1943 (Zwillinge) erwerben das Schweizerbürgerrecht erst, wenn sie während ihres 22. Altersjahres für die Schweiz optieren.
Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit vom 27. Oktober 1935 bis 3. Oktober 1936 und vom September 1939 bis November 1940, während der er in Frankreich Militärdienst leistete, immer in Liesberg aufgehalten.
 8. Lorentzen Axel Daniel Rialf, dänischer Staatsangehöriger, geb. am 2. September 1913 in Zofingen, Landwirt, wohnhaft in Perrefitte, Montagne de Moutier, Ehemann der Bertha geb. Frei, geb. am 20. Mai 1917 in Niederbipp, Vater eines minderjährigen Sohnes, dem die Einwohnergemeinde Perrefitte das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit vom April 1932 bis November 1933, die er zu Ausbildungszwecken in Dänemark verbrachte, immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit April 1936 in Perrefitte gemeldet.
 9. Duroux Marcel Adolphe, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 8. Februar 1905 in Lausanne, Maurer-Unternehmer, wohnhaft in Reconvilier, Ehemann der Violette Sophie geb. Houmard, geb. am 5. Oktober 1897 in Champoz, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Gemischte Gemeinde Champoz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit von 1922 bis 1928, die er in Frankreich zubrachte immer in der Schweiz aufgehalten. In Champoz war er vom 27. Mai 1927 bis und mit dem 4. April 1944 gemeldet.
 10. Gennari Attilio Romeo, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 8. Dezember 1920 in Ostermundigen, wohnhaft daselbst, ledig, Maurer, dem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in der Gemeinde Bolligen aufgehalten.
 11. Orschel Konrad, französischer Staatsangehöriger, geb. am 25. März 1925 in Biberist, Kanton Solothurn, ledig, Handlanger, wohnhaft in Bätterkinden, dem die Einwohnergemeinde Bätterkinden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 1927 in Bätterkinden gemeldet.
 12. Krieg Luise Martha, deutsche Reichsangehörige, geb. am 16. Juni 1912 in Bern, Verkäuferin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist in Bern seit dem 3. Mai 1941 gemeldet, wo sie schon von Geburt an bis 26. Oktober 1916 mit ihren Eltern gewohnt hat.
 13. Müller Auguste Cédric, französischer Staatsangehöriger, geb. am 12. April 1927 in Paris, Landwirtschaftsschüler, wohnhaft in Cernier, Kanton Neuenburg, dem die Einwohnergemeinde Thierachern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber kam einige Tage nach seiner Geburt in die Schweiz und hielt sich seither meistens in Thierachern auf. Am 5. März 1938 wurde er von einer Bürgerin des Kantons Aargau adoptiert.
 14. Wagner Aloisia, deutsche Reichsangehörige, geb. am 10. November 1919 in Vorderberg, Gemeinde Ammerhöfe, Ober-Bayern, Bureauistin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin kam am 18. Juli 1923 in die Schweiz und hat sich seither immer in unserm Land aufgehalten; in Bern ist sie seit dem 7. Juli 1938 ununterbrochen gemeldet, wo sie schon vom 21. Februar 1927 bis 2. Mai 1929 und in den Jahren 1936 und 1937 gewohnt hat.
 15. Benischek Hilda, deutsche Reichsangehörige, geb. am 2. Oktober 1904 in Grillenstein, Nieder-Oesterreich, Hotelgouvernante, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin reiste im Jahr 1929 in die Schweiz ein, hielt sich bis 1935 in Biel auf und ist seither in Bern gemeldet.

Strafnachlassgesuche.

Ueber die vorliegenden 22 Gesuche referiert Grossrat Dr. Giovanoli, Präsident der Justizkommission. Bei 20 Gesuchen liegen gemeinsame Anträge von Regierung und Justizkommission vor.

In einem Fall beantragt die Justizkommission Erlass der Gefängnisstrafe, der Regierungsrat hält an seinem Ablehnungsantrag fest. Es sprechen weiter die Grossräte Burgdorfer (Burgdorf), Meyer (Obersteckholz), Romy, Müller (Bern), Schwarz und Niklès, worauf Grossrat Dr. Giovanoli und Polizeidirektor Seematter replizieren.

Der Antrag Meyer (Obersteckholz) auf weitergehende Bussenreduktion in einem Fall wird mit 88 gegen 33 Stimmen angenommen.

Der Antrag der Justizkommission auf Erlass der Haftstrafe in einem Fall wird mit 89 gegen 34 Stimmen angenommen.

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt. Ein Fall wird zurückgelegt.

Wahl des Grossratspräsidenten.

Bei 170 ausgeteilten und 161 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 20 leer und ungültig, gültige Stimmen 141, somit bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat **Weber** (Grasswil) mit 132 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere in Ihrem Namen dem neugewählten Präsidenten und wünsche ihm viel Erfolg und Genugtuung. Es freut mich besonders, dass ich als Oberaargauer einem Oberaargauer gratulieren kann. Das Amt Wangen war wie es scheint, noch nie im Bureau des Grossen Rates vertreten; so wird diese Wahl im Volk draussen ein starkes Echo finden (Beifall).

Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Bei 157 ausgeteilten und 156 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 18 leer und ungültig, gültige Stimmen 138, somit bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als 1. Vizepräsident:

Herr Grossrat **Michel** . . . mit 116 Stimmen.

Als 2. Vizepräsident:

Herr Grossrat
Geissbühler (Liebefeld) . . mit 102 Stimmen.

Wahl von vier Stimmzählern des Grossen Rates.

Bei 147 ausgeteilten und 146 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 5 leer und ungültig, gültige Stimmen 141, somit bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Arn	mit 131 Stimmen
» » Stäger	» 128 »
» » Spichiger	» 127 »
» » Tschanz	» 120 »

Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

Bei 134 ausgeteilten und 133 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 23 leer und ungültig, gültige Stimmen 110, somit bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Regierungspräsident:

Herr Regierungsrat **Stähli** . mit 100 Stimmen.

Als Vizepräsident des Regierungsrates:

Herr Regierungsrat **Seematter** mit 88 Stimmen.

Wahl eines Oberrichters.

Bei 120 ausgeteilten und 116 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 17 leer und ungültig, gültige Stimmen 99, somit bei einem absoluten Mehr von 50 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. **Alfred Wilhelm**, Gerichtspräsident, Saignelégier, mit 92 Stimmen.

Herr Oberrichter Dr. **Wilhelm** leistet den verfassungsmässigen Eid.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 16. Mai 1945,

14 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 177 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Beuchat, Brönnimann, Giroud, Ilg, Kleinjenni, Kohli, Lang, Morf, Niklès, Piquerez, Segessenmann, Trächsel, Uetz, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Pfister, Rytz.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Adelboden ist als grosser Fremdenkurort des Berner Oberlandes bekannt. Als einzige Zugangsstrasse hat Adelboden die Frutigen-Adelbodenstrasse, die für den künftig zu erwartenden regen Verkehr ungenügend ausgebaut ist.

Wohl ist für den Ausbau einer Teilstrecke, Dorf Adelboden bis Spitalbrücke, ein Projekt ausgearbeitet, doch ist bis zur Stunde der Ausbau der grösseren Teilstrecke, Spitalbrücke bis Frutigen, noch nicht projektiert.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, ein Projekt für den restlichen Teil sofort ausarbeiten zu lassen, damit der Ausbau der für die nächste Zukunft an Bedeutung gewinnenden Strasse noch rechtzeitig vorgenommen werden kann.

15. Mai 1945.

Egger (Frutigen)
und 21 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgendes

Postulat:

1. Am 28. Februar 1945 ist eine neue Ordnung in der Zementverteilung für den Wohnungsbau im Kanton Bern in Kraft gesetzt worden.

Diese Neuordnung nimmt in ungenügender Weise Rücksicht auf die heutigen, tatsächlichen

Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden betreffend ihren Wohnungsbedarf. Der Regierungsrat wird gebeten, beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement dringend vorstellig zu werden, um zu erwirken, dass diese Vorschriften abgeändert und die Zementverteilung vorgenommen wird nach Massgabe der heute bestehenden Wohnungsnot und der Dringlichkeit der Erstellung neuer Wohnungen in den Gemeinden. In gleicher Weise sollten die nun aus den Armeereserven freigegebenen Quantitäten Zement verteilt werden.

2. Durch die vermehrte Verwendung von Natursteinen könnte die im Wohnungsbau infolge der Verknappung des Zementes bestehende Not überbrückt werden.

Die Kosten stellen sich für Mauerwerk und andere Arbeiten aus Bruchstein jedoch bedeutend höher. Mit einer Erhöhung der Subventionen bis zur Verdoppelung der heutigen Ansätze auf solchen Materialien und Arbeiten wäre ein Ausgleich möglich und damit die Förderung besonders des Kleinsiedlungsbaues für kinderreiche Familien und im allgemeinen der einfacheren Wohnbauten auf dem Lande.

Wir bitten daher den Regierungsrat, sofort die Frage einer entsprechenden Erhöhung der Subventionen bei Verwendung von Natursteinen im Wohnungsbau zu prüfen.

15. Mai 1945.

Meister.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist schliesslich folgende

Einfache Anfrage:

In der Januarsession haben Herr Grossrat Meuter sowie einige mitunterzeichnete Seeländer Grossräte eine Motion eingereicht wegen den grossen Ueberschwemmungen im November/Dezember 1944 im Seeland.

Ist der Regierungsrat bereit, Auskunft zu geben, was er inzwischen für die Durchführung der 2. Juragewässerkorrektion vorgekehrt hat und was er weiter vorzukehren beabsichtigt, damit dieses grosse Werk einmal zur Tatsache wird?

16. Mai 1945.

Kummer.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Kredite für Förderung des Wohnungsbaues.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Luick, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Hierauf werden folgende Anträge angenommen:

Beschlüsse:**I.**

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit sowie der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vollzugsvorschriften, werden an die in nachstehender Tabelle

aufgeführten Wohnbauten Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 170 300.— bewilligt.

2. Belastung erfolgt dem durch Grossratsbeschluss vom 26. Februar 1945 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit, Ziffer I, eröffneten Kredit von Fr. 1 000 000.—

3. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

Bauherr	Bauvorhaben	Subventions- berechtigte Baukosten Fr.	Bundesbeitrag		Zu Lasten des Kantons		Zu Lasten der Gemeinde	
			‰	Fr.	‰	Fr.	‰	Fr.
Siedlungsgenossenschaft der Holzarbeiter u. Zim- merleute des SBHV, Bern	Neubau von 8 Ekeinfami- lienhäusern und 10 einge- bauten Einfamilienhäu- sern, 3. Etappe, auf dem Bethlehemacker in Bern .	617 000.—	10	61 700.—	10	61 700.—	10	61 700.—
Siedlungsgenossenschaft Waldmeisterstrasse, Bern	Neubau von 8 Ekeinfami- lienhäusern und 6 einge- bauten Einfamilienhäu- sern, 2. Etappe, Bern- Bümpliz	498 000.—	10	49 800.—	10	49 800.—	10	49 800.—
Baugenossenschaft Wytten- bach, Biel	Neubau von 2 Mehrfamilien- häusern, Nr. 3 und 5, 2. Etappe, an der Wytten- bachstrasse in Biel . . .	588 000.—	10	58 800.—	10	58 800.—	10	58 800.—
	34 Bauvorhaben m. 52 Wohnungen	1 703 000.—		170 300.—		170 300.—		170 300.—

II.

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit sowie der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vollziehungsvorschriften wird der Einwohnergemeinde Bern an die mit Fr. 431 000.— veranschlagten subventionsberechtigten Kosten für die Erstellung eines Baublocks von zwei zusammengebauten Mehrfamilienhäusern an der Wylerfeldstrasse ein Kantonsbeitrag von 10 % oder höchstens Fr. 43 000.— bewilligt.

2. Belastung erfolgt dem durch Grossratsbeschluss vom 26. Februar 1945 über Massnahmen der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit, Ziffer I, eröffneten Kredit von Fr. 1 000 000.—

3. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

setzung, dass der Bund einen Beitrag von gleicher Höhe gewährt.

2. Belastung erfolgt dem durch Grossratsbeschluss vom 26. Februar 1945 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit, Ziffer I, bewilligten Kredit von Fr. 1 000 000.—

3. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

III.

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit sowie der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vollzugsvorschriften wird der Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau mit Sitz in Köniz an die Erstellung von 8 Mehrfamilienhäusern mit total 32 3½- und 4½-Zimmerwohnungen ein Kantonsbeitrag von 10 % der subventionsberechtigten Baukosten von Fr. 860 000.— oder höchstens Fr. 86 000.— bewilligt, unter der Voraus-

Auf Ersuchen des Präsidenten referiert Regierungsrat Gafner über den Stand der Aktion «Förderung des Wohnungsbaues». Grossrat Tschanz wünscht, es möchte der Bau von Dienstbotenwohnungen auf dem Lande mehr gefördert werden. Auf Wunsch von Herrn Grossrat Burgdorfer (Burgdorf) bestätigt Herr Regierungsrat Gafner, dass 50 % der Kredite auf das Land entfallen.

Motion der Herren Grossräte Berger und Mitunterzeichner betreffend Revision der Bestimmungen über die Ausrichtung von finanziellen Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern.

Die am 28. Februar 1945 eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut:

«In der Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 9. Juni 1944 über die Ausrichtung finanzieller

Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern ergeben sich im Sektor der Bergbauernhilfe verschiedene Ungerechtigkeiten und Härten. Während einerseits in der Beitragsklasse 4 zahlreiche Familien Beihilfen erhalten, die weder gestützt auf ihre Vermögenslage noch auf ihre Einkommensverhältnisse darauf angewiesen sind, gibt es bei den Zwergbetrieben zahlreiche Grenzfälle, wo die Bezugsberechtigung nach dem Wortlaut des erwähnten Bundesratsbeschlusses ausgeschlossen ist, während nach dem Empfinden der Bevölkerung die Beihilfen sollten ausgerichtet werden können.

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesrat eine Revision der geltenden Vorschriften vom 9. Juni 1944 anzubegehren, die folgenden Forderungen Rechnung trägt:

1. Es muss verhindert werden, dass Bergbauernbetriebe der Beitragsklasse 4, deren Vermögenslage und Einkommensverhältnisse in Vergleich zu den Familienlasten die Gewährung von Sozialbeihilfen als ungerechtfertigt erscheinen lassen, in den Genuss von Haushaltungs- und Kinderzulagen kommen.

2. Es muss dafür gesorgt werden, dass bei der Festsetzung des Geltungsbereiches an der untern Grenze der gerade noch als hauptberuflich tätig anzusprechenden Bergbauern die nötige Elastizität besteht, um dieser bedürftigsten Gruppe der Bergbevölkerung die gesetzlichen Beihilfen ausrichten zu können, wie es einem gesunden sozialen Empfinden entspricht ».

Berger. Am 28. Februar 1945 habe ich eine Motion eingereicht, die die Revision der Bestimmungen über die Ausrichtung finanzieller Beihilfen an die Gebirgsbauern fordert.

Der Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1944 und die Ausführungsbestimmungen vom 20. Juni 1944, die unter anderem die Beihilfe an die Bergbauern ordnen, sind sicher in bezug auf die Auswirkungen damals sorgfältig geprüft worden. Vermutlich hat der Bundesrat der gerechten Forderung eines Ausgleichs der Produktionskosten zwischen kleinen und mittleren Bergbetrieben einerseits und grösseren Bergbetrieben und Flachlandbetrieben andererseits Rechnung tragen wollen. Ein Ausgleich über differenzierte Produktpreise wäre praktisch kaum möglich. Ob die Beschränkung der Beihilfe auf die Bergbauern seinerzeit richtig war, darüber kann man heute zweierlei Meinung sein. Ich zweifle nicht daran, dass diese Fragen damals sorgfältig erwogen und abgeklärt wurden. Es wird sich damals eine Beschränkung mangels genügender Finanzen aufgedrängt haben.

Die heutige Regelung ist so, dass die Bauernbetriebe nach der Anzahl Grossvieh-Einheiten eingeteilt sind. Aus dem zentralen Ausgleichsfonds, Gruppe Landwirtschaft, werden je nach Höhe des Betriebes Beiträge ausgerichtet, alle drei Monate, und zwar ohne irgendwelche Rücksicht auf die ökonomische Lage der betreffenden Leute. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Anzahl Kinder unter 15 Jahren und nach der Klasse, in die der Betrieb eingereiht ist. In Klasse 1 figurieren Betriebe mit 2 bis 3 Grossvieheinheiten, in Klasse 2 sind die mit 3 bis 6 Einheiten, in Klasse 3 die mit 6 bis 9 und in Klasse 4 die mit 9 bis 12 Einheiten. Nach landläufiger Auffassung und na-

mentlich nach der Auffassung der Bergbauern sind das recht ansehnliche Bauerngewerbe.

Die starre Handhabung des Bundesratsbeschlusses in bezug auf die 1. und 4. Klasse stösst ein wenig das soziale Empfinden. Untersuchungen in zwei Berggemeinden, in denen ich jeden Betrieb persönlich kenne, haben ergeben, dass eine Anzahl von Betrieben nach gesundem Volksempfinden nicht in den Genuss der Beihilfe kommen sollten.

Ich nenne ein paar Zahlen aus den Ergebnissen, die Ihnen von den tatsächlichen Verhältnissen ein Bild vermitteln. In einem Betrieb sind z. B. 2 Pferde, 7 Kühe, 5 Rinder, 5,8 ha Land, 1,7 ha Wald. Die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 38 500.—, die Verschuldung Fr. 15 000.—. Dabei ist noch Bargeld vorhanden. In einem anderen Betrieb sind 3 Pferde, 7 Kühe, 4 Rinder, 7,6 ha Land, 4,73 ha Wald, Grundsteuerschätzung Fr. 52 000.—, Verschuldung Fr. 32 000.—. Ein ganz krasser Fall ist folgender: 1 Pferd, 5 Kühe, 7 Rinder, 7,75 ha Land, 10 ha Wald, Grundsteuerschätzung Fr. 50 000.—, Verschuldung gleich null; dabei ist vielleicht nochmals so viel Bargeld vorhanden wie die Grundsteuerschätzung beträgt.

Nach der Vermögenslage und den Einkommensverhältnissen ist eigentlich eine Beihilfe an solche Betriebe nicht nötig, wirkt direkt stossend.

Daneben gibt es Kleinbetriebe, die nicht jederzeit zwei Grossvieheinheiten aufweisen können, oder es sind bei der Klassierung Fehler unterlaufen, oder irgend etwas hat nicht gestimmt, und diese Betriebe sind von den Beihilfen ausgeschlossen.

Die Klassierung nach Bauern und Arbeitern ist in vielen Fällen Ermessensfrage. Die Arbeiter erhalten von den Beihilfen nichts. In der Regel sind diese Zwergbetriebe Eigentum von Familien mit vielen Kindern. Was der Betrieb abwirft, wird von der Familie aufgeessen. Was fehlt, ist in der Regel nicht etwa in erster Linie das Essen, sondern das Bargeld, das die Familie haben sollte, um die Haushaltungskosten, besonders die Kosten für die Bekleidung usw. bestreiten zu können. Das Bargeld muss durch Tagelohnarbeit eingebracht werden. Vielleicht kann der Familienvater in der Industrie zeitweise unterkommen. Zu Hause muss er dann seine landwirtschaftlichen Arbeiten am Morgen früh oder abends spät besorgen.

Die Erhaltung solcher Zwergbetriebe kann volkswirtschaftlich nicht hoch genug bewertet werden. Aus ihnen kommen die tüchtigen Arbeitskräfte für Landwirtschaft und Industrie.

Die Beihilfe darf nicht nach einer Unterstützung aussehen, sondern muss für die Leute einen Rechtsanspruch bedeuten, und zwar sollte die Beihilfe auch dann gewährt werden, wenn nicht 2 Grossvieheinheiten vorhanden sind.

Beim Studium der Beihilfen hat sich die Frage aufgedrängt, ob nicht bei einer Revision der geltenden Vorschriften die Hilfe an Kleinbauern mit grossen Familien in einer Uebergangszone geprüft werden sollte, wobei, je nachdem man mit den Finanzen auskommt, man weiter oder weniger weit ins Flachland gehen könnte.

Z. B. ein Zwergbetrieb an günstiger Lage, auf 810 m bekommt die Beihilfe, ein Betrieb auf 770 m, an schattigem Steilhang mit schwierigen Pro-

duktionsbedingungen, mit vielen Kindern, bekommt sie nicht. Das ist direkt stossend.

Mit der Schaffung von Uebergangszonen könnte man zwei Momenten Rechnung tragen. Man könnte erstens die Härtefälle sehr stark mildern. Auf der andern Seite kann diese Institution nur dann längere Zeit Bestand haben, wenn auch der Kleinbauer in der Uebergangszone in den Genuss der Beihilfe kommt. Der Flachlandbauer wird die Beiträge auf die Dauer nur ausrichten, wenn auch der Kleinbauer in seiner Nähe, der ihm die nötigen Aushilfskräfte zur Verfügung stellt, etwas erhält. Der Frage ist auch deshalb alle Aufmerksamkeit zu schenken, weil weder Bund noch Kanton durch diese Sache finanziell belastet werden. Die Beiträge werden einzig durch die Flachlandbauern und die nicht bezugsberechtigten Gebirgsbauern aufgebracht.

Es ist mir durchaus klar, dass die Gebirgsbauernhilfe nicht eine Armenunterstützung sein darf. Ich glaube, dass sie trotzdem den ökonomischen Verhältnissen mehr Rechnung tragen sollte als bis jetzt. Es würde vom Volk sicher schwer verstanden, dass es der Wille des Bundesrates sein könnte, die Gelder dorthin fliessen zu lassen, wo sie nicht nötig sind, dagegen Kleinbauern zu übergehen, die die Hilfe dringend nötig hätten. Entweder ist es eine wirkliche Hilfe oder eine Geldverteilung nach Schema. Es ist nötig, dass wir den Mut aufbringen, an diese Dinge heranzutreten.

Trotz des etwas gebesserten landwirtschaftlichen Einkommens ist der Bergbauer, namentlich der Kleinbauer, in prekärer Lage. Der Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1944 hat sich für die Bezugsberechtigung segensreich ausgewirkt. Die Bestrebungen ähnlicher Art, die von der Landwirtschaftsdirektion und von der Direktion des Innern mit dem Beschlussesentwurf vom 25. April 1944 verfolgt werden, sind sehr verdankenswert.

Bei der heutigen Regelung wird den Härtefällen tunlichst entgegengekommen. In der Praxis ist es oft anders. Grenzfälle in der ersten oder vierten Klasse und auch in bezug auf die Höhenlage müssen an Ort und Stelle abgeklärt werden. Die Beitragsklasse 4 muss einer Prüfung unterzogen werden. Bei der Umschreibung ist irgendwie auf die wirtschaftliche und ökonomische Lage Rücksicht zu nehmen, und wer die Hilfe nicht nötig hat, soll sie nicht erhalten. Das Empfinden des Bürgers ist in solchen Sachen gewöhnlich nicht falsch. Aus dieser Beitragsklasse lassen sich Mittel frei machen für die kleinsten Betriebe. In der ersten Klasse kann damit der Prüfung des Einzelfalles genügend Spielraum gelassen werden. Man könnte statt 2 bis 3 sagen 1 bis 3 Grossvieheinheiten.

Gesetze und Bundesratsbeschlüsse sind sicher nicht da, um offensichtliche Ungerechtigkeiten festzulegen. Das Ermessen muss einen gewissen Spielraum haben.

Die Gegenden im Kanton Bern, in denen die Regelung nicht befriedigt, sind das Emmental, das Oberland, Schwarzenburg, Seftigen und sicher der Jura.

Ich kann heute nicht fertige Vorschläge unterbreiten. Aber ein gründliches Studium drängt sich bei einer Revision dieses Bundesratsbeschlusses auf. Er stützt sich auf das Vollmachtenrecht und damit auf die Beihilfenordnung. Sollen diese Bei-

hilfen nach dem Krieg wegfallen? Ich sage nein. Der Zug zu weiteren sozialen Massnahmen in dieser oder jener Richtung lässt sich nicht mehr abstoppen. Die Ueberprüfung dieser Beihilfenordnung in der Nachkriegszeit ist in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die in der Erhaltung dieser Kleinbauernbetriebe liegt, dringendes Gebot. Bei dieser Gelegenheit kann der Bundesratsbeschluss vom 9. Juni und die damit gemachten Erfahrungen überprüft und im Sinne meiner Ausführungen in Ordnung gebracht werden.

Die Schwierigkeiten, die in der Realisierung dieser Forderung liegen, sind bei gutem Willen bestimmt nicht unüberwindlich. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Motion zur Annahme.

Um allen Notwendigkeiten gerecht werden zu können, möchte ich Sie bitten, gleichzeitig mit der Motion folgenden Zusatz zu genehmigen, und zwar in Punkt 2 in der dritten Zeile nach dem Wort «Bergbauern»: «und bei Würdigung der Höhenlage».

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, kurz auf die Vorgeschichte der Beihilfenordnung, welche heute zur Diskussion steht, hinzuweisen. Die Politische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern hat schon im Jahre 1940 die Gewährung von Familien- und Kinderzuschüssen an verheiratete männliche familienfremde Dienstboten landwirtschaftlicher Betriebe befürwortet, und der Regierungsrat hat dieses Begehren in einer Eingabe an den Bundesrat unterstützt. Die Direktion des Innern ihrerseits befasst sich seit Jahren mit dieser Frage. Ich verweise auf die von ihr eingesetzte Expertenkommission zur Prüfung der Fragen betreffend die Bekämpfung der Landflucht und auf den Bericht dieser Kommission, der im Sommer 1942 gedruckt worden ist.

Auf eidgenössischem Boden sind die Arbeiten weiter gefördert worden. Am 9. Juni 1944 ist der Bundesratsbeschluss über die Ausrichtung finanzieller Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern erlassen worden.

Wir müssen bei Behandlung dieser Frage unterscheiden zwischen den Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer einerseits und den Beihilfen an Gebirgsbauern andererseits. Die Beihilfe an landwirtschaftliche Arbeitnehmer soll dazu beitragen, die Lösung des Dienstbotenproblems zu erleichtern. Die ländlichen Dienstboten dürfen, wie Sie wissen, ihre Stelle nicht mehr verlassen, um an einem andern Orte eine besser bezahlte Stelle anzunehmen. Es ist daher nötig, für sie einen Ausgleich zu suchen. Die Lösung wurde in Haushaltungszuschüssen, Kinder- und Unterstützungszulagen gefunden, welche an landwirtschaftliche Arbeitnehmer gewährt werden können. Diese Zuschüsse sind als Teuerungszulagen zu werten, wie man sie in andern Erwerbszweigen auch ausrichtet.

Die Finanzierung erfolgt durch Sonderbeitrag der Landwirte im Ausmass von 1% auf den an landwirtschaftliche Arbeitnehmer ausbezahlten Lohnsummen, einschliesslich der Werte der Naturalleistungen. Die Zuschüsse werden nach Familienlasten abgestuft, wie das in der Regel auch bei Teuerungszulagen in Handel, Gewerbe und Industrie der Fall ist.

Die Hilfe an die Gebirgsbauern hat den Charakter des Preisausgleiches. Man geht von der Erwägung aus, dass der Bergbauer die gleiche Verteuerung seiner Produktionskosten zu tragen hat wie der Flachlandbauer, dass er aber weniger Produkte auf den Markt bringen kann, infolgedessen gegenüber dem Flachlandbauer schlechter gestellt ist. Man hat natürlich das gleiche Interesse an der Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion in den Berggegenden. Den Ausgleich fand man hier durch Gewährung von Kinderzulagen, im Unterschied zur Beihilfe an Dienstboten, wo Haushaltungs-, Kinder- und Unterstützungszulagen ausgerichtet werden.

Je nach Beitragsklasse und Betriebsgrösse werden für sämtliche Kinder oder erst für das zweite beziehungsweise das dritte Kind, Zulagen ausgerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus den Ueberschüssen des zentralen Ausgleichsfonds, Gruppe Landwirtschaft. Wenn auch die Abstufung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Beitragsklasse und Kinderzahl) erfolgt, soll sie doch in keiner Weise den Charakter einer Sozialfürsorge oder Armenunterstützung tragen, sondern nach dem Willen des Gesetzgebers und des Schweizerischen Bauernverbandes, die Produktion in landwirtschaftlichen Betrieben, vor allem in Gebirgsgegenden aufrechterhalten und fördern. Aus diesem Charakter der Beihilfe ergibt sich, dass Beiträge an Inhaber von nicht landwirtschaftlichen Betrieben nicht in Frage kommen, so lange die geltenden Vorschriften bestehen. In seiner Vernehmlassung erklärt das Schweizerische Bauernsekretariat wörtlich: «Wir müssen es insbesondere ablehnen, dass die von der Landwirtschaft aufgebrachten Mittel für die Beihilfe an Gebirgsbauern zur Unterstützung von Nichtbauern verwendet werden».

Wenn die Gebirgsbauernhilfe einen Ausgleich für Mindererlös aus den auf dem Markt abgesetzten Produkten darstellt, so ist es durchaus möglich, dass auch Bergbauern, die sich nicht in ausgesprochener Notlage befinden, Beiträge erhalten, wie dies z. B. beim Getreide-, Milchpreis usw. der Fall ist. Andererseits können, und wir glauben das mit aller Deutlichkeit dargelegt zu haben, nicht Beiträge ausgerichtet werden an Inhaber von Betrieben, die nicht mehr landwirtschaftlichen Charakter haben. Landwirtschaftlichen Charakter haben Betriebe, die eine Ertragenheit von zwei Grossvieheinheiten aufweisen. Dabei wird auf den durchschnittlich gehaltenen Viehbestand abgestellt. Die Bundesvorschriften gestatten kleine Abweichungen. Ich kann den Grossen Rat versichern, dass die vollziehenden Organe im Kanton Bern sehr large sind in der Beurteilung speziell der Frage, ob ein Betrieb zwei Grossvieheinheiten aufweise oder nicht, dies durchaus im Sinne der Ausführungen des Motionärs. Dass wir eine loyale Haltung einnehmen, beweist die Tatsache, dass von 565 Gesuchen nur 42 zu Ungunsten des Gesuchstellers entschieden wurden. Die Gesuchsteller haben im übrigen das Recht, Verfügungen an eine Rekursinstanz kostenlos weiterzuziehen. Von diesem Recht ist nicht Gebrauch gemacht worden.

Die Motion Berger verlangt ferner die Ausdehnung der Beihilfeordnung in gewissen geographischen Uebergangszonen, in der Weise, dass man nicht streng schematisch auf die 800 m abstellt,

sondern die Lage des Heimwesens berücksichtigt. Die Grenze von 800 m bringt selbstverständlich Härten mit sich. Wir suchen so weit wie möglich einen Ausgleich zu finden.

Die Erhöhung der Beiträge sodann wird vom Bauernverband abgelehnt. Man hatte in der Bundesversammlung Mühe, die Ordnung der Beihilfe in der beschlossenen Höhe durchzubringen.

Wir würdigen die soziale Tendenz durchaus, die der Herr Motionär verfolgt. Der Regierungsrat ist deshalb auch bereit, die Motion Berger mit den gemachten Anregungen an den Bundesrat weiterzuleiten, und zwar im Sinne von Anregungen, wenn es zur Revision der geltenden Vorschriften kommt. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Motion Berger.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . . Mehrheit.

Postulat der Herren Grossräte Wälti und Mitunterzeichner betreffend Unterstellung des gesamten Grundstückhandels unter die Preiskontrolle.

Das am 28. Februar 1945 eingereichte Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Durch einen Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1945 soll der gesamte Grundstückhandel der Preiskontrolle unterstellt werden. Diese Massnahme schädigt weitgehend die private Wohnbautätigkeit und hindert damit die Bekämpfung der Wohnungsnot. Das gesamte Bauhandwerk und der private Grundbesitz sind über die schädigenden Auswirkungen dieses Bundesratsbeschlusses stark beunruhigt.

Der Regierungsrat wird ersucht, durch Umfrage bei den Grundbuchämtern sofort feststellen zu lassen, ob im Kanton Bern durch den Liegenschaftshandel dem allgemeinen Interesse zuwiderlaufende Schädigungen entstanden sind, die einen so schweren Eingriff in das private Grundeigentum rechtfertigen.

Je nach dem Ergebnis dieser Feststellungen wird der Regierungsrat ersucht, beim Bundesrat die nochmalige Ueberprüfung der Frage zu veranlassen und den Grossen Rat über das Resultat seiner Bemühungen zu orientieren. Der Staatsrat des Kantons Genéve ist in diesem Sinne beim Bundesrat bereits vorstellig geworden.»

Wälti. Am 28. Februar habe ich ein Postulat eingereicht betreffend die Unterstellung des gesamten Grundstückhandels unter die Preiskontrolle. Der Wortlaut und das Begehren sind klar umschrieben, so dass ich mich in der Begründung kurz halten kann.

Am 16. Januar hat der Bundesrat einen Beschluss gefasst, worin die bisherigen Vorschriften über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung abgeändert werden, und hat im Art. 1 neue Vorschriften aufgestellt. Dort sind nun ganz allgemein die Preise für Grundstücke einbezogen worden. Das will heissen, dass jeder Kaufvertrag über ein Grundstück, sei es landwirtschaftlicher Art, sei es Bauland oder sei es

ein Wohnhaus im Dorf oder in der Stadt, der Preiskontrolle untersteht.

In Art. 1 bekommt die Eidgenössische Preiskontrollstelle eine Generalvollmacht, wie sie in mehreren andern Fällen besteht. Gestützt hierauf können weitere Vorschriften aufgestellt werden. Bis jetzt war nur der landwirtschaftliche Liegenschaftenverkehr der Kontrolle unterworfen. Wir kennen die Gründe, weshalb der Liegenschaftenverkehr für landwirtschaftliche Grundstücke der Kontrolle unterworfen ist. Die Gründe sind nicht dieselben wie beim Verkauf von Wohnbauten und städtischen Häusern.

Nach dem neuen Bundesratsbeschluss werden neben den Warenpreisen, Miet- und Pachtzinsen nun auch die Liegenschaftspreise allgemein der obrigkeitlichen Kontrolle unterstellt. Das wird damit begründet, dass die Preise für das Bauland durch Spekulation in die Höhe getrieben worden seien, dass insbesondere die spekulative Steigerung der Preise für Kohlenminen die Inlandbrennstoffe verteuert habe. Weiter wird behauptet, dass durch diese Spekulation die Mietzinse eine Erhöhung erfahren. Das sind die Hauptgründe, die die eidgenössische Kontrollstelle aufführt. Bei der kantonalen Preiskontrolle sind wir immer auf mehr Verständnis gestossen.

Diese Vorschriften haben hauptsächlich in Kreisen des Bauhandwerks grosse Beunruhigung gebracht. Wenn der Bauhandwerker den Preis für sein Haus genehmigen lassen muss, hat das eine Sabotierung der privaten Wohnbautätigkeit zur Folge. Das Bauhandwerk wird lahmgelegt. Ich begreife die Unruhe, die in weiten Kreisen entstanden ist. Aber auch im Liegenschaftsbesitz ist grosse Beunruhigung eingetreten. Die Verfügung bedeutet einen starken Eingriff ins Privateigentum. Man schreibt einem Liegenschaftsverkäufer den Preis vor, und zwar geschieht das durch eine Behörde, die den Preis nur willkürlich festsetzen kann.

Bevor ich von den Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses spreche, möchte ich die Verhältnisse auf dem Liegenschafts- und Wohnungsmarkt im allgemeinen streifen. Im letzten Jahrhundert wurde hauptsächlich auf Bestellung gebaut. In diesem Jahrhundert musste man zum Häuserbau auf Vorrat übergehen. Auf diese Art ist der Bauhandwerker entstanden. Der Bauunternehmer wird heute zu unrecht und leichthin als Spekulant bezeichnet, nur weil er auf sein Risiko hin Häuser erstellt. Man vergisst, dass der Fabrikant von Möbeln, Kleidern usw. ebenfalls auf Vorrat arbeitet, ohne dass man ihn als Spekulant bezeichnen würde.

Der Bauunternehmer hat sicher eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zu erfüllen und hat sie auch erfüllt. Wo wären wir heute, wenn nicht in den Dreissigerjahren auf Vorrat hin Häuser erstellt worden wären? Die Kalamität auf dem Wohnungsmarkt wäre noch grösser.

Die Unterstellung der genannten Objekte unter die Preiskontrolle mit der Begründung, es handle sich um die Bekämpfung der Spekulation, ist ungerechtfertigt. Ich gebe zu, dass es einzelne Fälle gibt, in denen Spekulation getrieben worden ist. Es sind Gewinne gemacht worden. Wer erhält sie? Der Fiskus und niemand anders. Neben der Grundstücksgewinnsteuer besteht heute noch die Kriegsgewinnsteuer. Damit wird sozusagen der gesamte Gewinn

abgeschöpft. Wehropfer, Handänderungssteuer usw. bringen dem Staat weitere Einnahmen.

Es ist keine Erhöhung der Mietzinsen eingetreten. In bezug auf die Mietzinse haben wir die Preiskontrolle seit Kriegsausbruch. Die Mietzinse können nicht erhöht werden, wenn ein Haus verkauft wird, der Käufer kann nicht etwa auf Grund eines zu hohen Preises einen höheren Mietzins durchdrücken. Die Situation ist also genügend geordnet und die Unterstellung des Liegenschaftshandels unter die Preiskontrolle für städtische Gebäude ist nicht gerechtfertigt.

Es ist mir seit der Einreichung dieses Postulates bekannt geworden, dass man auch im Bundeshaus selber eingesehen hat, dass wahrscheinlich die Vorschriften über die Unterstellung des nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitzes unter die Preiskontrolle sehr schwer durchzuführen sind. Infolgedessen wurden bis heute die Ausführungsvorschriften nicht erlassen. Wir wissen, dass seinerzeit schon die ständerätliche Kommission die Unterstellung abgelehnt hat. Es besteht heute noch die Auffassung, man möchte den Verkauf von Bauland der Preiskontrolle unterstellen. Die Preise für bebauten Objekte wird man vielleicht frei geben.

Wie liegen die Verhältnisse in bezug auf das Bauland? Wenn man es der Preiskontrolle unterwirft, dat das zur Folge, dass das interessante Bauland nicht mehr verkauft wird. Der Verkäufer lässt sich einen niedrigeren Preis, als er ihm angemessen erscheint nicht aufoktroieren, er kann warten, bis die Vorschriften dahinfallen. Dann wird nicht gebaut und die Wohnungsnot nicht weiter bekämpft. Wir müssen dem Bauunternehmer, der mit mehr als 50 % Teuerung bauen muss, so viel Vernunft zumuten, dass er bei der Verteuerung der Baupreise keinen übersteuerten Preis für das Bauland bezahlt. Einzelfälle dürfen nicht verallgemeinert werden.

Ich habe im Postulat die Anregung gemacht, man solle bei sämtlichen Grundbuchämtern eine Umfrage machen, ob durch den Liegenschaftshandel schädigende Wirkungen im volkswirtschaftlichen Sinne entstanden seien. Einzig das Grundbuchamt ist in der Lage, darüber klar Auskunft zu geben, weil dort eine Uebersicht vorhanden ist, welche die Preiskontrolle nicht hat. Sie sieht nur hie und da einen krassen Fall.

Ich habe in der Praxis die Feststellung gemacht, dass in der Stadt Bern keine Spekulationskäufe in dem Ausmasse vorgekommen wären, die solche Vorschriften rechtfertigen würden.

Ich bin der Regierung dankbar, dass sie eine Umfrage durchgeführt hat. Es wird mich interessieren, welches die Ergebnisse waren. Dort haben wir eine sachliche Unterlage für die Beurteilung der Frage. Ich habe die Regierung ersucht, je nach dem Ergebnis beim Bundesrat vorstellig zu werden und ihn auf die Ungerechtigkeit der Vorschriften aufmerksam zu machen, damit die Vollziehungsvorschriften den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Die Berner Regierung wäre nicht die erste, die vorstellig würde. Die Regierung des Kantons Genf ist kurz nach Publikation des Erlasses an den Bundesrat gelangt und dieser hat ihr erklärt, dass die Frage noch einmal geprüft werde. Es schadet nichts, wenn auch die Regierung des Kantons Bern, nachdem sie eine Erhebung gemacht hat, ihre Bedenken beim Bundesrat zum Ausdruck bringt.

Ich empfehle dem Rat, das Postulat anzunehmen und danke der Regierung nochmals für ihre Bemühungen in der Sache.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es erscheint angezeigt, sich vorerst Rechenschaft darüber zu geben, wie die rechtliche Lage hinsichtlich der uns beschäftigenden Frage vor Erlass des Bundesratsbeschlusses vom 16. Januar 1945 war.

Die Richtlinien für die Mietpreiskontrolle vom 19. Mai 1943 bestimmen in Ziffer 89, dass bei Handänderungen seit 31. August 1939 Mietzinserhöhungen grundsätzlich nur soweit bewilligt werden dürfen, als sie durch wertvermehrende Verbesserungen oder grössere Instandstellungskosten gerechtfertigt sind. Gemäss Kreisschreiben Nr. 175 vom 17. März 1944 betreffend Mietzinsberechnung bei Neubauten ist bei Festsetzung des Mietzinses für Neubauten der Boden im allgemeinen höchstens zum Verkehrswert vom 31. August 1939 zu berücksichtigen. Wenn eine untragbare Härte vorliegt, kann ein angemessener Zuschlag insbesondere für aufgewendete Investitionen, bezahlte Strassenbeiträge usw. bewilligt werden. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Kaufpreis und dem Verkehrswert am 31. August 1939 plus Zuschlag für die erwähnten Aufwendungen ist bei Mietzinsberechnungen ausser Acht zu lassen.

Es ergibt sich somit, dass der für das Land bezahlte Preis, sofern es sich um Bauterrain handelt, das überbaut wird, schon bisher von der Mietpreiskontrolle als Kostenfaktor überprüft wurde.

Die Neuerung, die der Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1945 gebracht hat, besteht darin, dass auch Preise von nicht überbautem Bauland von der Preiskontrolle anlässlich von Handänderungen kontrolliert werden sollen. Allerdings ist zu beachten, was der Herr Postulant schon gesagt hat, dass die entsprechende Weisung der eidgenössischen Preiskontrollstelle, durch welche der Bundesratsbeschluss erst anwendbar wird, noch nicht erlassen worden ist.

Die Eidgenössische Preiskontrollstelle hat vielmehr die kantonalen Preiskontrollstellen zum Bericht bezüglich der seit Kriegsbeginn gemachten Wahrnehmungen betreffend die Entwicklung der Baulandpreise, Zahl der Handänderungen bei Bauland, spekulative Erscheinungen usw. eingeladen. Der Bericht der kantonal-bernischen Preiskontrollstelle deckt sich mit den von Herrn Grossrat Wälti angeregten Erhebungen bei den Grundbuchämtern. Er kommt zur Feststellung, dass die befürchteten Misstände nirgends beobachtet werden konnten.

Die kantonale Justizdirektion hat auftragsgemäss bei den Grundbuchverwaltern eine Erhebung durchgeführt. Ein einziger Grundbuchverwalter hat eine allgemeine Preiskontrolle für Bauland als wünschbar bezeichnet, ein anderer hat gerügt, dass die Baugenossenschaften den Grund und Boden im allgemeinen aus zweiter Hand kaufen statt aus erster Hand. Aber auch er schliesst sich der Auffassung der übrigen Grundbuchverwalter an, dass die Einführung der allgemeinen Preiskontrolle über den gesamten Liegenschaftsverkehr nach ihren Erfahrungen und Beobachtungen weder nötig noch wünschbar sei.

Es ist klar, dass der Regierungsrat über die Vernehmlassungen der Grundbuchverwalter und die

Feststellungen seiner Organe nicht ohne weiteres hinwegschreiten kann. Andererseits sind die Baukosten im Steigen begriffen. Massnahmen des Staates und der Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbaues könnten durchkreuzt werden, wenn der Baulandpreis zu stark steigen würde, weil er einen wichtigen Faktor der Mietpreisgestaltung darstellt. Es ist mir auch klar, dass die Feststellungen der Grundbuchverwalter für uns nicht mehr massgebend wären, wenn eine starke Flucht in die Sachwerte und besonders in das Bauland einsetzen würde. Solange das nicht der Fall ist, halten wir uns aber an die Feststellungen der zuständigen Organe. Wir sind deshalb bereit, das Postulat Wälti unter den gemachten Vorbehalten entgegenzunehmen und nach genauer Prüfung der Sachlage unsere Auffassung dem Bundesrate zur Kenntnis zu bringen.

Giovanoli. Ich habe mich bemüht, die Ausführungen des Herrn Kollegen Wälti aufmerksam anzuhören, weil ich lediglich nach dem Wortlaut des Postulates, das er eingereicht hat, nicht recht wusste, wo die Sache hinaus will. Nach der Begründung herrscht darüber Klarheit.

Ich muss den Antrag auf Ablehnung dieses Postulates stellen. Man hat von verschiedenen Seiten in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass für alle Güter die Preiskontrolle eingeführt wurde, während ausgerechnet der städtische Grundbesitz nicht erfasst wurde. Beim landwirtschaftlichen Grundstückhandel waren andere Bestimmungen massgebend.

Der Ausgangspunkt für den Bundesratsbeschluss war folgender: Es liegen Begehren beim Bundesrat, dass man den städtischen Grundstückhandel der gleichen Kontrolle unterwerfen möge wie den landwirtschaftlichen Grundstückhandel. Diese staatliche Massnahme soll es verunmöglichen, dass sich hier spekulative Erscheinungen breit machen. Die Landwirtschaft hat es erreicht, dass diese Massnahme beim landwirtschaftlichen Grundstückhandel getroffen worden ist. Sie hat sich segensreich ausgewirkt. Von seite der Landwirtschaft wird bei jeder Gelegenheit erklärt, dass die Massnahme eigentlich noch ergänzt werden sollte.

Der Bundesrat hat davon abgesehen, den städtischen Grundstückhandel den gleichen bundesrechtlichen Bestimmungen zu unterwerfen wie den landwirtschaftlichen Grundstückhandel. Er hat es vorgezogen, eine Kontrolle durch die Preiskontrollstelle vornehmen zu lassen. Das war der Ausgangspunkt des Bundesratsbeschlusses.

Wenn das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, in Verbindung mit dem Eidgenössischen Justizdepartement, zu diesem Beschluss gekommen ist, so waren schwerwiegende Gründe vorhanden. Der Bundesratsbeschluss ist nicht ohne Not gefasst worden. Es braucht beim Bund etwas, bis derartige Massnahmen getroffen werden. Es wäre nicht abwegig, wenn sich Herr Kollege Wälti mit seinem Parteifreund im Bundesrate, dem Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, über die Frage einmal unterhalten würde, warum dieser Beschluss vorgelegt worden sei.

Die Darlegungen des Herrn Kollegen Wälti, die auf Meinungsäusserungen der Grundbuchverwalter fussen, sind mir nicht massgebend. Herr Regie-

rungsrat Gafner hat bereits angedeutet, dass noch andere Ueberlegungen massgebend sein könnten. Wir sind heute soweit, dass wir mit Entwicklungen rechnen müssen, die die Unterstellung des städtischen Grundstückhandels unter die Preiskontrolle zur Notwendigkeit machen.

Zweifellos machen sich im städtischen Grundstückhandel spekulative Erscheinungen geltend. Herr Kollege Wälti ist Mitglied des Stadtrates von Bern. Er weiss, dass bei so und sovielen Gelegenheiten an zuständiger Stelle auf diese Verhältnisse hingewiesen worden ist. Wir sagen nicht, dass überall Spekulation vorhanden sei. Es genügt, dass auf einem Teil des Grundstückhandels spekulative Tendenzen sich zeigen, um den Bundesbeschluss als gerechtfertigt zu erklären.

In der Stadt Zürich hatte man ähnliche Diskussionen, allerdings auf Grund anderer Anregungen. Der Stadtrat von Zürich liess erklären, dass die Regelung, wie sie der Bundesrat getroffen hat, eine unumgängliche Notwendigkeit darstelle. Diese Auffassung ist mir massgebender als die der Grundbuchämter.

Wir werfen dem Grundstückhandel nicht durchweg spekulative Absichten vor. Aber solche Absichten sind teilweise vorhanden, umso mehr als wir in eine Zeit kommen, wo wir mit einer Flucht in Sachwerte rechnen müssen. Das ist entscheidend. Um hier einen Riegel zu schieben, scheint es mir dringend nötig, dass für den städtischen Grundstückhandel entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Herr Regierungsrat Gafner hat mit Recht auseinandergesetzt, dass der Landpreis einer der massgebenden Faktoren für die Herstellungskosten und die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Produkte und für Mietwohnungen sei. Alle Faktoren der Preisgestaltung im Baugewerbe sind der Preiskontrolle unterworfen, mit Ausnahme der städtischen Grundstückspreise.

Der Beschluss des Bundesrates war angebracht. Ich möchte vor allen Bestrebungen warnen, dem Bundesrat in den Arm zu fallen. Das wäre nämlich der eigentliche Zweck der Uebung. Wir haben eine andere Meinung. Da wir die Massnahme unter dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit betrachten, haben wir Grund, das Postulat abzulehnen und zum vornherein gegen derartige Tendenzen zu demonstrieren.

Bigler. Ich möchte ebenfalls Ablehnung des Postulates beantragen. Sie wissen, wie oft wir in den letzten Jahren über das Problem der Bodenspekulation diskutiert haben. Wir betrachten es von der Landwirtschaft aus als Kardinalfrage. Wir haben es erfahren, wie schwer es ist, das Notwendigste zu erreichen. Im Rat ist mehr als einmal vom Justizdirektor erwähnt worden, dass die Bestimmungen immer noch lückenhaft seien. Wir haben in verschiedenen Fällen feststellen müssen, dass dem so ist. Die Widerstände sind immer aus den Kreisen gekommen, für die Herr Wälti heute eingetreten ist.

Welches ist die Folge, wenn vom Grossen Rat eine Lockerung verlangt wird? Das bedeutet eine Gefährdung dessen, was für den landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr bereits erreicht worden ist. Ich glaube nicht, dass man auf die Dauer

auf der einen Seite die Bestimmungen beibehalten kann, um auf der andern Seite zur vollen Freiheit zurückzukehren. Wir haben kein Interesse daran, dass man zu dem zurückkehrt, was man seit Jahren als eine der grössten Gefährdungen für die Existenz des Bauern und des Gewerblers betrachten muss. Der Gewerbetreibende wird nämlich auch in die Spekulation hineingezogen. Auch dem Mieter kann die Nachkriegsentwicklung nicht gleichgültig sein.

Wir haben alles Interesse daran, dass wir nicht in die Zeit vor dem Kriege zurückkehren, wo die Bodenspekulation frei war. Wir kennen die damaligen Folgen.

Wälti. Ich danke vorab Herrn Regierungsrat Gafner für seine Mitteilungen, woraus klar hervorgegangen ist, dass die kompetenten Stellen bis jetzt feststellen, dass keine Spekulation getrieben wurde. (Zwischenruf **Giovanoli:** Das ist falsch.) Es ist ohne weiteres zu erwarten, dass Herr Giovanoli anderer Auffassung ist als ich, denn wir sind weltanschaulich weit auseinander. Ich bin für Wahrung des Privateigentums und Herr Dr. Giovanoli für das Staatseigentum. Aber er geht von irrigen Auffassungen aus. Es stimmt nicht, dass alles der Preiskontrolle unterliege. Die Obligationen, Aktien usw. unterstehen ihr nicht. Es kann jedermann seine Papiere verkaufen, wie er will. Ein Haus ist auch ein Anlagewert, wie eine Obligation. Man unterscheidet auch zwischen Altbesitz und Neubesitz. Die Waren, die während des Krieges produziert wurden, sollen nicht überteuert sein.

Bei der Landwirtschaft steht der Ertrag im Vordergrund. Beim Wohnhaus handelt es sich um eine Anlage. Der Mietvertrag unterliegt der Preiskontrolle. Im letzten Krieg wurden die Mietzinsen heraufgetrieben. Das konnte jetzt verhindert werden. Wir haben bezüglich der Mietzinspreise korrekte Verhältnisse. Die Mietzinse werden durch Kaufvertrag, auch wenn er spekulativ erfolgt, nicht erhöht werden. Also wird auf die Lebenshaltung kein Einfluss ausgeübt durch den Preis des Objektes. Wenn jemand ein Haus Fr. 10 000.— zu teuer kaufen will, erhöht das nicht die Kosten der Lebenshaltung.

Ich habe nicht den Rat von Herrn Dr. Giovanoli abgewartet, bin schon vorher mit Herrn Bundesrat Stampfli in Verbindung getreten. Er schreibt mir, dass weder das Volkswirtschaftsdepartement noch der Bundesrat daran denken, die Preise sämtlicher nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen. Einzig in bezug auf Bauland ist der Bundesrat der Auffassung, dass der Bundesratsbeschluss im Interesse der Stabilisierung der Kosten der Lebenshaltung wünschenswert sei, aber nicht in bezug auf überbaute Gebiete. Ich habe Ihnen erklärt, dass er auch für Bauland nicht nötig sei, weil er zur Folge habe, dass es nicht verkauft wird und dann eben kein Bauland zur Verfügung steht. Der Bundesrat ist der Auffassung, der Bundesratsbeschluss könne in bezug auf städtische Gebäude nicht mehr zur Anwendung kommen. Er dachte seinerzeit überhaupt nur daran, Kohlenminen unter Kontrolle zu stellen, und nichts anderes.

Die Flucht in die Sachwerte wäre eine Anlagefrage. Anlagewerte unterstehen aber der Kontrolle nicht. Das Wohnhaus ist immer noch ein Anlagewert.

Herr Bigler verkennt den Unterschied zwischen landwirtschaftlichem und städtischem Besitz. Der Landwirt muss aus dem Ertrag seiner Liegenschaft leben. Dort sind durch die Spekulation im letzten Krieg Eidgenossenschaft und Kantone gezwungen worden, zur Sanierung namhafte Beträge zu bezahlen, was im städtischen Liegenschaftenbesitz nicht nötig war. Deshalb ist bei Kriegsbeginn nur der landwirtschaftliche Besitz in die Kontrolle einbezogen worden. Gegenüber Mieter und Konsument hat damals der Bundesrat seine Pflicht erfüllt. Es wurde der Riegel gesteckt, dass der Lebenskostenindex nicht hinaufgetrieben werden kann. Es gilt, das Privateigentum zu wahren und vorläufig das Zivilgesetzbuch hochzuhalten.

Giovanoli. Ich danke Herrn Kollege Wälti für die Produktion des Schreibens des Herrn Bundesrat Stampfli. Dieses Schreiben ist das beste Plädoyer gegen das Postulat. Darin wird erklärt, dass die Massnahmen nötig gewesen sind wegen spekulativer Erscheinungen auf dem Gebiete des Grundstückhandels. Das kann man nicht bestreiten. Die Spekulation hat eingesetzt. Ich habe mich auch erkundigt. In den eidgenössischen Amtsstellen erklärt man mit aller Deutlichkeit: Wenn man nicht rechtzeitig den Riegel schiebt, haben wir sehr schädliche Erscheinungen.

Beim städtischen Grundstückhandel fängt es an, diesen Massnahmen in den Arm zu fallen, und bei den bäuerlichen Grundstücken hört es auf. Die Annahme des Postulates wäre das Signal für die uneingeschränkte Wirtschaftsfreiheit, für freie Bahn der Spekulation. Das wollen wir vermeiden. Weil wir dem Bundesrat nicht in den Arm fallen wollen, müssen wir das Postulat ablehnen.

Wälti. Herr Bundesrat Stampfli schrieb nicht, dass die Kontrolle auf dem ganzen Liegenschaftenshandel nötig sei, sondern erachtet sie nur in bezug auf Bauland als wünschenswert. Bezüglich der Wohnhäuser stimmt er mit meiner Auffassung überein. Das wollte ich bemerken, dass nicht aus dem Protokoll das Schreiben von Herrn Bundesrat Stampfli anders ausgelegt wird.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Wälti 27 Stimmen.
Dagegen 51 »

Interpellation der Herren Grossräte Bickel und Mitunterzeichner betreffend Einschränkung der Papierfabrikation.

Die am 28. Februar eingereichte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Der Arbeitseinsatz für die Landwirtschaft verlangt dieses Jahr eine ausserordentliche Anstrengung von der ganzen Bevölkerung.

Auch die Industrie soll gemäss Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 17. Februar 1945 in vermehrtem Masse zu diesem Arbeitseinsatz herangezogen werden.

Dabei sollte jedoch auf Fabriken und Gewerbebetriebe, wie z. B. die Papierfabriken (auf dem

Gebiet des Kantons Bern befinden sich 6 Papierfabriken), die infolge Kohlenmangels auf die Ausnutzung der elektrischen Kraft im Frühjahr und Sommer angewiesen sind, entsprechende Rücksicht genommen werden, damit die Produktion nicht noch mehr eingeschränkt werden muss.

Ist der hohe Regierungsrat bereit, in diesem Sinne bei den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden?»

Bickel. Am 28. Februar dieses Jahres habe ich mit 14 Mitunterzeichnern eine Interpellation über den Arbeitseinsatz in der Industrie, besonders in der Papierindustrie eingereicht. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich einleitend feststellen, dass ich die Bedeutung des Arbeitseinsatzes für die Landwirtschaft voll anerkenne. Der Zweck der Interpellation ist nicht, Befreiung weiter Kreise vom Arbeitseinsatz zu verlangen, sondern eine weitgehende Berücksichtigung der Wünsche und Begehren derjenigen Industriebetriebe zu erreichen, die im Sommer auf ihre Produktion und den Einsatz der elektrischen Kraft angewiesen sind, und zwar so, dass bezüglich Reihenfolge und Zeitpunkt des Einsatzes besonders Art. 8 der Verfügung 4 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, vom 17. Februar 1945 beachtet wird.

Bei Einreichung meiner Interpellation hatte ich in erster Linie die Papierindustrie im Auge, weil diese Industrie jetzt ein Maximum produzieren muss. Sie kennen aus der Presse die Lage auf dem Papiermarkte. Diese Lage hat sich seit der Einreichung der Interpellation noch verschärft. Während am 1. März die Kontingentierung auf 80 % festgesetzt wurde, musste sie bereits am 1. Mai auf 60 % herabgesetzt werden.

Diese einschneidenden Massnahmen, von denen die Presse schwer betroffen wird, sind einmal auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe wie Papierholz und Kohle nötig geworden. Dazu kommt aus handelspolitischen Gründen der Papierexport nach Frankreich. Es muss Zeitungspapier ausgeführt werden, wenn wir von Frankreich wichtige Waren beziehen wollen, z. B. auch Rohstoffe, die zur Papierfabrikation nötig sind.

Angesichts der gegenwärtigen grossen Notlage im Sektor Papier darf jedenfalls dieses Jahr keine Massnahme getroffen werden, die die Papierfabrikation hindern würde.

Bezüglich des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft bestehen bei der Papierindustrie berechtigte Befürchtungen, dass ihr Lasten auferlegt werden, wie Schliessung der Fabriken während einer gewissen Zeit im Sommer oder Frühherbst, die über das den Industrien auferlegte Mass hinausgehen. Es darf hier festgehalten werden, dass die Papierindustrie ihre Pflicht im Interesse des Mehranbaues vorbildlich erfüllt hat. Es kann nachgewiesen werden, dass die von der Papierindustrie angebaute Fläche das Pflichtmass weit übertrifft. Im Gebiet des Kantons Bern gibt es 5 Papier- und Pappfabriken. Sie beschäftigen zirka 1500 Arbeitskräfte. In der Zellulosefabrikation werden 1482 Arbeitskräfte beschäftigt, die zum Teil aus dem Kanton Bern rekrutiert werden. Wenn wegen Kohlenmangel im Winter die Arbeitsmöglichkeiten der Papierindustrie sehr stark eingeschränkt wer-

den, darf man unter keinen Umständen der Arbeiterschaft dieser Industrie auch im Sommer die Verdienstmöglichkeiten kürzen.

Die 5 im Kanton Bern gelegenen Fabriken haben im Jahr 1944 zusammen 55 683 Tonnen Papier und Pappe fabriziert. Das sind 36 1/2 % der gesamtschweizerischen Produktion. Der normale Kohlenverbrauch der Papier- und Pappefabriken hat im Jahre 1940 zirka 81 000 Tonnen betragen. Die Zuteilung ist heute auf ganze 8 % dieser Menge reduziert worden. Die Papierfabriken, die mit Elektrokesseln versehen worden sind, dürfen überhaupt keine Kohle mehr verwenden, solange Strom erhältlich ist. Während der Wintermonate muss diesen Fabriken eine gewisse Kohlenmenge zugeteilt werden, wenn dies möglich ist, damit diese Betriebe nicht völlig geschlossen werden müssen und die Arbeiterschaft arbeitslos wird. Alle im Kanton Bern stationierten Papier- und Pappefabriken haben sich auf Elektrokessel umgestellt, können also im Sommer mit voller Produktion arbeiten, soweit Rohstoffe und Personal zur Verfügung sind. Es war immer das Bestreben der Papierfabriken, im Sommer unter möglicher Ausnutzung der Kapazität zu produzieren, um den Ausfall im Winter einigermaßen wettzumachen. Unter den heutigen Umständen muss die Produktion im Sommer mindestens verdoppelt werden, damit der Ausfall im Winter einigermaßen ausgeglichen werden kann.

Die rigorose Einschränkung in der Papierzuteilung trifft, wie bereits angetönt, die schweizerische Presse ausserordentlich schwer, und zwar in einem Zeitpunkt, wo sie eine grosse politische und kulturelle Mission zu erfüllen hätte, wo sich politische und wirtschaftliche Probleme häufen und es im Landesinteresse doppelt nötig wäre, unser Volk über das vielfache Geschehen in der Welt zuverlässig und ausführlich zu informieren. Als Instrument der politischen Meinungsbildung, als Erzieherin zum Staatsbürgertum, als Wahrerin unserer Eigenarten, als Vorkämpferin für unsere Unabhängigkeit und Freiheit, als Ausdrucksform für das föderative Prinzip erhält die Schweizerpresse eine unentbehrliche, staaterhaltende Rolle. Jedes, auch das kleinste Blatt, erfüllt in unserem Lande der 4 Sprachen, der verschiedenen Konfessionen, der 25 Kantone und der tausend Täler eine unentbehrliche Mission. Es muss alles unternommen werden, damit die Schweizerpresse diese Mission in den kommenden Monaten erfüllen kann, und dass sie nicht noch mehr eingeschränkt werden muss.

Ich möchte dem Direktor des Innern für die Schritte danken, die er bereits unternommen hat und bitte ihn, noch weitere zu unternehmen, damit die Papierproduktion gerade dieses Jahr nicht noch mehr eingeschränkt werden muss.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte bei der Beantwortung der Interpellation des Herrn Grossrat Bickel in erster Linie auf die Antwort verweisen, die der Regierungsrat auf die einfache Anfrage des Herrn Grossrat Steiger erteilt hat. Der Regierungsrat hat dort ausgeführt, dass die Verfügung Nr. 4 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 17. Februar 1945 im Rahmen der bundesrät-

lichen Verordnung vom 17. Mai 1940 bestimmt, in welcher Reihenfolge Aufgebote von in Arbeit stehenden Personen zur Deckung des Bedarfs an landwirtschaftlichen Hilfskräften erfolgen sollen.

Der Regierungsrat geht mit dem Herrn Interpellanten darin einig, dass Betrieben, welche infolge Kohlenmangels auf Ausnutzung der elektrischen Kraft im Frühjahr und Sommer angewiesen sind, in bezug auf die Einberufung von Personal zum Arbeitsdienst entgegengekommen werden soll. Dies gilt insbesondere für die papierverarbeitende Industrie. Der Regierungsrat ist sich bewusst, welche grosse Bedeutung dem Papier heute als Kompensationsware im Aussenhandel zukommt, insbesondere im Warenverkehr mit Frankreich und Belgien. Es wäre auch unerwünscht, wenn die demokratische Presse infolge Papiermangels weiter eingeschränkt werden müsste. Ich möchte durchaus unterstreichen, was Herr Grossrat Bickel über die Bedeutung und die Notwendigkeit des Erscheinens unserer demokratischen Presse gesagt hat.

Durch die Verfügung des KIAA vom 21. April 1945 ist den Bedürfnissen der Papier-, Karton- und Pappefabriken Rechnung getragen worden. Die Arbeitskräfte dieser Betriebe sollen erst aufgebote werden, wenn der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften nicht anders gedeckt werden kann. Diese Vorzugsstellung kann jedoch nur für die Zeit der vollen Belieferung mit elektrischer Energie eingeräumt werden. Die Arbeitskräfte der Papier-, Karton- und Pappefabriken werden, wenn der Betrieb mit Elektrokessel arbeitet, von der Leistung landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes während der Vollbeschäftigung praktisch befreit sein.

Der Regierungsrat legt aber Wert darauf, zu erklären, dass Betriebe der nicht papierverarbeitenden Industrien, die unter gleichen Voraussetzungen wie die Papierfabriken arbeiten, auch die gleiche Vorzugsstellung erhalten sollen. Zuständig für die Behandlung dieser Fragen ist der Kanton. Die Gesuche sind beim kantonalen Arbeitsamt einzureichen. Das Personal dieser Betriebe wird ganz oder teilweise von der Arbeitsdienstpflicht für den Anbau befreit, solange als einerseits die Versorgung mit elektrischer Energie die Aufrechterhaltung der Betriebe erlaubt und es sich andererseits bei der Landwirtschaft nicht um das letzte Aufgebot handelt. Wenn dieser letztere Fall eintritt, was wir nicht glauben, müssten wir auch an die Arbeiterschaft dieser Betriebe gelangen. Wir glauben daher, dass den Wünschen des Herrn Interpellanten so weit wie irgend möglich Rechnung getragen worden ist.

Präsident. Der Herr Interpellant erklärt sich von den Ausführungen des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Hack und Mitunterzeichner betreffend Schutz der Fachkenntnisse von Arbeitnehmern im Falle einer Arbeitslosigkeit.

Die am 28. Februar eingereichte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Wie gedenkt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden bei einer allfälligen Arbeitskrise diejenigen Arbeitnehmerkreise zu

schützen, deren handwerkliche Fertigkeit oder Fachwissen durch längere Beschäftigung auf Ausweichgebieten wie Bauunternehmungen, Schaden leiden könnte?

Es wird dabei an jene Arbeitskräfte gedacht, deren Können unserem Land vollwertig erhalten werden sollte, da die von ihnen geschaffenen Produkte grosse Arbeitsintensität aufweisen und damit diejenigen sind, die uns erlauben, den Wettbewerb zu bestehen. Was ist getan worden, um die Erzeugung dieser Produkte zu erhalten und ihre Anzahl auszuweiten?»

Hack. Die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wird an alle Behörden und an die Unternehmerschaft erhebliche Anforderungen stellen. Es gilt, Versprechungen einzulösen, die während bedrohlicher Situationen gemacht worden sind. Es gilt auch, die demokratische Ordnung auf die Wirtschaft auszudehnen, wenn soziale Spannungen verhindert werden sollen. Zur Ueberbrückung der in Aussicht stehenden flauen Zeit haben Bund, Kantone und Gemeinden Arbeitsbeschaffungsprogramme ausgearbeitet, die, in ihrer Gesamtheit betrachtet, gewaltige Mittel erfordern. Es handelt sich bei den vorgesehenen Arbeiten der öffentlichen Hand zwangsläufig zum grössten Teil um Bauprojekte. Eine voll beschäftigte Baubranche wird viele andere Zweige der Industrie beschäftigen.

Man vermisst aber im Arbeitsbeschaffungsprogramm die Gruppe der Präzisionsarbeiter, von denen der englische Wirtschaftsdelegierte Dingle Foot gesagt hat, dass die schweizerische Industrie über geschickte Arbeitskräfte verfüge, denen in Europa nichts ganz gleichwertiges gegenüberstehe. Deshalb sollte die Schweiz in der Nachkriegszeit im Wiederaufbau eine gewichtige Rolle spielen.

Meine Interpellation möchte erreichen, dass man sich eingehend mit der Frage beschäftige, wie den Präzisionsarbeitern die Arbeit während der Uebergangszeit erhalten werde. Wie wird Rücksicht auf ihr berufliches Können genommen! In der Metallbranche gibt es viele Qualitäts- und Präzisionsarbeiter, wie Uhrmacher, Werkzeugmacher, Präzisionsmechaniker. Diese stellen das grösste Kontingent. Sie zählen zum Reichtum unserer Wirtschaft. Unsere Bemühungen müssen dahin zielen, den Arbeitskräften die ihrem Beruf entsprechende Arbeit zu erhalten. Es sollte verhütet werden, dass Qualitätsarbeiter während allfälliger Krisenzeiten in Gebiete abgeschoben werden, wo sie ihr berufliches Können verlieren. Die Rückschulung solcher Leute stösst auf erhebliche Schwierigkeiten, von denen auch die industriellen Kreise berichten können.

Im öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm ist für allfällig arbeitslos werdende Uhrmacher Arbeitslosenunterstützung vorgesehen. Andere Kreise hofft man durch Erneuerung des Produktionsapparates in der Uebergangsperiode zu beschäftigen. Wie weit das geschieht, hängt von vielen Faktoren ab, worunter die Einsicht und die finanziellen Reserven eine Rolle spielen.

Welche Schritte werden im Kanton Bern unternommen, um sich zu erkundigen, welche Produkte im Ausland dringend gebraucht werden. Kann uns z. B. die Zentrale für Handelsförderung Winke geben, was im Ausland am Nötigsten gebraucht wird?

Nach meiner Ansicht wird nach dem Krieg in den verwüsteten Gebieten ein ungeheurer Bedarf von Gegenständen des täglichen Bedarfs vorhanden sein, z. B. Geschirr, Besteck usw. Zur rationellen Fabrikation dieser Gegenstände braucht es spezielle Werkzeuge. Die Herstellung dieser Werkzeuge könnte einen Teil unserer Präzisionsarbeiter beschäftigen. Die Herstellung der Gebrauchsgegenstände wäre für uns nicht rentabel, weil sie in der Massenfabrikation hergestellt werden und weil die Materialkosten zu gross sind. Für unsere Industrie rentieren sich nur arbeitsintensive Produkte. Ein anderes interessantes Gebiet wäre die Herstellung chirurgischer Instrumente.

Die beiden genannten Gebiete erfordern grosse Erfahrung in Konstruktion, Entwurf und Behandlung des Materials, über die nicht alle Unternehmen verfügen, die Präzisionsarbeiter beschäftigen. Es wäre eine lohnende Aufgabe, alle Betriebe, die in Frage kommen, zu interessieren, eine gemeinschaftliche Konstruktions- und Beratungsinstanz ins Leben zu rufen, welche Fachleute einstellt, die den Interessierten vorbehaltlos zur Verfügung stünden. So könnten Unternehmen, die Präzisionsarbeiter beschäftigen, Arbeit erhalten und ihre Präzisionsarbeiter über Krisenzeiten durchhalten. Die Zeiten, die kommen, müssen in gemeinschaftlichen Anstrengungen überwunden werden, und daher sollten auch die Widerstände gegen eine solche Organisation beseitigt werden können.

Interessant für unsere Uhrenindustrie wäre die Herstellung von Kristallen, die in der Nachrichtentechnik immer mehr Verwendung finden. Ihre Fabrikation erfordert höchste Genauigkeit. Es gibt noch andere, geeignete Produkte. Man soll diese genau erforschen. Mit kollektiver Arbeit könnte unsere Industrie vervielfältigt und damit weniger krisenanfällig gestaltet werden.

Meine Anfrage berührt allgemein schweizerische Verhältnisse. Für den Kanton Bern gilt das Sprichwort auch, dass, was vorgekocht ist, schneller lind wird. Unsere verhältnismässig kleinen Unternehmen werden in Zukunft durch vereinigte Anstrengungen mit Erfahrungsaustausch, der Anhäufung von Mitteln begegnen können, wie sie die industriellen Grosstaaten besitzen und einsetzen werden.

Das wäre auch ein Schritt zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit, das in enger Beziehung mit menschlicher Würde steht. Wenn wir das nicht zugestehen, könnte sie uns selbst einmal auch nicht mehr zugestanden werden.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat geht mit der Auffassung des Herrn Interpellanten durchaus einig, es könne sich nicht darum handeln, einer drohenden Arbeitslosigkeit inskünftig in erster Linie oder gar ausschliesslich durch Ausführung baulicher Notstandsarbeiten zu begegnen. Auf das Unbefriedigende der herkömmlichen Arbeitsbeschaffungspolitik, die zur Hauptsache nur vom Baugewerbe ausging, hat der Sprechende schon in seiner im Jahr 1941 erschienenen Schrift «Arbeitsbeschaffung im Rahmen staatlicher Wirtschaftsplanung» und seither bei verschiedenen Anlässen auch im bernischen Grosse Rat nachdrücklich hingewiesen. Vorab muss danach getrachtet werden, die natürlichen Arbeitsgelegenheiten in der

Wirtschaft zu erhalten. Lediglich sie ist in der Lage, unseren Arbeitskräften Beschäftigung im Beruf und am Wohnort zu vermitteln, womit die sozial unerwünschte Trennung von der Familie vermieden werden kann. Auch kann die qualitativ hochwertige Leistung unserer Arbeiterschaft nur im angestammten Beruf voll ausgenutzt werden. Die Erhaltung des Fachwissens und beruflichen Könnens ist unumgängliche Voraussetzung für die Befähigung zur Qualitätsleistung. Diese allein aber wird es uns ermöglichen, unsere wirtschaftliche Stellung zu wahren und mit Erfolg an die Wiederaufnahme der Aussenhandelsbeziehungen heranzutreten.

Wir haben immer betont, dass bei all diesen Massnahmen die Privatwirtschaft selber in erster Linie vorangehen muss, dass die Aufgabe des Staates nur subsidiär sein kann, die Anstrengungen der privaten Wirtschaft zu erhalten und zu stärken. Herr Grossrat Hack hat in seinen Ausführungen auch diese Auffassung vertreten. Er hat einige praktische Beispiele gegeben, wie man die Schwierigkeiten überwinden könnte. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung macht gegenwärtig Erhebungen darüber, für welche schweizerischen Produkte das Ausland besonders Interesse haben könnte. Unsererseits wurde eine Studienkommission eingesetzt, um einen Typ von Exporthaus auszuarbeiten, das auch als landwirtschaftliches Dienstbotenhaus verwendet werden könnte. Die Kommission tagte unter dem Vorsitz von Herrn Grossrat Reinhard und kam zu positiven Ergebnissen.

Herr Grossrat Hack erwähnt als weiteres Beispiel der Selbsthilfe die gemeinschaftliche Konstruktions- und Beratungsstelle für chirurgische Präzisionsinstrumente. Ich glaube, dass das sehr wertvolle Anregungen sind, die es verdienen, weiter gefördert zu werden.

Ich möchte an andere, beachtenswerte Selbsthilfemassnahmen erinnern. Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller hat eine Vermittlungsstelle für die Vergabe von Lohnarbeiten geschaffen. Firmen der Maschinenindustrie, die infolge knapper Liefertermine oder «Engpässe» im eigenen Fabrikationsbetrieb (militärische Einberufungen, Struktur des Maschinenparks, Betriebsstörungen usw.) bestimmte Arbeiten nicht selber ausführen oder an ihre üblichen Unterlieferanten vergeben können, melden laufend Art und Umfang solcher Lohnarbeiten der Vermittlungsstelle für zu vergebende Lohnarbeiten, die dem Sekretariat des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller angegliedert ist. Diese Vermittlungsstelle gibt die Meldungen ihren eigenen, sowie den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller bekannt. Die interessierten Firmen nehmen sodann direkt miteinander Fühlung. Auf diese Weise werden Betriebe berücksichtigt, die andernfalls Arbeitskräfte entlassen oder Kurzarbeit einschalten müssten.

Ferner wurde eine Meldestelle für gesuchte Facharbeiter geschaffen. Während verschiedene Firmen sich wegen Exportschrumpfung oder aus andern Gründen genötigt sehen könnten, bestimmte Kategorien von Berufsarbeitern zu entlassen, sind andere Betriebe in der Lage, diese Leute, wenn auch nur vorübergehend, zu beschäftigen. Solche Arbeitsmöglichkeiten gilt es auszunützen.

Betriebe mit Bedarf an Facharbeitern melden diesen mit allen erforderlichen Angaben ebenfalls dem Sekretariat des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller. Von diesen Stellenangeboten erhalten die Mitglieder der Arbeitgeberorganisationen der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie, sowie die kantonalen Arbeitsämter durch ein Bulletin, das in Abständen von 4 bis 10 Tagen erscheint, Kenntnis. Damit ist auch der öffentliche Arbeitsnachweis in die Selbsthilfebestrebungen dieses Wirtschaftszweiges eingeschaltet. Für den Erfolg der Vermittlungsbemühungen ist auch wichtig, dass bei Betriebseinschränkungen frei werdende Arbeiter möglichst frühzeitig vor der Entlassung dem Facharbeitsnachweis und den kantonalen Arbeitsämtern gemeldet werden. Es erfolgten von unserer Seite schon wiederholt Aufforderungen in diesem Sinne an alle Arbeitgeber. Selbstverständlich wird darauf Bedacht genommen, verheiratete Arbeiter möglichst in Betriebe zu vermitteln, die nicht zu weit von ihrem Wohnort entfernt sind.

Die wichtigste Massnahme zur Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten für Betriebsangehörige ist die Erneuerung des Produktionsapparates. Darunter sind alle Maschinen, Einrichtungen und Anlagen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft zu verstehen, die zur Herstellung von Produkten irgend welcher Art benötigt werden oder mit dieser direkt oder indirekt zusammenhängen. Durch Instandstellung, Erweiterung, Modernisierung der Anlagen sollen die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit nach dem Kriege gehoben und damit zugleich vermehrte Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Mit Rücksicht auf die oft schwierige finanzielle Lage vieler erneuerungsbedürftiger Betriebe ist eine grosszügige staatliche Hilfe nötig. Bund und Kanton befassen sich seit langer Zeit intensiv mit dieser Frage, besonders auch der Sprechende als Präsident der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren.

Wir sind heute so weit, dass bei einbrechender Arbeitslosigkeit gewisse Massnahmen nach dieser Richtung sofort getroffen werden können.

Eine weitere wichtige Angelegenheit ist aber auch die Unterstützung und Weiterbildung durch Umschulung. Die Regierung fördert schon seit Jahren alle Bestrebungen auf diesem Gebiet. Ich möchte als Beispiele erwähnen: Die Weiterschulung und Umbildung von gelernten und angelernten Metallarbeitern in der Städtischen Lehrwerkstätte Bern als ständiger Einrichtung, das schweizerische Berufslager für Metallarbeiter im Hard bei Winterthur, das kaufmännische Berufslager in Rolle, das schweizerische Berufslager für Herrenschnneider in Zürich, das interkantonale Berufslager für Schreiner in Bern, das interkantonale Berufslager für Schriftsetzer und Buchdrucker in St. Gallen, das interkantonale Berufslager für Tapezierer-Dekorateur in Bern, die alle auch vom Kanton aus beschickt werden.

Wir haben schon vor dem Krieg in Verbindung mit dem Bund und der interessierten Gemeinde Biel ein Berufslager für Uhrenarbeiter eingerichtet. Kantone, Gemeinden und Berufsverbände haben Kurse durchgeführt für Angehörige verschiedener Berufe, wie Maler Gipsler, Chauffeure, Maurer usw.

Umschulung und Weiterbildung werden aber nicht nur in Kursen gefördert, sondern im einzelnen Fall auch durch Ausrichtung von Beiträgen oder Taggeldern aus der Arbeitslosenversicherung an Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Personen, die in einem Betrieb während einer gewissen Anlern- und Umstellungszeit keinen oder nur einen geringen Lohn erzielen.

Die zuständigen Bundesbehörden prüfen gegenwärtig, gestützt auf eine Anregung des Vereins der Maschinen-Industriellen, die Möglichkeit, auch Umschulungs- und Weiterbildungsbestrebungen für die sogenannten Kurzarbeiter in gleicher Weise zu unterstützen wie für die gänzlich Arbeitslosen. Dabei ist in Aussicht genommen, den Kurzarbeitern möglichst in den eigenen Betrieben Gelegenheit zu geben, umzulernen oder sich weiterzubilden.

Die Grundlage für eine erfolgreiche Durchführung der Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bildet die genaue Kenntnis der Fähigkeiten der einzelnen Betriebsangehörigen. Wie dies schon in andern Kantonen geschah, bereitet deshalb auch der bernische Handels- und Industrieverein die Durchführung einer «Personalanalyse» in den einzelnen Betrieben vor. Dadurch werden einerseits die Arbeitskräfte ermittelt, die bei eintretendem Arbeitsmangel ohne grosse Schwierigkeiten ihrer frühern oder sonst einer geeigneten Tätigkeit zuzuführen sind. Andererseits wird damit zugleich festgestellt, welche Massnahmen zur Erhaltung der beruflichen Leistungsfähigkeit sich als notwendig erweisen.

Das sind alles Massnahmen im Sinne der Anfragen und Ausführungen des Herrn Interpellanten. Sie sehen, was bisher geschehen ist, und was in nächster Zeit vorbereitet wird. Es ist keineswegs beabsichtigt, nur bauliche Notstandsarbeiten durchzuführen, sondern das Schwergewicht wird auf Qualitätsarbeit in Industrie und Gewerbe gelegt. Wir möchten eine Aufblähung des Bauvolumens, die auch wir als ungesund erachten, vermeiden, wobei selbstverständlich ist, dass auch dieser Sektor seine Beachtung finden muss. Wenn wir Arbeitslosigkeit nicht wegen Auftragsmangel, sondern wegen des Fehlens der Rohstoffe erhalten, ist es klar, dass wir den Kampf dagegen durch bauliche Notstandsarbeiten, die wenig bewirtschaftete Materialien benötigen, führen müssen, obschon wir uns darüber klar sind, dass diese Arbeitsbeschaffungsmassnahmen keineswegs eine Ideallösung darstellen.

Hack. Ich danke dem Direktor des Innern für seine Ausführungen. Sie gehen in der gleichen Richtung. Ich begrüsse alles, was auf diesem Gebiet gemacht wird. Es ist eine Tagesfrage, deren Lösung pressiert.

Postulat der Herren Grossräte Rieben und Mitunterzeichner über die Praxis der Hypothekarkasse bei Kapitalabzahlungen und die Aufhebung des Gemeindegarantieverfahrens.

Das am 1. März eingereichte Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Hypothekarkasse des Kantons Bern Kapitalabzahlungen

über Fr. 5000. — nur in ausserordentlichen Fällen entgegennimmt? Wenn ja, ist derselbe bereit, dahin zu wirken, dass auch bei der Hypothekarkasse Kapitalrückzahlungen jederzeit auf eine gegenseitig freistehende dreimonatliche Kündigung hin möglich sind, wie das bei jedem andern Bankinstitut der Fall ist, da es in der Bauwelt etwas Ungewöhnliches ist, dass Kapitalien nur vom Gläubiger und nicht auch vom Schuldner gekündet werden können.

Der Regierungsrat wird ferner höflich ersucht, zu untersuchen und Bericht und Antrag zu stellen, ob es im Interesse der Hypothekarkasse des Kantons Bern nicht gegeben wäre, das umständliche und zeitraubende Gemeindegarantieverfahren abzuschaffen, da dadurch in dringenden Fällen die Aufnahme eines Darlehens bei der Hypothekarkasse verunmöglicht wird und diese Vorschrift viele Schuldner auch abhält, bei andauernder Geldflüssigkeit bei der Hypothekarkasse überhaupt um Gewährung eines Darlehens nachzusuchen.»

Präsident. Herr Rieben teilt mit: «Da die Verwaltung der Hypothekarkasse des Kantons Bern offenbar an der bisherigen Ordnung betreffend Rückzahlung der Darlehen und betreffend Gemeindegarantie festhalten will, ziehe ich mein Postulat vom 1. März 1945 betreffend Abänderung der daherigen Bedingungen und Erlasse im Interesse der übrigen Banken und Sparkassen zurück.»

Schluss der Sitzung um 17 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 17. Mai 1945,

8.30 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 174 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Bern), Brönnimann, Brügger, Chavanne, Flückiger, Giroud, Hachen, Ilg, Juillard, Keller (Langnau), Kleinjenni, Kohli, Morf, Périat, Schlappach, Schori, Stettler (Boll), Studer, Wälti, Winzenried; ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Tagessordnung:

Gedekte Holzbrücke über die Emme bei Hasle-Rüegsau; Umbau.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission, und Baudirektor Grimm. Ferner sprechen dazu die Grossräte Meister und Keller (Hasle), worauf Baudirektor Grimm repliziert. Der Antrag der vorberatenden Behörden wird genehmigt.

Beschluss:

Zur Sicherstellung des Kredites für den auf Fr. 454 000. — veranschlagten Umbau der gedekten Holzbrücke über die Emme bei Hasle-Rüegsau nach einem von der Baudirektion vorgelegten Projekte vom November 1944 wird der Baudirektion unter Vorbehalt einer Beitragsleistung des Bundes gemäss Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1942 ein Kantonsanteil von Fr. 305 000. — zu Lasten des Sonderkontos für Arbeitsbeschaffung usw. bewilligt.

Im Sinne der Verordnung II vom 4. Februar 1944 ist die Inangriffnahme der Arbeiten für den Umbau der Brücke im Einvernehmen mit der Direktion des Innern festzusetzen.

Birskorrektion in Moutier; III. Sektion.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Varrin, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Mit Entscheidung des Bundesrates vom 12. Oktober 1944 ist an die auf Fr. 580 000. — veranschlagte Korrektion der Birs in Moutier, III. Sektion, ein Bundesbeitrag von 23 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 133 400. — bewilligt worden. Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Moutier ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 145 000. —, auf Budgetrubrik X a G 1 unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und zu unterhalten. Die Gemeinde Moutier haftet dem Staate gegenüber für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 12. Oktober 1944 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund von belegten Abrechnungen.

5. Der Bedarf an Schwellenholz ist durch die Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.

6. Die Gemeinde Moutier hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Moutier hat diesen Beschluss der Gemeinde Moutier zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Staatsstrasse Burgdorf-Langenthal.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Jakob, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Zur Sicherstellung des Kredites für die Fertigstellung des Ausbaues der Staatsstrasse Burgdorf-Langenthal im Fall eintretender Arbeitslosigkeit in den Gegenden von Burgdorf, Herzogenbuchsee und Langenthal wird der Baudirektion als Kantonsanteil ein Kredit von von Fr. 715 000. — zu Lasten des Sonderkontos für Arbeitsbeschaffung usw. bewilligt.

Im Sinne der Verordnung II vom 4. Februar 1944 ist die Inangriffnahme der Arbeiten für die Fertigstellung des Ausbaues der Staatsstrasse Burgdorf-Langenthal im Einvernehmen mit der Direktion des Innern festzusetzen.

Bern; Pharmakologisches Institut.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Jakob, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für Umänderungen und Renovationen im Pharmakologischen und Pathologischen Institut und zur Erneuerung der Heizung im Gebäude Freiburgstrasse 30 wird ein Kredit von Franken 220 000. — bewilligt.

Die Baudirektion wird ermächtigt, ihre Budgetrubrik X a D 1 pro 1945 um diesen Betrag zu überschreiten.

Hasli-Aare Meiringen-Brienzersee, Ergänzungsarbeiten, Projekt VII/1944.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Mit Entscheid des Bundesrates vom 4. Oktober 1944 ist an die auf Fr. 295 000. — veranschlagten Ergänzungsarbeiten an der Aare zwischen Meiringen und dem Brienzersee nach der Vorlage VII/1944 ein Bundesbeitrag von 24 % bis zum Höchstbetrag von Fr. 70 800. — bewilligt worden.

Auf den Antrag der Baudirektion werden der Schwellenverwaltung Meiringen und der Schwellengenossenschaft Brienz folgende ordentliche Kantonsbeiträge bewilligt:

	höchstens	
Fr.	Fr.	
25 % von 295 000. —	73 750. —	auf Budgetrubrik X a G 1
5 % von 295 000. —	14 750. —	auf Budgetrubrik X a E 3
30 % von 295 000. —	88 500. —	

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und zu unterhalten. Die Schwellenverwaltung Meiringen und die Schwellengenossenschaft Brienz haften dem Staate gegenüber für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenverwaltung Meiringen, beziehungsweise durch die Schwellengenossenschaft Brienz im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 4. Oktober 1944 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund belegter Abrechnungen.

5. Die Schwellenverwaltung Meiringen und die Schwellenverwaltung Brienz haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Die Regierungstatthalter von Meiringen und Interlaken haben diesen Beschluss der Schwellenverwaltung Meiringen und der Schwellenkommission Brienz zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Hochwasserschäden im Jahr 1944.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schwendimann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag der Baudirektion wird für die durch die Hochwasser in den Monaten November/Dezember 1944 notwendig gewordenen Instandstellungs- und Entwässerungsarbeiten an Strassen und Brücken des Kantons, gemäss Bericht und Kostenzusammenstellung der Baudirektion vom 6. April 1945, ein Kredit von Fr. 570 000. — bewilligt.

In diesem Kredit sind die auf den Kanton entfallenden Kosten der Sicherungs- und Verbaubarbeiten an Gewässern sowie der Räumungs- und Konsolidierungsarbeiten im Felssturzgebiet in Tüscherz nicht inbegriffen.

Präsident. Sie haben heute morgen gesehen, dass auf dem Präsidialpult ein Blumenstrauss stand. Damit hat es folgende Bewandnis: Während der gestrigen sehr nüchternen Ratsverhandlungen ist eine Vertretung der Bernerfrauen ins Rathaus gekommen, um dem Grossratspräsidenten und dem Staatsschreiber in sehr intimer Art eine Petition betreffend die Mitarbeit der Frau zu überreichen. Die Unterschriftenbogen enthalten 38 263 Unterschriften von Frauen und 11 855 Unterschriften von Männern. Wir haben die Petition entgegengenommen und werden sie an die Regierung weiterleiten. Die Regierung wird sich mit dieser Petition beschäftigen und gelegentlich dem Grossen Rat Bericht und Antrag stellen.

Sanierung und Fusion der Gürbetalbahn (GTB) und der Schwarzenburgbahn (BSB) sowie Gewährung der Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939, Abschnitt II, (Technische Erneuerungen und Verbesserungen).

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um eine weitere Etappe in der finanziellen Sanierung, Fusion und

technischen Erneuerung von Dekretsbahnen, und zwar in diesem Falle um die Gürbetalbahn und die Schwarzenburgbahn. Bei beiden Bahnunternehmungen wäre eigentlich der Konkurs schon lange fällig gewesen, denn die Bilanz wies einen Passivsaldo auf, und zwar bei der Gürbetalbahn einen solchen von Fr. 4 216 351.62 und bei der Schwarzenburgbahn einen solchen von Fr. 2 387 085.55 bei einem Aktienkapital im ersten Falle von 2,77 Millionen und im zweiten Falle von 1,73 Millionen. Herr Direktor Volmar hat aus dieser Tatsache auch nie ein Hehl gemacht. Wenn der Konkurs nicht angerufen wurde, so deshalb, weil zur Hauptsache Kanton, Kantonalkasse und Gemeinden Gläubiger dieser beiden Unternehmungen waren. Die beiden Bahnunternehmungen haben aber nie eine Dividende ausgerichtet, also vom finanziellen Standpunkt aus nie rentiert. Der Betriebsüberschuss reichte nicht aus für eine Verzinsung des Anlagekapitals und der festen Anleihen. Doch ist festzustellen, dass die beiden Bahnunternehmungen den von ihnen bedienten Gegenden sehr viele Vorteile gebracht haben. Sie haben damit zum Aufschwung der beiden Landesgegenden beigetragen. Wenn die Unternehmungen nicht rentiert haben, so deswegen, weil in den beiden Gegenden keine Industrien angesiedelt sind, sondern einzig Gewerbe, so dass nur ein beschränkter Güter- und Personenverkehr möglich war.

Sie sehen aus der Zusammenstellung, wie sich das Aktienkapital und die festen Anleihen verteilen, die nun in die Sanierung einbezogen werden. Beim Aktienkapital ist der Kanton mit 62 %, die Gemeinden mit 30 % und Private mit 8 % beteiligt. Am Elektrifikationsanleihen vom Jahre 1922 ist der Bund mit 50 %, der Kanton mit 40 %, die Gemeinden mit 9 % und Private mit 1 % beteiligt. Vom 4½ %-Obligationenanleihen vom Jahre 1902, für das der Zins nicht ausbezahlt wurde, hat der Kanton sogar 95 % gezeichnet, der Rest von 5 % entfällt auf Private. Bei den schwebenden Schulden figuriert ein Guthaben des Staates aus der Elektrifikationsabrechnung von 1933 in der Höhe von Fr. 60 233.55. Dann kommen die rückständigen Zinsen vom Obligationenanleihen von 1902, wo der Kanton ebenfalls ein Guthaben von Fr. 89 000.— hat, während das Guthaben der Privaten Fr. 48 500.— beträgt. Dazu kommen Bankkredite der Kantonalkasse von Fr. 1 125 000.—.

So steht es bei der Gürbetalbahn; bei der Schwarzenburgbahn steht es ähnlich. Am Aktienkapital ist der Kanton mit 57 % beteiligt, die Gemeinden mit 30 % und Private mit 13 %, am 3 % Elektrifikationsanleihen von 1923 ist der Bund mit 50 % beteiligt, der Kanton mit 35 %, die Gemeinden mit 9 % und Private mit 6 %, am 4½ %-Obligationenanleihen von 1907 partizipiert wieder einzig der Kanton, ebenso am Guthaben aus Elektrifikationsanleihen von 1923 mit Fr. 311 000.—. An den rückständigen Zinsen aus den Anleihen von 1907 ist der Kanton einzig beteiligt mit Franken 525 000.—, dazu kommt noch eine Forderung der Gürbetalbahn an die Schwarzenburgbahn im Betrag von etwas über Fr. 156 000.—.

Beide Bahnunternehmungen haben bereits im Jahre 1939 dem Bund ein Gesuch um Gewährung der Privatbahnhilfe nach dem entsprechenden Gesetz eingereicht. Die eidgenössischen Experten und

nach deren Antrag auch der Bundesrat haben aber eine Vorzugsbehandlung nach Art. 1 des erwähnten Gesetzes abgelehnt, mit der Begründung, die Bahnunternehmungen haben keine ausreichende militärische oder volkswirtschaftliche Bedeutung. Es haben sich trotzdem Massnahmen aufgedrängt, und zwar vor allem für die Erneuerung des Rollmaterials. Die Gürbetalbahn konnte aus eigenen Mitteln eine Leichttriebkombi beschaffen. Es wurde aber darüber hinaus die Anschaffung von weiterem Rollmaterial nötig, die auf Fr. 650 000.— veranschlagt war. Im Lauf des Jahres 1944 reichten deshalb beide Bahnunternehmungen neuerdings beim Bund Hilfeleistungsgesuche ein, und zwar diesmal nach Abschnitt 2 für technische Erneuerung und Verbesserung. Auf dieser Grundlage hat sich der Bund bereiterklärt, mitzuhelfen. Bei der Prüfung dieser Frage bekamen die Instanzen des Bundes doch offenbar ein etwas schlechtes Gewissen, sie fanden, es sei nötig, mehr zu bewilligen als nur einen Beitrag an die Erneuerung des Rollmaterials. Der Bund hat nun die Bedingung gestellt, es sei damit auch eine finanzielle Sanierung, eine Fusion beider Unternehmungen und die technische Erneuerung durchzuführen, wofür am 22. November 1944 eine bereinigte Vorlage unterbreitet wurde, mit einer offerierten Barleistung von Fr. 650 000.— an die technische Verbesserung und für die Beschaffung von neuem Rollmaterial. Dabei wurde aber die Bedingung gestellt, dass Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen, dass die beiden Unternehmungen fusionieren müssen und weitere Massnahmen vorzusehen sind. Die kantonale Eisenbahndirektion erachtet diese vom Bund gestellten Bedingungen als gerechtfertigt und suchte sie zu verwirklichen, auch die Verwaltungsräte und die Aktionärversammlungen beider Unternehmungen haben diesen Massnahmen bereits zugestimmt.

Danach wird nun bei der Gürbetalbahn das Aktienkapital von Fr. 2 770 000.— auf Franken 55 400.— abgeschrieben, oder die Aktie von nominal Fr. 500.— auf 10.—; das 4½ %-Obligationenanleihen von 1902 wird in Prioritätsaktien umgewandelt; die aufgelaufenen Zinsen von Fr. 937 530.— werden erlassen, die Forderung des Kantons von Fr. 60 233.55 aus dem Jahr 1923 wird ebenfalls unter Uebergabe von Obligationen im Betrage von rund Fr. 119 000.— in Prioritätsaktien umgewandelt. Dazu kommen Fr. 500.—Obligationen Elektrifikationsdarlehen Gürbetalbahn. Auf die unbezahlten Zinsen im Betrage von Fr. 35 263.31 ist ebenfalls zu verzichten. Die Kantonalkasse wird mit ihrer Kapitalforderung von Fr. 600 000.— ebenfalls mit Prioritätsaktien in diesem Betrag abgefunden und sie verzichtet auf die unbezahlten Zinsen von Fr. 526 453.—. Endlich hat die Gürbetalbahn auf ihre Forderung an die Schwarzenburgbahn von Fr. 156 694.— zu verzichten.

Aehnlich wird die Sanierung bei der Schwarzenburgbahn durchgeführt: Abschreibung des Aktienkapitals von Fr. 1 730 000.— auf Fr. 69 200.—, oder die Aktien von nominal Fr. 250.— ebenfalls auf Fr. 10.—. Diesem verschiedenen Ausgangsbetrag wird bei der Stimrechtsgestaltung Rechnung getragen, indem die abgeschriebenen Aktien der Gürbetalbahn 2 Stimmen bekommen, die Aktien der Schwarzenburgbahn nur eine Stimme. Die 4½ %-Obligationenanleihe wird ebenfalls in Prioritäts-

aktien umgewandelt und für die Forderung des Kapitals erfolgt eine gleiche Regelung wie bei der Gürbetalbahn, Umwandlung in Prioritätsaktien, Verzicht auf unbezahlte Zinsen, und endlich wird Kenntnis genommen vom Verzicht der Gürbetalbahn auf ihre Forderung.

Die Elektrifikationsanleihen bleiben weiter bestehen, mit Ausnahme eines Betrages von Franken 650 000.—, den Kanton und Gemeinden hier je zur Hälfte abzustreichen haben, entsprechend der Barleistung des Bundes.

Die für den Kanton eintretenden Verluste finden Sie zusammengestellt auf Seite 4 des Berichtes; sie betragen total bei der Gürbetalbahn 2,787 Millionen und bei der Schwarzenburgbahn 1,7 Millionen. Damit verschwinden nun die Passivsaldo in beiden Bahnunternehmungen und die Voraussetzung für die Fusion ist geschaffen. Diese wird so vollzogen, dass die Bern-Schwarzenburgbahn in der Gürbetalbahn aufgeht und das Unternehmen unter dem neuen Namen Bern-Gürbetal-Schwarzenburg-Bahn mit Sitz in Bern neu konstituiert wird. Für die technische Erneuerung übernimmt der Bund Barleistungen bei der Gürbetalbahn von einer halben Million, bei der Schwarzenburgbahn von Fr. 120 000.—, wozu noch ein Beitrag für Sicherungsanlagen bei der Schwarzenburgbahn in der Höhe von Fr. 30 000.— kommt, total Fr. 650 000.— und zwar Fr. 450 000.— à fonds perdu und Fr. 200 000.— in Prioritätsaktien. Die Gemeinden haben die gleichen Leistungen zu vollziehen, also auf Fr. 650 000.— aus dem Elektrifikationskapital zu verzichten und sie bekommen dafür ebenfalls Fr. 200 000.— Prioritätsaktien. Die Sanierung und Fusion hat rückwirkend auf 1. Januar 1944 zu erfolgen, die Eintrittsbilanz sieht für die gemeinsame Gesellschaft vor: auf der Aktivseite nicht einbezahltes Aktienkapital Fr. 200 000.—, Baukonto Fr. 15 700 681.63 abzüglich Arbeitsbeschaffungsbeiträge von Fr. 139 633.— und Beiträge aus Privatbahnhilfe Fr. 900 000.—, so dass das Baukonto in den Aktiven der Eintrittsbilanz Fr. 14 661 048.63 beträgt. Dazu kommen unvollendete Bauobjekte in der Höhe von Fr. 199 000.—, zu tilgende Verwendungen von Fr. 149 000.—, Wertbestände und Guthaben Fr. 863 000.—. Privatbahnhilfe Fr. 450 000.—, endlich Materialvorräte und Ersatzstücke Fr. 163 000.—, zusammen Aktiven von 16,685 Millionen. In den Passiven erscheinen 5568 Prioritätsaktien à Fr. 500.— mit Fr. 2 784 000.— und 12 460 Stammaktien à Fr. 10.— mit Fr. 124 600.—, so dass das Gesellschaftskapital künftig nur noch 2,908 Millionen beträgt, dazu Elektrifikationsdarlehen 6,306 Millionen. Die schwebenden Schulden betragen noch Fr. 577 000.—, die Bewertungsposten (Erneuerungsfonds) 6,755 Millionen und das Sanierungskonto Fr. 138 000.—, so dass die Bilanz ausgeglichen ist.

Von den Prioritätsaktien erhält der Bund Fr. 200 000.—, der Kanton Fr. 1 884 000.—, die Gemeinden Fr. 100 000.—, Private Fr. 600 000.—, von den Stammaktien erhält der Kanton Fr. 73 700.—, die Gemeinden Fr. 37 360.—, die Privaten Fr. 13 540.—. Der Staat ist demnach am Aktienkapital mit 64 % beteiligt und mit ebensoviel Stimmen. Er besitzt also die Stimmenmehrheit. Mit diesen Massnahmen können nun die nötigen Entlastungen herbeigeführt werden, so dass das

neue Unternehmen soll bestehen können. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Beschlusentwurf zuzustimmen.

Grimm, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um eines der üblichen Verlustgeschäfte, wie wir sie von Zeit zu Zeit dem Grossen Rat unterbreiten müssen. Im vorliegenden Fall ist eine Abschreibungssumme von über 5 Millionen im Spiel, die geopfert werden muss, um zu einer Sanierung der Verhältnisse gelangen zu können. Sachlich wäre es unserer Meinung nach durchaus gerechtfertigt gewesen, die Sanierung namentlich der Gürbetalbahn nach den Bestimmungen des ersten Abschnittes des Privatbahnhilfegesetzes zu vollziehen. Das war leider nicht möglich, aus Gründen, die ich nicht erörtern möchte. So hat man diese Sanierung unter Berufung auf den zweiten Abschnitt des erwähnten Gesetzes suchen müssen. Nach den Bestimmungen dieses Abschnittes wäre der Kanton eigentlich verpflichtet gewesen, die gleichen Barleistungen aufzubringen, wie sie der Bund diesen Bahnen gegenüber zu übernehmen bereit ist. Angesichts der grossen Abschreibungen, die auf den Kanton Bern und die bernischen Gemeinden entfallen, konnte erreicht werden, dass der Bund auf neue Barleistungen des Kantons und der Gemeinden verzichtet und sich mit den Abschreibungen begnügt. Wir möchten nicht unterlassen, dem eidgenössischen Amt für Verkehr und dem Eisenbahndepartement für dieses Entgegenkommen zu danken, auch wenn in der Hauptfrage nicht das erreicht werden konnte, was wir gern realisiert hätten.

Die Sanierung wird so vollzogen, dass man nun zu einer Fusion der beiden Unternehmungen kommt. Eine solche Zusammenfassung unserer Bahnen liegt schon lange im Bestreben der Eisenbahndirektion, denn durch gemeinsame Verwaltung und Rechnungsführung lassen sich allein schon gewisse Ersparnisse erzielen. Nach der Fusionierung kann die soeben geschilderte Bilanzbereinigung erfolgen. Wesentlich in der ganzen Transaktion ist, dass das Rollmaterial eine Modernisierung und Verbesserung erfährt, so dass sowohl dem Schwarzenburgerland wie dem Gürbetal daraus gewisse Vorteile erwachsen werden. Es ist klar, dass der Kanton seine Opfer nur bringen kann, wenn auch die Gemeinden gleichwertige Opfer auf sich nehmen. Eine Erklärung der Gemeinden, dass sie den ihnen zugemuteten Leistungen nicht opponieren, ist notwendig. Wir hoffen, diese Erklärung werde abgegeben, so dass das ganze Sanierungswerk einer vernünftigen Lösung entgegengeführt werden kann. Ich bitte Sie, unserm Antrag zuzustimmen.

Steiger (Wattenwil). Gestatten Sie mir als Gürbetaler einige Worte zu dieser Sanierung. Die beiden Bahnen sind schon seit Jahren etwas stiefmütterlich behandelt worden; schon im Jahre 1939 hat eine eidgenössische Expertenkommission gefunden, Gürbetalbahn und Schwarzenburgbahn dienten nicht oder nur ungenügend militärischen Zwecken. Das möchte ich etwas in Frage stellen, denn wir wissen heute, dass jedes rasche Fahrzeug

dem Militär sehr wohl dienen kann, sonst würde es im Dienst nicht immer heissen: Pressieren! Die beiden Bahnen haben vielfach für militärische Zwecke gute Dienste geleistet. Die Rechtfertigung der Sanierung liegt auch darin, dass diese beiden Bahnen von der Stadt Bern, der Hauptstadt des Kantons und des Schweizerlandes, in Gegenden hinausführen, die noch wenig bekannt sind. Die Gürbetalbahn führt durch eine sehr fruchtbare Talmulde, sie verbindet Bern mit Thun und dient einer zahlreichen Bevölkerung, sowohl Bauernsamen wie Arbeiterschaft, was jeder sehen kann, wenn er morgens und abends den Personenverkehr beobachtet. Das Amt Seftigen hat etwas über 20 000 Einwohner, wenig Industrie, aber viel Kleingewerbe und hauptsächlich Landwirtschaft, vor allem Viehzucht und Ackerbau, und alle diese Erwerbszweige haben richtige Verkehrsmittel nötig. Vergessen wir nicht, dass im Gürbetal Jahr für Jahr über 300 t Kabis verarbeitet und speditiert werden. An den Berghängen und Hügelzügen ist grosse Viehzucht, die von 17 Genossenschaften besorgt wird. Jeder Berner wird froh sein, dass er nicht mehr wie im letzten Jahrhundert zu Fuss gehen muss, wenn er ins Gürbetal zu einer Bernerplatte reisen will. Die Schwarzenburgbahn führt in ein schönes Hügelland, von ihrer Endstation aus führten früher einige Autokurse weiter ins Voralpengebiet. Die Bedeutung der beiden Gegenden rechtfertigt die Beteiligung des Kantons an der Sanierung. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bemühungen und möchte dringend empfehlen, dem Beschluss zuzustimmen.

Gasser (Schwarzenburg). Die Vorlage ist fertig, und es hat keinen Zweck, gegen sie noch opponieren zu wollen. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, dieser Vorlage zuzustimmen, muss mir aber zwei oder drei kritische Bemerkungen gestatten. Herr Regierungsrat Grimm hat bereits darauf hingewiesen, er habe es nicht verstanden, dass die beiden Bahnen nicht in die Hilfeleistung gemäss Abschnitt 1 des Privatbahnhilfegesetzes einbezogen worden seien. Gewiss ist einem das etwas merkwürdig vorgekommen, als man vernehmen musste, dass die Bahn Freiburg-Murten unter die Hilfeleistung nach diesem Abschnitt falle, was wahrscheinlich auf gewisse politische Einflüsse in der Expertenkommission des Bundes zurückzuführen ist. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser beiden Bahnen hat Ihnen Herr Dr. Steiger dargelegt; ich möchte mich noch zur militärischen Bedeutung äussern. Diese wird den beiden Bahnen abgesprochen. Ich kann nur für Schwarzenburg und die Gemeinden an dieser Bahn reden. Im Jahre 1940 wurde Schwarzenburg als luftschutzpflichtig erklärt mit der Begründung, Schwarzenburg sei das Einfallstor zur Réduitstellung im Schwarzsee- und Gantristgebiet. Wenn es sich dann aber um die Bahnsanierung handelt, hat die Bahn plötzlich keine militärische Bedeutung mehr. Wir hatten Mühe, den Behörden unserer Gegend Verständnis für dieses Doppelspiel beizubringen.

Wenn nun die Sanierung trotzdem zustandekommt, so möchten wir nicht unterlassen, der Berner Regierung zu danken für die grossen Opfer, die sie zugunsten der beiden Bahnunternehmungen gebracht hat. In einem Punkt waren wir aller-

dings nicht ganz einverstanden, aber auch hier war nichts zu machen, da eine verbindliche Weisung des eidgenössischen Amtes für Verkehr vorlag, so dass wir einlenken mussten. Wir hätten es nämlich lieber gesehen, wenn beide Bahngesellschaften aufgehoben und durch eine neue unter neuem Namen ersetzt worden wäre. Nun hat das eidgenössische Amt für Verkehr, wohl mit Rücksicht auf die Spesen, verfügt, die Gürbetalbahn solle die Schwarzenburgbahn übernehmen; die Schwarzenburgbahn-Gesellschaft wird also aufgelöst. Ich möchte gleich wie die Berichterstatter der vorberatenden Behörden den Wunsch äussern, dass auch unter der neuen Flagge die beiden Gegenden nach wie vor vom Verkehr profitieren können und von der Prosperität der beiden Bahnen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf das Gesetz vom 21. März 1920 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen sowie das Bundesgesetz vom 6. April 1939 über die Hilfeleistung an private Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen

beschliesst:

I.

Dem vom eidgenössischen Amt für Verkehr vorgelegten Plan vom 22. Dezember 1944 betreffend die Sanierung, die per 1. Januar 1944 rückwirkende Fusion der GTB und BSB sowie die Gewährung der Privatbahnhilfe auf Grund von Abschnitt II des Privatbahnhilfegesetzes, wird zugestimmt.

II.

Unter der Voraussetzung, dass dem Sanierungsplan seitens aller übrigen Beteiligten zugestimmt wird, heisst der Grosse Rat folgende den Staat Bern als Aktionär oder Gläubiger berührende Sanierungsmassnahmen gut:

1. Gürbetalbahn.

- a) Abschreibung des staatlichen Stammaktienbesitzes von Fr. 1 725 000.— um Fr. 1 690 500.— das heisst auf Fr. 34 500.—.
- b) Umwandlung des staatlichen Anteils von Fr. 898 000.— am 4 1/2 % Obligationen-Anleihen in Prioritätsaktien.
- c) Verzicht auf das staatliche Zinsguthaben von Fr. 889 020.— auf dem 4 1/2 % Obligationen-Anleihen 1902.
- d) Verzicht auf die staatliche Forderung von Fr. 24 970.24 aus der Elektifikations-Abrechnung 1923, unter kompensationsweiser Entgegennahme von Fr. 500.— Anteil am Elektrifikationsdarlehen I. Rang, sowie nominal Fr. 49 000.— Prioritätsaktien.

e) Verzicht auf das Zinsguthaben von Franken 35 263.31 des Staates Bern aus der Elektrifikationsabrechnung 1923.

2. Bern-Schwarzenburg-Bahn.

- a) Abschreibung des staatlichen Stammaktienbesitzes von Fr. 980 000. — um Fr. 940 800. — das heisst auf Fr. 39 200. —
- b) Umwandlung des staatlichen Anteils von Fr. 708 000. — am Obligationen-Anleihen 1907 in Prioritätsaktien.
- c) Verzicht auf das staatliche Zinsguthaben von Fr. 525 690. — auf dem 4 1/2 % Obligationen-Anleihen 1907.
- d) Verzicht auf die staatliche Forderung von Fr. 129 000. — aus der Elektrifikations-Abrechnung 1923 unter kompensationsweiser Entgegennahme von nominal Fr. 129 000. — Prioritätsaktien.
- e) Verzicht auf das Zinsguthaben von Franken 181 341.80 des Staates Bern aus der Elektrifikations-Abrechnung 1923.

III.

1. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis, dass der Bund im Sinne von Art. 15 des Bundesgesetzes vom 6. April 1939 über die Privatbahnhilfe der durch Fusion entstehenden neuen Gesellschaft einen Barbeitrag von Fr. 650 000. — und zwar Fr. 200 000. — gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien der neuen Gesellschaft und Fr. 450 000. — à fonds perdu ausrichten wird, zwecks Vornahme technischer Erneuerungen und Verbesserungen.

2. Die Vorschriften des Bundesgesetzes verlangen eine gleich hohe beziehungsweise gleichwertige Leistung des Kantons und der interessierten Gemeinden. Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis, dass diese Leistung im vorliegenden Fall nicht in bar zu vollziehen ist, sondern durch einen entsprechenden Verzicht auf dem Anteil am Elektrifikationsdarlehen I. Ranges erbracht werden kann.

Demgemäss und unter der Bedingung, dass sich die interessierten Gemeinden zu genau gleichen Verzichten bereit erklären, gibt der Grosse Rat namens des Staates Bern seine Zustimmung zu folgenden Massnahmen:

- a) Abschreibung von total Fr. 325 000. — auf den zusammengelegten Fr. 2 717 163. — betragenden Anteilen des Staates Bern an den Elektrifikationsdarlehen I. Ranges der bisherigen beiden Gesellschaften.
- b) Kompensationsweise Entgegennahme von nominal Fr. 100 000. — Prioritätsaktien der neuen Gesellschaft.

IV.

Der Regierungsrat wird ermächtigt:

- a) Den Sanierungs- und Fusionsplan im Benehmen mit den Bundesinstanzen und den Gemeinden durchzuführen, die Hilfeleistungsvereinbarungen namens des Staates Bern zu unterzeichnen, die Vereinbarung über die Elektrifikationsdarlehen zu berichtigen und innerhalb der Bahngesellschaften bei den notwendigen Beschlussfassungen zustimmend mitzuwirken.

- b) Im Wertschriften- und Forderungsbestand der Staatsrechnung die Aenderungen vorzunehmen, die sich aus dem Sanierungs- und Fusionsvollzug ergeben.

Vereidigung von Herrn Regierungsrat Dr. Feldmann.

Präsident. Herr Regierungsrat Feldmann wird heute auf Wunsch einer grossen Anzahl Mitglieder des Grossen Rates 9.45 Uhr in öffentlicher Sitzung des Grossen Rates entgegen dem letzten Dienstag gefassten Beschluss vereidigt werden. Ich stelle fest, dass durch diese Vereidigung die Frage des Amtsantrittes von Regierungsrat Dr. Feldmann nicht geändert wird, und die Bestimmungen des Gesetzes über die Wählbarkeit von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesversammlung vom 3. November 1929 für ihn erst mit seinem Amtsantritt in den Regierungsrat zur Anwendung gelangen.

Herr Regierungsrat Dr. Feldmann leistet den verfassungsmässigen Eid.

Präsident. Herr Regierungsrat, das Bernervolk hat Sie mit grosser Mehrheit zu seinem Magistraten erkoren. Im Namen des bernischen Grossen Rates und damit auch des Bernervolkes gratuliere ich Ihnen zu dieser Wahl und wünsche Ihnen Glück und Erfolg in Ihrem Amt. Die Zeiten liegen schwer vor uns, sie sind düster, aber ich bin sicher, dass Sie mit Ihrem Willen und Ihrer Arbeitskraft die Aufgaben meistern werden, die Ihnen gestellt sind.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir sollten die Frage des Sessionschlusses abklären. Es ist bereits ein Antrag auf Diskussion der Interpellation Raaflaub da, unter allen Umständen muss heute noch die Frage wegen der Alters- und Hinterlassenenversicherung abgeklärt werden. Ferner möchte ich für meine Person sagen, dass ich meinem Nachfolger nicht eine Menge Restanzen hinterlassen möchte. Was möglich ist, soll erledigt werden. Es ist vollständig ausgeschlossen, dass wir diesen Morgen fertig werden. Es hat keinen Sinn, am Nachmittag Sitzung zu halten, so dass wir die Frage prüfen müssen, ob wir nächste Woche weiterfahren wollen.

Burgdorfer (Burgdorf). Mit den Geschäften, die heute auf der Traktandenliste stehen, ist die Arbeit nicht erschöpft. Es sind während dieser Session Motionen mit dem Wunsch auf dringliche Behandlung eingereicht worden, so z. B. eine Motion betreffend Ausrichtung weiterer Wohnbausubventionen. Diese Frage muss abgeklärt werden, sonst ist die Direktion des Innern bis im September nicht in der Lage, weitere Gesuche zu bewilligen. Wir stoppen also die ganze Wohnbausubvention für die Sommermonate ab, während wir dieses Geschäft unbedingt behandeln sollten.

Grütter. Ich unterstütze den Antrag Burgdorfer. Es sind eine Anzahl Motionen von einer gewissen Aktualität eingereicht worden; der Grosse Rat sollte den Moment erfassen und diese Fragen diskutieren, wenn sie aktuell sind und sollte also nächste Woche von Dienstag an weiterfahren.

Präsident. Ich stelle den Antrag, die Verhandlungen am Dienstag um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder aufzunehmen.

Abstimmung.

Für den Antrag des Präsidenten . . . Mehrheit.

Präsident. Ich appelliere neuerdings an Ihre Pflicht, zu erscheinen, denn es ist nicht damit gemacht, dass man die Geschäfte verschiebt. In der Septembersession ist der Staatsverwaltungsbericht zu behandeln, dessen Diskussion nach bisherigen Gepflogenheiten zwei Wochen in Anspruch nimmt. Dazu kommt das Gesetz über die Nutzung des Wassers, das auch einige Sitzungen beansprucht, so dass für die Septembersession 3 Wochen in Aussicht genommen werden müssen. Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden dann nicht weniger dringend sein als jetzt. Darum tun wir gut, jetzt zu erledigen, was wir können. Ich möchte dringend bitten, die nächste Woche noch zu opfern.

Interpellation der Herren Grossräte Raaflaub und Mitunterzeichner betreffend Ausbau der zivilen Flugplätze für den Kontinentalverkehr und Förderung des Flugplatzprojektes Utzenstorf.

(Siehe Seite 234 hievorig.)

Raaflaub. Die Interpellation, die am 26. Februar eingereicht wurde, lautet:

«1. Ist der Regierungsrat des Kantons Bern über die Vorlage des Bundesrates vom 13. Februar 1945 über den Ausbau der Zivilflugplätze durch die eidgenössischen Behörden begrüsst worden und haben Verhandlungen über die Möglichkeiten der Ausführung stattgefunden?

2. Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass vom gesamtschweizerischen wie vom Standpunkt des Kantons Bern und angrenzender Gebiete die Schaffung eines ausreichend ausgerüsteten Flugplatzes für Kontinentalverkehr, der mit einfachen Mitteln auch für interkontinentalen Verkehr ausgebaut werden kann, mit Rücksicht auf die Interessen des Fremdenverkehrs, der Exportindustrie, der Bundesstadt sowie von Industriezentren wie Biel, Solothurn und Umgebung, Burgdorf, Langenthal etc., in weitem Kreise Freiburg, Neuenburg, Luzern, Olten, gefördert werden muss?

3. Ist der Regierungsrat bereit, bei ausreichender Unterstützung durch den Bund und sonstige Interessenten das Projekt Flugplatz Utzenstorf tatkräftig zu unterstützen und zu fördern?»

Für diese Interpellation war Dringlichkeit verlangt worden, weil damals die Botschaft des Bundesrates über Ausbau des Zivilflugwesens an die Räte zur Austeilung gelangt war und sich eine

Wahrung der bernischen Interessen aufgedrängt hätte. Die Interpellation konnte in der letzten Session mit Rücksicht auf die damaligen vordringlichen materiellen Geschäfte, wie Steuerdekrete, die unbedingt unter Dach gebracht werden mussten, leider nicht behandelt werden. Es zeigte sich aber bei der Erledigung der Flugplatzfrage im Nationalrat, dass es sicher nützlich gewesen wäre, wenn eine Aussprache im Grossen Rat über diese sehr bedeutsame und wichtige Aufgabe stattgefunden hätte, die zu einer geschlosseneren Einstellung der bernischen Oeffentlichkeit und zu einer ebensolchen im Nationalrat geführt hätte. Ich halte nach wie vor dafür, es sei nützlich, insbesondere auch angesichts der ziemlich scharfen Kritik, die am Vorgehen gewisser bernischer Instanzen, auch der Regierung, in der Oeffentlichkeit geäussert wurde, heute im Grossen Rat eine möglichst klare Situation zu schaffen.

Wir haben in diesem Krieg erfahren, was aus der Luft alles geschehen kann, und wir mussten feststellen, dass die Entscheidung in diesem Krieg zweifellos durch die Luftwaffe gebracht worden ist. Es wäre sicher unverständlich, wenn wir in der Schweiz und auch in Bern nicht die nötigen Vorbereitungen trafen, um einen ausreichenden Anschluss an den internationalen Zivilluftverkehr zu erreichen. Wir sollten auch bei diesem neuen bedeutsamen Verkehrsmittel den Anschluss finden. Weite Kreise von Handel, Industrie und Gewerbe, sicher aber auch grosse Teile der Landwirtschaft haben sich für die Entwicklung des Luftverkehrs gerade im Kanton Bern stark gewehrt, es haben Versammlungen stattgefunden, es sind auch in der Stadt Bern verschiedene grössere Veranstaltungen durchgeführt worden, so dass es sich empfiehlt, vom gesamtbernischen Standpunkt aus eine Orientierung zu erhalten. Daher ist die Interpellation nicht überholt, obwohl die Entscheidungen des Nationalrates nicht derart waren, dass sie hier im bernischen Kreise besondere Begeisterung erweckt hätten, sondern im Gegenteil nach gewissen Richtungen etwas zurückhaltend begrüsst worden sind, namentlich der Entscheid über die Frage des interkontinentalen Flugplatzes.

Aber es muss festgestellt werden, dass die bundesrätliche Vorlage auch positive Momente enthält, und zwar in dem Sinne, dass für Bern die Schaffung eines Flugplatzes für den Kontinentalverkehr in Aussicht genommen ist, wobei Utzenstorf ausdrücklich genannt wird.

Es ist gar kein Zweifel, dass infolge der Entwicklung der Sicherheit des Luftverkehrs in den nächsten Jahren der zivile Luftverkehr stark zunehmen wird, ganz besonders angesichts der Zerstörung der Bahnen und Strassen rings um uns herum, die vielleicht zu ihrer Behebung Jahre benötigen werden. Gerade das wird den Luftverkehr in die vordere Linie stellen. Wir haben auch auf anderen Gebieten gesehen, dass Versäumnisse bei der Einschaltung in gewisse Verkehrseinrichtungen im richtigen Augenblick ausserordentlich schwer und nur mit riesigen Kosten aufgeholt werden können. Wenn wir an unsere bernische Eisenbahnpolitik denken, wird jedermann klar, was damit gemeint ist. Es darf gesagt werden, dass Stadt und Kanton Bern nach der Verkehrsseite vom Bund nicht weiter in ähnlicher Weise vernachlässigt

werden dürfen, wie es zum Teil jahrzehntlang der Fall war. Wir kennen in der Stadt Bern die langwierige Leidensgeschichte unseres Bahnhofs, die noch nicht abgeschlossen ist. Man arbeitet seit 35 Jahren an dieser Sache, hat aber immer noch nichts Rechtes. Es ist angezeigt, dass diese Art der Behandlung unserer bernischen Verkehrsinteressen nachgerade einmal aufhört, und es wird nötig sein, dass wir von bernischer Seite mit etwas kräftigerer Hand einzuschreiten suchen.

Wir haben in der Schweiz als Binnenland, das keinen Zugang zum Meer hat, in diesem Krieg erfahren, was es bedeutet, von allen Seiten abgeschlossen zu sein, so dass man schliesslich nur notdürftig die Versorgungsgüter hereinbringen konnte und alle möglichen Einschränkungen auf sich nehmen musste, wobei man nicht gerade angenehme Sachen zu schlucken hatte. Jetzt, nachdem die Luft wieder frei werden soll, gewinnt der Luftverkehr an Bedeutung und Interesse. Die entscheidenden Konferenzen von Chicago haben die grundlegende Orientierung geschaffen, so dass wir gewisse Elemente besitzen, an die wir uns halten können und die wir uns einigermassen dienstbar machen müssen. Ich möchte nicht auf allzu viele Einzelheiten eingreten, aber wenn man weiss, was die Freiheit des Zugangs zum Meer bedeutet, so wird man sich ungefähr ein Bild machen können, welche Bedeutung in der weitem Zukunft dem freien Luftverkehr für ein Binnenland wie die Schweiz zukommt. Man hat sich allerdings in den letzten 2 bis 3 Jahren bereits mit ganz besonderer Intensität auf den Ausbau des Luftverkehrs vorzubereiten gesucht, weil man annehmen musste, dass mit Kriegsende ein eigentliches Verkehrschaos in den umliegenden Ländern eintreten werde, so dass unter Umständen der Luftverkehr der einzig mögliche Verkehr sein wird, den wir speziell für unsere Ueberseebeziehungen einsetzen können. Die raschen Entscheidungen, die auf den Kriegsschauplätzen im letzten und in diesem Jahr gefallen sind, haben vielleicht nach dieser Richtung etwas mehr Luft geschaffen, als man früher annahm, man kann sich auch wieder auf dem Boden bewegen und über Geleise wegkommen, so dass diese Fragen etwas ruhiger behandelt werden dürfen.

Dennoch aber ist klar, dass der Luftverkehr für die Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte eine ganz entscheidende Bedeutung bekommen wird, und zwar nicht nur die grossen Verkehrsflugzeuge, die speziell von Amerika auf Grund der Entwicklung des militärischen Luftverkehrs gefördert werden, sondern auch der eigentliche Reise- und Touristik-Flugverkehr, so dass wir neben dem grossen und mittleren Flugzeug auf grössere Distanzen, für kürzere auch wieder kleinere Flugzeuge werden auftauchen sehen. Wir werden voraussichtlich in jeder Grosstadt zwei Flugplätze zu schaffen suchen müssen, weil die beiden Sachen einander vollständig ausschliessen. Es ist klar, dass das nur für Grosstädte denkbar ist, weil allzu viel Land in Anspruch genommen wird.

In der bundesrätlichen Vorlage ist eine etwas schematische Scheidung durchgeführt worden in kontinentale und interkontinentale Lufthäfen, weil man von der Auffassung ausgegangen ist, dass speziell für den interkontinentalen Verkehr von Uebersee besonders grosse und gut ausgebaute Luft-

häfen nötig werden. Diese Auffassung wird heute noch vertreten, aber es ist zweifellos so, dass auf Grund der technischen Entwicklung sich die Unterschiede sukzessive etwas verwischen werden. Es werden Typen aller Grössen in den kontinentalen Flughäfen verkehren, wie auch in den interkontinentalen selbstverständlich die mannigfaltigsten Flugzeuge sich tummeln werden. Wir hatten im Belpmoos-Bern einen sehr guten und mit einfachsten Mitteln hergerichteten Flugplatz, der während zehn Jahren seine Aufgabe erfüllt hat, der gleichzeitig für Sport- und Touristikverkehr verwendbar war. Im Laufe der Jahre erwies sich speziell wegen der Allwetternotwendigkeiten und wegen der Nachtflüge eine Ergänzung als notwendig, wobei aber die Hindernisse ringsum (Belpberg, Längenberg) gewisse Schwierigkeiten boten, wenigstens nach dem Stand der Technik vor dem Krieg. Deshalb musste man eine Verlegung des Flugplatzes in Aussicht nehmen. Es wurden die mannigfaltigsten Möglichkeiten geprüft, insbesondere gestützt auf die Feststellung der eidgenössischen Fachexperten wurde aber das Augenmerk auf Utzenstorf gerichtet, weil diese Gegend sowohl nach Untergrund wie Geländehindernissen die günstigsten Verhältnisse bietet. Im Einvernehmen mit Kanton und Bund, speziell mit der kantonalen Baudirektion, wurde an die Ausarbeitung eines Projektes geschritten, so dass den eidgenössischen Behörden Vorschläge unterbreitet werden konnten, die günstig beurteilt wurden und in die eidgenössische Vorlage Aufnahme fanden. Es ist vielleicht fraglich, ob es richtig war, dass man sich vom Bund in dieses Eiltempo in den Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen der Kantone und Gemeinden drängen liess. Es sind in den eidgenössischen Räten insbesondere von zürcherischer Seite Wünsche angebracht worden, und der Bund ist dort unter einen gewissen Druck gesetzt worden. Deshalb mussten auch wir dieses Tempo mitmachen. Man kann sich aber fragen, ob es angesichts der Entwicklung des Kriegsluftverkehrs eigentlich richtig war, dieses Tempo einzuschlagen, bevor man überhaupt weiss, wann und wie die im Krieg erzielten technischen Fortschritte im Friedensverkehr ausreichend berücksichtigt werden können. Gewiss ist zu sagen, dass speziell das, was im Krieg an technischen Verbesserungen für den Allwetterverkehr unter dem schärfsten Druck der Verhältnisse erzielt worden ist, einigermassen berücksichtigt werden muss. Es wird zweckmässig sein, die Möglichkeit zu schaffen, die erforderlichen Ergänzungen und Abänderungen des Bundesratsbeschlusses einzuführen, indem vielleicht dem Beschluss keine Dringlichkeit zuerkannt wird.

Nach allem, was man hört, hat auch die ständerrätliche Kommission sich positiv zu diesem Beschluss eingestellt und wird in der nächsten Session so Antrag stellen, worauf der Rat beschliessen wird, so dass es nicht unnützlich ist, wenn die ganze Angelegenheit zuhanden der weitem Öffentlichkeit seitens der Regierung klargelegt wird. Es hat sich schon in den Beratungen des Nationalrates gezeigt, dass gerade von zürcherischer Seite her grosse Bedenken erhoben worden sind gegenüber den Belastungen, die durch den Ausbau Klotens zu einem interkontinentalen Flugplatz geschaffen werden. Die Kosten sind gewaltig, mehr als doppelt so hoch als in Utzenstorf, wenn auch vielleicht die Vergleiche

gegenwärtig noch nicht im einzelnen gezogen werden können, weil die erforderlichen Detailberechnungen des Zürcher Projektes nicht vorliegen. Auch wenn Zürich finanziell stark ist und einen breiten Rücken hat, ist es klar, dass das eine ganz ausserordentliche Beanspruchung bedeutet und dass der Vorteil, diesen Flughafen vor der eigenen Haustür zu haben und sich nicht auf eine gemeinsame Lösung für die ganze Schweiz einzustellen, teuer erkauft ist. Die Verlegung des Schiessplatzes von Kloten hat, wie sich aus Zeitungskorrespondenzen zeigt, Erstaunen und Widerspruch hervorgerufen. Es wird für ganze Täler eine direkte Erschütterung ihrer Wirtschaftslage befürchtet, so dass die Frage der Durchführbarkeit dieser Verlegung noch offen ist.

Das sind Sachen, die sich in weiterer Zukunft in der Öffentlichkeit erweisen werden, aber auf alle Fälle darf nicht verantwortet werden, dass man auf einmal vor der Situation stünde, dass man in der Schweiz überhaupt nichts hätte, wenn Zürich nichts sollte machen können.

Wir haben seinerzeit diese Angelegenheit des Flugplatzes Bern speziell mit Rücksicht auf die eidgenössischen Interessen in den Vordergrund gestellt, und bis vor zwei Jahren haben auch die Bundesinstanzen die Auffassung vertreten, dass das in allererster Linie eine eidgenössische Angelegenheit sein soll.

Ueber die weitem Einzelheiten kann ich etwas kürzer hinweggehen, da Ihnen die aufklärende Broschüre «Der schweizerische Grossflughafen Mittelland» zugestellt worden ist. Wichtig wäre nun, zu wissen, was die Regierung in weiterer Vorbereitung dieser Angelegenheit zu tun gedenkt. Besonders, nachdem man ziemlich deutliche und scharfe Urteile gehört hat, wird es nützlich sein, wenn im Grossen Rat noch einiges ergänzt wird. Wir wollen auf alle Fälle anerkennend feststellen, auch der kantonalen Baudirektion und dem Regierungsrat gegenüber, dass die Vorbereitung des Flugplatzprojektes in zweckmässiger und entschiedener Weise rasch an die Hand genommen worden ist, in Verbindung mit den übrigen Instanzen: Bund, Stadt Bern und Flugplatzgenossenschaft, und dass ein durchaus gutes Projekt geschaffen wurde, dass wir damit zuerst auf dem Plan erschienen sind. Im Jahre 1942 wurde der Grossflughafen von Zürich aus noch als utopistische Phantasie bezeichnet; erst vor kurzer Zeit hat man dort plötzlich gefunden, wenn doch ein solcher sein müsse, wolle man ihn dort haben, nachdem Bern bereits 1943 mit einem fertigen Projekt da war, das in allen Teilen durchgerechnet war und über alle Verhältnisse Klarheit schuf.

Es wird sicher das letzte Wort in der Auseinandersetzung zwischen Burgdorf und Utzenstorf nicht gesagt sein, aber das darf man feststellen, dass der nationalrätliche Beschluss in den Kreisen von Handel, Industrie und Gewerbe und in weitesten Kreisen der Reiseverkehrsinteressenten, das heisst also im Oberland, in der Exportindustrie des Mittellandes und des Juras sehr schlecht aufgenommen worden ist, und dass es hier nicht verstanden würde, wenn man sich nicht mit aller Entschiedenheit für Kanton und Stadt Bern wehren wollte. Auch der Bund legt Wert darauf, dass die Bundesstadt in richtiger Weise dem Luftverkehr angeschlossen

wird. Die Grundeigentümer wehren sich noch; ihr Widerstand ist verständlich, aber wie wir gehört haben, ist auch von dieser Seite das letzte Wort noch nicht gesprochen worden. Es wurde immer gesagt, es müsse richtig bezahlt und irgendwie Realersatz geschaffen werden. Diese Begahren sind begreiflich, sie werden leichter erfüllt werden können, wenn die Einschränkungen im Grundstückverkehr, die jetzt mit Rücksicht auf die Kriegslage geschaffen worden sind, reduziert werden.

Auch wenn Utzenstorf nur als kontinentaler Flugplatz ausgebaut wird, ergibt sich dort ein Arbeitsvolumen von 12 bis 15 Millionen, die fast restlos im Land verbleiben, weil es sich in der Hauptsache um Planierungsarbeiten handelt. Wenn in absehbarer Zeit Arbeitslosigkeit eintreten sollte, wäre das eine Notstandsarbeit, die für ganze Landesteile, welche vielleicht damit rechnen müssen, in die Krise hineingezogen zu werden, auf längere Zeit Hilfe bringen könnte. Ich hoffe, dass die Widerstände in absehbarer Zeit überwunden werden können und dass man zu einer Vereinbarung kommt und nicht diese Kampfpositionen aufrecht erhalten werden, wie wir sie aus der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs kennen, wo sie zum Teil zu den ungeschicktesten Lösungen geführt haben. Ich erinnere an das Beispiel von Worb. Ursprünglich wollte man die Linie Bern-Luzern durch das Worbental führen; dieses Projekt scheiterte am Widerstand der beteiligten Gemeinden, und so kam es, dass diese Linie in einer Entfernung von einer halben Stunde von Worb durchfährt, weil die Leute Angst hatten, es könnte ein Funke aus einer Lokomotive fliegen und ein Haus anzünden. Um nachher den Anschluss von Worb an den Verkehr zu ermöglichen, musste man gleich zwei Lokalbahnen bauen, so dass man heute drei Linien hat, die sich gegenseitig das Leben sauer machen und kaum existieren können, während eine sehr gute Lösung mit einer Linie möglich gewesen wäre. Ähnliche Beispiele liessen sich aus dem Oberaargau anführen, wo man der Linienführung über Kirchberg Schwierigkeiten bereitet hat, um dann nachher ein Nebenbähnlein erstellen zu müssen.

Da ist es schon nützlich, wenn im Luftverkehr die gleichen Fehler nicht gemacht werden, sondern wenn die Sache rechtzeitig, umfassend und weit-sichtig angepackt wird. Ich habe den Eindruck, dass wir noch nicht zu spät sind, wenn die Regierung sich weiterhin dieser Sache annimmt. Es ist hier und da auch bei solchen Entscheiden der Bernergrundsatz «Nume nid gsprängt» richtig; aber auf der andern Seite ist meiner Ansicht nach heute der Augenblick gekommen, wo man betonen muss: «Nüd nahlah gwünnt!» Man muss also entschlossen und fest bei dem grundsätzlich als zweckmässig und richtig Erkannten stehen bleiben. Diese Aufgabe muss in hervorragender Weise das kantonale Parlament erfüllen, denn die Bedeutung des Werkes greift weit über den Kreis der Stadt hinaus, es ist eine Angelegenheit, die das ganze Bernerland und die anstossenden Kantone berührt, so dass wir die Regierung nach dieser Richtung hin nicht von irgendwelcher Verantwortung entbinden dürfen, sondern sie dringend bitten müssen, mit aller Entschiedenheit und Kraft auf dem Wege, den sie eingeschlagen hat, weiter zu arbeiten, um zu einer wirklichen Lösung zu gelangen.

Grimm, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist sich der Bedeutung, welche dem Luftverkehr in der zukünftigen Entwicklung zukommt, durchaus bewusst; sie müsste mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie nach den Erfahrungen des Krieges nicht einsehen wollte, in welchen Bahnen sich die ganze Entwicklung des Flugverkehrs vollziehen wird. Wir sind mit dem Herrn Interpellanten darin durchaus einig, dass dem Flugverkehr in der Zukunft eine bedeutende Entwicklung bevorsteht. Ob sie sich im gleichen Ausmass vollziehen wird, wie beispielsweise die Entwicklung des Automobilverkehrs nach dem letzten Weltkrieg, das bleibe dahingestellt; aber es sind im Flugverkehr technische Verbesserungen zu verzeichnen, die zu Hochleistungen geführt haben, und es ist klar, dass die Kriegserfahrungen auf das zivile Leben in den kommenden Friedenszeiten übertragen werden.

Darüber gibt es keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten. Anders verhält es sich in der Flugplatzfrage. Da steht die Regierung durchaus auf dem Boden des Herrn Interpellanten, dass das ganze Problem nicht nur von lokalen oder regionalen Gesichtspunkten aus betrachtet werden kann, sondern dass es sich hier um ein zentrales Landesproblem handelt, dessen Lösung auf Jahrzehnte hinaus wird gesucht werden müssen. Dabei wird man nicht in der Lage sein, Einzelwünschen nachzuleben. Die Erfahrungen im Eisenbahnwesen zeigen im Gegenteil, wie richtig gesagt wurde, dass eine gewisse Planung in der Projektierung der Flugplätze nötig ist, dass man also die Entwicklung nicht dem Zufall und dem kleinlichen Interessenstreit überlassen darf.

Bis heute wurde hauptsächlich von zwei Arten von Flugplätzen gesprochen: von kontinentalen und interkontinentalen; in neuester Zeit spricht man von Grossflugplätzen und Städteflugplätzen; man ist also in der Begriffsausmalung etwas bescheidener geworden.

Das Problem wurde im Kanton Bern von Regierungsseite wiederholt behandelt; wir haben an der Bereitstellung der ersten Projekte aktiv mitgewirkt. Wenn man etwas feststellen muss, ist es das, dass die Beurteilung des Flugplatzproblems im Bundeshaus nicht so geblieben ist, wie man anfänglich hätte annehmen können. In der Vorlage, die in der Märzsession vom Nationalrat behandelt worden ist, wurde zwischen Gross- und Städteflugplätzen unterschieden, wobei man Kloten ausgezeichnet hat. Ich muss sagen, ich war auch etwas überrascht vom Inhalt dieser Vorlage; nicht deshalb, weil ich behaupten möchte, alles, was zugunsten des einen und zum Nachteil des andern Flugplatzes gesagt wurde, sei falsch und müsse abgelehnt werden, sondern deswegen, weil mir scheint, die ganze Angelegenheit sei etwas übereilt behandelt worden, wobei die Abklärung über die Kostenfolge unbedingt zu kurz gekommen ist. Ein kleines Detail: wenn man plötzlich, sozusagen über Nacht, die Kosten für die Erstellung eines Flugplatzes um 60 Millionen ermässigen kann, ist offenbar eine seriöse Vorbereitung in der Sache nicht vorhanden.

Darum haben wir im gegebenen Moment an das Post- und Eisenbahndepartement das Ersuchen gestellt, es seien die beiden Projekte Kloten und

Utzenstorf einander objektiv gegenüberzustellen und zu prüfen; erst nachher solle man über die Frage eines Grossflugplatzes entscheiden. Vorher werde Gelegenheit geboten sein, wenigstens die Frage der Städteflugplätze klären zu können; die Frage des Grossflugplatzes sei zur Entscheidung nicht reif. Im Nationalrat ist anders entschieden worden; was der Ständerat beschliessen wird, steht dahin; wahrscheinlich ist aber, dass er ungefähr denselben Beschluss fassen wird.

Nachher stellt sich aber das grosse Problem der Realisierung des Klotener Projektes. Das ist nicht damit gemacht, dass der Bund erklärt, er gewähre eine Subvention; nachher solle Zürich bauen. In Zürich muss dieses Projekt der Volksabstimmung unterbreitet werden. Die Flugplatzfrage steht aber dort nicht allein, sondern im Zusammenhang damit entsteht die Frage der Verlegung des Schiessplatzes, und wenn diese beschlossen wird, so stellt sich die Frage der Verlegung der Südostbahn. So werden einige Millionen mehr an der ganzen Sache hängen bleiben, und es könnte nach meiner Meinung leicht der Fall eintreten, dass bei einer Volksabstimmung im Kanton Zürich das nämliche Resultat herauskäme wie bei einer Abstimmung, die bei uns auf die Gegend von Utzenstorf beschränkt würde.

Die Regierung hat von Anfang an den Standpunkt eingenommen, ein Grossflugplatz sei für die Schweiz nötig und wünschenswert im Hinblick auf die ganze Entwicklung des Flugwesens. Die Subventionierung der Städteflugplätze ist in den Bundesbeschluss aufgenommen worden, und dabei wurde Utzenstorf als Städteflugplatz bezeichnet. Die Stellungnahme zu dieser Frage wird wesentlich davon abhängen, ob man auf dem Standpunkt steht, aus einem Städteflugplatz lasse sich eines Tages ein Grossflugplatz entwickeln, der auch den kontinentalen und interkontinentalen Verkehr aufnehmen kann oder ob beim Bau eines Städteflugplatzes auf diese Erweiterung keine Rücksicht genommen werden soll. Je nach der Stellungnahme zu dieser grundsätzlichen Frage wird sich auch das Problem des Standortes des Flugplatzes ändern. Wenn man sich auf einen Städteflugplatz beschränkt, ist unter Umständen keineswegs gesagt, dass er nur in Utzenstorf sein kann. Man wird Untersuchungen anstellen, bei denen wir mithelfen, aber die Prüfung ist noch nicht soweit gediehen, dass wir auf diese grundsätzliche Frage schon heute mit Ja oder Nein antworten könnten.

Es gibt in der ganzen Flugverkehrsfrage noch eine andere Seite, die auch angesehen werden muss, die insbesondere für den Kanton Bern mit seiner Touristik von Bedeutung ist: das sind die kleinen Flugplätze, die aus militärischen Gründen im Oberland erstellt worden sind. Es werden heute in der Schweiz Kleinflugzeuge, Taxiflugzeuge, sogenannte Pelikane, hergestellt, Flugzeuge mit verminderter Geschwindigkeit und geringer Passagierzahl, aber wendig, geeignet, auf verhältnismässig kleinem Raum aufsteigen und wieder landen zu können, wobei ein gewisser Touristikverkehr in Verbindung mit den Militärflugplätzen ganz wohl denkbar ist. Dadurch kann man den Interessen der oberländischen Touristik dienen. Um Ihnen einen Begriff von der Raschheit der technischen Entwicklung zu geben, kann gerade an diesen Pelikan erinnert werden. Ich

habe erstmals einen solchen auf dem Vorplatz der Flugzeugwerke in Stans gesehen. Er setzte sich auf der Landstrasse in Bewegung, nahm noch eine Kurve, stieg auf und landete auf der gleichen Landstrasse und fuhr direkt in die Garage.

Die Entwicklung ist nicht abgeschlossen, auch auf diesem Gebiete nicht, darum wird man gut tun, wenn man von Gross-, Städte- und Taxiflugplätzen spricht, weil dieser dreifache Verkehr kombiniert werden muss, weil wir im Interesse der bernischen Volkswirtschaft auch das Problem der Kleinflugplätze ernsthaft studieren müssen, um hier zu bestimmten Lösungen zu kommen. Wir werden uns im Verkehrsverein Berner Oberland ganz besonders über dieses Problem zu unterhalten haben, man wird mit der Militärverwaltung in Verbindung treten müssen, damit wir uns diese Kleinflugplätze sichern können.

Nun hat die Regierung wiederholt, und namentlich in ihren Richtlinien vom 15. Dezember 1944, ihren Standpunkt auseinandergesetzt. Dieser lautet: «Die Wünschbarkeit eines vollwertigen Anschlusses der Schweiz sowie der Bundesstadt Bern an eine internationale und interkontinentale Zivilluftfahrt der Nachkriegszeit wird grundsätzlich bejaht. Die Schaffung eines Grossflugplatzes «Schweiz» durch den Bund wird grundsätzlich als prüfenswert bezeichnet. Ob das in einem bernischen Projekt ausersehene Areal in Utzenstorf für den vom Bunde zu erstellenden Grossflughafen in Betracht fallen kann, soll nach Kriegsende neu überprüft werden.»

Das Kriegsende und damit der Zeitpunkt, den wir für das weitere Studium in Aussicht nahmen, wäre da. Da glaube ich, es sei vor allem wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir nicht nur von Flugplätzen sprechen können, sondern uns auch mit dem Flugverkehr zu befassen haben. Als kleines Land werden wir nicht einen grossen Maschinenpark zur Verfügung stellen können; dafür fehlen alle Voraussetzungen. Was wir tun können, ist das, dass wir Landegegebenheiten schaffen. Aber auf der andern Seite geht es nicht an, dass der Luftverkehr auf eine Reihe von Unternehmungen zersplittert wird; er muss unter zentrale Führung durch den Bund gestellt werden. Deswegen hat der Regierungsrat dem Bunde gegenüber schon seit langer Zeit den Standpunkt vertreten, «dass zur vollgültigen Wahrung der Interessen der Schweiz im internationalen und interkontinentalen Luftverkehr der Nachkriegszeit die baldige Schaffung einer nationalen schweizerischen Luftverkehrsgesellschaft mit überwiegendem Einfluss der Oeffentlichkeit unerlässlich ist. Er beauftragt seine Eisenbahndirektion, den zuständigen Bundesinstanzen von dieser Auffassung Kenntnis zu geben.» Man soll also die bestehenden Luftverkehrsgesellschaften zusammenfassen, die Interessen miteinander verschmelzen, die Gegensätze auszugleichen suchen.

Darin, dass man sich im Bund zunächst auf die Ausrichtung von Subventionen beschränkt, erblicke ich eine Gefahr; der Bund selbst sollte die Führung in dieser Sache in die Hand nehmen. Man sollte mit Entschlossenheit versuchen, die nötigen Kräfte freizulegen, um der Schweiz ihren Platz im internationalen Luftverkehr zu sichern.

Nun haben wir im Regierungsrat erklärt, in Utzenstorf sei vorläufig mit einer gewissen Opposition zu rechnen, die sich nach der einen oder

andern Seite verbreitern kann. Wir verstehen im Regierungsrat durchaus, dass die Landwirtschaft, die unter der Anbaupflicht steht, von der man vermehrte Anstrengungen für die Ernährung der Bevölkerung und für das Durchhalten verlangt, nicht gern fruchtbares Land hergibt. Das alles ist verständlich, aber die Regierung hat deswegen nicht erklärt, sie verzichte überhaupt auf Utzenstorf, sondern nur erklärt, die ganze Frage sei dann wieder zu prüfen, wenn Utzenstorf in Frage komme und wenn die Beanspruchung landwirtschaftlichen Bodens wieder in einem andern Lichte erscheine.

Man wird sich also über die andere Frage auszusprechen haben: Soll aus einem Städteflugplatz, der für Bern in Frage kommen kann, sich ein Grossflugplatz entwickeln oder verzichten wir von vornherein darauf? Das ist eine Frage, die nicht heute entschieden werden kann, der Entscheid wird wesentlich davon abhängen, was mit Kloten geht. Wir sind aber im Regierungsrat der Meinung, dass wir heute schon Studien darüber durchführen müssen, um gegebenenfalls einen andern Standort für einen Städteflugplatz zu finden. Damit keine Zeit verloren geht und der Faden nicht abreisst, soll man einstweilen die nötigen Verbesserungen auf dem Flugplatz Belpmoos durchführen. Die Regierung hat sich gegenüber den Interessenten bereit erklärt, Beiträge an die behelfsmässige Ausrüstung von Belpmoos zu leisten. Das ist der praktische Weg, den wir vorläufig gehen müssen; für den Kanton wird es sich darum handeln, namentlich im Strassenwesen im Belpmoos einiges in Ordnung zu bringen. Wir sind bereit, die Verhandlungen mit der Flugplatzgenossenschaft sofort aufzunehmen und wir werden der ganzen Sache unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Dabei dürfen wir nur das eine nicht übersehen: Damit, dass wir Propaganda machen und ein Projekt gegen das andere abwägen, Kenntnis nehmen von den Fortschritten im Luftverkehr, ist praktisch noch nichts erzielt; wenn eine Bewegung zustandekommen soll, die Ziele der Luftverkehrspolitik realisiert, dann ist es notwendig, dass man zu einer ganz bestimmten Organisation kommt, dann muss ein Träger bereitgestellt werden, eine Organisation geschaffen werden, die das verwirklicht, die auch imstande ist, entsprechende finanzielle Beiträge zu leisten.

Das ist ein Kapitel, das man noch besonders wird studieren müssen, um eine aktionsfähige Körperschaft auf die Beine stellen zu können, eine Organisation, die sich nicht nur auf Bern, sondern auch auf die umliegenden Orte wird erstrecken müssen. Nachher wird man eine Lösung suchen müssen, die neben den bernischen Interessen zugleich auch den zentralen schweizerischen Interessen zu dienen vermag und wobei man zu einem Ziel gelangen kann, das durchaus in Uebereinstimmung steht mit den grossen Interessen der bernischen Volkswirtschaft.

Ich gebe namens der Regierung die Erklärung ab, dass wir die Sache weiter verfolgen werden. Wir wollen hoffen, dass man uns später nicht werde vorwerfen können, wir seien kleinlich gewesen, hätten nicht über die Stunde hinaus schlagen gehört, sondern die Erfordernisse der Zeit so erfüllt, wie es sich auf Grund der ganzen bisherigen Entwicklung aufdrängte.

Präsident. Herr Burren (Utzenstorf) stellt den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung:

Für den Antrag Burren (Utzenstorf) . Mehrheit.

Burren (Utzenstorf). Gestatten Sie einem Utzenstorfer zur Interpellation Raaflaub einige Mitteilungen. Aus den Erklärungen des Herrn Regierungsrat Grimm geht hervor, dass der Kanton Bern, beziehungsweise der Regierungsrat, das Projekt Utzenstorf noch nicht aus dem Auge verloren hat. Wir Utzenstorfer sind daher neuerdings beunruhigt, was mit unserer Ortschaft, mit einem Teil unserer Bevölkerung und mit ihrem Einkommen in Zukunft gehen soll. Ich möchte eine Stelle aus der Resolution der 3. Protestversammlung vom 3. März verlesen: «Der Kampf geht nicht bloss um die Rechte der Land- und Waldbesitzer und nicht nur um die Erhaltung ererbter Ackerscholle, sondern auch um die Sicherung für die Zukunft, wie sie in der von der 6. Delegiertenversammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei vom 29. April 1944 einstimmig gefassten Resolution für Erhaltung der bäuerlichen Scholle zur Darlegung kam. Angesichts der Erfahrungen im gegenwärtigen Weltkrieg und in Berücksichtigung der voraussichtlichen Umgestaltung der Nachkriegszeit darf auch künftig für die Aufrechterhaltung unserer Neutralität die Urproduktion nicht wieder vernachlässigt und hinter den militärischen Schutz zurückgestellt werden. Die Opposition der Bevölkerung an der untern Emme und weitester Volkskreise richtet sich nicht gegen die Entwicklung des Flugwesens, sondern gegen die Verwendung von wertvollstem Kulturland für Flugplätze, solange Lösungen möglich sind, die der landwirtschaftlichen Produktion weniger ertragreiche Böden entziehen, als es hier der Fall wäre. Es darf nicht sein, dass die bernische Kornkammer ihrem Zweck entfremdet wird; es würde gegen die Interessen des Volksganzen verstossen und könnte der Nachwelt gegenüber nicht verantwortet werden.»

Das ist die Meinung der dritten Protestversammlung, der nicht nur Landwirte, sondern Angehörige der freien Berufe, Handwerker und Gewerbetreibende beiwohnten. Wieso ist die gesamte Einwohnerschaft unserer Ortschaft dem Flugplatzprojekt nicht günstig gesinnt? Die Gründe sind ungefähr folgende: Einmal hat die vom Verkehrsverein der Stadt Bern herausgegebene Flugschrift sehr verwundert, indem für den Landerwerb beim Projekt Utzenstorf 3 Millionen eingesetzt sind, beim Projekt Kloten dagegen 5,1 Millionen. Da haben sich unsere Grundbesitzer gefragt: Ist unsere Ackererde im Amt Fraubrunnen soviel weniger wert, dass für die gleich grosse Fläche im Kanton Bern ungefähr die Hälfte dessen an Kapital benötigt wird, was man im Kanton Zürich veranschlagt, wo nach den Ausführungen der Zeitungen nicht Kulturboden, sondern Riedboden verwendet werden soll. Man hat sich in Utzenstorf verwundert, dass weder Kommissionen noch Behörden der Stadt Bern es jemals für notwendig gefunden haben, mit den Behörden von Utzenstorf Fühlung zu nehmen. Wohl waren die Herren des Initiativkomitees einmal in der Gegend, unter Führung des Herrn Baudirektors; sie haben dannzumal die Frage der

Errichtung eines Städteflugplatzes rasch in einer Stunde erörtert. Unsere Gemeindebehörde hat gewünscht, eingehendere Unterlagen und ein fertiges Projekt zu bekommen. Diesem Wunsch ist bis heute nicht nachgelebt worden, die Behörden von Utzenstorf haben noch keine einzige Unterlage. Wir haben in einer Konferenz, zu der wir eingeladen wurden, am 15. März in Anwesenheit der Interessenten und der Behörden der Stadt Bern und verschiedener Regierungsräte unsere Bedenken nochmals geltend gemacht und erklärt, dass sowohl den Behörden wie den Interessierten vollständige Orientierung versprochen worden sei, dass aber bis heute noch keine Grundlage für die Erledigung der Frage des Realersatzes für allfällig verloren gehendes Land vorhanden sei. Weiter sei keine Grundlage hinsichtlich der Gebäudeentschädigung vorhanden, in all den Fällen, wo unsern grossen Bauernbetrieben so viel Land weggenommen werden sollte, dass die Gebäude nachher für das verbleibende Land zu gross werden. Wir befürchteten, dass das Land auf dem Expropriationsweg zu relativ ungünstigen Preisen uns genommen würde und wir fragten uns, was mit den verbleibenden Liegenschaften zu geschehen hätte.

Alle diese Fragen sind bis zur Stunde noch unbeantwortet; weiter wünschten wir als Behörde Auskunft über die Benachteiligung von Utzenstorf im Falle der Ausdehnung des Flugplatzes nach Süden. Wir hätten nachher nur den Lärm, andere Ortschaften hätten den Vorteil, indem sich die gesamte Ausdehnung des Areals gegen Kirchberg vollzieht. Die Frage wurde vor Jahresfrist gestellt, wir haben noch keinen Aufschluss bekommen. Wir fragten auch nach dem Sitz der Beamtenwohnungen, nachdem in der Diskussion immer wieder von 200 bis 300 Platzangestellten und Funktionären gesprochen worden war. Auch da ist unsere Behörde immer im unklaren gelassen worden.

Wir sehen also für Utzenstorf keine eigentlichen Vorteile. Wir sind in keiner Art und Weise Fluggegner; ich möchte erwähnen, dass Herr Nyffenegger, Flugkapitän der Swissair, ein Utzenstorfer ist, dass aus Utzenstorf noch die Militärpiloten von Meiss, Meier und Grunder stammen. Unser Dorf ist also nicht nur bei den Flugmannschaften genügend vertreten, sondern es haben sich schon vor Jahrzehnten in Utzenstorf Männer gefunden, die sich den Flugplätzen gewidmet haben und in der Aviatik bis in die höchsten Ränge gelangt sind. Dessenungeachtet müssen wir als Behörde und verantwortungsbewusste Väter von Kindern, die in Zukunft auch einmal Grund und Boden sollten bebauen können, dafür sorgen, dass der Landwirtschaft, wenn ihr Land weggenommen werden sollte, neuer Boden zugewiesen wird. Wir hoffen nicht, dass wir den Boden opfern müssen, aber wenn es doch schon sein sollte, verlangen wir vollwertigen Realersatz, auch wenn Wald gerodet werden sollte. Es ist uns erklärt worden, es werden zirka 100 oder 200 Jucharten Wald gerodet werden; das spiele nicht eine so grosse Rolle. Das bestreiten wir; Wald müssen wir auch später haben. Darum können wir nicht zugeben, dass das Projekt weiter bearbeitet wird, wenn wir auch als Staatsbürger die Notwendigkeit des Ausbaues des Flugwesens nach dem Krieg einsehen. Wir möchten, dass von Seiten des Bundes andere Entschlüsse

gefasst werden; wir bitten die Regierung, dafür besorgt zu sein, dass die Forderungen der Land- und Gebäudeeigentümer berücksichtigt werden können, und wir wollen hoffen, dass unser Dorf ein Dorf bleibe und nicht demselben Schicksal anheimfalle wie Dübendorf, wo die Entwicklung nicht glücklich verlaufen ist, seitdem dieses frühere Bauerndorf zum Sitz eines grossen Flugplatzes gemacht wurde.

Weber (Grasswil). Die Angelegenheit der Flugplatzsubvention liegt vor den eidgenössischen Räten. Der Herr Baudirektor hat Auskunft gegeben. Die Priorität war beim Nationalrat, der beschlossen hat, es seien 4 Flugplätze zu subventionieren: Genf, Bern, Basel und Zürich, wobei Kloten als Grossflugplatz erklärt und mit einer Zusatzsubvention bedacht wurde. Die ständerätliche Kommission hat in den letzten Tagen zu diesem Beschluss Stellung genommen. Da ich ihr angehöre, bin ich in der Lage, über ihre Beschlüsse kurz zu orientieren. Sie pflichtet im grossen und ganzen dem Beschluss des Nationalrates bei, streicht aber die Zahl 4 und sagt nur, es sei je ein Flugplatz in Genf, Bern, Basel und Zürich zu subventionieren, wobei es jedenfalls die Meinung hat, dass Zürich zum Grossflugplatz werden soll und extra zu subventionieren ist.

Die Realersatzpflicht wird in diesem Beschluss nicht gefordert, wohl aber wird die Expropriation vorgesehen. Ich habe als Vertreter des Standes Bern die Auffassung vertreten, man dürfe just an dieser Realersatzfrage nicht vorbeigehen. Die ständerätliche Kommission stellt einen entsprechenden Antrag.

Was nun Utzenstorf anbetrifft, so wissen wir, dass eine grosse und starke Opposition vorhanden ist, die just daher kommt, weil die Realersatzfrage nicht geregelt ist. Die Leute haben die Befürchtung, sie werden mit Expropriationspreisen abgefertigt und es sei ihnen nachher unmöglich, irgendwo etwas zu kaufen, ohne dass sie Geld verlieren müssen. Niemand von uns wird das wollen. Nun wird es richtig sein, wenn der Kanton Bern an dieser Frage nicht ohne weiteres vorbeigeht. Er muss der Luftverkehrsfrage eine gewisse Aufmerksamkeit schenken, und wenn er das tun will, muss er irgend einen Träger schaffen, denn die Erstellung eines solchen Flugplatzes kostet Millionen. Nun ist es interessant, dass man in Zürich die Frage schon gelöst hat. Dort hat sich der Kanton zu Leistungen bereit erklärt, die Sache kommt vor die Volksabstimmung und wir wissen noch nicht, ob die Vorlage angenommen wird. Jedenfalls würde eine so grosse Leistung für den Kanton eine gewisse Schwierigkeit bedeuten. Diese würde verkleinert, wenn man einen solchen Träger schafft in Form einer privaten oder halbstaatlichen Gesellschaft. Die Schwierigkeiten würden sich auch besonders dann ergeben, wenn wir keinen Vorschlag über die Lösung der Realersatzfrage vorlegen können, und zwar würde sich diese Schwierigkeit zeigen in Utzenstorf oder an jedem andern Ort.

Man muss also dem Realersatz die nötige Aufmerksamkeit schenken. Dazu könnte gerade diese Gesellschaft dienen. Der Kanton müsste ihr die Möglichkeit gewähren, jetzt schon im Kanton herum die Bauernhöfe, kleine, mittlere und grosse, zu

kaufen, die jahraus, jahrein angeboten werden. Wenn kein Bauer da ist, kauft sie jemand, der Geld hat; wir haben das erlebt, eine ganze Anzahl schöner Bauernhöfe ging in den letzten Jahren an kapitalkräftige Leute über. Wenn eine solche Organisation bestanden hätte, wie sie mir vorschwebt, so hätte sie diese Bauernhöfe kaufen können, und dann hätten wir sie zur Verfügung gehabt, wenn die Frage des Realersatzes infolge der Erstellung eines Flugplatzes an uns herangetreten wäre. Man hätte dann diese Bauernhöfe zum Ertragswert abgegeben, und die Organisation, die ich im Auge habe, hätte die Differenz zwischen Verkehrs- und Ertragswert auf sich nehmen müssen.

Bedauerlich ist, da pflichte ich dem Herrn Baudirektor bei, dass der Bund selbst dieser Frage keine Bedeutung beigemessen hat und sich einfach auf den Subventionsboden stellt. Wenn das anders wäre, so wäre dieser Fehler nicht passiert. Ich habe die Frage in der Kommission zur Sprache gebracht, es wurde mir aber geantwortet, das sei nicht Sache des Bundes, das müsse man den Kantonen überlassen. Wir werden erleben, dass, wenn Bern nicht initiativ vorgeht, wenn die Sache nochmals vernachlässigt wird, dann das Volk einer solchen Lösung nicht zustimmen wird. Man hat gesagt, das wirtschaftliche Zentrum sei nicht in Bern oder Solothurn, sondern im Aargau und Zürich. Ich gebe das zu in bezug auf die Finanz- und Versicherungsgesellschaften, vielleicht auch für einzelne Teile der Grossindustrie. Aber Bern darf sich nicht so in die Ecke drücken lassen, denn zusammen mit Solothurn ist es ein grosses Wirtschaftsgebiet mit bedeutenden Unternehmungen der Maschinen- und Uhrenindustrie. Gerade die Uhrenindustrie ist auf den Flugverkehr angewiesen. Dass sich auch Leute, die mit Finanzen zu tun haben, gelegentlich des Flugzeuges bedienen, ist klar. Das werden sie von Zürich aus auf alle Fälle auch tun können.

Ich habe es bedauert, dass der Kanton Bern wegen der Opposition in Utzenstorf mit seinem Flugplatzprojekt einfach auf die Seite gedrängt wurde. Das ist falsch, der Kanton Bern darf sich künftig in dieser Frage nicht derart in die Ecke drücken lassen, sondern muss dieser Zukunftsfrage die Bedeutung beimessen, die ihr zukommt. Die bernischen Vertreter werden sich bemühen müssen, zu retten, was zu retten ist. Man braucht nicht zu übertreiben, es kann keine Rede davon sein, dass man Steinkohle oder Eisen mit Flugzeugen transportiere, aber der Kanton Bern hat Industrien wie die Hotellerie oder auch die Uhrenindustrie, die am Flugverkehr interessiert sind und die es schliesslich verdienen, dass man sich für sie einsetzt.

Wenn momentan die Sache mit dem Grossflugplatz erledigt ist — ich sehe sie als erledigt an —, so bleibt nachher noch dieser sogenannte Städteflugplatz, wofür das Belpmoos zu klein ist. Deshalb werden Kanton und Stadt Bern selbstverständlich sehen müssen, einen geeigneten günstigen Flugplatz zu erstellen, und zwar in der Nähe der Bundesstadt. Ich habe die Ueberzeugung, dass man zu gewissen Zeiten in den Anforderungen etwas übertrieben hat. Pisten von 4 und 5 km Länge sind nicht nötig, die Technik wird fortschreiten und diese Startpisten werden nicht länger, sondern kürzer werden. Wir sollten also sehen, dass wir trotz dieses Beschlusses nicht danebenkommen.

Raaflaub. Die Diskussion war ausserordentlich wertvoll, wir konnten so von der Stimmung im Oberaargau, speziell in Utzenstorf, Kenntnis nehmen. Ich hatte nie Gelegenheit, mit Herrn Burren zu sprechen, abgesehen von dem einzigen Mal, wo wir anlässlich der ersten Vorweisung der Pläne dort unten waren. Nach dieser Richtung sind zweifellos weitere Ergänzungen nötig. Ich möchte aber bitten, uns nicht vorzuwerfen, dass wir hier etwas vernachlässigt hätten. Die Situation war so, dass der Bund darauf aufmerksam machte, dass diese grossen Flugplätze geschaffen werden sollen und dass diese Dimensionen verlangt werden und dass vom Bund aus auf diese Gegend speziell hingewiesen worden ist. Wir waren im Initiativkomitee immer der Auffassung, die Schaffung dieses Grossflugplatzes müsse weitgehend eine Angelegenheit des Bundes sein, und wir mussten, bevor wir irgendwelche Einzelverhandlungen eröffnen konnten, zuerst die Auffassung und Situation im Bund klarstellen. Diese Abklärung ist erst vor verhältnismässig kurzer Zeit erfolgt. Die grundsätzliche Einstellung der Behörden des Bundes und die Beurteilung der Flugplatzprojekte ist erst durch diese Botschaft vom Februar festgelegt worden, und zwar in einer Art und Weise, die nach meiner Auffassung nicht richtig war, weil man doch mit den Hauptinteressenten verhandeln und verkehren musste, um Schwierigkeiten, die sich an allen Orten zeigen, zu überwinden und die öffentlichen Finanzen nicht über Gebühr zu belasten.

Nun kommt man mit diesen Beschlüssen vom Februar, ohne dass man im einzelnen verhandeln konnte. Das ist zweifellos für uns eine sehr unerfreuliche Situation, weil wir gerade deswegen über die Grundlagen mit dem Bund nicht verständigen konnten. Es war ganz selbstverständlich, dass wir, wenn einmal die Grundlagen durch den Bund geschaffen gewesen wären, vom Initiativkomitee aus, dessen Ergänzung durch Vertreter von Wirtschaftskreisen sowieso in Aussicht genommen war, mit den Interessenten Verhandlungen angebahnt hätten. Ich möchte dringend bitten, das nicht als Unterlassung, Versagen oder Nachlässigkeit anzusehen, sondern das aus den Verhältnissen heraus zu verstehen. Das kann nachgeholt werden. Nun wird man auf Grund der Erfahrungen des Krieges nach den letzten Mitteilungen unseres Delegierten für Chicago annehmen dürfen, dass man eher weniger Land benötigt, weil man weniger lange Pisten braucht, so dass wir möglicherweise erkleckliche Einsparungen machen können. Man muss diese Kriegserfahrung unbedingt abwarten, bevor man zu einem positiven Beschluss kommt. Wenn die Betroffenen sehen, dass eine Reduktion eintritt, so werden sie sich vielleicht sagen, es sei nicht mehr der Mühe wert, Opposition zu machen, vorausgesetzt, dass Realersatz möglich wird. Wir haben diese Erfahrung schon im Belpmoos gemacht. Man musste zuerst einige Heimwesen kaufen und nachher sehen, wie man die Sache ausgleichen konnte. Ursprünglich hatte man geschlossenen Widerstand gegen sich, nachher sind die Leute selbst gekommen und haben Verhandlungen angeboten, und diese sind gut vonstatten gegangen. Die Möglichkeiten sind da, und diese werden sich, wenn eine Lockerung der Vollmachten im Grundstückverkehr eintreten wird, noch erweitern. Alles das, was die

Herren gewünscht haben, wird nachgeholt werden können. Daher glaube ich nicht, dass Utzenstorf erledigt ist. Wenn man eine andere mindestens äquivalente Lösung vorschlagen könnte, hätte niemand etwas dagegen, aber man sollte die Sache nicht früher preisgeben, sonst kommt man in die gleiche Situation wie mit dem Bahnhof Bern, den man am Abhang eines Hügels gebaut hat, den man nun mit ungeheuren Kosten immer wieder abtragen muss, wenn man Platz für ein weiteres Geleise braucht. Wir müssen auch in der Flugplatzfrage auf Jahrzehnte hinaus disponieren. Ich hatte den Eindruck, dass die Diskussion nicht unnütz war und danke für die offene Aussprache.

Grimm, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Burren gegenüber möchte ich folgendes feststellen: Er hat bemängelt, dass gewisse Auskünfte, die in Bern beim Aktionskomitee gewünscht worden sind, den Behörden von Utzenstorf nicht zugegangen seien. Ich verstehe diese Bemerkung durchaus, aber Herr Burren wird auch meine Bemerkung und Antwort verstehen, wenn ich sage, dass bei der Stimmung, die damals in Utzenstorf herrschte, es fast verwegen gewesen wäre, wenn man den Behörden von Utzenstorf über alle Details Auskunft gegeben hätte. In dem Streit über die Grösse des Landverlustes und über die Notwendigkeit des Realersatzes sind geradezu phantastische Zahlen genannt worden. Unter diesen Umständen, wo man die Ueberzeugung haben musste, es handle sich nicht darum, Angaben für eine objektive Prüfung, sondern Argumente zu bekommen, um unter Umständen mit demagogischen Mitteln gegen das ganze Projekt Stellung zu nehmen, konnte sich das Aktionskomitee nicht einverstanden erklären, einfach alle Pläne bekanntzugeben und das ganze Dossier auszubreiten. Das wird man verstehen.

Ich muss schon sagen, es war mir persönlich nicht gerade angenehm, immer dann, wenn man im Rahmen der Eidgenossenschaft über Flugplatzangelegenheiten gesprochen hat, zur Antwort zu bekommen, unsere eigene Bevölkerung wolle davon nichts wissen; das wurde jeweiligen feinst registriert in der «Neuen Zürcher Zeitung», der «Thurgauer Zeitung» und dem «St. Galler Tagblatt» usw. Da wurden die Bernerbauern als richtige Bauern gelobt, die nichts von einem Flugplatz wissen wollen. Wenn aber die Zürcherbauern eine solche Stellung eingenommen hätten, dann hätte es anders getönt. Diese Aeusserungen aus dem Kanton Bern wurden benützt, um für das Projekt Kloten Stimmung zu machen. Das musste man nach Möglichkeit vermeiden. Es ist nicht so, dass die lokalen Interessen sich ohne weiteres mit den Interessen des Kantons und des gesamten Landes decken.

Solange wir nicht ein Instrument schaffen, das die verschiedenen Bestrebungen auffängt, das sie aber nicht nur auffängt, sondern auch finanziert, wird es nicht möglich sein, einen Schritt vorwärts zu machen. Es freut mich, dass diese Auffassung in der Diskussion Zustimmung gefunden hat. Nehmen wir das Beispiel der bernischen Elektrizitätspolitik: Wann ist z. B. der Grund und Boden für das Oberhasliwerk gekauft worden? Schon im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts; damals wurde ganz planmässig für den Ausbau der Wasserkräfte

im Oberhasli gesorgt. Es wird auch hier nicht anders gehen, als dass irgendeine Körperschaft, eine Organisation geschaffen wird, die nachher die nötigen Vorarbeiten durchführt, die erforderlichen Landerwerbungen vornimmt, um nachher die noch bestehenden Widerstände überwinden zu können.

Wer soll diese Körperschaft sein? Eine private Genossenschaft? Sie braucht Geld, sonst kann sie ihre Aufgabe nicht erfüllen. Eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft? Oder der Staat? Im einen wie im andern Falle setzt das die finanzielle Beteiligung des Staates voraus. Darüber kann nicht der Regierungsrat entscheiden, sondern der Entscheid steht dem Grossen Rat und gegebenenfalls dem Volk zu, und darum hat es meines Erachtens keinen grossen Sinn, ernsthafte Anstrengungen für die Verwirklichung eines Flugplatzes im Kanton Bern zu machen, wenn nicht Einigkeit im Willen und in der Entschlusskraft innerhalb des Grossen Rates hergestellt werden kann. Das ist die Voraussetzung, die erfüllt sein muss, wenn eine Bewegung entstehen soll, die dem gleichen Ziel zustrebt. Ich habe immer schon darauf hingewiesen, dass wir im Kanton Bern eigentlich gewitzigt sein sollten aus der Geschichte unseres Eisenbahnwesens, für das wir in den letzten Jahren so enorme Opfer haben bringen müssen. Hätte man damals eine grosszügige, zentrale Auffassung der Eisenbahnpolitik gehabt, so wäre eine Menge Fehler vermieden worden und die Entwicklung hätte vielleicht da und dort einen andern Verlauf genommen. Wir wollen uns bemühen, solche Irrwege nicht wieder zu begehen und wollen uns auf dem Gebiet des Flugwesens so einstellen, wie die wirklichen Bedürfnisse es erfordern und auf der andern Seite den Mut zu der Verantwortung aufbringen, der nötig ist, um vor der Zukunft bestehen zu können.

Präsident. Die Interpellation ist damit erledigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich begreife durchaus, dass verschiedene Herren sich zu ihrer Arbeit hingezogen fühlen; es geht mir auch so, ich wäre lieber in meiner Schulstube. Aber wir haben eine Verantwortung gegenüber unsern Geschäften. Um die Abwicklung zu beschleunigen, möchte ich jetzt schon sagen, dass ich beantragen werde, nächsten Dienstag eine Nachmittagssitzung abzuhalten.

Heute würden wir noch die Vorlage betreffend Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung soweit behandeln, dass wir Herrn Regierungsrat Mœckli anhören würden. Dann soll ein Antrag gestellt werden, es sei keine Kommission einzusetzen. Nachher soll abgebrochen werden. (Zustimmung.)

Volksbegehren für die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. La discussion du

rapport présenté par le gouvernement constitue la suite de la votation populaire du 11 juillet 1943. Je rappellerai très brièvement la marche des événements depuis cette date. Il a fallu tout d'abord élucider certains problèmes de droit constitutionnel, soulevés par l'adoption de l'initiative. Nous avons ensuite fixé le cadre dans lequel l'initiative pouvait trouver une solution. Puis une commission d'experts a été chargée d'examiner tout le problème et de soumettre un rapport sur certaines questions qui lui étaient posées par le gouvernement. Nous vous présentons aujourd'hui le résultat du travail de la commission d'experts.

Ce rapport est une assez forte brochure de 42 pages, desquelles ont été extraites les données susceptibles d'intéresser plus particulièrement le Grand Conseil.

Lors de la discussion de la proposition qui devait être soumise au corps électoral bernois à propos de l'initiative déposée, le gouvernement et le Grand Conseil avaient proposé au peuple bernois le rejet de l'initiative. Mais cette proposition n'a pas été agréée par le corps électoral. Il en est donc résulté certaines études et finalement le rapport de la commission d'experts ci-dessus mentionné, qui, s'il devait prendre place dans un projet de loi, serait certainement rejeté par le corps électoral. Cela ressort nettement des constatations des experts, et vous en êtes moi convaincus.

Pour que la clarté soit complète au sujet de l'objet en discussion, nous noterons les points suivants:

L'opinion publique suisse et l'opinion publique bernoise sont actuellement en présence d'un projet fédéral d'assurance vieillesse et survivants. Ce projet est l'œuvre de deux commissions: celle qui a examiné les bases techniques de l'assurance et celle qui a étudié le point de vue financier. Le Grand Conseil bernois est en présence non pas d'un projet, mais d'un rapport d'une commission d'experts chargée d'étudier la question de l'introduction d'une assurance vieillesse et survivants sur le terrain cantonal. Il est possible que le fait de traiter ces deux affaires simultanément puisse créer une certaine confusion, spécialement dans le canton de Berne, et que certains citoyens ne distinguent pas nettement la nature du projet fédéral et celle du projet cantonal. Ces deux affaires cependant n'ont aucun point de contact; elles sont complètement distinctes et doivent être traitées séparément.

Un autre point à prendre en considération, c'est que jusqu'à maintenant le Grand Conseil a refusé de faire usage dans cette question de son droit d'initiative en matière législative. Lorsqu'il a été mis en présence de l'initiative, le Grand Conseil n'a pas utilisé la possibilité que lui donne la Constitution d'opposer à l'initiative un contre-projet du Grand Conseil. Il a simplement décidé de soumettre l'initiative au vote du peuple avec un préavis négatif.

Et maintenant, au fur et à mesure que nous sommes appelés à étudier la question d'une manière plus détaillée, nous devons constater que la voie à suivre pour donner suite au vote populaire du 11 juillet 1943 est ardue, difficile, malaisée. C'est pourquoi le gouvernement et le Grand Conseil se rendant compte de toutes les difficultés, avaient proposé le rejet de l'initiative.

Cependant, nous ne devons pas hésiter à donner suite à la volonté populaire. Nous voulons nous montrer respectueux de cette volonté et donner satisfaction dans toute la mesure du possible à l'opinion exprimée le 11 juillet 1943. Je ne pense pas que personne puisse reprocher au gouvernement ou à notre direction de ne pas avoir poussé l'étude de la question autant qu'il était possible de le faire.

Dans ses pages 4 et 5, le rapport montre — sans le dire expressément — quelles sont les difficultés de toutes natures auxquelles nous nous heurtons. En effet, certaines propositions de l'initiative ont été prises en considération dans le rapport des experts, mais certaines propositions contenues dans le texte de l'initiative ont été laissées de côté par le rapport des experts. De plus, les experts, dans leur rapport, formulent certaines conclusions qui ne sont pas contenues dans le texte de l'initiative. Nous sommes donc en face de la situation suivante: Tous les postulats posés par l'initiative n'ont pas pu être pris en considération et les experts ont examiné des solutions qui ne sont pas du tout prévues par le texte de l'initiative. C'est pourquoi, après avoir examiné attentivement la question, le gouvernement n'a pas cru devoir formuler une proposition nette à l'intention du Grand Conseil. Différentes questions ne peuvent pas être tranchées uniquement par le Gouvernement et ce dernier ne voulait pas passer à l'élaboration d'un projet de loi sans posséder certaines bases et certaines directives qui doivent lui être fournies par le Grand Conseil. Il s'agit notamment de savoir si l'assurance doit être obligatoire ou facultative, si elle doit être générale ou restreinte à certaines catégories. Il s'agit aussi de savoir quel sera le système des rentes: rentes uniformes pour tout le canton, rentes différentielles, rentes fixes ou rentes mobiles. Il s'agit enfin d'être fixé sur un point essentiel, à savoir comment l'assurance cantonale peut être financée.

Tous ces problèmes nous ont paru devoir faire l'objet d'un examen préalable de la part du Grand Conseil et c'est ainsi que le gouvernement est arrivé tout naturellement à lui proposer la nomination d'une commission spéciale, qui serait chargée d'élucider ces différents points et de formuler les propositions sur les principes de l'assurance, propositions qui devraient être tout d'abord présentées au Grand Conseil et former plus tard la base d'un projet de loi.

Tel est le sens de la proposition du gouvernement. Nous laissons ouverte la question de savoir s'il est opportun ou inopportun de procéder maintenant de cette manière-là. Le principe qui a guidé toute l'action de notre direction et du gouvernement en cette matière a été le même que depuis l'adoption de l'initiative du 11 juillet 1943: ils entendent étudier cette question de manière à ce qu'on ne puisse leur faire un grief de n'avoir pas donné suite au vote populaire.

C'est là le bref rapport que je désirais présenter à ce sujet à l'appui du projet d'arrêté du gouvernement.

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat materiell zum Geschäft nicht Stellung genommen,

sondern erklärt, sie warte die Stellungnahme des Rates ab.

Buri. Ich möchte vorweg erklären, dass ich mit den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Mœckli in allen Teilen einig gehe. Wenn wir die Parole gegen das Volksbegehren zur Einführung der allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern ausgegeben haben, so geschah das nie in der Meinung, dass damit das grosse Werk der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung getroffen werden soll. Der Regierungsrat und der Grosse Rat in seiner grossen Mehrheit waren dieser Ansicht. Entgegen dieser Ansicht hat das Bernervolk das Volksbegehren angenommen. Ich bin noch heute überzeugt, dass der Wunsch des Bernervolkes in erster Linie der war, einmal etwas zu bekommen, ohne dass man sich irgendwie auf den Text dieses Volksbegehrens festgelegt hätte. Man musste auch ohne weiteres erklären, dass jedenfalls die Annahme des Volksbegehrens im Kanton Bern nicht viel ändern würde. Das hat die eidgenössische Vorlage nicht beschleunigt und nicht zurückgehalten. Schon das erste Begehren der Initiative, Inkrafttreten auf 1. Januar 1945, konnte nicht innegehalten werden, trotz dem guten Willen der Regierung und des Grossen Rates.

Der vorliegende Bericht gibt nun Auskunft über das, was vorgenommen werden könnte. Wir sind der Meinung, dass dieser Leidensweg vorderhand nicht beschritten werden soll. Man sollte sich nicht darauf versteifen, zu untersuchen, was man eventuell machen könnte. Es ist so, wie Herr Regierungsrat Mœckli ausgeführt hat, dass die Diskussion dieser kantonalen Vorlage nur Konfusion, Verwechslungen mit der eidgenössischen schafft. Das möchten wir vermeiden. Es ist im fernern so, dass dieser Finanzierungsplan das Bernervolk kopfscheu machen könnte. Ich würde es bedauern, wenn durch diese Zweispurigkeit das grosse Werk der eidgenössischen Versicherung gefährdet würde. Es liegt im Bund ein richtiger Vorschlag vor, nicht nur ein Bericht. Da sehen wir nicht ein, wieso wir nun im Kanton Bern eine Kommission ernennen sollten, um zu prüfen, wo es kantonal durchgehen sollte. Wir wollen unsere Kräfte nicht verzetteln. Ich glaube, es ist der ehrliche Wille des Schweizervolkes, die Versicherung zu verwirklichen; überall hat man das Gefühl, dass die Vorlage des Bundesrates dieser Verwirklichung dient und sie ein wesentliches Stück fördert. Wir müssen zusammenstehen, um dieses grosse Werk zu realisieren. Wenn dieses bachabgeschickt werden sollte, kommt sicher das bernische Werk auch nicht. Deshalb beantragen wir Ihnen, von der Bestellung einer Kommission abzusehen und Verschiebung des Geschäftes zu beschliessen.

Bigler. Die Ausführungen von Herrn Buri laufen absolut in der gleichen Linie wie damals, als die Initiative lanciert wurde, und als man sie mit allen Mitteln bekämpfte, indem man ihr alles Mögliche unterschob, und sie nicht als etwas gelten liess, was dem Volk dienen konnte. Das Bernervolk hat allerdings anders entschieden, als die Parteiparolen lauteten, indem es diese Initiative annahm. Dass das für Euch eine unbequeme Situation war, konnten wir feststellen; dass man mit allen mög-

lichen taktischen Mitteln weiterhin versuchen muss, diese unbequeme Initiative loszuwerden, ist auch begreiflich. Wir haben aber heute nicht mehr eine Initiative vor uns, sondern einen Volksbeschluss. So sehr ich die Taktik des Herrn Buri verstehe, muss ich sagen, dass es damit nicht gemacht ist, damit schwindeln wir uns um einen Auftrag herum. Ich glaube nicht, dass wir auf diesem Weg weitergehen dürfen, wenn wir unsere Pflicht als Vertreter in einer Behörde tun wollen. Ich müsste mich gegen eine derartige Taktik wehren, denn der Entscheid des Volkes ist ein Mehrheitsentscheid, den wir als gesetzgebende Behörde zu respektieren haben. Es wird kein Grossrat da sein, der sich dieser Pflicht nicht bewusst wäre.

Dass nun die Erfüllung dieser Pflicht keine leichte Sache ist, ist klar. Wenn die Frage leicht zu lösen wäre, wäre die Versicherung wahrscheinlich schon lange in Funktion. Aber unsere Zeit wird uns noch mehr solche Fragen stellen, und wir werden in Zukunft nach dieser Richtung noch grössere Anstrengungen machen müssen und mehr Mut an den Tag zu legen haben als in den vergangenen Jahren. Es bleibt uns kein anderer Weg, als dieses grosse Sozialwerk zu lösen. Man hat fast etwas die Auffassung, dass man die Diskussion verschleppen will, damit das Volk auf die andern Fragen, die auch noch gelöst werden sollen, nicht achtet und darüber nicht diskutiert. Das darf nicht sein.

Wir sind Herrn Regierungsrat Mœckli dankbar, dass er in dieser Sache einen andern Weg einschlägt und dass die Regierung wenigstens das machen möchte, was sie uns vorschlägt. Ich gebe ohne weiteres zu, dass darin eine gewisse Zweispurigkeit liegt, wenn man jetzt, wo das eidgenössische Projekt in Diskussion steht, auch über die kantonale Kasse diskutiert. Ich bin ohne weiteres einverstanden, dass das uns die Sache erschwert. Aber das hindert nicht, dass all die Fragen von der Diskussion so weit vorbereitet werden, dass bei einem Entscheid über die schweizerische Versicherung, der uns eventuell nicht freuen könnte, eine Weiterarbeit auf kantonalem Boden möglich wäre. Wir geben uns alle der Hoffnung hin, dass wir eine schweizerische Versicherung bekommen; sicher teilen alle, die unsere Initiative unterschrieben haben, diese Auffassung. Ich betrachte die Lösung auf eidgenössischem Boden als das Ideal, aber wir haben keine Garantie, dass es sich verwirklichen lässt. Was haben wir dann? Darum kann ich nicht verstehen, dass man hier im Kanton Bern nicht vorwärts macht, indem man einmütig den Willen bekundet, dass man unter allen Umständen dieses Werk will. Die Initiative ist in erster Linie dazu angetan, das grosse Werk fördern zu helfen; wenn der Anstoss aus dem Kanton Bern nicht gekommen wäre, so wäre die Diskussion auf eidgenössischem Boden nicht so weit, wie sie jetzt ist. Herr Buri verkennt das, wenn er sagen will, dass die Mehrheit des Berner Volkes die schweizerische Initiative nicht fördern helfen wollte. Es braucht schon viel, um eine derartige Behauptung aufzustellen; man müsste ja annehmen, dass der Kanton Bern in der schweizerischen Politik überhaupt nichts mehr zu bedeuten hätte.

Es ist wieder vom unmöglichen Text gesprochen worden. Ich will auf diese materiellen Sachen nicht eintreten, weil sie nicht zur Diskussion stehen, möchte aber darauf hinweisen, dass 6 Punkte von dieser Expertenkommission als brauchbar in ihren Vorschlag übernommen worden sind, und zwar die entscheidendsten Punkte. Wenn Sie Seite 4 nachlesen, werden Sie feststellen, dass lediglich drei Punkte als nicht brauchbar angesehen wurden. Auch darin finden sich allerdings Vorschläge, die man nach unserer Ansicht sehr wohl überlegen könnte. Zur Abklärung aller dieser Fragen sollte man eine Kommission einsetzen, und darum möchte ich bitten, den Verschiebungsantrag zurückzuweisen, damit also der Regierung zu ermöglichen, ihre Vorarbeiten weiterzutreiben und so zu dokumentieren, dass der Kanton Bern dieses grosse Sozialwerk will, so oder so.

Präsident. Es sind 17 neue Eingänge zu registrieren. Ich beantrage, sie nicht zu verlesen, sondern einfach zu Protokoll zu nehmen. (Zustimmung.)

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Erkundigungen beim kantonalen Arbeitsamt ergeben, dass der in der Februarsession 1945 gesprochene Kredit zur Förderung des Wohnungsbaues erschöpft ist, und dass infolgedessen eine grosse Zahl neu eingereichter Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Im Hinblick auf die trotz des Kriegsendes weiter anhaltende prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt und dessen Behinderung durch die Baukostenteuerung wird der Regierungsrat ersucht, zum Zwecke der Wohnbauförderung sofort einen weitem Kredit von einer Million Franken zur Verfügung zu stellen, damit für die Uebergangszeit bis zur Septembersession kein Unterbruch in den Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot eintritt.

Für die Behandlung dieser Motion wird Dringlichkeit gewünscht.

16. Mai 1945.

Burgdorfer (Burgdorf).

II.

In Anwendung von Art. 63, Abs. 2 der Staatsverfassung wird der Regierungsrat eingeladen, mit tunlichster Beschleunigung dem Grossen Rat Bericht und Antrag für die Eingemeindung der Gemeinde Bremgarten in die Stadt Bern vorzulegen.

Giovanoli
und 65 Mitunterzeichner.

III.

In letzter Zeit sind erneut Aufgebote von Landsturmtruppen zum Ablösungsdienste ergangen. Insbesondere sollen Lst. Tr. Det., welche sich zum grössten Teil aus der Landwirtschaft rekrutieren,

zum Wachtdienst und zum Dienst in Munitionsmagazinen herangezogen werden.

Demgegenüber werden zurzeit grosse Truppenbestände vom Aktivdienst entlassen. Bei diesen Entlassungen melden sich jeweiligen Freiwillige für weitere Dienstleistungen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, mit den zuständigen Organen der Armeeführung Fühlung zu nehmen, damit wenn immer möglich freiwillige Einsatzkp. geschaffen und an Stelle der bereits aufgegebenen Lst.-Truppen zur Dienstleistung herangezogen werden.

Keller (Hasle)
und 37 Mitunterzeichner.

IV.

Trotz der staatlichen Altersfürsorge, die durch das Gesetz im Kanton Bern eingeführt wurde, hat der Verein für das Alter weitere 2600 Rentner zu betreuen im Jahr 1945 mit einer durchschnittlichen Rente von Fr. 260. — Dabei mussten die Rückvergütungen der Kantonalkasse an die Amtssektionen um 10 % gegenüber 1944 gekürzt und auch auf die bisherige Winterzulage verzichtet werden, weil die Mittel der Kantonalkasse diese nicht mehr erlauben.

Mit der gesetzlichen Neuordnung wurden die vorher dem Kantonalverein für das Alter seitens des Grossen Rates zuerkannten jährlichen Fr. 200 000. — nicht mehr ausgerichtet und der Verein läuft Gefahr, seine Tätigkeit im Interesse der Altersfürsorge mangels genügender Mittel stark einschränken zu müssen, bis die eidgenössische Altersversicherung in Kraft tritt.

Zur Ueberbrückung dieser Schwierigkeiten stellen wir den Antrag, es sei dem kantonalen Verein für das Alter zuhanden einer gerechten Verteilung auf die Amtssektionen pro 1945 ein Betrag von Fr. 100 000. — zuzuerkennen.

Meister
und 20 Mitunterzeichner.

V.

Die Subventionierung von Renovationsarbeiten ist beschränkt. Gewisse Baustoffe sind stark rationiert oder gar nicht erhältlich, so dass die Aussichten für die Winterarbeiten des Bauhandwerks sehr bescheiden sind.

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Hinblick auf obgenannte Verhältnisse die in Betracht fallende Zeit für subventionierte Renovationsarbeiten auf die Wintermonate Oktober bis März auszudehnen, unter gleichzeitiger Verlängerung der Eingabefrist.

Uetz
und 11 Mitunterzeichner.

VI.

Afin d'éviter les criantes injustices constatées lors des partages successoraux, par suite de l'application trop rigoureuse des arrêtés fédéraux sur les mesures de protection des fermiers et de lutte contre la spéculation des terres dans la région de l'Ajoie, le gouvernement est invité à dire:

1° Que ces mesures ne peuvent pas être appliquées uniformément dans toutes les parties du canton, vu la différence dans la composition des domaines agricoles;

2° qu'il sera tenu un plus grand compte des désirs des intéressés dans l'attribution des terres, ou de ceux des experts locaux, qu'ils ont choisis comme hommes de confiance pour les conceiller et les aider dans leur partage en se basant sur de justes motifs, l'équité et la tradition;

3° que les experts seront invités à ne pas voir seulement le côté technique de l'exploitation, mais aussi le côté moral, en respectant les vœux exprimés par les parents dans leurs dernières volontés.

Varrin
et 16 cosignataires.

(Um die schreienden Ungerechtigkeiten zu beheben, die infolge der zu scharfen Anwendung der Bundesratsbeschlüsse über Massnahmen zum Schutze der Pächter und Bekämpfung der Bodenspekulation in der Ajoie-Gegend bei Erbteilungen festgestellt wurden, wird der Regierungsrat eingeladen, zu erklären:

1. Dass diese Massnahmen wegen der verschiedenartigen Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Güter nicht in allen Kantonsteilen einheitlich angewendet werden können;

2. dass bei der Zuteilung von Grundstücken in vermehrter Masse den Wünschen der Interessenten beziehungsweise denjenigen der Ortsexperten, die sie als Vertrauensmänner gewählt haben, um ihnen zu raten und ihnen bei der Teilung behilflich zu sein, Rechnung getragen wird, indem man sich auf schlüssige Gründe, Billigkeit und Tradition stützt;

3. dass die Experten aufgefordert werden sollen, die Betriebe nicht nur von der technischen, sondern auch von der moralischen Seite aus zu betrachten, indem den in den letztwilligen Verfügungen der Eltern geäusserten Wünschen entsprochen wird.)

VII.

Par sa circulaire n° 1 de janvier 1945, la Direction de l'assistance publique avise les comités de district et les offices communaux que les moyens financiers fédéraux mis à la disposition du canton sont épuisés et qu'il est actuellement impossible d'accorder de nouvelles prestations supplémentaires fédérales, tant pour les nouveaux requérants que pour les anciens bénéficiaires. Ainsi de nombreux cas intéressants anciens et nouveaux ne peuvent être pris en considération.

Le gouvernement est invité à intervenir auprès des instances fédérales afin d'obtenir une subvention extraordinaire pour que ces différents cas puissent être également examinés et acceptés.

La réalisation de l'assurance-vieillesse fédérale ne devant intervenir qu'en 1948, il est prévu, pour les années 1946 et 1947, un régime transitoire sensiblement amélioré. Ne serait-il pas possible de mettre en vigueur ce régime transitoire dès cette année déjà (évent. dès le 1^{er} juillet)?

D'autre part, les travaux préparatoires étant passablement avancés, l'assurance-vieillesse fédérale ne pourrait-elle entrer en vigueur dès le 1^{er} janvier 1947?

17 mai 1945.

Willemain
et 24 cosignataires.

(Mit Kreisschreiben Nr. 1 vom Januar 1945 benachrichtigt die Armendirektion die Bezirksaus-

schüsse und Gemeindestellen, dass die dem Kanton zur Verfügung gestellten Bundesmittel erschöpft seien und es gegenwärtig unmöglich sei, neue zusätzliche Unterstützungen aus Bundesmitteln zu gewähren, sowohl für neue Gesuchsteller als auch für bisherige Bezüger. Somit können zahlreiche interessante neue und bisherige Fälle nicht berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Bundesbehörden um eine ausserordentliche Beitragsleistung nachzusuchen, damit diese genannten Fälle ebenfalls geprüft und berücksichtigt werden können.

Da die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung erst im Jahr 1948 verwirklicht werden soll, sind für die Jahre 1946 und 1947 erheblich verbesserte Uebergangsverhältnisse vorgesehen. Wäre es nicht möglich, sie schon dieses Jahr (gegebenenfalls ab 1. Juli) in Kraft treten zu lassen?

Könnte überhaupt die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht ab 1. Januar 1947 in Kraft treten, da deren Vorbereitungsarbeiten ziemlich vorgeschritten sind?)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist sodann folgendes

Postulat:

In den letzten Jahren ist der Wert der gegen Hagelschäden versicherten Kulturen stark gestiegen. Andererseits sind während dieser Zeit öfters starke Hagelwetter namentlich auch in solchen Gebieten aufgetreten, die sonst als hagelsicher galten. Dadurch sind hauptsächlich unversicherte Landwirte schwer zu Schaden gekommen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht im Kanton Bern die Versicherung von Getreide und Wein, eventuell Gemüse, gegen Hagelschäden obligatorisch erklärt werden könnte.

Hauert
und 13 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Sind dem Regierungsrat die unhaltbaren baulichen Zustände des privaten Knaben-Erziehungsheims Oberbipp bekannt? Ist er bereit, dieses Institut, das auf privatem Weg die Mittel zu einer Sanierung nicht aufbringen kann, als staatliches Erziehungsheim zu übernehmen?

Müller (Herzogenbuchsee)
und 3 Mitunterzeichner.

II.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 10. November 1943 ein Postulat des Erstunterzeichneten angenommen, in dem der Regierungsrat ersucht wurde, die Frage zu prüfen, wie durch die kantonale Gesetzgebung die Spe-

kulation mit Grund und Boden für Wohnzwecke bekämpft werden könne. In der Begründung wurde besonders auf die diesbezüglichen Bestimmungen des zürcherischen Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaues vom 22. November 1942 hingewiesen.

In einem vom bernischen Regierungsrat bestellten Gutachten hat Herr Prof. Dr. A. Homberger, Bern, die Verfassungsmässigkeit der erwähnten Gesetzesbestimmungen anerkannt.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Auskunft zu geben über die Schlussfolgerungen dieser Arbeit und mitzuteilen, ob und wie er diese gesetzgeberischen Möglichkeiten für den Kanton Bern anzuwenden gedenkt.

Pfister
und 7 Mitunterzeichner.

III.

Der Regierungsrat wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, weshalb der private Wohnungsbau im Vergleich zum genossenschaftlichen nur in geringem Umfang subventioniert wird.

Stucki (Steffisburg)
und 12 Mitunterzeichner.

IV.

Das Auftreten des Coloradokäfers nimmt in den letzten Tagen Ausmasse an, die für die Kartoffelfelder das Schlimmste befürchten lassen. Sämtliche Kartoffeläcker ganzer Gemeindebezirke und weiterer Gebiete werden von diesem gefährlichen Schädling so stark befallen, dass ausserordentliche Bekämpfungsmassnahmen notwendig werden. Trotz Sammeln der Käfer durch Produzenten und Schulen und Anwendung von Spritzmitteln besteht die Gefahr, dass der weiteren Ausbreitung des Schädlings nicht mehr Halt geboten werden kann. Hindernd für die Bekämpfung ist der Mangel an Arbeitskräften und die starke Giftigkeit der Spritzmittel, welche bei der Anwendung leicht mit andern Kulturen in Berührung kommen und so eine Gefahr für Menschen und Tiere bedeuten können.

Ist der Regierungsrat bereit, die Beschaffung von weniger gefährlichen, verbilligten Spritzmitteln zu prüfen und eventuell weitere geeignete Massnahmen zur Bekämpfung des gefährlichen Kartoffelschädlings zu treffen?

Weber (Treiten)
und 10 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind endlich folgende

Einfache Anfragen:

I.

Auf 11. Juni 1945 ist das Dienstnachholerbat. III. Div., Einrückungsort Thun, aufgeboden, mit Dislokation in den Raum von Düdingen.

Diese Dienstnachholer setzen sich hauptsächlich aus folgenden Berufen zusammen: Landwirte, Käser, Gewerbetreibende, Spezialarbeiter und Berufsleute aus kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben, welche heute 32 Tage Militärdienst nachholen sollten, da früher unabhkömmlich.

Ist der Regierungsrat bereit, dafür einzutreten, dass dieser Dienst sofort suspendiert wird, nachdem der Krieg in Europa sein Ende gefunden hat, um einesteils Kosten zu sparen und andernteils die Wehrmänner entsprechend den Weisungen des Chefs des eidgenössischen Militärdepartementes auf ihren Arbeitsplätzen zu belassen, speziell diejenigen aus der Land- und Milchwirtschaft.

Burren (Utzenstorf).

II.

On signale dans toutes les régions du Jura bernois que le doryphore a fait son apparition, cette année en nombre si considérable qu'il présente un immense danger pour les cultures de pommes de terre et risque de compromettre sérieusement le ravitaillement de l'hiver prochain. Le nombre et la voracité de ces insectes sont tels que la végétation est détruite au fur et à mesure de sa croissance. Il est impossible, en ce moment, de les détruire chimiquement et seul le ramassage peut sauver les cultures de pommes de terre. Les agriculteurs sont impuissants à faire ce travail seuls et une aide immédiate doit être organisée.

Le Gouvernement n'estime-t-il pas qu'il est urgent de prendre des mesures plus efficaces que jusqu'ici pour enrayer les ravages que risquent de causer ces insectes? Il y aurait lieu notamment d'organiser le ramassage en mettant à disposition pour ce travail les écoles, des équipes d'ouvriers et les jeunes gens astreints au service agricole. Il faut également veiller à ce que les traitements se fassent partout et dès que possible. Il y aurait lieu de répartir équitablement les frais de cette action de secours et l'Etat devrait y participer financièrement.

Chételat.

(Aus allen Gegenden des Berner Jura wird gemeldet, der Kartoffelkäfer trete dieses Jahr in so grossem Umfang auf, dass er für die Kartoffelkulturen eine ungeheure Gefahr bedeutet und die Versorgung für nächsten Winter ernstlich zu gefährden droht. Die Zahl und Gefrässigkeit dieser Insekten ist derart, dass die Kulturen im Verhältnis zum Wachstum vernichtet werden. Es ist gegenwärtig unmöglich, die Schädlinge chemisch zu zerstören, und nur das Einsammeln kann die Kartoffelpflanzungen retten. Die Landwirte sind nicht im Stande, diese Arbeit allein auszuführen, und eine sofortige Hilfe muss ins Werk gesetzt werden.)

Hält der Regierungsrat nicht dafür, dass sich wirksamere Massnahmen als die bisherigen als dringend erweisen, um den Verheerungen, die diese Insekten anzurichten drohen, zu begegnen? Namentlich wäre eine Sammelaktion angezeigt, unter Beziehung von Schulen, Arbeitergruppen und dem Landdienst obliegenden jungen Leuten. Es wäre ebenfalls darauf zu achten, dass die Massnahme überall und sobald als möglich erfolgt. Eine gerechte Kostenverteilung dieser Hilfsaktion ist angezeigt und der Staat sollte sie finanziell unterstützen.)

III.

Im Anzeiger für Nieder- und Obersimmental vom 14. April 1945 befindet sich im amtlichen Teil folgende Mitteilung:

«Burgergemeinde Oberstocken. Zum Sammeln des Leseholzes ist der Wald im Bezirk der Einwohnergemeinde Ober- und Niederstocken und Höfen vom 15. April bis 15. September geschlossen. Vom 16. September bis 14. April wird bestimmt, an welchen Tagen (2 in der Woche) gesammelt werden darf. In den Holzschlägen ist das Leseholzsammeln bis zur Beendigung derselben verboten. Der Burgerrat.»

Dieses Verbot veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass einschränkende Massnahmen, wie sie der Burgerrat von Oberstocken getroffen hat, in einer Zeit empfindlicher Brennstoffknappheit unverantwortlich sind?

2. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Vorkehren zu treffen, um derartige Verbote grundsätzlich zu verhindern?

Die Angelegenheit ist als dringlich zu behandeln.

Jaggi.

IV.

Das Bernervolk wird durch den schleppenden Gang unserer Rechtsprechung immer mehr beunruhigt. Um deren Ursachen ermitteln zu können und um Abhilfe zu finden, wird der Regierungsrat ersucht, genaue Auskunft vorläufig über die Ursachen der Verzögerung in der Ausfällung der Urteile in den Strafklagen von Krähenbühl in Madiswil und von Krebs in Köniz zu geben. Der Fall Madiswil liegt seit Anfang Juni 1944, der Fall Köniz seit März 1940 vor den Gerichten, ohne dass ein Urteil erfolgt wäre.

Schwarz.

V.

Die Territorialtruppen des Seelandes, welche während der Aktivdienstzeit und besonders im abgelaufenen Jahr sehr viel Militärdienst geleistet haben, sind neuerdings zum Einrücken im Monat Juni aufgeboden. Diese Truppe besteht zum grossen Teil aus Betriebsleitern von intensiven Hackfrüchte- und Gemüsebaubetrieben, deren Anwesenheit im Betriebe in diesen Zeiten dringend notwendig ist. Das ist umsomehr der Fall, weil in nächster Zeit der Rückzug der eingesetzten internierten Arbeitskräfte zu erwarten ist und an einheimischen Ersatzkräften immer noch empfindlicher Mangel besteht. Dadurch geraten viele dieser Betriebe in grosse Schwierigkeiten in bezug auf Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte. Ist der Regierungsrat bereit, an zuständiger militärischer Stelle auf diese Umstände hinzuweisen und wenn möglich den Rückzug dieser Aufgebote zu erwirken?

Weber (Treiten).

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 17. Mai 1945.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Maisession des Grossen Rates wird **Dienstag, den 22. Mai 1945**, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Dienstag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Dekret betreffend Errichtung neuer Pfarrstellen.
2. Direktionsgeschäfte: Justizdirektion.
3. Motion Nikles.
4. Interpellation Bickel.
5. Interpellation Locher.
6. Motion Hack.
7. Bericht und Antrag betreffend die Einführung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern.
8. Interpellation Weber (Treiten) und Einfache Anfrage Chételat.
9. Motion Grütter.
10. Motion R. Keller.
11. Motion Aebi.
12. Motion Burgdorfer.
13. Interpellation Zaugg.
14. Einfache Anfragen; Beantwortung.

Mit Hochschätzung!

*Der Grossratspräsident:***Fr. Meyer.**

Sechste Sitzung.

Dienstag, den 22. Mai 1945,

8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 177 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Born, Eggli, Giroud, Ilg, Josi (Wimmis), Kleinjenni, Kohli, Lauper, Uetz, Vuille, Wälti, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Giauque, Gyax, Stettler (Schangnau), Wyder.

Tagesordnung:**Dekret**

betreffend

die Errichtung neuer Pfarrstellen in den Kirchgemeinden Brienz und Spiez.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Linder, Präsident der Kommission. Die beiden Kirchgemeinden Brienz und Spiez haben das Gesuch um Errichtung neuer Pfarrstellen gestellt. 1943 wurden ihnen vorläufig Hilfsgeistliche bewilligt. Ich nehme an, den Kirchgenossen in Spiez sei es gleich gegangen wie uns in Brienz: erst als der zweite Pfarrer da war, sah man, was eigentlich bisher auf seelsorglichem Gebiet vernachlässigt worden war. So wurden die Gesuche um Errichtung definitiver Pfarrstellen eingereicht. Dem Gesuch, das vom Synodalarat befürwortet wurde, ist vom Regierungsrat entsprochen und ein Dekretsentwurf ausgearbeitet worden.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es schadet vielleicht nichts, wenn ich einen kurzen Ueberblick über die Errichtung neuer Pfarrstellen und das Programm, das hier innegehalten werden soll, gebe. Wir haben vor etwa 8 Jahren ein solches Programm vorgelegt und haben gesagt, dass ungefähr jedes Jahr ein bis zwei neue Pfarrstellen errichtet werden sollten, so dass nach und nach das Defizit ausgeschaltet werden könnte.

Seit drei Jahren haben wir dem Grossen Rat kein Gesuch für neue Pfarrstellen eingereicht. Der Grund für das Zuwarten lag nicht darin, dass man nicht das Bedürfnis anerkannt hätte, neue Pfarrstellen einzurichten, sondern wir mussten auf ande-

rem Wege vorgehen, und zwar durch Hilfsgeistlichen-Stellen. Wir haben gegenwärtig grossen Zudrang zum theologischen Studium. Kürzlich sind elf junge Pfarrer konsekriert worden, nächstes Frühjahr werden zirka 15 zum Examen bereit sein. Es besteht also die Möglichkeit, sie im Vikariatsdienst zu beschäftigen, ausserdem machte der Synodalrat den Vorstoss, Hilfsgeistlichen-Stellen zu errichten, die sukzessive in vollamtliche Stellen umgewandelt werden können. Wir konnten dadurch mehr Kirchgemeinden bedienen und mehr der jungen Pfarrherren in den Dienst aufnehmen. Das Verfahren wurde allgemein anerkannt. Der Synodalrat hat in den letzten Jahren 25 Vikariate eingerichtet. Der Staat gibt einen kleinen Zuschuss, das Uebrige muss die Gemeinde leisten. Bei den Hilfsgeistlichen gibt der Staat einen Zuschuss von Fr. 3400.—. Das ist die Vorstufe zum Pfarramte.

Wir haben eine Reihe von Begehren um Errichtung neuer Pfarrstellen vorliegen. Wir konnten nicht alle miteinander behandeln. Es betrifft dies gegenwärtig Interlaken, Belp, Saanen und andere.

Wir haben für dieses Frühjahr vier Hilfsgeistlichen-Stellen errichtet. Das lag in der Tendenz des Regierungsrates.

Wo die Dringlichkeit am grössten war, möchten wir Hilfsgeistlichen-Stellen in vollständige Pfarrstellen umwandeln, nämlich in Spiez und Brienz. Beides sind ausgedehnte Kirchgemeinden. Spiez hat über 5000 reformierte Einwohner und es muss eine ganze Reihe von Filialen bedient werden. Aehnlich in Brienz.

Das Begehren ist gestellt worden, diese Hilfsstellen in volle Pfarrstellen umzuwandeln, und der Regierungsrat schlägt Ihnen dies vor. Der Staat übernimmt die volle Besoldung und die Wohnsitzentschädigung. Das entlastet die Kirchgemeinden, die noch andere Lasten zu tragen haben.

Wir werden in der nächsten Zeit noch andere Hilfsgeistlichen-Stellen umwandeln müssen. Interlaken wird an die Reihe kommen, dann Belp, Huttwil und andere.

Mit dem Vorgehen, das wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben, sind wir gut gefahren.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretes . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Dekret
betreffend

die Errichtung neuer Pfarrstellen in den Kirchgemeinden Brienz und Spiez.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

§ 1. In den Kirchgemeinden Brienz und Spiez wird je eine zweite Pfarrstelle errichtet.

Diese Pfarrstellen sind in bezug auf die Rechte und Pflichten ihrer Inhaber den in den beiden Kirchgemeinden bereits bestehenden Pfarrstellen gleichgestellt.

§ 2. Der Staat übernimmt gegenüber den Inhabern der neu geschaffenen Pfarrstellen folgende Leistungen: Die Ausrichtung der Barbesoldung, einer Wohnungs- und einer Holzentschädigung, entsprechend den jeweiligen geltenden Vorschriften.

§ 3. Nach Besetzung der durch dieses Dekret geschaffenen neuen Pfarrstellen wird der Staatsbeitrag von je Fr. 3400.— an die Besoldung von Hilfsgeistlichen der Kirchgemeinden Brienz und Spiez hinfällig.

§ 4. Dieses Dekret tritt auf den 1. Oktober 1945 in Kraft.

Expropriation in der Gemeinde Diesse.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Giovanoli, Präsident der Justizkommission. Hierauf wird stillschweigend folgender Antrag angenommen:

Beschluss:

Der Gemeinde Diesse wird zwecks Erstellung des Waldweges «La Rochalle» gemäss vorgelegtem Plan das Recht erteilt, gegenüber Luc Guillaume-Carrel, Landwirt in Diesse, das erforderliche Land der Grundstücke Nr. 105/104 zwangsweise zu erwerben.

Die Gebühr von Fr. 50.50 (inklusive 50 Rp. Stempel) hat die Expropriantin, Gemeinde Diesse, zu bezahlen.

Bestellung eines ausserordentlichen Gerichts i. S. Alfred Krebs.

Namens der vorberatenden Behörden referieren über dieses Geschäft Grossrat Giovanoli, Präsident der Justizkommission, und Justizdirektor Dr. Dürrenmatt. Hierauf wird stillschweigend folgender Antrag angenommen:

Beschluss:

Dem Begehren um Bestellung eines ausserordentlichen Gerichts wird keine weitere Folge gegeben.

Interpellation der Herren Grossräte Locher und Mitunterzeichner betreffend Reklamewesen bei der Seva.

Die am 28. Februar eingereichte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Die Seva-Lotteriegenossenschaft ist durch ihre übermässig und marktschreierisch aufgelegte Propagandamethoden zu einem grossen und zum Teil spekulativen Unternehmen herangewachsen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass sich eine solche Propagandatätigkeit im Volk ungünstig auswirkt, dass diese auf jeden Fall als übertrieben bezeichnet werden muss?

Ist er nicht auch der Ansicht, dass die Seva durch ein bescheideneres Auftreten dem Zwecke, ausserkantonale Lotterien fernzuhalten, genügen würde?»

Locher. Im Februar habe ich eine Interpellation eingereicht über die Frage der Seva-Lotterie-Gesellschaft. Das Ausmass und die Art der Propagandatätigkeit dieser Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren derart entwickelt, dass sie heute als übertrieben bezeichnet werden muss. Auf dem Bahnhofplatz präsentieren sich auf einer Plakatsäule 10 bis 12 grosse Plakate der Seva-Lotterie-Gesellschaft. Dutzende von Angestellten dieser Gesellschaft durchwandern die Stadt Bern, mit Aufschriften versehen, die die Bevölkerung zu diesem zweifelhaften Geschäft einladen. An den Schaltern der Banken, an den Bahnhöfen, fast in jedem Geschäft sind die Seva-Lose angepriesen. Ueberall ertönt das Marktgeschrei dieser Gesellschaft. Bis in den hintersten Weiler des Emmentals wird das Volk durch eine ausserordentlich geschickte Propaganda zum Kauf von Losen eingeladen.

Wenn man von der Gemeinnützigkeit der Lotterie (Soldatenhilfe, Heimatschutz) hört, könnte man glauben, dass es sich um ein unentbehrliches und kostbares eidgenössisches Kulturgut handle. Dem ist aber nicht so. Durch die Propaganda der Seva ist es gelungen, eine Massenpsychose zu erzeugen, so dass man heute zweifelsohne schädliche Auswirkungen beobachten kann. Ich konnte feststellen, dass ein alter, armer Mann schlotternd bezeugte, er werde den Treffer kriegen und hoffentlich werde es ihm diesmal gelingen. Ein Angestellter der Gesellschaft verwies auf sein Plakat und erklärte: «Sie schreiben es ja, dass es einmal gelingen müsse.» Der Mann hat ununterbrochen die Seva-Lose gekauft, selbstverständlich mit einem Misserfolg. Man erweckt also falsche Hoffnungen, schreckt selbst vor lügenhaften Behauptungen nicht zurück.

Wenn geschrieben wird, dass der Reingewinn sozialen Zwecken zugeführt werde, ist das zum Mindesten nur eine halbe Wahrheit; denn die Seva-Lotterie-Gesellschaft hat früher 75 % des Reingewinnes für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt. Heute sind es nicht viel mehr als 50 %.

Es ist nicht etwa meine Ansicht, dass man diese Gesellschaft rundweg verbieten sollte. Ich weiss, dass das Lotteriewesen gesetzlich verankert ist und dem Staat Bern ziemlich viel Geld einbringt, das früher in ausserkantonale Gebiete abgeflossen ist. Wenn man objektiv sein will, darf man nicht ausser acht lassen, dass namhafte Beträge für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden konnten. Wogegen wir uns aber mit aller Entschiedenheit verwahren, ist die Art und der Umfang der Propagandatätigkeit der Seva. Ich glaube nicht, dass sich diese Tätigkeit durch die sozialen Vergabungen rechtfertigen lässt, sondern habe die Überzeugung, dass die Barmherzigkeit, die man hier vorgibt, sehr teuer ist.

Zudem hat es die Seva-Lotterie-Gesellschaft, trotzdem sie eine halbstaatliche Institution ist, nie gewagt, über ihre Rechnungen Auskunft zu geben.

Die Vermutung liegt nahe, dass hier etwas verheimlicht wird. Es spricht sich herum, die Gesellschaft habe kürzlich den dritten Direktor angestellt. Ich weiss nicht, ob das stimmt.

Wenn wir für grosse soziale Werke wie die Altersversicherung diesen Aufwand einsetzen würden, käme man dort eher vorwärts.

Ein paar Beispiele: In einem kleinen Wartsaal des Emmentals sind nicht weniger als sechs Plakate aufgehängt mit den Aufschriften: «Hier zu haben. Seva-Lose, 38. Ziehung 5. Mai, Seva-Los Verkaufsstelle, Seva-Treffer werden hier umgetauscht, Liste hier erhältlich, Seva-Lose Abgabe», usw. Das ist abzulehnen.

Andernorts war folgende Schlagzeile zu lesen: «Allerhöchste Eisenbahn, worauf warten Sie noch, wagen Sie den vielleicht grössten Wurf Ihres Lebens heute noch. Neue Hoffnungen, neue Möglichkeiten, Silberstreifen am Horizont.» Auf diese Weise versucht man, das Volk in eine verwerfliche Psychose zu führen.

Der Polizeidirektor hat mir vor zirka zwei Jahren erklärt, er werde dafür besorgt sein, dass diese Auswüchse beseitigt werden. Diese Tätigkeit hat aber zugenommen, und zwar derart, dass wir uns wehren müssen. Ein anderer Satz lautet: «Ich möchte sterben, wenn die Schwalben ihr Nest bauen.» Oder es wird gesagt, wie feinsinnig die Moral der Seva sei, in jedem Bild finde man eine feinsinnige Moral, und «diese mit der Seva in Verbindung zu setzen, soll unsere Aufgabe sein.» Wir wollen untersuchen, wie die feinsinnige Moral der Seva gemeint ist. Sie schreibt: «Jedes Seva-Los kann für Sie sich in den sagenhaften, fliegenden Teppich aus dem Märchen 1001 Nacht verwandeln, der Sie ans Ziel Ihrer Wünsche führt.» Also auch der Wunderteppeich muss her, damit man die Propagandatätigkeit begründen und die Emission ständig vergrössern kann.

Diese Aufmachung ist übertrieben. Die Statistik beweist, dass das Lotteriewesen beängstigend zugenommen hat. Im Jahre 1929 wurden in der ganzen Schweiz 3,8 Millionen Franken für das Lotteriewesen verausgabt, heute über 30 Millionen Franken. Sorgen wir dafür, dass das Lotteriewesen wiederum in gesunde Bahnen geführt wird und dass die Arbeit, nicht die Spekulation als etwas Edles gilt.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Ausmass des Lotteriewesens sollte auf eine gesunde Basis zurückgeführt werden, sagte Grossrat Locher, und er vergleicht die Vorkriegszahlen des schweizerischen Lotteriewesens mit den heutigen Zahlen. Er vergisst, darauf hinzuweisen, dass vor dem Krieg ein grosser Teil schweizerischer Gelder an Lotterieunternehmen ins Ausland floss. Das hat fast ganz aufgehört. Das ist vielleicht ein Vorteil der Neuorganisation des schweizerischen Lotteriewesens.

Wir dürfen im Kanton Bern nicht nur über die Seva reden, sondern müssen auch die Landeslotterie und die Loterie Romande in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen. Die Landeslotterie umfasst 16 Kantone der Zentral-, Nord- und Ostschweiz und den Tessin, die Lotterie romande umfasst die 5 welschen Kantone.

Vor dieser Organisation wurden in der Schweiz amtsbezirkweise laufend Lotterien durchgeführt. Der Grossteil hatte keinen Erfolg, weil die Organisation falsch aufgezogen war. Der Gedanke, das Lotteriewesen zusammenzufassen und den wohlthätigen Institutionen gesamthaft zu dienen, darf jedenfalls grundsätzlich unterstützt werden. So wurde zuerst die Seva gegründet. Die Landeslotterie bei Anlass der Finanzierung der Schweizerischen Landesausstellung, und die Loterie Romande wurde ungefähr zur gleichen Zeit gegründet. Seither sind alle kleinen Lotterien verschwunden, und die Leute werden weniger belästigt.

Die Organisation ist privatrechtlicher Natur. Durch das Lotteriegesez vom Jahre 1923 über Lotterien und gewerbmässige Wetten hat die Regierung einen beschränkten Einfluss auf die Lotterien. Die Bewilligung ist nur zu erteilen, wenn das Unternehmen hinreichend Gewähr für Zuverlässigkeit und Sicherung der Ansprüche der Loserwerber bietet und der Gesamtwert der Gewinne in einem angemessenen Verhältnis zur Verlosungssumme steht. Namentlich kann verlangt werden, dass bestimmte, in der Schweiz wohnende Personen die Verantwortlichkeit für die richtige Durchführung der Lotterie übernehmen und dass die Gewinne bei einer Amtsstelle hinterlegt werden.

Diese Vorschriften sind für die Bewilligungsbehörde des Kantons Bern bindend. Aber die privatrechtliche Organisation bleibt bestehen. Die Behörde hat nur den Loskäufer zu schützen.

Bei der Seva sind nicht 2 oder 3 Direktoren, sondern ein Geschäftsführer und ein gewisses Personal angestellt. Daneben besteht ein Genossenschaftsvorstand und ein Arbeitsausschuss von 3 Mitgliedern. Der Vorstand besammelt sich höchstens einmal für jede Emission. Jährlich findet eine Generalversammlung statt, bei der die Rechnungen, nach Prüfung durch die Revisoren, genehmigt werden.

Ich will zugeben, dass die Intensität der Plakatierung und Inserierung in den Jahren 1943 und 1944 einiges zu wünschen übrig liess. Polizeidirektion und Regierung haben, lange bevor die Interpellation eingereicht wurde, bei den Geschäftsstellen und auch beim Vorstand der Seva-Genossenschaft interveniert und erklärt, dass der Regierungsrat sich die Erteilung weiterer Bewilligungen überlegen werde, wenn nicht eine Mässigung in der Propaganda eintrete. Wir haben die schriftliche Zusicherung der Seva-Genossenschaft, dass in Zukunft eine ganz einfache Propaganda entfaltet wird, die nur Firmabezeichnung, Ziehungstermin, Lotterienplan und Verkaufsstellen umfasst. Eine weitere Kürzung der Propaganda wäre nicht zugänglich. Man muss es dem Unternehmen ermöglichen, in der Öffentlichkeit zur Beteiligung einzuladen. Der Regierungsrat hat sich mit dem, was erreicht wurde, zufrieden erklärt. Das, glaube ich, dürfen auch der Interpellant und der Grosse Rat tun.

Die Staatswirtschaftskommission wird von Zeit zu Zeit über die Verwendung der Gelder orientiert, die dem Regierungsrat aus den Erträgen der Seva-Emissionen zur Verfügung stehen. Es ist nicht so, dass der Betrag von 75 % gekürzt worden wäre, sondern es sind davon für gewisse wohlthätige Zwecke einige Verwendungen prozentual festgelegt worden; aber der insgesamt verfügbare Betrag ist

immer noch 75 % des Reingewinnes. Man darf nicht übersehen, dass jede Seva-Emission für mehr als Fr. 500 000.— Gewinne bereitstellen muss, ob sie nun eine Million oder nur eine halbe Million Franken einnehme. Wenigstens 50 % der Emissionssumme müssen im Trefferplan dem Loskäufer zugesichert werden.

Durch die Propagandagelder verdienen die Zeitungen, Druckereien usw. Darin liegt auch Arbeitsbeschaffung.

Der Vertrieb der Lose und damit die Belästigung in den Restaurants ist vor längerer Zeit polizeilich abgestellt worden.

Die Beiträge für wohlthätige Zwecke sind sehr begehrt. Die Polizeidirektion hat immer für Millionen Franken Beitragsgesuche pendent. Es können nicht alle Gesuche sofort befriedigt werden. Leute, denen nicht sofort etwas zugeteilt werden kann, greifen das Lotteriewesen oft an und finden, man müsse dagegen aus moralischen Gründen auftreten.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass weitere Schritte nicht unternommen werden müssen. Wenn wir nicht wollen, dass die ausserkantonalen, oder, in Friedenszeiten, die ausländischen Lotterien den Kanton Bern mit Losen überschwemmen, müssen wir die Bewilligungen für die Seva-Lotterie ungefähr im bisherigen Ausmass weiter erteilen. Ich glaube, damit könnte sich der Interpellant zufrieden geben.

Locher. Es tut mir leid, dass ich mich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklären kann. Die Beispiele, die ich brachte, sind zum Teil ganz neuen Datums. Zum Beispiel die 6 Plakate in einem Wartsaal, die ich erwähnte, bedeuten immer noch eine starke Uebertreibung.

Motion der Herren Grossräte Hack und Mitunterzeichner betreffend Kontrolle der politischen Versammlungen.

Die am 28. Februar eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut:

«In Anbetracht der Lockerung der eidgenössischen Bestimmungen, welche die politischen Parteien betreffen, wird der Regierungsrat eingeladen, auf die Verfügungen betr. politische Versammlungen zurückzukommen in dem Sinne, dass politische Gruppen, die in den Räten vertreten sind, von der Einholung einer Genehmigung für öffentliche Versammlungen befreit werden können.»

Hack. Das Begehren, das in meiner Motion vom 28. Februar zum Ausdruck kommt, ist durch einen Beschluss des Regierungsrates vom 27. April 1945 erfüllt. Die generelle Bewilligung hat aber keine Gültigkeit für öffentliche politische Versammlungen, an denen Angehörige ausländischer Staatsangehörigkeit mitwirken, oder an denen aussenpolitische Themata behandelt werden. Ich möchte den Polizeidirektor um eine nähere Umschreibung dieses zweiten Vorbehaltes bitten. Aussenpolitische Themata können in irgendwelchem Referat berührt werden.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Motionär erklärt, dass die Wünsche seiner Motion mit dem Regierungsratsbeschluss vom 27. April erfüllt wurden. Ich kann deshalb die Beantwortung kurz halten.

Der Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1940 über die Kontrolle politischer Versammlungen ist noch heute in Kraft. Er lautet: «Bis auf Weiteres bedürfen alle öffentlichen und geschlossenen politischen Versammlungen, sowie alle Umzüge und alle öffentlichen Kundgebungen politischen Charakters einer polizeilichen Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde. Sie sind mindestens 8 Tage vorher anzumelden.» Wir können diesen Beschluss nicht ignorieren, wenn er auch nicht mehr rigoros durchgeführt wird. Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 1940 die generelle Bewilligung für geschlossene Versammlungen an alle Parteien, die im Grossen Rat durch eine Fraktion vertreten sind, erteilt, und später an alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind. Der Kanton Bern ist damit den Parteien weit entgegengekommen.

Einige Kantone haben nachher die öffentlichen politischen Versammlungen nicht mehr unter Bewilligungspflicht gestellt, aber erst 1944. Die Regierung des Kantons Bern hat zu Beginn des Jahres 1945 erwogen, ob sie das auch tun wolle, und hat im April diesen Beschluss gefasst, so dass nun alle öffentlichen politischen Versammlungen frei sind, mit Ausnahme der Kundgebungen, die im Freien veranstaltet oder nicht in der Presse angekündigt werden, sowie der Veranstaltungen, an denen Referenten ausländischer Staatsangehörigkeit mitwirken, oder an denen aussenpolitische Themata behandelt werden.

Dieser letztere Vorbehalt bezieht sich selbstverständlich nicht auf den Fall, wo beispielsweise über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung diskutiert und dabei vom Beveridge-Plan und andern sozialen Institutionen des Auslandes gesprochen wird. Aber wenn das Thema zum vornherein ein aussenpolitisches ist, das die Politik eines andern Landes beschlägt, bleibt die Veranstaltung bewilligungspflichtig. Es wäre eine furchtbare Buchstabenreiterei, wenn man sagen würde, jedesmal, wenn ein Referent in einem innenpolitischen Thema einen Hinweis auf das Ausland mache, müsse das als bewilligungspflichtige Angelegenheit betrachtet werden.

Die Polizei ist sich bewusst, dass man auf diesem Wege die klare Vorschrift umgehen könnte, und daher ist im Regierungsratsbeschluss der Vorbehalt angebracht, dass auch die generell bewilligten Versammlungen jederzeit von der Polizei kontrolliert werden können.

Die Partei der Arbeit bringt in fast allen Versammlungen zum Ausdruck, die Polizei hätte Freude an der Versammlungskontrolle. Auch in der Presse wurden der Polizei absurde Dinge unterschoben. Im «Vorwärts» vom 3. Mai heisst es: «Hitler fällt, aber Polizeidirektor Seematter möchte seinen Geist retten.» Darauf braucht man gar nicht einzutreten.

In der Junisession wird den Eidgenössischen Räten eine Vorlage unterbreitet werden, die dahin geht, die Vollmachten abzubauen. Die Vorlage muss das Bundesparlament passieren, sonst wären wahrscheinlich eine Anzahl Massnahmen, die auf dem Vollmachtenwege ergriffen wurden, bereits aufge-

hoben worden. Ich hoffe, dass eine dieser Massnahmen gerade die Aufhebung der Versammlungskontrolle sei. Ich möchte allen Parteien, die glauben, die Polizeidirektion hätte an der Beschränkung der Versammlungsfreiheit Freude gehabt, zurufen, dass wir bei der Aufhebung des Beschlusses doppelt so viel Freude haben werden wie alle Parteien zusammen, inklusive die Partei der Arbeit. Mit dieser Erklärung fallen alle Behauptungen gegenteiliger Art in sich zusammen und können als den Tatsachen widersprechend zurückgewiesen werden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . . Mehrheit.

Volksbegehren für die Einführung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung im Kanton Bern, Bericht und Antrag der Direktion des Armenwesens.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 391 hievor.)

Präsident. Herr Grossrat Buri hat letzte Woche zu Ziffer II a und b einen Ordnungsantrag gestellt, über den wir jetzt zu diskutieren haben. Ich möchte vorschlagen, dass jede Fraktion zum Wort komme und nachher abgestimmt werde.

Bratschi. Der Standpunkt unserer Fraktion und der Gewerkschaften ist genügend bekannt; sie haben eine Reihe von Initiativen ergriffen, um möglichst bald die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu erreichen. Nur auf eidgenössischem Boden kann die Frage befriedigend gelöst werden. Gegenwärtig werden sehr konkrete Anstrengungen gemacht. Wir haben den Bericht der grossen Expertenkommission, die vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzt wurde. Er gibt Auskunft darüber, wie die Fragen versicherungstechnisch, administrativ, politisch gelöst werden können. Der Bericht ist brauchbar. Daneben haben wir einen Bericht einer kleinen Expertenkommission, die vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzt worden ist. Er gibt auch Auskunft darüber, wie der Anteil des Bundes am Versicherungswerk finanziert werden soll. Die Grundlage für die Weiterberatung des eidgenössischen Werkes ist also vorhanden.

Kürzlich hat der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Zürich erneut gesagt, dass der Bundesrat die Schaffung des eidgenössischen Versicherungswerkes als die wichtigste und dringendste sozialpolitische Neuerung betrachte. Wir hoffen, es werde gelingen, die eidgenössische Versicherung zu verwirklichen.

Die Frage ist die, wann das Werk in Kraft gesetzt werden könne und ob eine Uebergangslösung getroffen werden solle. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund glaubt, dass, wenn die Versicherung erst am 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt werden könne (mit dem muss man rechnen), eine Uebergangsordnung geschaffen werden sollte, damit die alten Leute nicht noch einmal zwei Jahre warten müssen. Die eidgenössische Expertenkommission

hat den Vorschlag unterstützt. Er wird im Bundeshaus geprüft.

Wenn der Kanton jetzt etwas nützlich tun könnte, wäre es ein Vorstoss unserer Regierung im Bundeshaus in der Richtung, dass eine Uebergangslösung getroffen werde, spätestens auf 1. Januar 1946. Das käme auch dem Kanton zugute.

Nun haben wir aber die kantonale Initiative, die vom Volk angenommen wurde. Wir müssen uns damit auseinandersetzen. Der Bericht gibt Auskunft darüber, wie sich die drei Herren der Expertenkommission die Lösung vorstellen. Sie hat keine Aussicht, verwirklicht zu werden, schon wegen der Art der Finanzierung. Das Volk würde einer Verdoppelung der kantonalen Steuern nicht zustimmen und dazu noch eine Kopfquote von Fr. 48. — bezahlen. Es hat keinen Sinn, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Wird die eidgenössische Versicherung angenommen, kommt bloss eine kantonale Zusatzversicherung in Betracht, eventuell ein Zusatz durch die Gemeinden. Das wäre zum Teil sogar nötig. Aber eine Zusatzversicherung auf der hier vorgeschlagenen Grundlage kommt nicht in Betracht, wenn daneben noch die eidgenössische Versicherung auf Basis von je 2 Lohnprozent, bezahlt durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, besteht. Wird aber die eidgenössische Versicherung verworfen, kommt diese Finanzierung im Kanton auch nicht in Betracht, weil dann die 2 % von Arbeitnehmer und Arbeitgeber frei werden. Das Militär wird im Frieden von diesen 4 % nur sehr wenig beanspruchen. Dann stellt sich die Frage, über wieviel von diesen 4 % wir verfügen können.

Ich sehe darum nicht, was eine grossrätliche Kommission mit dieser Vorlage machen sollte. Irgendwelche praktische Arbeit kann gar nicht geleistet werden. Man sollte die Angelegenheit verschieben, bis die Frage der eidgenössischen Versicherung entschieden ist.

Wenn wir im Kanton vorgehen, als ob die eidgenössischen Vorbereitungen nicht da wären, gelangen wir vielleicht zu einem kantonalen Vorschlag. Es besteht aber gar keine Aussicht auf Annahme eines kantonalen Projektes, solange die eidgenössische Abstimmung nicht stattgefunden hat. Wir würden dem eidgenössischen Werk einen Bärendienst erweisen. Vorherige Ablehnung einer kantonalen Vorlage wäre kein gutes Vorzeichen für die Abstimmung auf eidgenössischem Boden. Der Moment, jetzt im Kanton die Sache zu fördern, ist unglücklich gewählt. Die Sache sollte verschoben werden. In 1 bis 1½ Jahren wird darüber entschieden, ob die eidgenössische Versicherung zustande kommt. Die Hoffnung ist jetzt auf die eidgenössische Versicherung gerichtet. Diese Hoffnung soll man durch nichts anderes stören.

Das hindert die Regierung nicht, zu prüfen, was der Kanton ergänzend tun könne.

Normalerweise erhalten wir von der Regierung eine Vorlage, die von einer grossrätlichen Kommission behandelt wird. Wir haben daneben die Möglichkeit, im Grossen Rat die Initiative zu ergreifen und eine Vorlage an die Regierung oder direkt vor das Volk zu bringen. Aber dass die Regierung eine grossrätliche Kommission bestellen lässt, die sagt, in welcher Richtung die Regierung eine Vorlage ausarbeiten soll, wäre ein seltsamer Weg, der auch gar nicht zweckmässig wäre. Die sach-

lichen Möglichkeiten, die einer solchen Kommission bekannt sein können, sind der Regierung ebensogut bekannt.

Unsere Fraktion ist mit aller Entschiedenheit der Meinung, dass eine schweizerische Alters- und Hinterbliebenenversicherung geschaffen werden muss, dass auf 1. Januar 1946 eine Uebergangslösung in Kraft treten und dass die Regierung diese Bestrebung unterstützen soll. Wir stimmen dem Verschiebungsantrag Buri zu.

Egger (Bern). Im Namen der Fraktion möchte ich den Antrag Buri unterstützen, man solle die Kommission nicht einsetzen. Unsere Ueberlegungen sind die gleichen wie die des Herrn Bratschi.

Wir konnten in unserem Kanton während vieler Jahre ohne Einschränkung der demokratischen Rechte regieren. Hier stehen wir vor einem Volksentscheid. Dieser soll selbstverständlich respektiert werden. Aber ein Volksentscheid muss auch mit vernünftigen Grundsätzen realisiert werden, und da stossen wir auf die von Herrn Bratschi angeführten Schwierigkeiten. Wenn im Jahre 1946 sowohl das eidgenössische wie das kantonale Versicherungswerk diskutiert würde, gäbe das Verwirrung.

Die Ablehnung einer grossrätlichen Kommission soll nicht bedeuten, dass nun die Regierung die Sache nicht weiter verfolgen soll. Ich war verwundert, dass die Regierung einen ausserordentlichen Weg einschlägt. Will sie die Verantwortung dem Grossen Rat zuschieben, wenn in der Sache nichts geht? Die Kommission würde sicher keine produktive Arbeit leisten. Die Armendirektion hat die Pflicht, die Sache weiter zu verfolgen. Sie hat das Material und die Leute hierzu. Sie kann auch einen Experten beauftragen, ein Projekt auszuarbeiten für den Fall, dass die eidgenössische Altersversicherung nicht zustande kommt.

Wir werden für den Antrag Buri stimmen. Das ist nicht ein Hin- und Herschieben der Frage, Herr Bigler, sondern wir wollen auf bernischem Boden eine Verwirrung der Geister vermeiden.

Buri. Herr Bigler sagt, dass das Bernervolk das Volksbegehren angenommen habe und wir verpflichtet seien, ihm Nachachtung zu verschaffen. Damals wurde das Volksbegehren mit 17 % der Stimmberechtigten angenommen. Der «Jungbauer» brachte am 12. Mai eine Wahlbetrachtung, worin die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit deplacierten Ausführungen kritisiert und auf einen ähnlichen Prozentsatz hingewiesen wird, mit dem die Regierung gewählt worden sei. — Herr Bigler sagt, es sei uns nicht wohl, dass die Geschichte weiter behandelt werde, wir seien von Anfang an dagegen gewesen. Es ist bedauerlich, dass man bei jeder Gelegenheit solche Unterschiebungen vornimmt. Wir drängen auf eine eidgenössische Lösung und müssen uns gegen solche Verdächtigungen verwahren. Wir sind ganz damit einverstanden, dass bis zur Verwirklichung der Altersversicherung eine Uebergangslösung getroffen wird. Wir haben vieles vorgekehrt, um den Alten zu helfen. Die Aktion für das Alter wurde verbessert.

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. Je vous ai exposé jeudi dernier les motifs pour lesquels le gouverne-

ment a présenté la proposition que vous connaissez. Cette proposition n'a pas l'heur de plaire extraordinairement au Grand Conseil. Nous comprenons parfaitement, aussi bien que les orateurs qui se sont succédé à cette tribune, les difficultés du projet qui est soumis par le rapport des experts. Nous saisissons aussi les difficultés de l'heure et de la concomitance des deux questions: aspect fédéral et aspect cantonal.

Le gouvernement entend, par le rapport qu'il a présenté, continuer à donner satisfaction à la volonté populaire exprimée le 11 juillet 1943.

Après les déclarations des représentants des principales fractions qui viennent d'être faites, il va sans dire que le Grand Conseil votera la motion d'ordre (car c'en est une) présentée par M. Buri. Cela n'empêchera pas toutefois le gouvernement, ainsi que le vœu en a été exprimé de différents côtés, de poursuivre l'étude de la question. Nous avons évidemment en mains le moyen de le faire, en ce sens que le gouvernement peut constituer de son propre chef une commission chargée, sur la base du rapport des experts, d'examiner le problème d'un peu plus près; une proposition sera faite dans ce sens au gouvernement. Le Grand Conseil va donc statuer sur cette motion d'ordre.

Permettez-moi cependant d'ajouter quelques mots sur la question en général.

A propos du projet des experts fédéraux, la situation est la suivante: Les gouvernements cantonaux, ainsi que les grandes associations économiques du pays ont été mis officiellement en possession des rapports des experts qui ont été examinés, d'une part, la question technique de l'assurance, d'autre part, la nature et la portée financière du projet. Les cantons doivent, dans un délai qui expire le 16 juin, faire valoir leur opinion auprès des instances fédérales. Peut-être faudra-t-il s'attendre à ce que la Suisse romande demande une prolongation de ce délai, étant donné que les exemplaires français du rapport ont été mis à disposition il y a une huitaine de jours seulement. Mais l'office fédéral des assurances sociales tient à ce que les avis cantonaux lui soient fournis le plus rapidement possible.

Le gouvernement bernois, dans le rapport qu'il présentera, dira sans doute que les propositions des experts fédéraux forment une base sérieuse de discussion, à condition toutefois que la variante I soit prise en considération.

Il est évident que les gouvernements cantonaux examineront aussi très attentivement la question de la couverture des dépenses.

Quant à la solution transitoire à laquelle MM. Bratschi, Egger et Buri ont donné leur accord, j'ajouterai qu'il y a huit jours, la conférence des chefs des Départements cantonaux de l'assistance publique a examiné, au cours de plusieurs séances spéciales, ces différents points; j'ai eu l'honneur d'y présenter le rapport sur la solution provisoire à intervenir pour 1946/1947. La conférence a exprimé l'avis que pour ces deux années intermédiaires, la Confédération devrait mettre à disposition des montants beaucoup plus considérables qu'actuellement, pour l'aide fédérale aux vieillards et survivants jusqu'à la mise en vigueur de l'assurance en 1948.

Le représentant du Département fédéral de l'économie publique, office fédéral des assurances, M. le Dr Saxer, a annoncé que des projets sont à l'étude et que tous ces projets prévoient des montants beaucoup plus importants qu'actuellement pour l'aide à la vieillesse, aux veuves et orphelins. On prévoit également une quote-part des cantons de sorte que, dans un avenir pas trop éloigné, le gouvernement présentera probablement au Grand Conseil un rapport et des propositions en cette matière. Ces propositions auront évidemment une portée financière. Nous ne pouvons pas encore dire si cette portée financière demeurera dans la compétence du Grand Conseil ou si le projet que nous présenterons devra être soumis au peuple parce que dépassant la compétence financière du Grand Conseil. Nous ne pourrions le dire que lorsque nous serons en possession d'une décision des Chambres fédérales ou d'un projet du Conseil fédéral.

Telles sont les quelques explications qu'il était bon d'ajouter à la discussion de cette question.

Bigler. Ich habe erklärt, dass wir den Vorschlag der Regierung gutheissen. Es bedeutet eine Gefahr, den Antrag abzulehnen. Das Bernervolk würde den Eindruck erhalten, der bernische Grosse Rat lehne den Wunsch der Initiative zum vornherein ab. Das müssen wir vermeiden. Deshalb sollte der Beschlussentwurf der Regierung gutgeheissen und eine Kommission bestellt werden.

Die Initianten haben die Schwierigkeiten gewürdigt. Es könnte der Moment kommen, wo sie gezwungen wären, ans Bundesgericht zu appellieren. Alle grossen Parteien haben damals Verwerfung empfohlen; trotzdem hat das Bernervolk die Initiative gutgeheissen. Darin kommt deren Bedeutung zum Ausdruck. Sowohl die Initiative wie die Regierungsratswahlen haben ungefähr gleich viele Stimmen auf sich vereinigt, nur lag bei der Wahl der Regierung eine Unterstützung durch grosse Parteien vor, bei der Abstimmung über die Initiative aber nicht. 40 000 Berner haben zur Initiative gestimmt. Es ist gefährlich, die Sache zu verschleppen. Durch Einsetzung einer Kommission dokumentieren wir, dass wir das Volk auf keinen Fall fallen lassen. Ich beantrage Zustimmung.

Präsident. Herr Buri will den Beschlussentwurf nicht ablehnen, sondern die Beratungen mit Rücksicht auf den Stand der eidgenössischen Versicherung verschieben. Ich beantrage daher, über folgende Formulierung abzustimmen: «Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates und verschiebt mit Rücksicht auf die Beratung für eine eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung die materielle Behandlung.» Herr Buri ist mit dieser Formulierung einverstanden.

Bigler. Ich stelle einen Eventualantrag, der zum Ausdruck bringen soll, dass die Regierung beauftragt wird, die materielle Frage weiter zu verfolgen.

Präsident. Aus allen Voten ging hervor, dass die Regierung die Angelegenheit weiter verfolgen soll. Herr Regierungsrat Mœckli hat das auch erklärt.

Wir stimmen über den Antrag Buri in dem Sinne ab, dass die Regierung die Sache weiter verfolgen soll.

Abstimmung.

Für den Antrag Buri Grosse Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Niklès und Mitunterzeichner betreffend Steuereinschätzung der landwirtschaftlichen Betriebe im Jura.

Die am 28. Februar 1945 eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut:

«Das neue Steuergesetz sieht in Art. 54 vor, dass landwirtschaftliche Betriebe zum Ertragswert steuerpflichtig sind.

Die vom Regierungsrat in der Wegleitung aufgestellten Ansätze entsprechen für den Jura nicht den Tatsachen. Die gleichen Ansätze wurden schon früher für die Wehrsteuer und das Wehropfer angewendet, was zu Klagen Anlass gab. Es wird nicht verstanden, dass der Jura gleich eingeschätzt ist wie die fruchtbarsten Gegenden des Kantons.

Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Angelegenheit in befriedigender Weise zu ordnen.»

Niklès. Die Motion richtet sich gegen die Ansätze, die zur Festsetzung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Betriebe im Jura angewendet werden sollen. Man kann es nicht verstehen, dass im Jura die gleichen Ansätze angewendet werden wie im Mittelland, da doch die Verhältnisse im Jura ungefähr gleich sind wie im Oberland. Ich habe schon bei der Beratung des neuen Steuergesetzes gelegentlich auf diesen Uebelstand hingewiesen. Man ist immer darüber hinweggegangen. Ich glaubte, man werde beim Aufstellen dieser Ansätze dem Begehren einigermaßen nachkommen. Leider musste ich beim Studium der Wegleitung zum neuen Steuergesetz feststellen, dass das nicht der Fall ist. Auf Seite 36 heisst es: Der Prozentsatz beträgt bis auf Weiteres im Oberland 65 %, im Seeland 70 %, im Emmental 75 %, in allen übrigen Gebieten des Kantons 75 %. So ist der Jura gleichgestellt wie das Mittelland und 5 % höher taxiert als das Seeland.

Wer den Jura kennt, muss bekennen, dass diese Ansätze unrichtig sind. Es wurde gesagt, die Ansätze seien auf Grund von Erhebungen der Experten aufgestellt worden. Diese Experten haben offenbar die Verhältnisse im Jura wenig gekannt, sonst wären sie nicht zu diesem Resultat gekommen. Die Krisenzeit in der Landwirtschaft hat bewiesen, dass im Jura ebensoviele Landwirte sanierungsbedürftig sind wie andernorts. Schuld daran waren vor allem die hohen Zinsen und Steuerlasten. Im Jahre 1919 wurde eine Revision der Grundsteuerschätzung durchgeführt. Die Gemeinden erhielten den Auftrag, die Schätzung um durchschnittlich 30 % zu erhöhen. Ich war damals Mitglied der lokalen Kommission zur Schätzung von Wohnhäusern und Fabrikgebäuden. Für die Landwirtschaft amtierten zwei ältere, erfahrene Bauern. Diese sagten schon damals, es werde nicht gut kommen, wenn wieder

normale Zeiten eintreten. Die Erfahrung hat bewiesen, dass sie recht hatten. Damals war eine Erhöhung vielleicht einigermaßen gerechtfertigt; denn die Bauern hatten Geld verdient, die Preise für landwirtschaftliche Produkte waren hoch. Es hat ein reger Handel mit landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt. Besonders vom Oberland kamen Liebhaber die Masse, kauften die Güter zu überhöhten Preisen zusammen und glaubten, ein gutes Geschäft zu machen. Die hohe Grundsteuerschätzung kam ihnen zu Hilfe. Mit Leichtigkeit erhielten sie zwei Drittel der Grundsteuerschätzung auf 1. Hypothek, auch auf die 2. und 3. Hypothek kriegte man Geld, weil die Banken solches im Ueberfluss hatten. Diese Bauern mussten ihren Fehler bald einsehen; denn der Ertrag ist im Jura klein, in höheren Lagen kann man gewöhnlich nur einmal mähen. Der Winter ist dort lang, die Arbeit im Walde ist oft infolge des Schnees unmöglich. Als dann Vieh- und Milchpreise sanken, war die Katastrophe da. Die Leute kamen in Konkurs, mussten ihr Heimwesen verlassen. Meistens waren das kinderreiche Familien. Sie zogen in industrielle Ortschaften. Für den Bauernstand waren diese Leute verloren. Sie wünschen sich nicht zurück in die Armut. Die etwas besser Situierten, die vielleicht schlagbaren Wald hatten, hielten es etwas länger aus und konnten später durch die Bauernhilfskasse saniert werden. Als Vertrauensmann der Bauernhilfskasse hatte ich Gelegenheit, in die Armut hineinzusehen. Trotzdem die Güter durch diese Kasse um 30 bis 40 % herabgesetzt wurden, blieb die Grundsteuerschätzung gleich. Was man mit der einen Hand gab, wurde mit der andern genommen. Während 25 Jahren wurden Steuern bezahlt auf Vermögen, das gar nicht existierte.

In letzter Zeit sind viele grössere Betriebe gekauft worden, besonders von Kapitalisten und Genossenschaften. Es kommt vor, dass die Verkäufer als Pächter dort bleiben. Die Käufer begnügen sich gewöhnlich mit wenig Zins. Die Hauptsache ist ihnen die Sicherheit der Anlage des Geldes. Es ist zu bedauern, dass immer noch solche Käufe stattfinden können.

Im Jura hat der Bauer nur Einnahmen aus Vieh. Auch in den tieferen Lagen kann nur wenig gepflanzt werden.

Auf Basis der Grundsteuerschätzung werden übrigens mehrere Steuern erhoben.

Ich wurde durch Fachleute, die mit diesen Schätzungen zu tun haben, bewogen, meine Motion einzureichen. Meine Forderung ist gerechtfertigt. Das Bauernsekretariat hat in unserer Gegend Schätzungen vorgenommen, die 42 % unter der Grundsteuerschätzung sind.

Aus den angeführten Gründen bitte ich den Regierungsrat, die Motion entgegenzunehmen und für die Festsetzung des Ertrages für landwirtschaftliche Betriebe im Jura 70 % der Grundsteuerschätzung anzusetzen, statt 75 %, wie vorgesehen. Ich glaube, dass diese Forderung bescheiden ist.

Dürrenmatt, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Grundstückbewertung wird den Grossen Rat im Herbst eingehend beschäftigen. Das neue Steuergesetz steht auf dem Boden, dass nach dem Ertragswert eingeschätzt werden soll. Der gleiche Grundsatz gilt

für die eidgenössische Wehrsteuer und das Wehr-
opfer.

Um den Ertragswert festzulegen, ist im neuen
Steuergesetz der Begriff des amtlichen Wertes ein-
geführt worden. Alle Grundstücke sollen auf dem
Wege des amtlichen Wertes besteuert werden.
Dieser soll durch besonderes Verfahren festgelegt
werden. Hiefür ist ein Dekret in Vorbereitung.
Es wird viel zu sprechen geben.

Andere Motionen sind angekündigt und ein-
gereicht worden, die sich mit der Art und Weise
der Ermittlung des amtlichen Wertes befassen. Es
wird eine interessante Auseinandersetzung geben.

Einstweilen können wir unser neues Steuer-
gesetz nur provisorisch nach dieser Richtung in
Kraft setzen, weil es längere Zeit gehen wird, bis
der amtliche Wert ermittelt ist. Das ist ein weit-
läufiges Verfahren. In der Zwischenzeit, das heisst
solange der amtliche Wert nicht ermittelt ist, be-
helfen wir uns so, dass wir einen Prozentsatz der
Grundsteuerschätzung als amtlichen Wert ansehen.
Das ist im neuen Steuergesetz vorgesehen. Auf
diese provisorische Massnahme ist man angewiesen,
wenn man dieses Jahr das Steuergesetz handhaben
will. Die prozentuale Festsetzung ist eine rohe
Berechnungsmethode. Am einen Ort kommt man
gut durch mit 75 %, an andern Orten heisst es,
75 % sei viel mehr als der Ertragswert. Bei der
schematischen Behandlung, die sich jetzt aufdrängt,
werden gewisse Scharten vorhanden sein, die aus-
gemerzt werden müssen.

Wie verhält es sich im Jura? Herr Grossrat
Niklès behauptet, dass mit 75 % den Verhält-
nissen nicht Rechnung getragen werde. Dieser Satz
existiere für das bernische Mittelland. Der Wert
des Landes im Jura sei geringer als der im Mittel-
land. Das Wesentliche ist aber die Grundlage, die
Grundsteuerschätzung selber. Diese ist im Jura
wesentlich niedriger als im Mittelland. Man hat
diese Frage nicht aus dem Handgelenk erledigt.
Schon bei der eidgenössischen Wehrsteuer wurde
vorgesehen, dass der amtliche Wert der Ertragswert
sein soll. Weil man auch für die eidgenössische
Wehrsteuer keine sichere Grundlage hatte, musste
man damals schon auf die Grundsteuerschätzung
abstellen und hat den Ertragswert in Prozent
der Grundsteuerschätzung angenommen. Dazu hat
man landwirtschaftliche Fachleute beigezogen. Herr
Niklès sagt, die hätten nicht viel von der Sache
verstanden. Es waren aber tüchtige Landwirte. Bei-
spielsweise war dabei Herr Löffel, Landwirtschafts-
lehrer, in Courtemelon, Herr Tschanz im St. Immer-
tal und andere. Die sagten, 75 % seien auch für
den Jura angemessen. Wir haben diesen Ansatz für
das neue Steuergesetz beibehalten, wie 1942 für
die eidgenössische Wehrsteuer. Das konnten wir,
weil nach den Ergebnissen des Schweizerischen
Bauernsekretariates inzwischen der Ertragswert der
landwirtschaftlichen Grundstücke auch im Jura ge-
stiegen ist, und zwar um etwa 15 %. Deshalb hat
die eidgenössische Steuerverwaltung für die gegen-
wärtige Veranlagung gesagt, 75 % seien zu wenig,
man müsse auf mindestens 85 % gehen, wenn man
den Ertragswert der Bauerngüter einigermaßen be-
rücksichtigen wolle. Wir haben uns gegen dieses
Begehren zur Wehr gesetzt. Dem ist Rechnung ge-
tragen worden, und die eidgenössische Steuerver-

waltung hat sich schliesslich mit der Beibehaltung
des Satzes von 75 % einverstanden erklärt.

75 % im Jura ist nicht das Gleiche wie 75 %
im Mittelland, weil die Grundsteuerschätzung im
Mittelland höher ist als im Jura. Die Steuerver-
waltung hat mir Beispiele zur Verfügung gestellt.
Es betrug die Grundsteuerschätzung in einem Be-
trieb in Renan (10,6 ha) Fr. 27 400.—, in Nenz-
lingen (10,8 ha) Fr. 43 300.—, in Biglen (10,3 ha)
Fr. 82 100.—, in Grafenried (10,3 ha) Fr. 73 000.—.
Wenn man 75 % davon rechnet, macht das für
die beiden Betriebe im Jura Fr. 20 500.— resp.
Fr. 32 000.—, für die beiden Betriebe im Mittel-
land Fr. 61 000.— resp. Fr. 56 000.—. Da kommt
der Unterschied zum Ausdruck. Pro Hektare be-
rechnet, macht das im Jura Fr. 2500.—, im Mittel-
land Fr. 5760.—. Im Jura müssen also, ent-
sprechend dem geringeren Ertrag, weniger Steuern
bezahlt werden als im Mittelland. Das Missver-
ständnis ist begreiflich.

Unter diesen Umständen kann ich im Auftrag
des Regierungsrates die Motion Niklès nicht ent-
gegennehmen. Ich möchte fragen, ob er sich mit
diesen Ausführungen nicht zufrieden geben könnte,
damit wir nicht abstimmen müssen; denn etwas
anderes können wir jetzt nicht machen. Wir sind
darauf angewiesen, den Ertragswert einstweilen in
Prozenten der Grundsteuerschätzung anzunehmen.
Wie künftig, auf die Dauer, der amtliche Wert der
Grundstücke ausgemittelt werden soll, wird den
Grossen Rat im nächsten Herbst beschäftigen.

Niklès. Mit den Ausführungen des Regierungs-
rates kann man nicht gleicher Meinung sein. Gerade
die Experten unterstützten mich und erklärten, was
ich verlange, sei gerecht. Der Beweis ist vor-
handen, dass die Grundsteuerschätzung im Jura
zu hoch ist. Die Leute können ihren Lebens-
unterhalt nicht bestreiten. Wenn die Motion ab-
gelehnt wird, müssen sie für die nächsten zwei
Jahre die Steuern auf Basis von 75 % bezahlen. Es
ist besser, der Rat entscheide darüber. Dann ist
die Sache erledigt.

Die Revision der Grundsteuerschätzung muss
sowieso durchgeführt werden. Mit der Motion hat
das nichts zu tun. Die Experten der Bauernhilfs-
kassen, die heute noch amtieren, haben mich ver-
anlasst, die Motion einzureichen. Ich bitte den Rat,
mich zu unterstützen, es sei der Ansatz für den
Jura auf 70 % festzulegen.

M. Romy. Différents motifs m'engagent à sou-
tenir la motion de notre collègue Niklès.

J'estime que l'intendance de l'impôt a été mal
renseignée en taxant les propriétés agricoles du
Jura au 75 % de l'estimation cadastrale. Elle n'a
pas suffisamment étudié la situation particulière
du Jura.

Par suite des courants froids, les récoltes ont
souvent beaucoup à souffrir et l'année dernière,
environ 100 ha de récoltes différentes n'ont pu
être rentrées par suite des intempéries.

La commission du Jura, chargée de l'estimation
des immeubles pour les assainissements agricoles, a
procédé à la taxation d'environ 500 propriétés. La
moyenne de l'estimation de ces immeubles n'atteint
pas le 70 % de la valeur de rendement de l'esti-
mation cadastrale.

Dans le district de Moutier, qui est un district plutôt industriel, c'est surtout la vente des établissements de rapport qui augmente le prix moyen des immeubles vendus dans le Jura, la commission d'estimation des lettres de rentes n'atteint pas le 70 % en moyenne de l'estimation cadastrale.

Lors de la perception de l'impôt pour le sacrifice de défense nationale, il avait été établi un barème du 70 % de l'estimation cadastrale et j'estime qu'il serait normal et justifié de maintenir ce taux de perception pour l'impôt cantonal.

C'est pour ces différents motifs que je vous recommande, Messieurs, d'accepter la motion de M. Niklès.

Abstimung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Weber (Treiten) und Mitunterzeichner betreffend die Bekämpfung des Coloradokäfers.

(Siehe Seite 395 hievor.)

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Chételat.

(Siehe Seite 396 hievor.)

Weber (Treiten). Meine Interpellation über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ist eingereicht worden, weil der Schädling dieses Jahr so massenhaft auftritt, dass er ernste Besorgnis erregt. Bis dahin ist er nur in einzelnen Feldern aufgetreten. Man glaubte, man könne durch das Ablesen der Käfer und durch das Spritzen der gefährdeten Stellen die weitere Ausbreitung verhindern. In den letzten Jahren war das möglich. Während der letzten, warmen Wochen ist aber der Schädling weit herum sehr massenhaft aufgetreten. An vielen Pflanzen wurden mehrere Käfer und eine grosse Zahl von Eiablagen gefunden. Das erfüllt Produzent und Konsument mit Besorgnis.

Die Bekämpfung ist durch Bundesratsbeschluss und Verordnung des Regierungsrates geregelt. Es sind kantonale Zentralstellen und Gemeindegemeinschaften bestellt worden, die die Bekämpfung organisieren und überwachen. Die Organisation hat gut funktioniert.

Entsprechend dem massenhaften Auftreten des Käfers ist vermehrte Hilfe der Oeffentlichkeit nötig, damit die Bekämpfung erfolgreicher aufgenommen werden kann als bisher. Bis jetzt sind durch die Zentralstelle Bekämpfungsmittel abgegeben worden, zuerst gratis, später gegen Bezahlung. Den Gemeindegemeinschaften ist pro behandelte Hektare eine Entschädigung ausgerichtet worden, ferner 30 bis 60 Rappen pro gemeldeten Fall. Gemessen an der Arbeit der Leute ist die Entschädigung gleich null. — Die Spritzgeräte sind unter gewissen Voraussetzungen von Bund und Kanton bis zu 50 % subventioniert worden. Alles übrige fällt zu Lasten der Gemeinden und Produzenten. Das war tragbar, solange es sich um Einzelfälle handelte. Bei massenhaftem Auftreten wie dieses Jahr wird der Aufwand für den Produzenten ganz enorm. Erstens

müssen die Käfer abgelesen werden. Solange nämlich die Kartoffelstauden nicht eine gewisse Grösse erreicht haben, kann nicht gespritzt werden, weil der grösste Teil der Spritzmittel verloren ginge. Das Ablesen der Käfer verursacht grossen Arbeitsaufwand, besonders da es wiederholt werden muss. Das ist beim Mangel an Arbeitskräften ein Problem. Die Schulen leisten da gute Dienste. Es wurden durch sie schon in einigen Stunden mehrere Kilogramm Käfer gesammelt. Nach der Verordnung kann die hiefür aufgewendete Zeit jedoch nicht als Schulzeit im Rodel eingetragen werden. Es ist zu bedauern, dass gewisse Lehrer hier Schwierigkeiten machen. Der Leiter der Zentralstelle Rüti hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Angelegenheit irgendwie geregelt werden müsse.

Einen weiteren Kostenpunkt bildet das Kalkarseniat. Es kostet Fr. 8.— bis 10.— pro Juchart. Dazu kommt die Miete für die Spritzeinrichtung und die Entschädigung für den Spritzmeister, sowie der Aufwand für Mann und Ross.

In vielen Fällen muss die Prozedur wiederholt werden, z. B. nach starkem Regenwetter. —

Eine schematische Bekämpfung verursacht also grosse Kosten. Der Produzent bedarf grösserer Hilfe durch die Oeffentlichkeit. Es müssen billige Spritzmittel zur Verfügung gestellt oder für abgelieferte Käfer Prämien ausgerichtet werden. Die Schulen sollten die nötige Zeit erübrigen können. Die Gemeinden dürften grössere Beiträge ausrichten.

Vielleicht sollten auch weniger giftige Spritzmittel angewendet werden. Man hat Bedenken, zwischen Gemüsepflanzungen mit arsenhaltigem Gift zu funktionieren.

Diese Anregungen sollten ernstlich geprüft werden. Uns Produzenten ist jede weitere Massnahme recht, die eine erfolgreiche Bekämpfung verspricht und eine Entlastung des Produzenten bedeutet. Auf alle Fälle handelt es sich in Anbetracht der Wichtigkeit des Kartoffelbaus um ernste Fragen. In diesem Sinne möchte ich die Interpellation verstanden wissen. Es wäre vielleicht gut, hierüber zu diskutieren. Ich möchte Diskussion verlangen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Welche Gefahr der Kartoffelkäfer bedeutet, wurde schon wiederholt ausgeführt. Früher hatten wir nur Einflug. Jetzt geht die Massenvermehrung im eigenen Boden vor sich. Das Auftreten des Käfers wird durch das Wetter beeinflusst. Darüber hat man keine ausreichenden Erfahrungen. Der Schädling wurde durch die vorzeitig hohe Temperatur im Frühjahr 1945 sehr begünstigt. Schon vor dem 1. Mai sind an warmen Tagen Einflüge gemeldet worden.

Die Organisation zur Bekämpfung des Käfers kann nicht von einer Stelle aus geleitet werden. Die Flüge spielen sich regional ab. Hier müssen die landwirtschaftlichen Schulen als Zentralstelle amten. Sie stehen den Gemeinden in der Bekämpfung zur Verfügung.

Welche Mittel sollen eingesetzt werden, Spritzen oder Sammeln? Das Spritzen wurde zuerst durch öffentliche Beiträge an die Anschaffung von Spritzgeräten erleichtert. Dann wurden Beiträge an die Spritzmittel bezahlt. Das Arseniat ist das wirksamste Mittel, aber als starkes Gift ist es eine

gewisse Gefahr. Mit Kölnisch Wasser kann man aber den Koloradokäfer nicht umbringen. Es gibt immerhin noch ein zweites Mittel, das Gesarol von der Firma Geigy. Ob der Käfer damit ebenso wirksam bekämpft wird, weiss ich nicht, jedenfalls nur als Larve. Weil tatsächlich die Gefahr der Bespritzung anstossender Felder besteht, wird das Gesarol dem Arseniat oft vorgezogen.

Die schweizerischen Versuchsanstalten befassen sich mit der Frage der Schädlingsbekämpfung. Auch die Forschungen der Firma Geigy gehen weiter. Vielleicht wird ein Mittel gefunden, das noch wirksamer ist als Gesarol oder Arseniat.

Das Sammeln mit Arbeitskräften kommt teuer zu stehen. Die Gemeinden haben Kompetenz, die Schulen heranzuziehen. Man ist bereit, den Schulen das Sammeln des Koloradokäfers zu empfehlen. Trotzdem gibt es Schwierigkeiten, weil das Sammeln nicht als Unterricht eingetragen wird. Herr Grossrat Weber kann da vielleicht selbst mit dem Unterrichtsdirektor sprechen. Ich bin nicht zuständig, für ihn eine Erklärung abzugeben. Durch die Schulen können sehr viele Käfer gesammelt werden, und von einem gewissen Alter an ist ein Kind für das Sammeln fast gleichwertig wie eine erwachsene Arbeitskraft. Die Inanspruchnahme erfolgt nur kurze Zeit.

Betreffend Beteiligung der Oeffentlichkeit kann ich heute kein Versprechen abgeben. Ich nehme aber die Anregungen entgegen. Die Sache muss vom Bunde ausgehen. Mit ihm muss die Frage behandelt werden, ob nicht wieder Beiträge an die Kosten anerkannter Spritzmittel möglich wären. Dieser Weg erscheint mir richtig, andernfalls hätten wir an der Kantonsgrenze Schwierigkeiten.

Der Bund wird einen neuen Appell für die Bekämpfung des Coloradokäfers drucken, der an jede Haushaltung geht. Ferner ist ein Radiovortrag durch die Abteilung für Landwirtschaft vorgesehen. Die befasst sich nämlich auch mit der Schädlingsbekämpfung. Unsere Landwirtschaftsdirektion hat am 15. Mai eine Publikation erlassen, die sich ganz besonders mit der Bekämpfung des Kartoffelkäfers befasst und daran erinnert, dass Säumige in einer Gemeinde unter Umständen gebüsst werden können. Man kann es erzwingen, dass alle Kartoffelpflanzer in den Gemeinden bei der Bekämpfung mitmachen.

Ueber Beiträge an die Spritzmittel und die Ausrichtung von Prämien für gesammelte Käfer will ich also mit dem Bunde sprechen. Einzelne Gemeinden bezahlen bereits Prämien für das Einsammeln der Käfer.

Weber (Treiten). Ich bin von diesen Ausführungen befriedigt.

Chételat. Je me déclare partiellement satisfait.

Postulat der Herren Grossräte Grütter und Mitunterzeichner betreffend Abbau der Luftschutzmassnahmen.

(Siehe Seite 327 hievor.)

Grütter. Am 14. Mai 1945 habe ich folgendes Postulat eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden, dass 1. die bereits im Bau begriffenen Luftschutzbauten sofort eingestellt werden, dass 2. keine neuen Luftschutzbauten mehr in Angriff genommen werden und 3. dass die Arbeitskräfte, die frei werden, und die Baumaterialien, die frei werden, zur Schaffung von Wohnraum und anderen kulturell und volkswirtschaftlich wichtigen Bauten eingesetzt werden.»

Der Zeitpunkt, wo Sanitätsbunker und andere Luftschutzbauten in Arbeit waren, ist eigentlich jetzt verstrichen. Gewisse Fragen, die aktuell waren, sind es heute nicht mehr, weil am 17. Mai der Bundesrat ein Communiqué herausgab, worin in Ziffer 8 mitgeteilt wird, dass der Bau neuer Kommandoposten, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten eingestellt wird und dass über die Vollendung von bereits in Ausführung begriffenen Bauten von Fall zu Fall entschieden wird. Daraus kann sicher abgeleitet werden, dass keine neuen Luftschutzbauten mehr in Angriff genommen werden. Damit ist Punkt 2 des Postulates erfüllt.

Aus dem zweiten Satz der Ziffer 8, wonach über die Vollendung bereits in Ausführung begriffener Sanitätshilfsstellen und Bunker von Fall zu Fall entschieden wird, kann abgeleitet werden, dass nach Prüfung des einzelnen Falles unter Umständen mit dem Bau weitergefahren wird. Das geht die Kantone auch etwas an, und zwar in finanzieller Hinsicht, weil der Kanton Subventionen gibt, und zweitens weil Zement gebraucht wird, der auf anderem Gebiete bessere Verwendung fände. Es ist anzunehmen, dass der Kanton angefragt wird. Er sollte erwirken, dass, wenn die Bauten in einem Stadium sind, in welchem nur noch eine Vollendung in Frage kommt, ein für zivile Zwecke brauchbares Werk geschaffen wird, wobei Zement durch leichtere Ausführung eingespart werden kann. Der Bund müsste sich mit Subventionen auch dann beteiligen, wenn der Bau für andere Zwecke fertig gestellt wird. Wo bloss der Aushub gemacht ist, z. B. auf öffentlichen Plätzen und in Parks, scheint es mir, müssen die Löcher zugedeckt werden. Der Bund und der Kanton müssen sich im gleichen Verhältnis beteiligen, wie wenn diese Bauten nach dem ursprünglichen Projekt hätten ausgeführt werden müssen. Diese Aufgaben wurden auf Drängen eidgenössischer Instanzen in Angriff genommen. In der Stadt Bern hat man am 4. Mai, nachdem Berlin gefallen und die deutsche Armee in Auflösung begriffen war, verlangt, dass die Bauten mit Beschleunigung fortgeführt werden.

Der Krieg ist vorbei und wir hoffen, für immer. Das Schweizervolk hat viele Mittel für die aktive, militärische Verteidigung und den Schutz der Zivilbevölkerung bereitgestellt. Das war nötig. Aber gegenwärtig haben wir eine veränderte Situation, und daraus ergeben sich selbstverständlich neue Aufgaben. Während des Krieges haben soziale, kulturelle und volkswirtschaftliche Werke zurückgestellt werden müssen. Wir wollen für den Frieden mit der gleichen Energie arbeiten wie wir uns seinerzeit für die Verteidigung eingesetzt haben. Sollte der dauerhafte Friede keine Tatsache werden (ich glaube nicht, dass für die nächsten 2 bis 3 Jahre ernsthaft ein Krieg in Erwägung gezogen wird), wird er nicht mit gleichen Mitteln geführt werden. Man würde vielleicht mit 20-, 30-, 50-

Tonnen-Bomben kommen und vielleicht würde die Atombombe, an der gearbeitet wird, Wirklichkeit werden.

Der Bau von Wohnungen, Strassen, Fahrradwegen, Kindergärten usw. ist jetzt unsere Aufgabe. Sie kennen die Kohlennot und damit verbunden die Zementnot. Es gibt einen eidgenössischen Zementkontingents-Plan mit einem Sektor Landesverteidigung, einem Sektor Luftschutzbauten und einem Zivilsektor. Bekannt ist, dass für Luftschutzbauten 4 % des Zementes reserviert waren, den die Armee für Festungsbauten braucht. Im Verlauf dieses Krieges hat sich ein empfindlicher Wohnungsmangel eingestellt. Diese Erscheinung beschränkt sich nicht auf die Städte und grösseren Ortschaften, sondern besteht auch in den kleinsten Dörfern. Die Wohnungsnot muss jetzt behoben werden. Das ist eine der ersten Friedensaufgaben. Hierzu brauchen wir Zement. Nachdem er für Luftschutzbauten usw. nicht mehr verwendet werden kann, muss er für die zivile Wohnbautätigkeit freigegeben werden. Er war vorhanden für die projektierten Luftschutzbauten, also muss er immer noch vorhanden sein und sollte jetzt für zivile Bauten verwendet werden.

Dieses Jahr redete man in der Stadt Bern davon, dass für die dringendsten Luftschutzbauten zirka 5000 Tonnen Zement nötig wären. Man ging schliesslich auf 1210 Tonnen zurück und gibt bekannt, dass der Zement zugeteilt sei. Die Stadt Bern hätte daraus 400 bis 600 Wohnungen erstellen und der empfindliche Wohnungsmangel hätte in Bern damit behoben werden können. So ist die Situation in der Stadt Bern. Sie ist in allen Gemeinden grundsätzlich gleich.

Man nimmt mit Kopfschütteln zur Kenntnis, dass bis vor wenigen Tagen in den oberen Stellen der Eidgenossenschaft die Auffassung geherrscht hat, dass der Zement, der für den Bau von Sanitätsbunkern usw. vorgesehen war, nicht frei gegeben werde für zivilen Wohnungsbau. Diese Haltung würde im Volke nirgends verstanden. Die Freigabe muss erwirkt werden. Darum laden wir in Punkt 3 des Postulates den Regierungsrat ein, er möchte bei den eidgenössischen Instanzen vorstellig werden und zu erwirken suchen, dass der bisher für Luftschutzbauten reservierte Zement für die Schaffung von Wohnraum und andere zivile Werke frei gegeben wird.

Dieser Standpunkt wird nicht nur durch die sozialdemokratische Fraktion vertreten. Die Presse teilt mit, dass die politische Arbeitsgemeinschaft von Bern eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet hat, die unter anderem verlangt, dass im Hinblick auf die Materialknappheit, die zum vorsichtigen Haushalten zwingt, künftig keine neuen Armee- und Luftschutzbauten mehr in Angriff genommen werden sollten. Der hiefür reservierte Zement wäre für den dringlichen Wohnungsbau freizugeben. Wir haben von diesem Schreiben mit Genugtuung Kenntnis genommen und stellen fest, dass es weiter geht als das, was in diesem Postulat gefordert wird. Es wird nämlich im Schreiben der politischen Arbeitsgemeinschaft verlangt, dass auch der Zement, der für Festungsbauten reserviert war, zur Verfügung gestellt werde. Auch damit können wir uns einverstanden erklären.

Wir empfehlen Ihnen, das Postulat anzunehmen, um als Vertreter des Bernervolkes die Meinung zu

dokumentieren, dass nach Kriegsschluss in Europa die friedlichen Bauaufgaben dringlich sind und dafür die nötigen Baumaterialien zur Verfügung gestellt werden müssen.

Stähli, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. «Abbau der Luftschutzmassnahmen», lautet das Thema. Es wird an verschiedenen Orten darüber geredet. Man liest von einem stadträtlichen Luftschutz-Gefecht usw.

Herr Grossrat Grütter hat gesagt, dass die Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern am 23. April eine Eingabe gemacht habe. Sie wurde am 4. Mai publiziert, und am 15. Mai ist darüber ein Communiqué erschienen. Am 14. Mai hat Herr Grossrat Grütter sein Postulat eingereicht. Seither hat der Bundesrat einen Beschluss erlassen über den Abbau der Luftschutzmassnahmen.

Herr Grütter sagt, der zweite Satz von Ziffer 8 sei fraglich: «Der Bau neuer Kommandoposten, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten ist eingestellt, über die Vollendung von bereits in Ausführung begriffenen Bauten wird von Fall zu Fall entschieden.» Ziffer 1: «Die im Bau begriffenen Luftschutzbauten sollen sofort eingestellt werden,» ist erfüllt. Ziffer 2: «Es sollen keine neuen Luftschutzbauten mehr in Angriff genommen werden,» ist ebenfalls erfüllt. 3. Die dadurch verfügbaren Arbeitskräfte und Baumaterialien sollen für die Schaffung von Wohnraum und anderen kulturell und volkswirtschaftlich wichtigen Bauten eingesetzt werden. Das ist auch erfüllt.

Die Stadt Bern muss mit den massgebenden eidgenössischen Stellen verhandeln, der Kanton ist nur Subventionsbehörde. Wir haben alle beschlossenen Subventionen sistiert und wollen die Beträge für Wohnungsbauten zur Verfügung stellen. Eine Umfrage über die frei werdenden Kredite ist im Gange.

Ich bekämpfe das Postulat Grütter nicht, kann es aber nicht annehmen, da es erfüllt ist. Der Grosse Rat soll entscheiden. Es ist das Schicksal solcher Sachen, dass sie sich überholen.

Grütter. Ich glaube, man kann das Postulat aufrechterhalten.

Präsident. Das Postulat ist bestritten. Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates 30 Stimmen.
Dagegen 27 Stimmen.

Motion der Herren Grossräte Keller (Hasle) und Mitunterzeichner betreffend Schaffung freiwilliger Einsatzkompagnien für Militärdienste.

(Siehe Seite 393 hievov.)

Keller (Hasle). Da grosse Truppenteile des Auszugs demobilisiert werden, unter denen sich Freiwillige für weitere Dienstleistungen melden, sollte man diese Freiwilligen für den Dienst verwenden, den jetzt erneut aufgebotene Landsturmtruppen leisten müssen. Die Landsturmtruppen

haben seit Kriegsbeginn grosse Dienstleistungen gemacht, und man hat das Gefühl, es sei für die ältesten Jahrgänge nach 6 Jahren genug. Wenn das Land von aussen bedroht wird, wird der Landsturm wieder auf seinem Posten sein. Die Detachements bestehen zum grossen Teil aus Landwirten und landwirtschaftlichem Dienstpersonal. Viele der Leute haben zu Hause Einmannbetrieb. Diese Arbeitskräfte sind schwer zu ersetzen. Wenn sie vor dem Heuet einrücken müssen, steht es schlimm mit ihren Betrieben. Falls der Mann ersetzt werden kann, rentiert der Betrieb nicht mehr. Es wäre zu wünschen, dass die Landsturmeinheiten nicht einrücken müssten. Das betrifft auch die Territorialtruppen und die HD-Einheiten. Gegenwärtig wird viel Landsturm erneut aufgeboten. Heute wurde bekannt, dass das Bataillon 172 wieder aufgeboten werden soll. Im Oberland ist ein Baudetachment aufgeboten, in dem 80 % Landwirte sind.

Man konnte erfreulicherweise konstatieren, dass der Bundesrat vorgesehen hat, die grosse Zahl von ausländischen Soldaten, die sich in der Schweiz erholen wollen, durch Freiwillige beaufsichtigen zu lassen.

Ich bitte den Militärdirektor, die Motion anzunehmen und mit der Armeeleitung in Fühlung zu treten, und bitte den grossen Rat, die Motion erhebelich zu erklären.

Stähli, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motionär stellt eine Motion zu Händen des Bundesrates. Ich nehme sie zur Weiterleitung entgegen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der
Motion Grosse Mehrheit.

Schluss der Sitzung 11.30 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 22. Mai 1945,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 171 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 23 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Anliker (Bern), Born, Bratschi, Eggi, Friedli, Giroud, Grütter, Ilg, Josi (Wimmis), Juillard, Kleinjenni, Kohli, Oppliger (Biel), Reusser, Stünzi, Uetz, Vuille, Wälti, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Giauque, Gygax, Müller (Bern).

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Aebi und Mitunterzeichner betreffend Arbeitsdienstpflicht der ehemaligen Angehörigen der nationalsozialistischen Partei in der Schweiz.

(Siehe Seite 326 hievorig.)

Aebi. Ich habe eine Motion eingereicht, die lautet:

«Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesrat sogleich dahin vorstellig zu werden, dass auch die sich in der Schweiz aufhaltenden arbeitsfähigen ausländischen Angehörigen männlichen und weiblichen Geschlechtes der aufgelösten nationalsozialistischen und fascistischen Organisationen, unabhängig von ihrer bisherigen oder gegenwärtigen sozialen Stellung und ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen, unverzüglich für mindestens 3 Monate in den land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitsdienst eingesetzt werden.

Diese Massnahme ist im Hinblick auf die von den Genannten in der Schweiz genossene Gastfreundschaft und den grossen Bedarf der Land- und Forstwirtschaft nach Arbeitskräften angezeigt.

Insbesondere ist der hohe Bundesrat zu bitten, für die gleichmässige Anwendung der von ihm nötigenfalls zu erlassenden Bestimmungen durch alle Kantone zu sorgen.

Der Regierungsrat wird ersucht, diese Motion noch in dieser Session entgegenzunehmen.»

Es schien mir letzter Tage, dass ein ziemlich grosses Interesse an dieser Motion bestehe, da ich zahlreiche Zuschriften und auch Telephonanrufe bekam und in der Presse eine gewisse parallele

Reaktion feststellen konnte. Es handelt sich hier gewissermassen um einen neuralgischen Punkt, weshalb es umso mehr Pflicht ist, die ganze Frage sehr sorgfältig zu behandeln.

Wenn wir unsere Situation betrachten, können wir feststellen, dass trotz der amerikanischen, englischen oder französischen Verhandlungsdelegation, die im Winter bei uns war, trotz Waffenstillstand und Kriegsende in Europa unsere Versorgungslage gar nicht etwa rosig ist. Wir stellen hauptsächlich zwei Engpässe fest, nämlich Kohle, Brennmaterial überhaupt und Ernährung. Trotz der Truppenentlassungen haben wir sehr grossen Mangel an Arbeitskräften, und zwar besonders in der Land- und Forstwirtschaft. Speziell dringlich ist vorweg die Holzbeschaffung. Es sind ausserordentliche Massnahmen angeordnet worden, man hat nicht überall die Ueberzeugung, dass diese Massnahmen zweckmässig eingesetzt seien, man befürchtet speziell, dass die Wälder im Unterland zu stark ausgeplündert werden und man beanstandet auch, dass das Holz jetzt geschlagen werden soll, wo es im Saft ist, woraus erfahrungsgemäss eine schlechte Holzqualität resultiert. Man stösst sich daran, dass man Nutzholz als Brennholz verwenden muss. Man weiss, dass ein ausserordentlich grosser Bedarf vorliegt, aber man fragt sich, ob es nicht gescheiter wäre, das Holz in höheren Lagen zu rüsten, und ob man nicht Mannschaften sammeln sollte, um diese Arbeit zu unternehmen. Leider ist es heute noch genau gleich wie früher, dass gerade Holz in Berggegenden in grossen Mengen vermodert und verfault, weil es nicht geschlagen wird, da die Abfuhr unmöglich ist, infolge Mangels an Arbeitskräften und Transportwegen.

Gerade hier hätten wir für viele Arbeitskräfte eine Gelegenheit zu sehr nützlicher Mehrleistung, aber wir haben in Gottes Namen keine Leute. Auch in der Landwirtschaft ganz allgemein ist ein grosser Bedarf, sei es nun zur Verbesserung von Weiden, zu Entwässerungen oder Rodungen oder was sonst noch in Frage kommt. Dieser Mangel wird sich umso mehr verschärfen, wenn etwa noch die Internierten und Flüchtlinge vermehrt heimgeschoben werden könnten.

Darum ist es nötig, sich nach Möglichkeiten umzusehen, um noch mehr Arbeitskräfte mobilisieren zu können. Dass die Angehörigen der Armee, aber auch diejenigen des Hilfsdienstes für solche zusätzliche Arbeitsleistungen weniger in Frage kommen können, ist klar. Es besteht eine bundesrätliche Verordnung über Arbeitsdienstpflicht vom 17. Mai 1940 und eine Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 20. Juli 1940, worin das Verfahren genau festgelegt ist. Nach Art. 2 der Verordnungen können Ausländer der Arbeitsdienstpflicht unterstellt werden, soweit zwischenstaatliche Verträge nicht etwas anderes festlegen und soweit das nach Völkerrecht zulässig ist. Die Anwendung der Bestimmungen auf erweiterte Kreise von Ausländern bereitet gewisse Schwierigkeiten. Es bestehen zwischenstaatliche Verträge, die uns gewisse Schranken auferlegten, speziell gegenüber den grossen deutschen und italienischen Kolonien. In Deutschland wohnhafte Schweizer wären zu Schanzarbeiten herangezogen worden, wenn wir hier in der Schweiz auf die Deutschen hätten greifen wollen, wenn

wir sie in den zivilen Arbeitsdienst eingespannt hätten. Unsere Schweizer im Ausland, speziell in Deutschland, hätten gewärtigen müssen, dass sie Repressalien ausgesetzt gewesen wären.

Es bestanden aber doch zahlreiche Ausnahmen, und zwar waren sie einerseits auf die Refraktäre zurückzuführen, Leute, die nicht in den Kriegsdienst eingerückt sind, andererseits aber betrafen sie speziell Deutsche, die in dem Moment, wo die deutschen Kolonien in der Schweiz straffer organisiert wurden, diese Schwenkung nicht mitmachten. Demjenigen aber, der nicht mitmachte, wurden von deutscher Seite die Rechte als deutscher Staatsbürger entzogen, die Pässe wurden ihnen nicht mehr erneuert oder sie wurden ihnen überhaupt abgenommen, zudem wurden viele Deutsche auch ausgebürgert. Die Schweiz hatte natürlich keinen Anlass, solchen Leuten ihre Gastfreundschaft zu entziehen, wir haben ihnen gegenüber unsere traditionelle gastfreundliche Einstellung hochgehalten und deshalb diesen Leuten die sogenannte Toleranzbewilligung erteilt. In Art. 2 der Vollziehungsverordnung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ist festgelegt, dass die Arbeitsdienstpflicht auch auf Ausländer mit Toleranzbewilligung und auch auf Refraktäre ausgedehnt werden könne. Die Arbeitsdienstpflicht für zivile Dienstleistungen ist bekanntlich gedacht zur Ausführung von Arbeiten, die im Landesinnern ausgeführt werden müssen. Selbstverständlich ist der Arbeitsdienst sehr human durchgeführt worden; nach Art. 11 ist die Entlohnung auf Grund berufs- und ortsüblicher Lohnsätze vorzunehmen. Jeder Arbeitsdienstpflichtige war im weitem bei der Suval gegen Unfall versichert.

Bei diesen Tolerierten handelt es sich oft um Leute, die in der Schweiz aufgewachsen sind, zum Teil schweizerische Mütter hatten. Viele von ihnen hatten ihr Heimatland überhaupt nie gesehen, sie gehörten ihm nur dem Papier nach an. Oft standen ihren Arbeitgebern Unannehmlichkeiten, genau gleich wie denjenigen Arbeitgebern, die Schweizeroldaten beschäftigten, welche ihre Dienstpflicht zu erfüllen hatten. Die Arbeitsdienstpflicht gegenüber Tolerierten wurde sehr straff und exakt durchgeführt, was man auch als gerecht empfand: es war angebracht, dass auch diese Leute für Dienste im Interesse des Landes, dessen Gastfreundschaft sie geniessen, in Anspruch genommen werden.

Mit dem Zusammenbruch der Achsenländer entstand eine neue Situation: die Gesandtschaften, Konsulate und Geschäftsstellen, die in der Schweiz bekanntlich gross aufgezogen waren, sind von schweizerischer Seite aufgehoben worden. Da das Personal dieser Geschäftsstellen meist über Diplomatpässe verfügte, bedurfte es keiner Niederlassungsbewilligung. Nach den internationalen Verträgen hätte nun nach Aufhebung der Geschäftsstellen und Gesandtschaften das Personal innert 3 Tagen abwandern sollen. Diese Frist von 3 Tagen wurde den Betroffenen öfters verlängert, um ihnen Gelegenheit zur Liquidation ihrer Situation, zum Möbelverkauf oder zur Wohnungsaufgabe usw. zu geben. Die Personen aber, die nicht abreisen wollten oder konnten, mussten ihren fremdenpolizeilichen Status neu regeln, wozu sie vier Möglichkeiten hatten: 1. konnten sie eine Niederlassungsbewilligung verlangen. Diese wurde in den meisten Fällen

nicht erteilt. Wenn sie dennoch nicht abreisten, konnten sie zweitens eine Toleranzbewilligung erhalten, genau wie diejenigen, die früher den nationalsozialistischen Rummel nicht hatten mitmachen wollen. Drittens war es möglich, dass die Nichtabgereisten als Flüchtlinge behandelt, das heisst in Lagern interniert wurden. Als vierte Möglichkeit stand noch die zur Verfügung, deren Anwendung man gegenüber einem Grossteil gewünscht hätte: dass die Leute über die Grenze gestellt worden wären. Diese Massnahme ist in gewissen Fällen angewendet worden, so z. B. gegenüber dem Gauleiter Stengel von St. Gallen, dem Nachfolger von Gustloff. Stengel wurde aus der Schweiz ausgeschafft.

Aber bei den vorstehend berührten Fällen von Gesandtschaftsangestellten handelt es sich natürlich auch wieder um eine Minderheit im Rahmen der ausländischen Kolonien. Es geht uns nun in erster Linie darum, auch die Leute zu erfassen, die den ganzen nationalsozialistischen Rummel mitgemacht haben. Es handelt sich um die, die sich jeweilen zusammenfanden, wenn Erntedankfeste oder Führergeburtstage gefeiert werden mussten, es geht um die Leute, die die Extrazüge benützten, um in Deutschland stimmen zu können.

Diese Leute haben aus der Gastfreundschaft in der Schweiz sehr grosse Vorteile gezogen; sie haben während dieser sechs Kriegsjahre ohne wesentliche Einschränkung ihrer zivilen Tätigkeit nachgehen können, sie mussten all diese Zeit hindurch keinen Militärdienst leisten, konnten an jedem Kiosk ihre Zeitungen kaufen wie «Das Reich» oder «Völkischer Beobachter» oder die Berliner Illustrierte; sie konnten ihre Radioapparate beliebig einstellen. Demgegenüber waren die Schweizer in Deutschland ausserordentlich scharfen Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheiten unterworfen. Vorweg wurden sie natürlich auch eingespannt in die Arbeits- und Kriegsrüstung, sie mussten 10, 12 und mehr Stunden arbeiten, sie mussten sich Abzüge für die Deutsche Arbeitsfront, für das Winterhilfswerk usw. gefallen lassen. Aber vor allem mussten sie über sich ergehen lassen, dass man ihnen alle persönlichen Rechte auf Information entzog: sämtliche Schweizerzeitungen waren in Deutschland verboten, ebensowas das Abhören der Schweizerseher. Wenn man mit Schweizern, die lange in Deutschland gelebt haben, spricht, muss man immer wieder feststellen, dass das eine der Massnahmen war, die ausserordentlich schwer auf ihnen gelastet hat. Es bedurfte wirklich eines grossen Vertrauens zum Vaterland, in die Schweiz, es bedurfte einer starken Kraft, um diesem unwahren und tendenziösen Nazi-propaganda-Wesen widerstehen zu können.

So sehen wir, dass die Nationalsozialisten in der Schweiz ganz offensichtlich im Vorteil waren gegenüber der Mehrheit unserer Bürger im Lande, namentlich aber gegenüber den Auslandschweizern, den in Deutschland lebenden Schweizerbürgern. Und dabei wissen wir, dass diesen Organen genau die gleiche Aufgabe zugedacht war wie seinerzeit in Holland, Belgien, Dänemark und Norwegen; wir wissen noch mehr: dass das Personal, das in diesen Organisationen in der Schweiz tätig war, bereits in Oesterreich und in der Tschechoslowakei mitgewirkt hatte und dort Erfahrungen in der Durchführung der Pläne sammeln können, die eben auch bezüglich der Schweiz bestanden haben, um die

Schweiz in das grössere Deutschland oder in das neue Europa einordnen zu können. Wir wissen, dass jeder die Rolle eines Spions zu spielen hatte, wir wussten schon damals, dass diese Leute als Organe der 5. Kolonne vorgesehen waren. Herr Bundesrat Kobelt hat vor 10 Tagen in seiner Ansprache festgestellt: «Die deutsche Spionagetätigkeit gegenüber unserm Land nahm in den Jahren 1941/43 derartige Ausmasse an, erfolgte derart planmässig und erstreckte sich auf alle Einzelheiten unserer Selbstverteidigungsmassnahmen bis ins Landesinnere, dass mit der Möglichkeit eines Angriffs auf unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gerechnet werden musste.»

Darüber, welchen Gefahren unser Land ausgesetzt war, speziell durch die nationalsozialistischen Organisationen, besteht heute kein Zweifel. Jeder Schweizer, der sich politisch betätigt hat und der speziell gegen die nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz gekämpft hat, war persönlich bedroht. Es wurden Listen solcher Persönlichkeiten geführt.

Mit dem Zusammenbruch kamen nun massenhaft Nachrichten über die scheusslichen Schandtaten gegen Juden und alle die, die sich dem System widersetzt haben. Es ist nicht verwunderlich, wenn im Tessin Ausschreitungen gegen militante Faschisten vorgekommen sind. Auch bei uns denkt man an Massnahmen gegen Herren, die sich nach unserm Gefühl politisch gegen die Schweiz vergangen haben. Die Gemüter sind auch bei uns ausserordentlich erregt, und zwar auch in sehr gemässigten Kreisen.

So die Situation, wie sie sich heute bei uns darstellt. Ich habe gehört, man habe sich gefragt, was wir eigentlich mit der Motion wollen, denn es handle sich doch dabei um eine eidgenössische Angelegenheit. Das stimmt schon, aber wir haben uns hier im Grosse Rat schon des öftern mit eidgenössischen Angelegenheiten befasst, speziell dann, wenn sie für den Kanton eine besondere Aktualität hatten. Ich habe auch gehört, dass gesagt worden sein soll, man wolle hier eine letzte Gelegenheit wahrnehmen, um dem Nationalsozialismus eins auszuwischen. Das liegt uns fern, das haben wir nicht nötig, wir sind nicht gewohnt, Eselstritte auszuteilen. Es wurde auch gefragt, ob man nicht hier vielleicht eher gewisse Leute durch ein Ablenkungsmanöver schützen wolle. Da möchte ich sagen: Warum nicht, wenn es dadurch gelingt, eine unbesonnene oder unwürdige Tätigkeit zu verhindern? Aber selbstverständlich nein, wenn es heisst, eine gerechte Massnahme durchzuführen. Ich weiss, ich lege mich vielleicht für das Gefühl manches Bürgers zu wenig scharf ins Zeug mit meiner Begründung; das veranlasst mich aber nicht, eine andere Einstellung anzunehmen. Ich gebe zu, dass die Inspiration zu der Motion nicht nur von mir kommt. Aber wenn ich sie eingereicht habe und hier dazu rede, so tue ich das, weil ich mich mitverantwortlich fühle und weil nach meiner Ueberzeugung jeder Mitverantwortliche auch mitreden kann. Es ist nicht nötig, dass nur die extremen Elemente sich zu dem Thema äussern, im Gegenteil, es ist sicher gut, in aller Ruhe über die Sache zu reden; nur aus diesem Grunde rede ich mit.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, den Standort noch etwas zu umschreiben, von dem aus ich die

Motion gestellt habe. Vorweg sind wir Schweizer, wir fühlen uns als Schweizer, und wir wollen als Schweizer handeln. Es fehlt uns sicher nicht an gesunder eidgenössischer Kraft nach der Art unserer Väter, die immer bereit waren, zu kämpfen, wenn das nötig war. Aber wir kennen auch die traditionellen geistigen Ideale unserer Altvordern, vorweg, die Ideale unserer Freiheit. Wir halten die altbewährten Ideale aus der Zeit der französischen Revolution hoch, die Ideale der Menschlichkeit, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Wir wollen auch dem Wirken zweier hervorragender Eidgenossen treu bleiben: Pestalozzis und Dunants. Unser Gefühl der Menschlichkeit wollen wir nicht verleugnen, das immer mächtig war, wenn Menschen in Not waren. Hier denken wir vorweg an die Millionen, die unschuldig und auf die grausamste, bestialischste Art ermordet wurden. Hier gibt es keine Neutralität, diesen Schandtaten können wir nicht gleichgültig gegenüberstehen. Unser ganzes Gefühl wendet sich den Flüchtlingen zu, die gestern dieser Gefahr entronnen sind und bei uns Obdach gefunden haben. Diese Gefühle übertragen sich aber nicht auf die Flüchtlinge, die heute frieren müssen, weil sie Henkersknechte waren in den Diktaturen um unser Land herum. Wir wehren uns gegen jeden Missbrauch unserer Gastfreundschaft und des Asylrechtes.

Aber damit befasst sich die Motion gar nicht, wir wissen, dass die Landesbehörde schon das tun wird, was nötig ist, wir wollen zum eigentlichen Sinn der Motion zurückkommen. Sie bezieht sich auf die Angehörigen der aufgelösten nationalsozialistischen und fascistischen Organisationen. Wir wollen Zurückhaltung üben, soweit sie angebracht ist. Wir wollen uns nicht einbilden, wir seien berufen, hier eine grosse Säuberungsaktion durchzuführen. Diese ist einer andern Stelle überlassen; wir wollen uns gut überlegen, was wir tun und wollen vor allem nicht etwas tun, was der Schweiz unwürdig ist. Der internationale Himmel sieht nicht etwa rosig aus; genau wie die schwedische Presse sind auch wir in der Schweiz gewissen Drohungen ausgesetzt, und es besteht die Gefahr der Einmischung, die wir uns 1940 gefallen lassen mussten, fort, aber von anderer Seite her. Man fragt sich, ob man wirklich am Ende des Krieges sei. Wir wollen hoffen und wünschen, dass die Konferenz von Yalta nicht etwa eine zweite Konferenz von München gewesen sei. Wir werden uns in der Schweiz in einer vielfach schwierigeren Situation befinden als z. B. 1938, mitten im zerstörten und verarmten Europa, ohne Einkaufsmöglichkeiten und mit Vorräten, die nun dem Ende zugehen. Das alles muss uns veranlassen, unsere Situation umso ernster zu überprüfen und die Pflichten ins Auge zu fassen, deren Erfüllung dringend ist. Dazu gehört speziell die Beschaffung von Arbeitskräften der Land- und Forstwirtschaft. Damit, dass die Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden, ist es aber noch nicht getan; der Einsatz, der ja vorweg gruppenweise erfolgen wird, muss vorbereitet werden, es müssen passende Arbeitsobjekte aufgestellt werden. Neben Holzschlag in den Berggegenden kommen natürlich Weidrodungen, Entsteinungen oder Freilegung von Uberschüttungsmaterial in Frage. Es ist vor allem nötig, die Bauern, die landwirtschaftlichen Korporationen und auch die

Gemeinden genau aufzuklären über die Organisation und die Art der Finanzierung des Arbeitseinsatzes, wofür die Direktion des Innern besorgt sein wird.

Ich komme zum Schluss: Die Nationalsozialisten und Fascisten haben von der schweizerischen Gastfreundschaft während 6 Jahren Gebrauch gemacht, sie haben ganz erhebliche Vorteile genossen, haben aber bei ihrer Betätigung nicht vorweg das Interesse der Schweiz im Auge gehabt. Wenn es nicht zu einer Handlung gegen die Schweiz gekommen ist, sind sie daran nicht schuld. Wenn wir heute verlangen, dass die Teilnehmer an Erntedankfesten und Führergeburtstagsfeiern, dass die Passagiere der Extrazüge, die für die Teilnahme an Hitler-Abstimmungen organisiert waren, ihre Dienste endlich auch unserer Landesversorgung zur Verfügung stellen und wenigstens ein paar Monate in den Bergen holzen, so ist das ein Minimum dessen, was wir fordern können, ein Schritt, den wir unter allen Umständen verantworten dürfen. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, die Motion entgegenzunehmen und den Rat bitten, sie erheblich zu erklären.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Motionär hat auf den fremdenpolizeilichen Status der sich heute noch in der Schweiz aufhaltenden ausländischen Angehörigen der aufgelösten nationalsozialistischen und fascistischen Organisationen hingewiesen. Bevor wir an die Beantwortung der durch die Motion des Herrn Grossrat Aebi aufgeworfenen Fragen herantreten, ist es in der Tat notwendig, sich über die fremdenpolizeiliche Stellung der erwähnten Ausländer Rechenschaft zu geben.

Erstens haben wir die Kategorie derjenigen, die im Genuss der sogenannten diplomatischen Privilegien gewesen sind. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands hatten diese Leute innert kurzer Frist aus der Schweiz auszureisen oder, wenn sie dies nicht tun, ihren fremdenpolizeilichen Status neu zu regeln. Es handelt sich um einige hundert Personen und damit um eine zahlenmässig — ich betone: zahlenmässig — nicht sehr bedeutsame Gruppe. Diese Personen können um eine Niederlassungsbewilligung nachsuchen. Sie dürfte ihnen in den allermeisten Fällen verweigert werden. Unter Umständen wird ihnen eine Toleranzbewilligung erteilt; auch besteht die Möglichkeit, diese Personen zu internieren oder aber sie auszuweisen.

Zahlenmässig — ich betone auch hier: zahlenmässig — weit gewichtiger ist die Kategorie derjenigen Personen, die bisher eine Niederlassungsbewilligung besaßen. Sicherlich gibt es auch unter diesen Elemente, denen die Niederlassungsbewilligung entzogen und die auf Toleranz gesetzt oder ausgewiesen werden. Unbekannt wäre aber dem Regierungsrat, dass allen ausländischen Angehörigen der aufgelösten nationalsozialistischen und fascistischen Organisationen, welche eine Niederlassungsbewilligung besaßen, dieselbe entzogen werden sollte.

Es ist nützlich, sich in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, wie es bereits Herr Grossrat Aebi getan hat, dass diese Niedergelassenen während 6 Kriegsjahren in der Schweiz idyllisch ungestört als Kaufleute, Industrielle, Angestellte, Künstler usw. ihrem Erwerb nachgehen konnten.

Die Niedergelassenen hätten, der Herr Motionär hat darauf ebenfalls verwiesen, schon bisher zum Arbeitsdienst herangezogen werden können. Art. 2 der bundesrätlichen Verordnung vom 17. Mai 1940 über die Arbeitsdienstpflicht bestimmt nämlich:

«Ausländer können der Arbeitsdienstpflicht unterstellt werden, soweit dies nach zwischenstaatlichen Verträgen und dem Völkerrecht zulässig ist.

Das Volkswirtschaftsdepartement entscheidet, auf Ansuchen der Kantone, ob und für welche Dienstleistungen im einzelnen Fall diese Voraussetzungen erfüllt sind. Es kann darüber nähere Vorschriften erlassen.»

Von dieser Ermächtigung hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bisher nicht Gebrauch gemacht. Art. 2 der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 20. Juli 1940 zum Vollzug der Verordnung vom 17. Mai 1940 über die Arbeitsdienstpflicht lautet:

«Zurzeit ist die Arbeitsdienstpflicht auf Ausländer nicht anwendbar. Ausgenommen sind solche, die nur eine Toleranzbewilligung besitzen. Vor der Anwendung der Arbeitsdienstpflicht auf diese Ausländer ist die Zustimmung der Sektion für Arbeitskraft des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes einzuholen, die sich ihrerseits mit der eidgenössischen Fremdenpolizei in Verbindung setzt.

Im übrigen bleibt Art. 2 der Verordnung vom 17. Mai 1940 über die Arbeitsdienstpflicht vorbehalten.»

Im Gegensatz zu den tolerierten Ausländern sind somit die in der Schweiz niedergelassenen Angehörigen der aufgelösten nationalsozialistischen und fascistischen Organisationen bis heute zum Arbeitsdienst nicht aufgeboten worden. Der Regierungsrat glaubt, dass die Bundesbehörden gut beraten waren, diese Leute nicht heranzuziehen; andernfalls wären nämlich die Schweizer in Deutschland und Italien in Organisationen hineingesteckt worden, die mit unserm Arbeitsdienst recht wenig Ähnlichkeit gehabt haben mochten. Dies ist, soweit wir unterrichtet sind, unterblieben.

Heute hat sich die Lage geändert. Deutschland besitzt keine anerkannte Regierung mehr, und wenn in absehbarer Zeit wiederum eine solche errichtet werden sollte, wird diese, so dürfen wir wohl hoffen, nichts dagegen einzuwenden haben, wenn Angehörige aufgelöster nationalsozialistischer Organisationen, die noch in der Schweiz wohnhaft sind, zu unserm Arbeitsdienst herangezogen werden, beziehungsweise herangezogen worden sind. Diese Ueberlegungen gelten sinngemäss in bezug auf das Verhalten der heute demokratischen Regierung Italiens.

Hier taucht nun allerdings eine Frage auf, die sich der Herr Motionär und die sich auch die Regierung stellen mussten. Die Frage lautet: Erwecken wir nicht den Eindruck, als suchten wir eine billige Gelegenheit, auf einem am Boden Liegenden herumzutrampeeln? Die Antwort des Regierungsrates ist folgende:

Es gibt Augenblicke im politischen Leben, wo übertriebene Zurückhaltung dem gesunden und unverfälschten Denken unseres Volkes widerspricht und als Zimmerlichkeit empfunden wird.

Halten wir einfach Tatsachen fest: Der Herr Motionär hat darauf verwiesen, dass den Ausländern nationalsozialistischen Geblüts ein bunter

Strauss von Organisationen zur Verfügung stand, wo sie ihre Gesinnungsgenossen und -genossinnen finden konnten. Es sind dies:

Die NSDAP, Landesgruppe Schweiz, die Nationalsozialistische Arbeiterpartei, die Deutsche Kolonie der Schweiz, die Reichsdeutschenhilfe, die Deutsche Arbeitsfront, der deutsche Hilfsverein, die Auslandsdeutsche Frauenschaft, die Reichsdeutsche Jugend der Schweiz, die NS-Sportgruppen, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der Deutsche Ruderverein, der Deutsche Reichsverein, der Deutsche Männergesangverein Zürich, wo wohl das Motto galt: «Wo man singt, da lass' dich ruhig nieder; böse Menschen haben keine Lieder!»

Das sind insgesamt 13 Organisationen. Die Regierung ist weit entfernt, verallgemeinern oder Verdächtigungen austreuen zu wollen. Sie stellt aber die simple Frage: Was würden die Angehörigen dieser Organisationen heute tun, wenn das nationalsozialistische Deutschland gesiegt hätte, und wo würden wir sitzen, meine Herren, die wir im Jahre 1940 und seither gewusst haben, wo unser Platz ist und bleibt?

Es ist nicht nötig, lang und breit über diese Frage und die verschiedenen Möglichkeiten, wie sie beantwortet werden könnte, zu theoretisieren. Die Antwort ist uns von offenbar inspirierter Seite so gelegentlich in der deutschen Presse der vergangenen Herrlichkeit vorweggenommen worden.

Praktischer und einfacher ist die Feststellung, dass unsere Versorgungslage — es sei hier zum x-ten Mal wiederholt — eine äusserst schwierige ist, und dass wir, was die Brennstoffversorgung insbesondere anbetrifft, nächsten Winter unter Umständen frieren werden.

Die sich noch in der Schweiz aufhaltenden Angehörigen der aufgelösten nationalsozialistischen und fascistischen Organisationen werden aber die gleichen Lebensmittel- und Brennstoffrationen beanspruchen können, wie der Schweizerbürger.

Damit ergibt sich für die Genannten nach der Ansicht des Regierungsrates die Pflicht, im Anbauwerk und bei der Brennholzgewinnung mitzuwirken, und zwar — wir gehen hier mit dem Herrn Motionär restlos einig — ohne Rücksicht auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse und unabhängig von der bisherigen oder gegenwärtigen sozialen Stellung.

Einzuteilen in solche, die da haben und solche, die nichts haben, wäre gerade hier äusserst stossend. Es gereicht den Vertretern des Bernervolks zur Ehre, dass sie den Einsatz dieser Leute ohne Rücksicht auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse verlangen.

Besonderes Gewicht scheint der Herr Motionär darauf zu legen, dass die zu erlassenden Bestimmungen durch alle Kantone gleichmässig angewendet werden. Auch für diese Forderung hat der Regierungsrat volles Verständnis. Es ist betrüblich, feststellen zu müssen, dass in gewissen Kantonen — wenigstens noch bis ins letzte Jahr — die Bestimmungen betreffend den obligatorischen Landdienst der Jugendlichen offenbar unbekannt geblieben sind. Es wäre nun wirklich nicht ratsam, dass sich in bezug auf die hier in Frage stehenden Ausländer das gleiche wenig erbauliche Schauspiel wiederholt.

Dies einige Aufschlüsse und Feststellungen zur Motion des Herrn Grossrat Aebi, die wir entgegennehmen. Ich benütze diesen Anlass, um einige allgemeine Betrachtungen und grundsätzliche Erwägungen, die den Fragenkomplex betreffen, anzuschliessen.

Wir kommen dabei zurück auf jene Kategorie der Angehörigen aufgelöster fascistischer und nationalsozialistischer Organisationen, die im Genuss der sogenannten diplomatischen Privilegien gewesen sind. Sie sollten innert 3 Tagen die Schweiz verlassen und zum grossen Teil ausgewiesen werden. Soweit wir orientiert sind, wurde aber bis heute nur der frühere Gauleiter Stengel ausgewiesen. Die übrigen, die unser Land kritisierten, die Schweiz bespöttelten und zum Teil gegen unsere höchsten Landesinteressen agitierten, scheinen auf einmal unser Klima sehr bekömmlich zu finden. Der Andrang zur Kasse, um heim ins Reich reisen zu können, fehlt. Keiner und keine soll der Aufforderung zur Ausreise Folge gegeben haben. Dabei könnten sie jetzt draussen so schön ihre vielgepriesene Einsatzbereitschaft beweisen und beim sicherlich nicht leichten Wiederaufbau ihrer Heimat die allernützlichsten Dienste leisten. Dem Vernehmen nach soll der Bundesrat gewillt sein, diejenigen Nationalsozialisten und Fascisten, deren Tätigkeit gegen die Schweiz gerichtet war, auszuweisen. Die Ausweisungen sollen anhand von Akten und auf Grund erschöpfender Erhebungen geschehen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass sich in den Händen unserer Behörden genügend Aktenmaterial befindet und dass nicht etwa Beweismittel fehlen deshalb, weil im Gebäude der deutschen Gesandtschaft trotz sommerlicher Wärme schon 14 Tage vor Schliessung der Gesandtschaft tagelang die Heizungsanlagen offensichtlich überbeansprucht worden sind. Das geschah in aller Offenheit. Wir haben uns eigentlich gewundert, dass hiefür angesichts des Umfangs der verbrannten Akten nicht noch das Krematorium gemietet wurde. (Heiterkeit.) Deutlich betont sei folgendes:

Wir wünschen im Landdienst keine Leute, die zum Landesverrat angestiftet und die Schweizerbürger, Schweizersoldaten vor die Gewehre ihrer Kameraden brachten wegen Verrats an ihrem Vaterland.

Die Anstifter für diese Verbrechen an unserm Lande sassen zu einem guten Teil in den deutschen Konsulaten, und wie man vielleicht nicht mit Unrecht behauptet, auch in der deutschen Gesandtschaft. Der Freiherr von Bibra soll sich in diesen Dingen sehr freiherrlich und ungeniert aufgeführt haben.

Angesichts der Tatsachen und Feststellungen, wie sie aus der Rede von Herrn Bundesrat Kobelt anlässlich des Freisinnig-demokratischen Parteitags in Zürich hervorgingen, heisst es heute konsequent und energisch durchgreifen. Vorfälle wie im Kanton Tessin, wo das Volk aufstand, wollen wir keine. Wir haben die Mittel in der Hand, solch bedauerliche Entgleisungen, die zu verurteilen sind, zu vermeiden.

Man verstehe uns nicht falsch. Wir gehören nicht zu denen, die heute an Wehrlosen ihr Mütchen kühlen wollen. Wir haben das nicht nötig. Wir dürfen im Gegenteil erwähnen, dass wir 1940 zu den ersten jener kleinen Gruppe von Männern

verschiedener Parteien gehörten, die in der Armee und im Volk die Organisation des Widerstandes gegen die Defaitisten und den Kampf gegen den zersetzenden Einfluss der Angehörigen heute aufgelöster nationalsozialistischer und fascistischer Organisationen aufgenommen haben. Das gibt uns das moralische Recht, zu verlangen, dass aus der Vergangenheit die Lehre für die Zukunft gezogen wird. Wer gegen unser Land, wer gegen unsere Interessen gehandelt hat, soll an die Grenze gestellt werden. Niemand wird dies besser begreifen, als das Deutschland von morgen, mit dem wir zusammen arbeiten müssen, mit dem wir zusammen arbeiten wollen. Das Gesagte gilt im gleichen Masse für Italien, das heute wieder aufersteht.

Das schweizerische Asylrecht ist eine hohe und edle Mission der Schweiz. Wir bekennen uns freudig zu ihr; es ist aber ein Recht und keine Pflicht. Wer an die Türe unseres Heimatlandes pocht und Einlass wünscht und dieses Einlasses würdig und bedürftig ist, den wollen wir nach wie vor zu uns aufnehmen. Und wer schon innerhalb unserer Landesgrenzen ist und sich durch sein bisheriges Verhalten des Asylrechts würdig erwiesen hat, der soll auch bei uns bleiben dürfen. Nur muss er dann einsehen, dass er dem Gastland gegenüber auch Verpflichtungen zu erfüllen hat; eine dieser Verpflichtungen ist nun eben die Mithilfe im Anbauwerk.

Wer aber dieses Asylrechts nicht würdig ist oder an dessen Einstellung unserm Land gegenüber wir heute noch berechtigte Zweifel haben müssen, der gehört hinaus und zwar sofort und ohne jede falsche Sentimentalität. (Starker Beifall.)

Präsident. Die Motion wird von der Regierung entgegengenommen, es findet daher keine Diskussion statt. Herr Dr. Freimüller hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung verlangt. Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden, ihm das Wort zu erteilen.

Freimüller. Nachdem Herr Regierungsrat Gafner sich über die Ausweisungspraxis geäussert hat, ist es wohl in dieser ersten Stunde am Platz, im Grossen Rat darüber noch einige Worte zu verlieren und der Regierung gegenüber einen Wunsch zu äussern, den sie bei Weiterleitung der Motion berücksichtigen möge. Im Jahre 1940 hatte das diplomatische Korps über 400 Personen hier, die wir als exterritorial gelten lassen mussten. Es erfolgte dann ein Abbau, der heute bei der deutschen Gesandtschaft 151 beträgt; von dieser reduzierten Zahl werden aber nur 8—10 ausgewiesen, und zwar unter Berufung auf Art. 70 Bundesverfassung als unerwünschte Ausländer. Wir haben wirklich das Gefühl, ohne damit aus der Schule schwatzen zu wollen, dass das Berner- und das Schweizervolk damit nicht einverstanden ist, sondern dass ein energischeres Vorgehen verlangt wird. Ich bin dankbar, wenn Herr Regierungsrat Gafner auch diese Sache mit entsprechendem Kommentar weiterleiten will. Die verbleibenden rund 140 sollen alle auf dem ordentlichen Weg der fremdenpolizeilichen Bestimmungen behandelt werden. Da unterstütze ich den Wunsch nach einem entschiedenen Eingreifen, unter Vermeidung jeder Sentimentalität, gemäss den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Gafner.

A b s t i m m u n g.

Für Erheblicherklärung der Motion: Einstimmigkeit.

—————

**Antwort des Regierungsrates auf die Einfache
Anfrage Rihs.**

(Siehe Seite 327 hievor.)

Die Einfache Anfrage betreffend Zurückhaltung bei der Heimtschaffung der polnischen Internierten ist dem eidgenössischen Militärdepartement, als der hierfür zuständigen eidgenössischen Behörde in befürwortendem Sinne überwiesen worden. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Laut einer mündlich erhaltenen Auskunft ist vorgesehen, bei der Rückbeförderung der polnischen Internierten den Abtransport der im Einzelarbeitseinsatz in der Landwirtschaft stehenden Polen erst am Schlusse vorzunehmen.

Herr Rihs ist nicht anwesend.

—————

**Antwort des Regierungsrates auf die Einfache
Anfrage Steinmann.**

(Siehe Seite 327 hievor.)

In Witzwil befanden sich im Zeitraum vom 18. Juli 1939 bis 3. August 1944 nacheinander insgesamt 9 russische Staatsangehörige. Mit Ausnahme von 4 russischen Internierten, die in der Zeit vom 27. August bis 11. Oktober 1943 zusammen in Witzwil waren, — und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der eidgenössischen Polizeiabteilung in der Strafanstalt, weil sie im Lager Raron nicht gehalten werden konnten — befanden sich die andern 5 jeweilen einzeln in dieser Anstalt.

Der erste in Witzwil internierte russische Staatsangehörige wurde von dort aus placiert und befindet sich heute noch in der Schweiz. Er schreibt der Anstaltsleitung am 24. April 1942 aus St. Pierre de Clages unter anderem:

«Einen herzlichen Gruss an Sie und alle Witzwiler und vielen Dank für was Sie für mich gemacht haben; denn wenn es mir nun gelungen ist, aus der Patsche heraus zu kommen, muss ich es Ihnen und Papa Werder (Lagerchef) verdanken.»

Die Direktion der Anstalt Witzwil berichtet, dass ein russischer Internierter einmal in Witzwil die Nahrungsaufnahme verweigert hat. Ein anderer, der mit seinem Los nicht zufrieden war, hatte geringfügige Anstände mit der Anstaltsdirektion. Er schrieb aber aus einem Interniertenlager im Département Ariège-France am 1. September 1941 folgenden Brief:

«Grüssen Sie mir auch Herrn Direktor Kellerhals und sagen Sie ihm, dass es mein Fehler war, wenn ich etwa gestritten habe mit ihm und mit der Schweizerpolizei. Ich wäre glücklich, wenn ich bis Kriegsende in einem Schweizer

Interniertenlager oder Arbeitslager sein könnte. Es wäre ein Paradies für mich. Jetzt ist es aber zu spät.»

Die Direktion der Strafanstalt Witzwil und die mit der Aufsicht über die Internierten beauftragten Aufseher berichten übereinstimmend, dass sie mit Ausnahme der vorerwähnten geringfügigen Anstände mit ihnen keine Schwierigkeiten hatten. Die russischen Internierten waren im allgemeinen gute Arbeiter. Ganz besonders gut ging es mit den Internierten aus Raron. Von ungerechter oder unvernünftiger Behandlung in Witzwil kann somit keine Rede sein. Wenn Klagen hierüber in der Presse erhoben worden sind, so müssen sie als unwahr und den Tatsachen widersprechend zurückgewiesen werden.

Herr Steinmann ist befriedigt.

—————

**Antwort des Regierungsrates auf die Einfache
Anfrage Gyax.**

(Siehe Seite 203 hievor.)

Der Regierungsrat beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Die Militärdirektion hat die Einfache Anfrage dem eidgenössischen Militärdepartement zur Stellungnahme unterbreitet, welches nach Rücksprache mit dem Armeekommando dazu unter anderem folgendes bekannt gibt:

1. Die Organisation der Armee umfasst 28 Jahrgänge und schliesst mit dem 48. Altersjahr ab. Darüber hinaus bestehen keine Formationen der Armee, die eine gleichartige Verwendung des Wehrmannes entsprechend seiner ursprünglichen Ausbildung zulassen. Sämtliche mit der persönlichen Handfeuerwaffe ausgerüsteten Wehrmänner werden nach dem 48. Altersjahr wie folgt verwendet:

a) Belassung in der bisherigen Einheit, sofern diese Unterbestände aufweist. Bei den Territorial-Bataillonen wird diese Belassung immerhin auf das 50. Altersjahr beschränkt.

b) Einteilung bei den Zerstörungstruppen. Diese Massnahme kommt besonders für die über 48-jährigen Jahrgänge in Frage, die aus den Grenztruppen hervorgegangen sind. Sie wird aber auch im Innern des Landes angewandt, wo dafür ein Bedürfnis besteht.

c) Soweit die gewehrtragenden Wehrmänner weder bei ihren Einheiten noch bei den Zerstörungstruppen verwendet werden, bilden sie den Nachwuchs für die HD-Bewachungskompagnien. Diese Einheiten sollen mit der Zeit ausschliesslich aus ausgebildeten Kadern und Mannschaften der Armee aufgestellt werden. Zurzeit sind sie jedoch im Durchschnitt erst mit 20 bis 30 % ehemaliger Dienstpflichtiger angefüllt.

Die HD-Bewachungskompagnien stehen dem Territorialdienst zur Verfügung. Sie haben wichtige Bewachungsaufgaben zu erfüllen vor und während der Mobilmachung, anschliessend das Hinterland der Armee zu sichern gegen Saboteure, 5. Kolonne, Fallschirmabspringer usw.

d) In der gegenwärtigen Armeeeorganisation werden die Landsturmdragoner notwendigerweise eingesetzt für die Pferdesammelstellen, die Pferdekuranstalten und Pferddepots, sowie für die Pferdestellung bei der Mobilmachung. Die Bestände der Jahrgänge über 48 Jahre erlauben die Bildung von Einheiten, die ausschliesslich aus der Kavallerie hervorgegangen sind, nicht. Die regionale Zusammenfassung der am Karabiner ausgebildeten Wehrmänner zwischen 49 bis 60 ist gegeben. Eine Deklassierung kann das Armeekommando in der oben beschriebenen Art der Verwendung in den Bewachungseinheiten oder bei den Zerstörungstruppen nicht erblicken. Es wird im Gegenteil der Wehrmann wieder einer eigentlichen Wacht- und Kampfaufgabe zugeführt und in die Lage versetzt, seine frühere Ausbildung als Soldat und Kämpfer zur Geltung zu bringen.

2. Was die Einteilung von Landsturm-Wehrmännern als Traktorfürer in Auszugseinheiten anbetrifft, so ist diese Massnahme auf folgendes zurückzuführen: Die Infanterie bedarf unbedingt einer Entlastung vom Gepäck. Es wird künftig jeder Infanterieeinheit ein Traktor mit Anhänger zugeteilt für den Transport des Tornisters. Die notwendigen Traktoren sind in der Schweiz vorhanden, die Anhänger sind in Beschaffung begriffen. Traktoren sind indessen sehr reparaturanfällig, insbesondere, wenn sie von Personal bedient werden, das damit nicht vertraut ist. Grundsätzlich muss der Traktorbesitzer oder mindestens der zivile Traktorfürer mit seinem Traktor einrücken. Das liegt nicht nur im Interesse der Marschbereitschaft, sondern auch im Interesse der Schonung des Materials und der Einsparung von Reparaturkosten. In dieser Frage hat sowohl der Traktorenbesitzer wie die Armee ein gleichlaufendes Interesse. Die angeordnete Regelung ist daher zweckmässig. In Ablösungsdiensten und Teilkriegsmobilmachungen wird der Traktorfürer gemäss den gültigen Armeebefehlen nicht mehr Dienst zu leisten haben, als seiner Altersklasse entspricht, das heisst es werden die Traktorzüge nicht zu allen Diensten einberufen werden.

Im übrigen handelt es sich um eine Uebergangsmassnahme. Es ist beabsichtigt, künftig die Frage der Traktorenzüge bei der Infanterie auf andere Weise zu lösen, womit die Einteilung von älteren Jahrgängen im Auszug dahinfällt (Ankauf der Traktoren durch den Bund und Verkauf inklusive Anhänger an Angehörige der betreffenden Einheit). Diese Lösung kann erst in Friedenszeiten zur Durchführung kommen.

Herr Gyax ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Steiger (Bern).

(Siehe Seite 235 hievov.)

1. Die Verfügung Nr. 4 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 17. Februar 1945 bestimmt im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung vom 17. Mai 1940, die den Kreis der

arbeitsdienstpflchtigen Personen umschreibt, in welcher Reihenfolge die Aufgebote von in Arbeit stehenden Personen zur Deckung des Bedarfes an landwirtschaftlichen Hilfskräften erfolgen sollen.

Damit die Arbeitseinsatzstellen gegebenenfalls unverzüglich über die notwendigen Personen verfügen können, wurde zudem die Meldepflicht der Arbeitgeber statuiert. Durch diese Massnahme wird die Aufgabe der Arbeitseinsatzstellen wesentlich erleichtert, da sie im Bedarfsfall sofort auf die Meldungen greifen können und nicht zuerst noch die Verhältnisse abklären müssen. In welchem Umfang die Aufgebote tatsächlich zu erlassen sind, richtet sich einzig und allein nach den Bedürfnissen der Landwirtschaft. Da der landwirtschaftlichen Produktion im Interesse unserer Landesversorgung die Priorität zukommt, kann unter Umständen auf den vorübergehenden Einsatz schon in Arbeit stehender Personen nicht verzichtet werden. Dank der ausserordentlich günstigen Witterung und des Entgegenkommens der militärischen Behörden vollzog sich glücklicherweise der Frühjahrsanbau hauptsächlich durch Selbsthilfe der Landwirtschaft. Dagegen lässt sich im Hinblick auf den grossen Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft der Einsatz von Hausangestellten voraussichtlich nicht vollständig vermeiden, leisten diese doch den überlasteten Bäuerinnen die wertvollste Hilfe. Bei derartigen Aufgeboten wird natürlich auf die Verhältnisse der Arbeitgeber soweit wie möglich Rücksicht genommen.

2. Die Verfügung Nr. 4 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wurde in erster Linie als Zwangsmittel für diejenigen Kantone erlassen, die den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft bisher nicht oder nur mangelhaft durchführten. Diese werden dadurch verpflichtet, die Meldungen der Arbeitgeber nun auch zu veranlassen und zu verarbeiten. Der Kanton Bern gab als solcher diesbezüglich zu keinen Beanstandungen Anlass; seine Massnahmen fanden im Gegenteil die Anerkennung des Bundes.

Dagegen leisten auch in unserem Kanton nicht alle Gemeinden gleich gute Arbeit. Für die Gemeinden, die schon vorher ihre Arbeitsdienstpflchtigen erfassten, bedeutet die neue Verfügung keine wesentliche Mehrarbeit. So wurde denn auch den Städten Bern und Biel auf ihr Gesuch hin gestattet, ihre Arbeitgeber von der Meldepflicht zu befreien, da die Verwaltungen sich verpflichteten, die Erhebungen über die Arbeitsdienstpflchtigen auf andere Weise sicherzustellen.

3. Der Einsatz in die Landwirtschaft aller körperlich geeigneten Militärinternierten wird durch das Eidgenössische Militärdepartement veranlasst. Im Kanton Bern sind gegenwärtig rund 5000 internierte Soldaten in der Landwirtschaft tätig.

Auch die Zivilinternierten werden nach Möglichkeit für den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz herangezogen. Sie eignen sich jedoch nur zum geringsten Teil für schwere körperliche Arbeiten. Die aus der Landwirtschaft stammenden französischen Flüchtlinge, die hauptsächlich im Berner Jura eingesetzt werden, haben unser Land in den letzten Monaten wieder verlassen.

4. Gestützt auf diese Ausführungen erachtet es der Regierungsrat im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als notwendig, beim Bundesrat vorstellig zu

werden. Er geht aber mit der Tendenz der Einfachen Anfrage des Herrn Grossrat O. Steiger einig. Die vor Erlass der Verfügung Nr. 4 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in andern Kantonen gemachten Erfahrungen rechtfertigen die Einreichung dieser Einfachen Anfrage.

Herr Steiger (Bern) ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Egger (Frutigen).

(Siehe Seite 234 hievor.)

Die Einfache Anfrage Egger ist dem Eidgenössischen Militärdepartement unterbreitet worden mit dem Antrag, es möchte des Frühlingsanbaues wegen auf die Dienstleistung von HD-Baudetachementen verzichtet werden. In ihrer Antwort macht die eidgenössische Amtsstelle darauf aufmerksam, dass das Armeekommando auf eine Minimalzahl von HD-Formationen nicht verzichten könne, da der Magazindienst aufrechterhalten werden müsse und gewisse Bauarbeiten nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden könnten.

Um andererseits aber den von der Landwirtschaft gestellten Ansprüchen entgegenzukommen, wurde verfügt, dass die Kommandanten bei der Erteilung von Urlaub in erster Linie landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu berücksichtigen haben. Da die meisten HD-Detachemente ziemlich hohe Bestände aufweisen, kann auch die Urlaubsquote verhältnismässig hoch angesetzt werden. Auf diese Weise ist es möglich, die Bedürfnisse der Landwirtschaft weitgehend zu berücksichtigen.

Herr Egger (Frutigen) ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfachen Anfragen Flühmann.

Die am 28. Februar und 1. März 1945 eingereichten Anfragen haben folgenden Wortlaut:

I.

Die Lage auf dem Brennstoffmarkt ist äusserst prekär geworden, so dass zu einschneidenden Sparmassnahmen gegriffen werden musste. Da auch für die nächste Zeit keine Besserung zu erwarten ist, müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um den Ausfall an Importkohle weitgehend durch einheimische Brennstoffe zu ersetzen, wobei der Versorgung mit Brennholz die grösste Bedeutung zukommt.

Nun sind aber weite Waldgebiete, namentlich solche mit guten Verkehrsmöglichkeiten, bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit genutzt worden, während in abgelegenen Gebieten und höhern Regionen noch immer wetvolles Brennmaterial brach liegt und nicht der Mangelwirtschaft zugeführt werden kann.

Die bisherigen Zuschüsse an die hohen Transportkosten, wie auch die ordentlichen Subventionen

von Bund und Kanton an Waldwege und Seilanlagen, decken die Gesteungskosten nicht, so dass eine Bewirtschaftung dieser Waldgebiete für den Besitzer unmöglich wird.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass weitergehende Massnahmen getroffen werden müssen und ist er bereit, in Verbindung mit den zuständigen Instanzen des Bundes durch weitere Zuschüsse oder erhöhte Subventionen die Holzreservoirs dieser Gebiete dem Brennstoffmarkt zu erschliessen?

II.

Nachdem das Bernervolk am 21. Januar 1945 das Gesetz betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Schulgesetzgebung angenommen hat, welches unter anderem die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die Mädchen im 9. Schuljahr vorsieht, hat der Regierungsrat die Erziehungsdirektion beauftragt, die Frage der Errichtung eines Haushaltungslehrerinnenseminars zu prüfen und darüber zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.

Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass alle höheren Schulen des Kantons Bern sich im Unterland und im Jura befinden, mit Ausnahme des Lehrerinnenseminars in Thun an der Peripherie des Oberlandes.

Sind der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion bereit, bei Behandlung dieser Angelegenheit ganz speziell auch die Frage zu prüfen, ob nicht in billiger Berücksichtigung der Landesegend dieses Haushaltungslehrerinnenseminar im Oberland zu errichten sei?

Die Antworten lauten:

I.

An forstliche Wegbauten und ständige Holztransporteinrichtungen richtet der Bund in Anwendung von Art. 42 des Bundesgesetzes betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei von 1902 ordentliche Beiträge aus von 20 bis 30 %. Gemäss Schreiben des Departementes des Innern vom 23. Oktober 1940 werden bei grosser Arbeitslosenzahl oder wo der Wegbau zur bessern Versorgung des Landes mit Brennholz eine ganz besondere Rolle spielt, ausserordentliche Bundesbeiträge bis zu 20 % gewährt.

Zu obigen Bundesbeiträgen leistet auch der Kanton Subventionen in ordentlicher und ausserordentlicher Weise, in Anwendung von Bundesratsbeschluss 4730 vom 12. November 1929, und zwar in beiden Fällen in der Höhe des halben Bundesbeitrages.

Dazu kommt nun, dass der Bund neuerdings in Erweiterung des eingangs erwähnten Bundesgesetzartikels auch an nichtständige Holztransportanlagen Beiträge verabfolgt, wo eine Ausbeute von vorratsreichen Wäldern mit schwierigen Transportverhältnissen möglich ist.

Bisheriger Praxis entsprechend wird auch der Kanton in solchen Fällen einen Beitrag leisten in der Höhe des halben Bundesbeitrages.

Während die obgenannten Unterstützungen von Transporteinrichtungen (Wege- und Seilanlagen) dem Wald ganz allgemein zugute kommen (Schonung des stehbleibenden Bestandes, Schonung des zu transportierenden Holzes, bessere und schonendere

Ausnützung der menschlichen Arbeitskräfte) und im Gesetz verankert sind, richtet der Bund heute auch kriegswirtschaftlich bedingte Unterstützungen in Form von Beiträgen an Holz aus entlegenen Waldungen aus.

Diese Einrichtung besteht seit Januar 1942 und ist neuestens geordnet durch ein Kreisschreiben 14 AH vom 3. Januar 1945.

Wie die früheren Bestimmungen setzt es den wahrheitsgetreuen mit quittierten Belegen begründeten Kostenausweis voraus. Ein Beitrag wird ausgerichtet, wenn der Reinertrag weniger als Fr. 4. — per Ster beträgt (oder Fr. 5. — bis 7. — per m³), und zwar werden höchstens Fr. 12. — per Ster vergütet. Es kann also der Fall eintreten, dass trotz Bundeshilfe die Mehrkosten nicht ganz gedeckt werden können.

Um auch in Zukunft den Waldbesitzern unter allen Umständen einen angemessenen Ertrag zu sichern, hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 10. März 1945 die Schaffung einer Preisausgleichskasse für Holz aus entlegenen Waldungen verfügt, wobei der Vollzug dieser Verfügung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle übertragen wurde.

II.

Seit der Annahme des Gesetzes vom 21. Januar 1945 hat der Regierungsrat die Frage der Errichtung eines Haushaltungslehrerinnenseminars und betreffend den allfälligen Sitz dieses Seminars ins Auge gefasst und verschiedene Lösungsmöglichkeiten erwogen. Zu einer Beschlussfassung ist er noch nicht gelangt, da die ganze Aufgabe eine gründliche Abklärung mehrfacher Vorfragen verlangt.

Was speziell die Sitzfrage anbetrifft, sind dem Regierungsrat verschiedene Anregungen gemacht worden, die er alle objektiv prüfen wird. Angesichts der Unabklärtheit der Frage ist der Regierungsrat heute jedoch noch nicht in der Lage, sich auf einen bestimmten Vorschlag festzulegen. Er wird zu gegebener Zeit dem Grossen Rat die geeigneten Vorschläge unterbreiten.

Herr Flühmann ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Burren (Utzenstorf).

Die am 28. Februar eingereichte Einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

1. Ist der Regierungsrat in der Lage, beim Kommando für Internierung und Hospitalisierung vorstellig zu werden, dass den Interniertenlagern Kommandanten zugeteilt werden, welche den moralischen und psychologischen Anforderungen Genüge leisten, die an solche Lagerleiter gestellt werden?

2. Kann von den Internierten verlangt werden, dass diese die Wasch- und Reparaturarbeiten von Bekleidung und Ausrüstung der Lagerinsassen selbst ausführen, ohne dass die einheimischen Frauen der Lagerorte, welche mit eigenen Arbeiten in Haus und Feld überbeansprucht sind, helfend eingreifen müssen?

Hiezu sollten weibliche Emigranten vermehrt an Orte mit Militärinternierten abkommandiert

werden zur Vornahme der Reparaturarbeiten, wo geeignete Lagerinsassen mit Berufskennntnis fehlen.

Es ist vorgekommen, dass Internierte, von Beruf Schneider, sich weigerten, Flickarbeiten für ihre Kameraden auszuführen, dagegen gegen Bezahlung für Zivilbedarf Arbeiten ausführten.

Die Antwort lautet:

Der Bedarf an Lagerkommandanten der Internierung richtet sich nach der Zahl der internierten fremden Militärpersonen. Das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung muss diese Funktionäre im freien Arbeitsmarkt suchen und sie nach einer gewissen Zeit auch wieder ablösen. Dabei kann es vorkommen, dass gelegentlich auch Funktionäre eingestellt worden sind, die sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt haben. Seit dem 23. April 1945 bestehen nun für die Gewinnung von Lagerkommandanten neue Möglichkeiten, so dass Fehlgriffe weniger mehr vorkommen dürften.

Was die Frage der Wasch- und Reparaturarbeiten von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen der Lagerinsassen anbetrifft, so ist es selbstverständlich, dass diese Arbeiten grundsätzlich durch die internierten Militärpersonen selbst, durch Emigrantinnen oder durch Funktionäre der Internierung besorgt werden sollen. So existieren in der Internierung 14 eigene Wäschereien und 26 eigene Flickstuben, die kleineren Lagerorganisationen nicht eingerechnet. Der ständige Wechsel der Internierung infolge Dislokationen, die durch die Armee veranlasst werden, bringt immer grosse Störungen im normalen Betrieb. So wird bei Neueröffnung von Lagern, besonders bei Zuwachs von fremden Militärpersonen, bezüglich der Wasch- und Flickarbeiten im Notfall weiter an die erste Dorfhilfe appelliert werden müssen.

Sollten Fälle vorkommen, dass internierte Schneider und Schuster nicht für das Lager arbeiten wollen, sondern durch billige Preise und Schwarzarbeit das einheimische Gewerbe schädigen, so ersucht das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung um deren Meldung. Derartige Vergehen werden streng bestraft. Aber auch die Zivilbevölkerung sollte da und dort die notwendige Disziplin halten und die Internierten nicht zu Schwarzarbeit veranlassen.

Herr Burren (Utzenstorf) ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Daepf.

Die am 28. Februar eingereichte Einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Nach vorgenommenen Erhebungen konnte im Herbst 1944 zirka $\frac{1}{3}$ des Wintergetreides nicht angebaut werden. Die gegenwärtige günstige Witterung erlaubt es den Landwirten, an die Aufholung der rückständigen Arbeiten heranzutreten. Gegenwärtig werden die Felder für den Sommerweizen-, den Futtergetreidebau- und den Hackfruchtbau vorbereitet. Leider sind keine Richtlinien für die Ausdehnung der einzelnen Kulturarten als Ersatz für die fehlende Wintergetreidefläche erteilt worden, und auch die Pflichtablieferungskontingente für

Futtergetreide wurden noch nicht bekanntgegeben. Unter diesen Umständen ist zu befürchten, dass der Anbauausfall aus dem Herbst 1944 zu einer unerwünscht starken Ausdehnung des Kartoffelbaues führen könnte.

Ist der Regierungsrat bereit, 1. der bernischen Landwirtschaft unverzüglich die im Interesse der Landesversorgung liegenden Richtlinien für den Anbau zu erteilen, 2. sich dafür einzusetzen, dass die Pflichtablieferungskontingente für Futtergetreide ungesäumt bekanntgegeben werden?, 3. sich bei den zuständigen Bundesbehörden für sofortige Festsetzung der Futtergetreidepreise zu verwenden, wobei der Tatsache, dass insbesondere Gerste, aber unter Umständen auch Hafer, in vermehrtem Masse der menschlichen Ernährung zugeführt werden müssen, angemessene Rechnung zu tragen ist?

Die Antwort lautet:

1. Die Richtlinien für den Anbau wurden mit der Eröffnung der 7. Mehranbauetappe im September 1944 erteilt. Es bestehen vom Bunde keine Bestimmungen über die Wahl der Kulturarten. Sollte der Kartoffelbau auch eine Ausdehnung erfahren, so besteht angesichts der gegenwärtigen Futterknappheit trotzdem keine Gefahr der Ueberproduktion.

2. Durch Militärdienst einiger Funktionäre der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau wurde die Bekanntgabe der Futtergetreidekontingente verzögert. Die Eröffnung erfolgte am 21. März 1945.

3. Die Bundesbehörden werden die Getreidepreise pro 1945 auf der Grundlage der letztjährigen Ansätze wieder im Zeitpunkt der Ernte in Verbindung mit den beteiligten Kreisen festsetzen, wobei den Produktions- und Vegetationsbedingungen angemessene Rechnung getragen wird.

Herr Daepf ist teilweise befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Scherz.

Die am 28. Februar eingereichte Einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Bevölkerung begreift die Einschätzungsmethode nach Nettoertrag nicht, und zwar weder nach Hektaren noch nach Vieheinheiten. Insbesondere werden die Zuschläge die — nach Wegleitung — seit der letzten Wehrsteuereinschätzung eingetreten sind, als ungerecht empfunden.

Dem Regierungsrat dürfte bekannt sein, dass sich die landwirtschaftlichen Produktionskosten seit 2 Jahren stärker gesteigert haben als die Produktpreise.

Ist der Regierungsrat bereit, die Grundlagen und generellen Einzelzahlen dieser Zuschläge und Abzüge bekanntzugeben, und damit eine gerechte Auslegung der Wegleitung in die Wege zu leiten?»

Die Antwort lautet:

1. Für die Einschätzung des landwirtschaftlichen Einkommens stehen verschiedene Methoden zur Verfügung. Die zuverlässigste und sowohl bei der eidgenössischen Wehrsteuer als von den meisten Kantonen angewandte Methode ist die, bei welcher vom sogenannten Nettoertrag (volkswirtschaft-

lichen Einkommen) ausgegangen wird. Die Erfahrungen anderer Kantone waren gut; Thurgau z. B. hatte in den letzten Jahren durchschnittlich 5 bis 10 Rekurse von Landwirten zu behandeln. Es bestand daher für den Kanton Bern kein Anlass, eine andere als diese bewährte und auch vom Schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg befürwortete Methode anzuwenden.

Es ist verständlich, dass die Einführung zuerst einige Schwierigkeiten bietet und dass die Art der Einschätzung nicht überall verstanden wird. Bis sich die Praxis eingelebt hat, wird einige Zeit verstreichen. Um den stark verschiedenen Produktionsbedingungen und Bodennutzungssystemen im Kanton möglichst gerecht zu werden, ist ja nun im Veranlagungsdekret vorgesehen, dass für jeden Steuerkreis ein landwirtschaftlicher Experte zu wählen sei. In Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkommissionen und dem landwirtschaftlichen Chefexperten sollte es möglich sein, mit der Nettoertragsmethode eine zuverlässige und gerechte Veranlagung durchzuführen.

2. Was die Erhöhung der Nettoertragsansätze je Hektare oder je Grossvieheinheit anbelangt, so steht diese in Verbindung mit der Einkommensverbesserung in der Landwirtschaft. Dass die Produktionskosten gestiegen sind, ist dem Regierungsrat bekannt. Die Steigerung der Kosten ist am stärksten bei den Löhnen und den Verpflegungskosten für familienfremde Arbeitskräfte. Bar- und Naturallöhne können aber durch den Steuerpflichtigen vom Nettoertrag in Abzug gebracht werden, so dass sich ein Ausgleich ergibt und der Pflichtige nicht belastet wird. — Die Steigerung des Einkommens ist zudem nicht allein preislich bedingt, sondern beruht weitgehend auf einer Steigerung der Ackerbauproduktion für den direkten Konsum und auf relativ guten Ernten. Bei den Landwirtschaftsbetrieben mit Viehwirtschaft hat gegenüber 1940 die Selbstversorgung mit ackerbaulichen Produkten beträchtlich zugenommen. Der Naturalienbezug aus dem Betrieb für die Selbstversorgung ist jedoch, gleich wie der Mietwert der eigenen Wohnung, Bestandteil des steuerbaren Einkommens.

In welchem Umfang in den letzten Jahren das volkswirtschaftliche Einkommen eine Steigerung erfahren hat, mögen folgende Zahlen beweisen. Nach den Rentabilitätshebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates betrug die Zunahme des Nettoertrages vom Jahre 1940 bis 1943 im Durchschnitt aller Bodennutzungssysteme 54 %. Das volkswirtschaftliche Einkommen in Franken je Hektare mit Wald erreichte bei den im Kanton Bern zur Hauptsache anzutreffenden Bodennutzungssystemen folgende Beträge:

	1939	1940	1941	1942	1943	Zunahme 1943 gegenüb. 1940	
	in Fr. je ha					Fr.	%
Verbesserte Dreifelderwirtschaft	714	839	1088	1225	1259	420	50
Kleegraswirtschaft von Bern . . .	757	915	1118	1334	1431	516	56
Graswirtschaft mit Ackerbau . . .	719	869	1132	1219	1352	483	56
Reine Graswirtschaften in Alpentälern .	539	654	784	903	1006	352	54
Jurabetriebe ohne Weide	587	746	1005	1062	1257	511	69
Jurabetriebe mit Weide	441	471	567	631	776	305	65

Die Zunahme des Nettoertrages 1943 gegenüber 1940 betrug somit bei den genannten Bodenbenutzungssystemen 50 bis 69 %. Für die Einschätzung 1945/46 wurden aber die Ansätze gegenüber 1940 (1. Wehrsteuertaxation) nicht etwa in diesem Ausmass erhöht, sondern durchschnittlich nur um 32 bis 40 %. Die in der «Wegleitung» festgelegten Ansätze bewegen sich also immer noch gut 15 bis 20 % unter den Mittelzahlen der Rentabilitätshebungen von Brugg. Von übertriebenen Ansätzen darf also nicht gesprochen werden. Wichtig ist jedoch, dass die Betriebe bei der Veranlagung richtig beurteilt und in die Klassen (sehr gut — mittel — unter mittel — schlecht) eingereiht werden, damit die Differenz von 5 % von Klasse zu Klasse im Nettoertragsansatz richtig zum Ausdruck kommt. Bei dieser Klasseneinteilung haben die Gemeindesteuerkommissionen als beste Kenner der Einzelbetriebe ein gewichtiges Wort mitzureden. Wir halten dafür, dass die Erhöhung der Ansätze, wie sie in der «Wegleitung» vorgesehen ist, keineswegs übersetzt ist.

3. Was die Betriebsgrössen-Zuschläge oder -Abzüge anbelangt, so beruht es auf Erfahrung, dass der Nettoertrag pro Hektare oder Grossvieheinheit mit zunehmender Betriebsgrösse sinkt. In kleineren Betrieben ist dagegen der Ertrag einzelner Betriebszweige mit hohem Ertrag (z. B. Gemüsebau, Schweine- und Geflügelhaltung) sowie der Mietwert der eigenen Wohnung im Verhältnis zur Anzahl Hektaren oder Grossvieheinheiten grösser. Um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen und um dadurch zu einer gerechten Veranlagung zu gelangen, muss zu den festgesetzten Nettoertragsansätzen für kleinere Betriebe ein Zuschlag, für grössere ein Abzug vorgenommen werden. Auch diese Zuschläge und Abzüge beruhen auf den Bruggener Rentabilitätsberechnungen. Die recht starke Degression des Nettoertrages bei zunehmender Betriebsgrösse geht aus folgenden Zahlen, denen Buchhaltungsergebnisse zu Grunde liegen, deutlich hervor:

Im Jahre 1942 betrug das volkswirtschaftliche Einkommen je Hektare mit Wald im schweizerischen Mittel bei Betriebsgrössenklassen

von 3— 5 ha	Fr. 1642. —
» 5—10 »	» 1280. —
» 10—15 »	» 1132. —
» 15—30 »	» 1123. —
über 30 »	» 979. —

Die in der «Wegleitung» angeführten Zuschläge und Abzüge sind daher völlig gerechtfertigt. Dass sie vorderhand noch nicht überall verstanden werden, ist bei der erstmaligen Durchführung der Nettoertragsmethode begreiflich.

Herr Scherz ist befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Wyder.

Die am 28. Februar eingereichte Einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Der hohe Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen und sofort Bericht zu erstatten, ob es

nicht möglich wäre, die Gemeindeschreiber während der Frist zur Einreichung der Steuererklärung von militärischen Dienstleistungen zu dispensieren, um so in dieser Zeit dem Steuerzahler behülflich zu sein beim Ausfüllen der Steuererklärung.»

Die Antwort lautet:

Nachdem die 3. Division am 29. März 1945 entlassen wurde, stehen die in dieser Heeresinheit eingeteilten Gemeindeschreiber den öffentlichen Verwaltungen wieder zur Verfügung. Die 2. Division, deren Rekrutierungsgebiet ebenfalls zahlreiche bernische Gemeinden umfasst, steht nicht im Dienst und wird vor Mitte April nicht einrücken müssen, so dass die Angehörigen dieser Division ihrer zivilen Tätigkeit ebenfalls uneingeschränkt nachgehen konnten.

Andererseits hat der General verfügt, dass im Monat April ausschliesslich Landwirte zu beurlauben seien, um durch diese Anordnung den Frühjahrsanbau in weitestgehendem Mass zu fördern. Angehörige anderer Berufe werden dagegen im April grundsätzlich nicht beurlaubt. Das Armeekommando wünscht sehr, dass dieser Lage auch von Seite der Verwaltung Verständnis entgegengebracht werde.

Aber auch grundsätzlich scheint dem Armeekommando eine generelle Beurlaubung der Gemeindeschreiber nicht angezeigt, weil damit ein Präzedenfall geschaffen und aus andern Verwaltungen Ähnliches verlangt würde.

Unter diesen Voraussetzungen erklärt das Armeekommando, dem in der Einfachen Anfrage von Grossrat Wyder enthaltenen Wunsche nicht entsprechen zu können.

Herr Wyder ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Steinmann.

Die am 27. Februar eingereichte Einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«An der ordentlichen Jahresversammlung des bernischen kantonalen Fischereiverbandes vom 25. Februar ist nach einem Referat von Herrn Landwirtschaftsdirektor Stähli beschlossen worden, die Regierung einzuladen, auf dem Wege einer Gesetzesrevision die rechtliche Grundlage für die Erhebung einer sogenannten Wiederbevölkerungsgebühr zur Hebung des Fischbestandes in den Flüssen und Seen des Kantons zu schaffen.

Ist der Regierungsrat in der Lage, dem Grossen Rat Auskunft darüber zu geben, ob die Vorarbeiten für diese Gesetzesrevision bereits angeordnet worden sind, beziehungsweise in absehbarer Zeit an die Hand genommen werden können?

Ist der Regierungsrat bereit, auch darüber Mitteilung zu machen, ob diese Massnahmen der vorberatenden Behörden noch im Laufe der gegenwärtigen Amtsperiode des Grossen Rates wirksam gemacht werden können?»

Die Antwort lautet:

Die Delegiertenversammlung des bernisch-kantonalen Fischereiverbandes vom 20. Juni 1943 hat mit wenigen Stimmen die Erhöhung der Fischereipatentgebühren abgelehnt. Kurz nach der bezüglichen Volksabstimmung hat der gleiche Verband die Bestrebungen zur Vermehrung der Fischereieinnahmen durch Umfrage bei seinen Sektionen wieder aufgenommen. Diese Umfrage hat ergeben, dass man einer angemessenen Erhöhung der Gebühren unter gewissen Vorbehalten zustimmt.

Sobald die Forstdirektion im Besitze einer entsprechenden Eingabe mit zugehörigen Unterlagen sein wird, wird sie dem Regierungsrat Antrag stellen können. Eine solche Eingabe liegt zurzeit (15. April 1945) noch nicht vor.

Es kann deshalb über den Zeitpunkt der Behandlung dieser Frage zurzeit nichts Bestimmtes gesagt werden.

Steinmann. Die Sache wird weiter verfolgt.

Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Hachen.

Die am 1. März eingereichte einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Zwecks Verbauung und Unterhalt ihrer Gewässer hat die Gemeinde Sumiswald den Perimeter ihres Schwellenkatasters auf alle Grund- und Gebäudeeigentümer ausgedehnt. Der Kataster bezeichnet das schwellen- und dammpflichtige Eigentum und das Beteiligungsverhältnis desselben. In erster Linie ist hierbei uferanstossendes, direkter Gefahr ausgesetztes Grundeigentum belastet; in zweiter Linie solche Grundstücke, welche einer wahrscheinlichen Gefahr ausgesetzt sind, usw. Weganlagen und Bahnkörper sind ebenfalls eingeschätzt worden. Nun ist mir aber bekannt, dass der Staat Bern, d. h. die hiezu kompetenten Instanzen, gegen solche Einschätzungen Einsprache erheben.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Auskunft:

1. Warum kann die Baudirektion nach freiem Ermessen ihren Beitrag an solche Unternehmen festsetzen?

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Staatsstrassen gleich wie Gemeindestrassen und Eisenbahnkörper an die Schwellenkataster aufgenommen werden sollten?

Die Antwort lautet:

Ueber die Frage, ob die Staatsstrassen in die Schwellenkataster einzubeziehen sind, ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten entschieden worden. Massgebend zur Beantwortung dieser Frage sind vor allem folgende Vorschriften und Entscheide:

1. Das revidierte Normalschwellenreglement vom Jahr 1920 schreibt in § 13, Al. 4, vor: «Die Staatsstrassen sind als öffentliche Last frei von der Schwellenpflicht; wenn sie eines besondern, vermehrten Uferschutzes bedürfen, übernimmt der Staat selbst die Ausführung der nötigen Arbeiten, soweit nicht hinterliegendes Eigentum mit in Frage kommt.»

2. Mit Schreiben der Baudirektion vom 13. Juni 1940 wurde dem Ausschuss für die Neuordnung

der Schwellenpflicht in Neueneegg auf eine Eingabe betr. das Einbeziehen der Staatsstrasse in den Perimeter der Senseverbauung folgendes eröffnet: «Wir bedauern, Ihrem Ansuchen nicht entsprechen zu können. Die Staatsstrassen sind nicht ein Vermögensteil, sondern bilden vielmehr mit ihren jährlichen Unterhaltskosten eine unabträgliche Last. ... Ueber den Nichteinbezug der öffentlichen Strassen und Wege bestehen übrigens verwaltungsrechtliche Entscheide des bernischen Verwaltungsgerichtes, so z. B. der Entscheid Nr. 132 vom 10. Oktober 1919: „Zur Schwellenbeitragspflicht dürfen auch Kraftleitungen von Elektrizitätswerken herangezogen werden, dagegen regelmässig nicht Staatsstrassen.“»

3. Nach der Genehmigung der Statuten mit Kostenverteiler und Perimeterplan der Flurgenossenschaft Niedergrasswil sind die Statuten mit Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 1942 und in Anlehnung an die bisherige Praxis durch folgenden Zusatz ergänzt worden: «Der Staat Bern ist für das Gebiet der Staatsstrasse nicht Mitglied der Genossenschaft».

4. In einem Schreiben der kantonalen Baudirektion an das Tiefbauamt und an die Kreisoberingenieure vom 17. November 1943 ist mit Hinweis auf die Bestimmungen des Normalschwellenreglementes vom Jahr 1920 und auf Art. 87, Abs. 3 Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch sowie auf Grund der Regierungsratsbeschlüsse vom 19. Juni 1942 und 26. Oktober 1943 betreffend die Entwässerung Grasswil, Regenhalde, Halden und Lohnmatten und gestützt auf die bisherige Praxis des Regierungsrates Auftrag erteilt worden, gegen das Einbeziehen von Staatsstrassen in einen Perimeter auf jeden Fall Einsprache zu erheben.

Wie in § 13 des vorerwähnten Normalschwellenreglementes dargelegt, fällt die Schwellenpflicht zu Lasten des Staates, wenn für die Staatsstrasse ein besonderer Uferschutz erforderlich ist, wie z. B. bei Sicherungen der Sohle und der Ufer zum Schutze der Widerlager von Brücken und bei Verbauungen zur Sicherung von Strassenböschungen. In allen andern Fällen wird der Einbezug der Staatsstrassen in die Schwellenpflicht grundsätzlich und nach bisheriger Praxis abgelehnt. Staatsstrassen sind kraft Gesetz ihrem Zweck entsprechend zu unterhalten. Wie sie zu unterhalten und gegebenenfalls auch zu korrigieren sind, muss ausschliesslich den zuständigen staatlichen Organen vorbehalten bleiben, und auch diese beantragen oder bestimmen, welche Leistungen hievon Dritten zu fallen.

Herr Hachen ist befriedigt.

Motion der Herren Grossräte Burgdorfer (Burgdorf) und Mitunterzeichner betreffend Bewilligung einer weiteren Million Franken zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

(Siehe Seite 393 hievor.)

Burgdorfer (Burgdorf). Auf Wunsch unseres Herrn Präsidenten hat der Direktor des Innern

letzte Woche Aufschluss über den Stand der Wohnbauförderung erteilt, insbesondere über die Höhe der verbleibenden Kredite Aufschluss gegeben und dabei festgestellt, dass einer verfügbaren Kreditrestanz von 1,15 Millionen ein Gesuchsvolumen von 1,5 Millionen gegenübersteht, dass also effektiv schon heute ein Fehlbetrag von Fr. 350 000. — vorhanden sei, und dass es daher sehr schwer halten werde, künftig eingehende Gesuche berücksichtigen zu können. Im weitern hat er uns zur Kenntnis gebracht, dass er bei der Regierung die Bewilligung einer neuen Million zur Förderung der Wohnbautätigkeit beantragt habe, dass er mit diesem Antrag unterlegen sei, nicht etwa, weil man die Erkenntnis nicht hätte, dass eine Bekämpfung der Wohnungsnot weiterhin dringlich sei, sondern weil man glaube, man müsse die Auswirkungen des Kriegsendes abwarten, bevor man weitere Kredite für diese Zwecke zur Verfügung stelle.

Diese Situation und vor allem die Bedenken, die der Herr Direktor des Innern gegenüber neuen Kreditgesuchen geltend machte, haben mich veranlasst, am 16. Mai eine Motion einzureichen, die ich leider verlesen muss, weil sie nicht ausgeteilt worden ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Erkundigungen beim kantonalen Arbeitsamt ergeben, dass der in der Februarsession 1945 gesprochene Kredit zur Förderung des Wohnungsbaues erschöpft ist, und dass infolgedessen eine grosse Zahl neu eingereichter Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Im Hinblick auf die trotz des Kriegsendes weiter anhaltende prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt und dessen Behinderung durch die Baukostenteuerung wird der Regierungsrat ersucht, zum Zwecke der Wohnbauförderung sofort einen weitem Kredit von einer Million Franken zur Verfügung zu stellen, damit für die Uebergangszeit bis zur Septembersession kein Unterbruch in den Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot eintritt.

Für Behandlung dieser Motion wird Dringlichkeit gewünscht.»

Es ist dabei stillschweigend angenommen, dass diese neue Million den Bedingungen des Grossratsbeschlusses vom 26. Februar 1945 angepasst werden könnte. Es sollen also alle Gesuche zuerst genau auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft werden.

Der Wohnungsbedarf im Kanton Bern ist nach wie vor gross, seine Deckung ist immer noch dringlich. Die Direktion des Innern selbst hat durch Herrn Dr. Freudiger eine Umfrage ergehen lassen, die als Resultat einen Wohnungsfehlbestand von 2500 ergeben hat. Nun scheint mir, dass man mit der Bewilligung neuer Mittel nicht bis zur Septembersession warten kann, sondern dass wir jetzt handeln müssen, wenn alle diejenigen, die im September wenigstens ein Obdach haben wollten, untergebracht werden sollen. Wenn der Herr Direktor des Innern uns schon in der Mai-session erklärt, es fehlen ihm Fr. 350 000. —, so ist es wohl nicht angängig, weitere Kreditbewilligungen auf die Herbstsession zu verschieben. Ich möchte hier feststellen, dass ich nicht zu denen gehöre, die im Blick auf die Zukunft einfach immer wieder neue Kredite zur Verfügung stellen möchten, ohne dass man sich grundsätzlich darüber Rechenschaft ablegt, wohin die ganze Subventionierung

auf die Dauer führt. Ich begrüsse es sogar, wenn uns im Herbst schon eine Vorlage unterbreitet wird, die genau abgrenzt, was von Staates wegen, gemeinsam mit den eidgenössischen Instanzen auf dem Gebiete der Wohnbauförderung, getan werden dürfte. Man soll auch erklären, wann die Grenze der Tragfähigkeit erreicht werde. Aber wir können nicht in dieser abrupten Art aufhören. Die Baukostenteuerung beträgt heute rund 60 %; es ist ganz klar, dass Bauten, die unter so misslichen Verhältnissen erstellt werden müssen, um der Wohnungsnot zu steuern, renditenmässig in normalen Zeiten einen schweren Stand haben werden. Es ist sicher, dass dann nicht Wohnungen in solchen Bauten in erster Linie vermietet werden können, sondern vorweg diejenigen Objekte, die zu vernünftigen Zinsbedingungen abgegeben werden können.

Aber diese rein finanziellen Ueberlegungen können wir heute leider gar nicht machen; wir haben einen Bedarf von 2500 Wohnungen, und diesen Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Bürgern kann man faktisch nicht mit der Ausrede kommen, wie ich bereits einmal erwähnte: Wir kochen dann, wenn das neue Kochbuch herausgegeben ist. Diese Bürger müssen schon im September untergebracht werden, deshalb heisst es heute handeln. Die Situation ist aber insofern grotesk, als es insbesondere Siedlungsgenossenschaften gibt, die über den nötigen Zement verfügen, um ihre Bauten zu erstellen, denen aber die Subvention noch nicht bewilligt ist, mangels verfügbarer Kredite. Diese Leute stehen vor einem Dilemma, bei dessen Lösung wir ihnen helfen müssen. Es ist ihnen nämlich auch nicht gedient mit der Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn, denn sie würden auf eigenes Risiko anfangen: Wird die Subvention nachher nicht gesprochen, so sitzen sie in der Tinte. Unter diesen Gesuchstellern sind die Bauherren besonders zahlreich, die ohne Zuschuss der öffentlichen Hand ihre Bauprojekte überhaupt nicht realisieren könnten.

Es gibt noch eine andere Seite, die man sicher auch erwähnen darf: Unsere Leute sind von der Grenze heimgekommen, unter ihnen eine grosse Zahl von Bauarbeitern. Diesen dürfen wir nicht sagen, sie sollen sich im Winter zur Arbeit melden, wenn wir die Kredite gesprochen haben, denn im Winter lässt sich eben nicht jeder Bau erstellen. Die Leute sind darauf angewiesen, dass man jetzt Arbeit beschafft.

Das allerdings nur nebenbei, denn die ganze Aktion wird ja gestartet, um der Wohnungsnot zu steuern. Von der Regierung wird das formelle Bedenken geltend gemacht, da die Motion nicht schon in der letzten Session eingereicht worden sei, könne man ihr nicht ohne weiteres zustimmen und den Regierungsrat ermächtigen, eine neue Million zur Bekämpfung der Wohnungsnot zur Verfügung zu stellen, unter den gleichen Bedingungen, wie sie im Grossratsbeschluss vom 26. Februar 1945 festgelegt sind. Ich bitte, dieses formelle Bedenken hinauszustellen.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat in seiner heutigen Sitzung die Motion von Herrn Grossrat Burgdorfer einer längern Diskussion unterzogen. Das Ergebnis dieser Diskussion ist, dass der Re-

gierungsrat die Motion im Sinne der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 12. November 1940, § 57, Abs. 2, entgegennimmt, das heisst sie geht mit ihrer Erheblicherklärung zur Berichterstattung und Antragstellung zuerst an die Direktion des Innern und nachher an den Regierungsrat.

Der Sprechende hat allerdings schon vorgängig der Grossrats-Session dem Regierungsrat einen Vortrag nebst Beschlussesentwurf über die Bewilligung eines weitem Kredites von Fr. 1 000 000.— in dieser Session für die Fortführung der Aktion zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit unterbreitet. Der Beschlussesentwurf lehnte sich im Text an die frühern Grossratsbeschlüsse an. Ueber den gegenwärtigen Stand der bisherigen Kreditbeanspruchung gab der Sprechende, auf Wunsch des Herrn Grossrats-Präsidenten, bereits letzte Woche Aufschluss. Die betreffenden Zahlen, die sich allerdings seither im Sinne einer weitem Kreditbeanspruchung bereits wieder verschoben haben, verwendete Herr Grossrat Burgdorfer heute zur Begründung seiner Motion. Ich möchte sie daher nicht neuerdings wiederholen. Dagegen habe ich zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Burgdorfer über das Ergebnis der im Auftrag der Direktion des Innern durch das statistische Amt der Stadt Bern durchgeführten statistischen Erhebungen eine Korrektur anzubringen. Der Wohnungsbedarf für Verheiratete und Ledige, die am 10. Februar 1945 keine Wohnung hatten und eine solche suchten, betrug 1919. Die Wohnungsuchenden verteilen sich auf den ganzen Kanton. Die grösste Zahl findet sich verständlicherweise im Mittelland, die zweitstärkste im Jura, die kleinste in den beiden Aemtern des Emmentals. Zirka die Hälfte davon sind Verheiratete, die zum Teil trotz der Verheiratung bisher entweder getrennt leben mussten, oder bei Verwandten oder in Hotels vorübergehende Unterkunft fanden. Zirka die Hälfte der gesuchten Wohnungen ist zudem gestauter Wohnungsbedarf aus den Jahren 1943 und 1944. Für das Jahr 1945 muss nach den statistischen Erhebungen und den Berechnungen des kantonalen Arbeitsamtes mit einem neuen laufenden Wohnungsbedarf von rund 2000 Wohnungen gerechnet werden, so dass wir, gestauter und neuer Wohnungsbedarf zusammen, mit einem Gesamtbedarf von nahezu 3000 Wohnungen rechnen müssen.

Angesichts dieser Tatsache und der grossen Zahl der Verheirateten ohne eigene Wohnung wird man es verstehen müssen, dass der Sprechende aus seiner Verantwortung als Direktor des Innern heraus mit einem neuen Kreditbegehren an den Regierungsrat gelangen musste, obwohl er seinerseits auch keine Freude an diesen immer wiederkehrenden Millionen-Ausgaben hat und sich der Begründetheit der Argumente seiner Kollegen, die gegen die neue Kreditsprechung geltend gemacht wurden, keineswegs verschliesst. Der Regierungsrat hat denn auch mehrheitlich den Antrag für die zur Verfügungstellung einer neuen Million abgelehnt. Er will damit nicht grundsätzlich gegen die staatliche Förderung des Wohnungsbaus Stellung nehmen, sondern er hält nur ein vorläufiges Zuwarten aus den nachfolgenden Gründen für angezeigt:

Nach der Aufstellung des kantonalen Arbeitsamtes waren am 21. April 1945 von den bisher zugeteilten Krediten von Fr. 7 200 000.— noch

Fr. 1 150 000.— verfügbar. Mit dieser immerhin beträchtlichen Bausumme kann die subventionierte Bautätigkeit im Kanton längere Zeit aufrecht erhalten bleiben. Daneben besteht noch die nicht-subventionierte Bautätigkeit. Der Regierungsrat müsste es ablehnen, wenn die Mentalität aufkommen sollte, dass ohne Subventionen überhaupt nicht mehr gebaut würde. Er verlangt im Gegenteil die Rückkehr zu einer strengern Praxis, wonach Staatsbeiträge nur noch an solche Wohnbauten ausgerichtet werden, die für wirklich bedürftige und insbesondere kinderreiche Familien bestimmt sind. Wenn an die Ausrichtung der Subventionen ein strengerer Masstab gelegt werde, so lasse sich der verfügbare Kredit bis zum Herbst strecken. Zudem sei jetzt das Kriegsende da. Vor neuen Kreditsprechungen heisse es dessen Auswirkungen abwarten. Verschiedene Verwaltungsbureaux, insbesondere solche der Militärverwaltung, könnten wesentlich abgebaut werden, in den Militärbetrieben von Bern und Thun stünden grössere Personalentlassungen bevor. Dadurch würde Platz frei für Verwaltungsbureaux und städtische Wohnungen. Im gleichen Sinne wirkte sich beispielsweise auch die Aufhebung der deutschen Gesandtschaft aus, wo bereits 150 Personen entlassen wurden. Verlangt wurde diesbezüglich im Regierungsrat, dass sämtliche aus der Gemeinde Bern stammenden Subventionsgesuche für solange zurückzustellen sind, als nicht das gesamte Personal der nunmehr geschlossenen Gesandtschaft aus der Stadt Bern entfernt sei. Wenn die Wohnungen dieser Leute und weiterer unerwünschter ausländischer Elemente in Bern geräumt würden, so lasse sich hier eine ansehnliche Zahl einheimischer Familien unterbringen. Die betreffenden Ausländer sollten überhaupt nicht mehr in Gemeinden mit Wohnungsmangel eine Wohnung beziehen dürfen. Es gibt immer noch Gemeinden mit leerstehenden Wohnungen, besonders in der Westschweiz, die diese ganz gern an Ausländer vermieten würden.

Weiter lässt es sich nach mehrheitlicher Auffassung des Regierungsrates einfach nicht mehr verantworten, weitere Millionenbeträge im Rahmen des 35-Millionenkredites für die Wohnbauförderung auszuscheiden. Die innerhalb dieses Gesamtkredites für die Wohnbauförderung vorgesehene Quote sei ohnedies schon um 3 Millionen Franken überschritten. Es gehe dies auf Kosten der Arbeitsbeschaffung, der staatlichen Bauten und Bodenverbesserungen.

Bezüglich weiterer Kreditsprechungen müsse nun einmal der Volksentscheid, gestützt auf eine gesetzliche Vorlage, angerufen werden. Dies ist auch meine Auffassung. Auf dem Tisch des Regierungsrates liegt schon lange ein vom Januar 1945 datierter Vortrag mit Gesetzesentwurf der Direktion des Innern an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates betreffend das Gesetz über das Wohnungs- und Siedlungswesen, den ich dem Regierungsrat in meiner Eigenschaft als derzeitiger Baudirektor II im Kanton Bern unterbreitete. Der Gesetzesentwurf bedarf allerdings zweier, nicht die Direktion des Innern betreffender Ergänzungen. Die eine betrifft die Vorschriften über das landwirtschaftliche Siedlungswesen, auszuarbeiten durch die Landwirtschaftsdirektion, die andere die Vorschriften über die Mittelbeschaffung, auszuarbeiten durch die

Finanzdirektion. Sodann ist es auch noch zweckmässig, bevor der Gesetzesentwurf zur parlamentarischen Verhandlung gelangt, den Bericht und die Anregungen der von der Direktion des Innern mit Zustimmung des Regierungsrates bestimmten Herren Experten abzuwarten.

Sollten die heute noch für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mittel trotz strenger Subventionspraxis und Beschränkung auf wirklich bedürftige Familien nicht ausreichen, so könne sich der Regierungsrat vom Grossen Rat ermächtigen lassen, die für die Subventionierung von Luftschutzbauten und Sanitätsbunkern bewilligten Staatsbeiträge zu widerrufen und unter Belastung des 35-Millionenkontos zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden. Der Sprechende möchte wünschen, dass an der heutigen Sitzung des Grossen Rates diese Ermächtigung an den Regierungsrat erteilt wird. Die Kantonale Finanzdirektion unterbreitete dem Regierungsrat bereits einen dahinzielenden Beschlussesentwurf. Er lautet:

1. Die für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Luftschutzbauten sowie Sanitätsbunker und ähnliche kriegsbedingte Bauten bewilligten Kredite werden insoweit widerrufen, als sie nicht zur Finanzierung schon ausgeführter Arbeiten erforderlich sind.
2. Bei Arbeiten, die zurzeit im Gange sind, wird für die Weiterführung grundsätzlich kein Staatsbeitrag ausgerichtet. Ausnahmen beschliesst der Regierungsrat von Fall zu Fall. An die Kosten der Wiederherstellung des frühern Zustandes kann ein Staatsbeitrag geleistet werden.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Umfange der effektiv frei werdenden Kredite für Luftschutzbauten sowie Sanitätsbunker und ähnliche kriegsbedingte Bauten über den bisher vom Grossen Rat bewilligten Betrag hinaus Subventionen für die Förderung der Wohnbauförderung zu Lasten des Sonderkontos für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und Förderung des Wohnungsbaues auszurichten.

Dieser Entwurf des Regierungsrates, der sofort nach Ermächtigung des Grossen Rates zum Beschluss erhoben werden wird, ist sehr zu begrüßen, sollen doch damit nicht nur die für Luftschutzbauten und Sanitätsbunker vorgesehenen und nun freiwerdenden Geldbeträge für Wohnbauzwecke zur Verfügung gestellt werden, sondern auch der entsprechende Zement. Welche Summen damit frei werden, ist zurzeit allerdings noch nicht bekannt. Die Erhebungen bei den in Frage kommenden Direktionen sind zurzeit im Gang. Ob es Fr. 50 000.—, 100 000.— oder mehrere 100 000.— ausmachen wird, steht zurzeit noch nicht fest. Ist es aber nicht wirklich ein grosser Betrag, so dürfte die Summe kaum genügen, denn von überall her laufen neue Begehren ein. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die dringliche Eingabe der Städte Bern, Biel, Thun und Burgdorf an den Regierungsrat vom 19. Mai 1945, mit der um die unverzügliche Sprechung eines weitem Kredites von Franken 1 000 000.— ersucht und gebeten wird, die Subventionszuteilungen an die einzelnen Baugesuche auf Grund der neuen Kreditquote so rasch als möglich vorzunehmen. Ohnedies würden, wird in der

Eingabe festgestellt, die meisten Bauprojekte erst im Frühjahr 1946, wenn nicht sogar erst im Sommer 1946 fertig werden. Die Wohnungen stünden somit im Winter 1945/46 nicht zur Verfügung. Die Wohnungsmarktlage sei aber nach wie vor sehr gespannt. Könnten die Bauten nicht jetzt während der trockenen Jahreszeit begonnen und unter Dach gebracht werden, so falle der Rohbau auf die ungünstigste Jahreszeit. Es bestehe die Gefahr, dass die Wohnungen noch völlig nass von den Mietern bezogen werden müssten. Die Folgen seien erhöhter Materialverbrauch für Heizung, Beschädigung von Möbeln, Wäsche usw.

Sodann traf soeben eine Mitteilung der Sektion für Baustoffe des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes an die Kantone ein, wonach wegen der noch überall herrschenden Wohnungsnot das für die zweite Hälfte des Jahres 1945 vorgesehene Wohnungszementkontingent ebenfalls freigegeben wird. Dies wird zu neuen Gesuchen führen. Nachdem die Gemeinden wegen des Zementmangels vom Bund im Wohnungsbau sehr stark eingeschränkt wurden, ist es verständlich, dass sie wenigstens das ihnen bewilligte Minimum an Wohnbauten, für das ihnen der erforderliche Zement zur Verfügung gestellt wird, auch wirklich bauen möchten.

Der Herr Finanzdirektor äusserte sich ferner, wie mir soeben vor der Sitzung mitgeteilt wurde, in einer Besprechung mit Herrn Grossrat Burgdorfer und Vertretern der Stadt Bern dahingehend, dass er eine weitere Finanzierungsmöglichkeit darin erblicke, dass, falls die Kredite bis zum September immer noch nicht ausreichen sollten, gestützt auf den Notstandsartikel im Finanzgesetz, der Regierungsrat die notwendigen Kredite sprechen könnte. Art. 29, Abs. 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung lautet:

«Werden durch ausserordentliche Verhältnisse (Naturkatastrophen und dergleichen) dringliche Aufwendungen nötig, so ist der Regierungsrat an seine Zuständigkeit nicht gebunden. Für diese Ausgaben ist vom Grossen Rat in der nächsten Session die Genehmigung einzuholen.»

Ich gebe diese Meinungsäusserung des Herrn Finanzdirektors, der bisher Justizdirektor war, bekannt, mit dem Beifügen, dass der Regierungsrat hierzu noch nicht Stellung genommen hat. Seit ich im Regierungsrat bin und soweit mir bekannt ist auch in den Jahren vorher, hat es nämlich der Regierungsrat abgelehnt, von diesem Notstandsrecht Gebrauch zu machen. Es handelt sich hier gewissermassen um Vollmachtenrecht, gegenüber dessen Anwendung man besonders jetzt nach Kriegsende Hemmungen hat. Zudem dürfte der Art. 29 doch nicht ganz auf Fälle wie die heute in Frage stehenden zugeschnitten sein. Immerhin ist der Herr Justizdirektor für die Beurteilung dieser Frage in erster Linie zuständig, so dass es bei extensiver Interpretation der zitierten Gesetzesbestimmung unter Umständen doch möglich sein wird, für wirklich dringende Bauvorhaben, für welche Zement zur Verfügung steht, und für deren Ausführung die Subventionsvoraussetzungen erfüllt sind, die nötigen Geldmittel zu sprechen.

Dies sind die Ausführungen, die ich zur Motion des Herrn Grossrat Burgdorfer, im Auftrag des Regierungsrates und zum Teil meinerseits ergänzend, anzubringen hatte. Ich möchte noch dazu

die Versicherung abgeben, dass ich persönlich alles tun werde, was an mir liegt, aus dem gegenwärtigen Provisorium heraus zu einer klaren gesetzlichen Regelung zu kommen. Es hängt dies allerdings nicht von mir ab, sondern z. B. von dem bereits erwähnten Expertengutachten und von einer ganzen Reihe anderer Umstände. Im Sinne meiner Ausführungen hat der Regierungsrat die Direktion des Innern ermächtigt, die Motion Burgdorfer entgegenzunehmen.

Präsident. In diesem Falle ist die Motion nicht bestritten und eine Diskussion findet nicht statt.

Burgdorfer (Burgdorf). Eigentlich sollte ich dem Regierungsrat dafür danken, dass er materiell die Motion gutheisst. Es tut mir aber leid, diesen Dank nicht abstatten zu können, denn der Regierungsrat verneint in seiner Antwort das wichtige Moment, die Ueberbrückung bis in den September. Der Regierungsrat glaubt sich auf das Geschäftsreglement stützen zu können, indem er aus formellen Gründen behauptet, nicht anders handeln zu können. Es ist aber sicher gerade dieser Punkt der allerwichtigste. Man sagt uns, wir sollten warten, bis die Auswirkungen des Kriegsendes da seien und bis die Gesandtschaftswohnungen leer werden. Ich glaube kaum, dass das gerade die Wohnungen sein werden, die wir für unsere kinderreichen Familien suchen, die sich in Wohnungsnot befinden, sonst müsste der Staat jedenfalls eine tolle Subvention an den Mietzins geben, wenn die Leute, die wir im Auge haben, dort sollen wohnen können.

Es ist immerhin ein Lichtblick in der Antwort des Direktors des Innern, indem er sagt: der Grosse Rat möchte die Regierung ermächtigen, aus Arbeitsbeschaffungskrediten im Rahmen der grossrätlichen Kompetenz Kredite für vordringliche subventionswürdige Gesuche zu sprechen. (Widerspruch von Herrn Regierungsrat Gafner). Dann sehe ich überhaupt keinen Lichtblick in der ganzen Sache, sondern müsste anstelle einer blossen Erklärung eine andere Antwort wünschen, nämlich eine verbindliche Zusicherung der Regierung, dass sie die freiwerdenden Luftschutzkredite zur Förderung der Wohnbausubventionierung verwenden will. Zweitens müsste der Grosse Rat die Regierung beauftragen, Gesuche dringlicher Natur, die im Rahmen der verfügbaren Mittel nicht subventioniert werden können, durch Anwendung des Notstandsartikels aus dem Finanzgesetz zu berücksichtigen. Der Regierungsrat sagt zwar, wir seien eher daran, die Vollmachten abzubauen. Aber ich glaube, wenn der Grosse Rat diesen Willen bekundet, zur Vermeidung von Härtefällen von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen, so sollte das wegweisend sein. Die Gemeinden sollten drittens in jedem Falle in die Lage versetzt werden, diejenigen Bauten auszuführen, für die ihnen pro 1945 vom KIAA die zahlenmässige Quote und der erforderliche Zement zur Verfügung gestellt worden ist. Wenn dem nicht so wäre, könnte ich mich von der Stellungnahme zu meiner Motion nicht befriedigt erklären.

Um seinen guten Willen zu einer dauernden Regelung zu bekunden, sollte der Grosse Rat viertens den Regierungsrat ersuchen, auf die Septembersession ein Projekt über die grundsätzliche Re-

gelung der künftigen Wohnbauförderung vorzulegen, nötigenfalls die einschlägige Kommission bereits vor der Septembersession einzuberufen. Ich möchte den Herrn Direktor des Innern bitten, uns mitzuteilen, was er zu diesen vier Punkten sagt. Wenn er sie annehmen kann, wäre ich in der Lage, mich befriedigt zu erklären; wenn nicht, müsste ich Diskussion beantragen, damit man dem Problem doch noch näher auf den Leib rücken könnte.

Präsident. Herr Reinhard hat bereits beantragt, eine Diskussion zu eröffnen. Nach § 57, Abs. 2 des Reglementes gehen Motionen und Postulate nach Erheblicherklärung zur Berichterstattung an die Regierung. In der vorliegenden Motion verlangt aber der Motionär, der Regierungsrat habe zum Zweck der Wohnbauförderung sofort einen Kredit von einer weitem Million zur Verfügung zu stellen.

Reinhard (Bern). Der Antrag der Regierung betreffend die Uebertragung der Luftschutzkredite ist da; das ist ein Punkt über den diskutiert werden muss. Es ist nicht nötig, dass man lange über formelle Vorfragen diskutiert.

Präsident. Ist der Rat mit der Eröffnung der Diskussion einverstanden? (Zustimmung.)

Reinhard (Bern). Wir stehen tatsächlich vor einer merkwürdigen Situation: Wir haben eine Motion, die gestellt und begründet worden ist; der Sprecher des Regierungsrates nimmt sie namens des Regierungsrates mit einer Begründung entgegen, die auf eine Ablehnung hinausläuft. Um dieses fast etwas neckische Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierung noch etwas aufzuheben, hat Herr Regierungsrat Dr. Gafner gar kein Hehl daraus gemacht, dass er eigentlich der Meinung des Motionärs sei, das heisst, die Motion gern entgegennähme, dass aber der Regierungsrat anders beschlossen habe. Man hat deutlich herausgespielt, dass Herr Regierungsrat Dr. Gafner contre cœur zum Briefträger der Regierung geworden ist. Ich bin froh, dass man das herausgemerkt hat, dass der Direktor des Innern offenbar persönlich einer andern Meinung ist, die wir übrigens kennen gelernt haben. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir Anlass haben, Herrn Regierungsrat Dr. Gafner für sein bisheriges Handeln in der Wohnbauförderung lebhaft zu danken.

Erlauben Sie mir nun einen Hinweis: Es kann kein Zweifel sein, dass in den grössern Ortschaften, die unter Wohnungsnot leiden — es sind über 160 im ganzen Kanton — die Frage immer brennender wird: Was machen wir auf den nächsten Umzugstermin mit unsern Obdachlosen? Diese Frage stellt sich nicht nur in grössern Städten, in den Gemeinden, die jetzt hier wieder vorangegangen sind, sondern sie stellt sich auch für kleine Orte auf dem Land. Das sehe ich eigentlich Tag für Tag, wenn Anfragen kommen von Uetendorf, Langnau, Langenthal (was natürlich keine kleinere Ortschaft ist), Münsingen usw. Daraus geht hervor, dass die Wohnungsnot eben doch eine umfassende Erscheinung ist. Nachdem eine Eingabe der Stadt Bern vor dem Regierungsrat liegt, und

eine zweite der vier grösseren Ortschaften, die besonders unter Wohnungsnot leiden, wäre anzunehmen gewesen, dass der Regierungsrat sich mit der Motion Burgdorfer ohne weiteres einverstanden erklärt hätte. Wir wollten einen Ueberbrückungskredit; statt einer soliden Brücke will man uns allerlei Notbehelfe offerieren. Statt einer Pontonbrücke soll ein lockeres Seilbrücklein erstellt werden, und man mutet dem Grossen Rat zu, an diesem Seil hinüberzutanzten. Wenn man näher prüft, findet man so etwas wie eine erste Stütze in dem Hinweis, dass von den bisher gesprochenen Krediten noch Fr. 1 150 000. — zur Verfügung stehen. Da komme ich nun nicht nach, denn uns wurde gesagt, die Kredite seien erschöpft. Sind diese Kredite nicht zugesichert oder sind sie wohl zugesichert und nur noch nicht ausbezahlt? Wenn das zweite der Fall sein sollte, möchte ich sagen: Wir haben gar nicht mehr darüber zu verfügen, denn sie sind zugesichert worden. Ich überlasse der Regierung, darüber zu entscheiden, wie sie durchkommen will. Die zweite halbhatzige Stütze ist die Geschichte mit den Luftschutzkrediten. Wir wissen nicht einmal, wie gross sie sind und ob diese Stütze tragfähig bleibt. Man hört die verschiedensten Zahlen, die vom Einfachen bis zum Zehnfachen gehen. Da müssen wir fragen: Wieviel Geld ist dort? Ein dritter Notbehelf: Wenn alles zusammen nicht langens sollte, dann soll der Regierungsrat aus dem Natstandsartikel des Finanzgesetzes (Art. 29, Abs. 4), seine Kompetenz herleiten. Ich gestehe ganz offen, dass es mir aufs äusserste zuwider ist, heute noch solche Lösungen suchen zu müssen. Alle Kredite, die wir früher gesprochen haben, waren schon Notlösungen, jetzt kommt man aber mit einer, die noch viel schlimmer ist.

Alles zusammen hätte sich ganz unerhört vereinfacht, wenn der Regierungsrat sich nicht starr auf den Boden gestellt hätte, die Motion Burgdorfer müsse nachher an die Direktion des Innern, die rapportieren soll, und deren Vorlage dann an die zuständige Kommission, hier an die Staatswirtschaftskommission, wie sich das gehört, worauf der Grosse Rat im September die neue Million sprechen kann. Ob wir aber dann die einzelnen Bauvorhaben mit Krediten ausstatten können, damit sie ausgeführt werden können, wissen wir im September erst noch nicht. Der Moment ist heute am schlechtesten gewählt, um sich hinter den Instanzengang zu verschanzen und sich rein formell von einer Sache zu distanzieren, um nachher, wenn man sieht, dass diese Stellungnahme nicht haltbar ist, zu einem Notstandsartikel aus dem Finanzgesetz zu greifen und so auf einem Umweg zu dem zu kommen, was die Motion Burgdorfer offen und ehrlich verlangt. Ich habe das Gefühl, die Regierung wähle hier statt des normalen Weges durch die Tür den Weg durch das Fenster. Das kann man machen, aber wenn es nicht nötig ist, sollte man es lieber sein lassen. Ich hätte daher vorgezogen, wenn entsprechend der Auffassung der Direktion des Innern der Regierungsrat klipp und klar einen klaren Antrag gestellt hätte, an den wir uns hätten halten können. Nun ist das nicht der Fall, und nun werden wir *faute de mieux* dieses schwankende Brücklein benützen müssen. Es wird Ihnen allen zusammen gehen wie mir: gern machen wir das nicht; das

ist nicht die Art und Weise, wie man der grossen Notlage begegnen sollte.

Ich will mich darauf beschränken, zu erklären, dass wir infolge der Entwicklung, die wir vor uns sehen, die Regierung bei dem behaften müssen, was heute hier erklärt worden ist, damit darüber absolute Klarheit besteht, dass die Verantwortung für die jetzt entstehende Lage nicht den Grossen Rat, sondern den Regierungsrat trifft.

Wenn man behauptet, es werde in ein paar Monaten besser, z. B. in Thun, weil die Werkstätten ihren Betrieb abbauen, so glaube ich das nicht. Es werden dort nicht Leute entlassen, die in Thun wohnen, sondern solche, die auswärts wohnen. Es werden also keine grossen Aenderungen entstehen. Wenn man uns auf die Wohnungen vertröstet, die vom Personal der ehemaligen deutschen Gesandtschaft verlassen werden, so erkläre ich: die bessern Herren der in Frage stehenden Gesandtschaft wohnen in Muri, nicht in der Stadt Bern, und Muri gehört nicht gerade zu den notleidenden Gemeinden. Im übrigen handelt es sich um Herrschaften, die vielzimmrige teure Wohnungen in Anspruch nehmen, und solche nützen uns nicht viel für arme Familien mit zahlreicher Kinderschar. Was nützt es mir, eine solche Wohnung mit Beschlag zu belegen, wir können doch nicht einen Erdarbeiter dort hinein verpflanzen, ohne dass sich der Mann und seine Familie selbst unwohl fühlen, und ohne dass wir für Reparaturkosten aufkommen müssen. Damit bin ich allerdings einverstanden, dass dasjenige, was von der Deutschen Gesandtschaft zurückbleibt, diejenigen, die zu Emigranten werden, nicht unter allen Umständen in Ortschaften wohnen müssen, die unter Wohnungsnot leiden. Schliesslich gibt es in der Schweiz Orte mit einem Leerwohnungsbestand von 10 oder 12 %, wie Davos und Montreux. Wenn die Herren dorthin gehen wollen, und freistehende Fremdenwohnungen besetzen, haben wir nichts dagegen, sofern es sich um Leute handelt, die es wirklich verdienen, in der Schweiz verbleiben zu dürfen. Nachdem heute sogar Auslandschweizer nicht in Wohnungen untergebracht werden können, sehe ich nicht ein, warum wir die Herren von der Deutschen Gesandtschaft, die nun Emigranten sind, in den guten Wohnungen belassen müssen. Wir sollten Auslandschweizer in diese Wohnungen stecken und die Herren von der Deutschen Gesandtschaft sollen das Quartier wechseln. Es würde auch nichts schaden, wenn sie ins Lager gehen müssten.

Unter diesen Voraussetzungen möchten wir der Motion Burgdorfer zustimmen, in der Auslegung, die ihr durch den Regierungsrat gegeben wird, sofern diese Auslegung unter allen Umständen auch gehalten wird. Wir alle sind genau der gleichen Meinung. Es ist der Moment gekommen, wo das Gesetz über die Wohnbauförderung vor den Grossen Rat kommen müsste. Wir danken dafür, dass uns gemeldet werden konnte, die statistische Expertise sei abgeschlossen; wir hoffen, die weitere Kommentierung könne ziemlich rasch folgen. Aber sollten wir nicht so weit sein, dass wir bis zur Septembersession ein beratungsreifes Projekt haben, möchten wir an unsere Motionen erinnern, an die Motionen Kunz und Reinhard, die vom Regierungsrat die Vorlage eines 10 Millionen-Kredites forderten. Ich bitte in diesem Fall halt diese Etappe voranzunehmen; das Volk wird es verstehen, wenn wir in dieser

Sache nicht mehr von der Hand in den Mund leben wollen. Eine langfristige Lösung drängt sich unbedingt auf. Wenn also das Gesetz nicht spruchreif wird, sollte man diese Kreditvorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreiten.

Jaggi. Ich möchte im Anschluss an die Motion Burgdorfer folgende Anfrage stellen: Sie wissen, dass der Bundesrat die Einstellung des Baues von Sanitätsposten verfügt hat. Könnten nun nicht den Landgemeinden grössere Zementkontingente zuteilt werden? Die bisherige Zuteilung geschah auf Grund der Bautätigkeit von 1932 bis 1940; ich bin jedoch der Auffassung, dass nur den wirklichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden sollte. In unserer Gemeinde sollten wir diesen Herbst 25 Wohnungen beschaffen, wir haben eine Zementzuteilung für 3 Wohnungen bekommen, wozu dank dem Entgegenkommen von Herrn Regierungsrat Gafner noch eine Zuteilung aus der Kantonsreserve kam. Ich möchte den Antrag stellen, eine Lockerung der Zementkontingentierung für die Landgemeinden eintreten zu lassen.

Kunz (Wiedlisbach). Ich möchte erklären, warum ich die Motion Burgdorfer unterschrieben habe, und zwar zweimal. Die zweite Fassung, der das Wort «sofort» beigefügt wurde, habe ich lieber unterschrieben als die erste. Ich habe mir schon früher erlaubt, einen Antrag zu stellen, nötigenfalls Geld bereitzuhalten. Damals hiess es, man wolle das auf die nächste Session verschieben, es wurde aber dann doch eine Million bewilligt, die allerdings wieder nicht ausreichte. Wenn wir nicht jetzt eine Million beschliessen gemäss dem Wunsch von Herrn Burgdorfer, haben wir wieder eine Session übersprungen, dann werden wir nächstes Jahr auch wieder nur eine Million beschliessen können. Damit kann man den Volkswünschen nicht gerecht werden. Ich möchte mich dazu nicht mehr weiter äussern, sondern nur praktisch zu einer Baufrage reden. Wir haben gehört, dass massenhaft Gesuche in den Schubladen liegen, die nicht bewilligt werden können, weil die Kredite fehlen. Wenn man den Entscheid bis in den September verschiebt, wird es nicht mehr möglich sein, die Wohnungen bis zum nächsten Frühjahrs-Umzugstermin zur Verfügung zu stellen. Praktisch wird also der Wohnungsbau für ein ganzes Jahr verunmöglicht, denn diese Wohnungen, die im Winter erstellt werden, können bis im Frühjahr nicht austrocknen. Das sollten wir verhindern und das können wir, wenn wir die Motion Burgdorfer unterstützen.

Kunz (Thun). Es hat mich selten etwas so enttäuscht wie die Mitteilung von Herrn Regierungsrat Gafner in der letzten Woche, wonach der Regierungsrat die Million, die wir alle erwarteten, nicht bewilligt habe. Enttäuscht hat nicht die Stellungnahme von Herrn Regierungsrat Gafner, der mitteilte, dass er persönlich dafür gewesen wäre, während die Mehrheit des Regierungsrates die Million nicht geben wollte, sondern enttäuscht hat der Regierungsrat in seiner Mehrheit, und zwar hauptsächlich die Begründung. Sie lautete, jetzt sei der Krieg vorbei, jetzt sei alles wieder gut, man brauche keine Wohnungen mehr zu bauen. Diese Begründung ist einfach nicht richtig. Der Krieg ist

vorbei, gottlob, aber die Wohnungsnot ist geblieben, und sie wird uns noch lange plagen, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land. Wir werden mit dem Problem der Bekämpfung der Wohnungsnot noch sehr viel zu tun haben. Seit Jahr und Tag haben wir uns in diesem Ratssaal Mühe gegeben, der Regierung klarzumachen, dass die Wohnungsnot keine kriegsbedingte Erscheinung ist. Wir haben unzählige Eingaben gemacht, wir haben sie mit Zahlen und Bildern belegt und alles getan, um die Regierung aufzuklären, dass wir noch lange an Wohnungsnot leiden werden. Heute kommt die Regierung mit der Erklärung, der Krieg sei vorbei, jetzt brauche man zur Bekämpfung der Wohnungsnot nichts mehr vorzukehren. Entweder hat die Regierung alle unsere Eingaben nicht gelesen oder sie ignoriert sie vollständig. Beides steht ungefähr gleich hoch und ist gleich bedauerlich. Die Motion Burgdorfer müssen wir unbedingt annehmen, was uns von der Regierung als Ersatz vorgeschlagen wird: dass man jetzt die Kredite, die für Luftschutzbauten und Bunker gestrichen werden, in den Sektor des Wohnungsbaus überleiten könnte, ist ungenügend; wir wissen nicht, wieviel es ist, wahrscheinlich nicht sehr viel, und wir können uns darauf nicht verlassen. Wir können uns aber auch nicht auf den Notstandsartikel des Finanzgesetzes verlassen. Sechs Jahre mussten wir diesen nicht in Anspruch nehmen, nun wollen wir das auch jetzt nicht mehr tun. Wir haben das nicht nötig. Der Notstand ist vorhanden in bezug auf die Wohnungsnot, und er besteht schon lange; die Regierung hätte sich genügend vorbereiten können, ohne jetzt auf den Notstandsartikel greifen zu müssen.

Wir sollten die Motion Burgdorfer in ihrem ursprünglichen Wortlaut annehmen, nicht in der Interpretation, die Herr Regierungsrat Gafner ihr geben will. In der Motion wird verlangt, dass man der Regierung sofort die nötigen Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot zur Verfügung stellt. Wenn der Grosse Rat das beschliesst, so wird das für den Regierungsrat soweit verbindlich sein, dass er die nötigsten Kreditbegehren jetzt schon behandelt und die Subvention zusichert. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir im September die Million, die nötig ist, bewilligen müssen. Aber wenn der Grosse Rat der Motion Burgdorfer zustimmt, so geht er damit die Verpflichtung ein, die Million im September zu bewilligen. In diesem Sinn möchte ich die Motion zur Annahme empfehlen; der Regierungsrat hat sie entgegengenommen. Ich möchte unterstreichen, dass damit der Regierungsrat ermächtigt wird, von der neuen Million, die im September bewilligt werden soll, schon jetzt die nötigen Kredite in Anspruch zu nehmen, wenn die Wohnungsnot überhand nimmt.

Präsident. Der Motionär ändert den Wortlaut folgendermassen:

1. Die Regierung sichert in verbindlicher Form zu, dass die freiwerdenden Luftschutzkredite zur Subventionierung der Wohnbauförderung verwendet werden.

2. Der Grosse Rat beauftragt die Regierung, Gesuche dringlicher Natur, die im Rahmen der verfügbaren Mittel nicht subventioniert werden

können, durch Anwendung des Notstandsartikels aus dem Finanzgesetz zu berücksichtigen.

3. Die Gemeinden werden auf jeden Fall in die Lage versetzt, diejenigen Bauten auszuführen, für die ihnen pro 1945 vom KIAA die zulässige Quote und der erforderliche Zement zur Verfügung gestellt wurde.

4. Die Regierung legt in der Septembersession 1945 ein Projekt über die grundsätzliche Regelung der künftigen Wohnbauförderung vor; nötigenfalls ruft sie die einschlägige Kommission vorgängig der Septembersession zusammen.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Jaggi wünscht insbesondere für kleine Landgemeinden eine grössere Zementzuteilung. Die Zementzuteilung erfolgte aber nicht durch den Kanton, sondern durch den Bund. Für jede Gemeinde, nicht nur im Kanton Bern, sondern in der Schweiz überhaupt, mit einer Einwohnerzahl über 2000 Seelen ist vom Bund festgelegt, wieviel Zement sie für 1945 bekommen soll und wieviel Wohnungen sie bauen könne. Für Gemeinden unter 2000 Seelen und als Reserve für Gemeinden über 2000 Seelen wurde dem Kanton ein Zementkontingent zum Bau von sage und schreibe bloss 135 Wohnungen zugewiesen. Dies ist einem Tropfen auf einen heissen Stein vergleichbar. Dieses Reservekontingent ist aufgebraucht, wir haben keine Tonne Zement mehr, ich kann daher nur den Wunsch des Herrn Jaggi zusammen mit andern an den Bund weiterleiten.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion: Einstimmigkeit.

Interpellation der Herren Grossräte Zaugg und Mitunterzeichner betreffend Verwendung von Holz bei Uferschutzbauten.

Die am 28. Februar eingereichte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Zur Sicherung der Ufer an unsern Gewässern, speziell der Emme, sind in letzter Zeit vielfach die erforderlichen Uferschutzbauten in Beton ausgeführt worden. Infolge Mangels an Zement und Eisen können gegenwärtig und wohl auf weite Sicht dringend notwendige Verbauungen solcher Art nicht ausgeführt werden.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass bei Wassereinbrüchen zur Erstellung der notwendigen Leitwerke wieder in vermehrter Masse Holz verwendet werden sollte? Wenn ja, ist er bereit, den Aufsichtsorganen der Baudirektion entsprechende Weisung zu erteilen und dafür zu sorgen, dass Flussverbauungen aus Holz auch subventioniert werden?»

Zaugg. Die Emme ist anfangs dieses Jahrhunderts korrigiert und verbaut worden. Die entsprechenden Uferschutzbauten und Leitwerke sind damals hauptsächlich in Holzkonstruktion ausgeführt worden. Bald nach ihrer Erstellung waren sie mit Stauden und Schachenholz überwachsen,

wodurch die Sicherung des Uferschutzes ganz wesentlich gefördert wurde. Die Flussufer bekamen durch diesen natürlichen Schachenstreifen einen schönen Abschluss. Nun ist es klar, dass solche Holzleitwerke nach 30 bis 40 Jahren an gewissen Stellen schadhafte werden, repariert oder ersetzt werden müssen. Eine Hauptursache des Zerfalls dieser Uferschutzbauten an der Emme liegt darin, dass seither nicht die nötigen Sohlensicherungen in Form von Querschwellen, Ueberfallsschwellen erstellt wurden. Der Wasserlauf ist gleich geblieben, aber das Bett wurde bedeutend verschmälert, was zur Folge hat, dass bei Hochwasser im Becken selbst im allgemeinen kein wesentlicher Wasserausgleich mehr stattfinden kann. Das Hochwasser läuft jeweils sehr rasch ab, die Emme führt viel Steine und Kies mit sich, das führt zu der bekannten starken Ablagerung aus Sand, Kies und Stein im Wasserlauf selbst. Die Sohle der Emme hat sich seit 30 Jahren an vielen Orten um 1—3 m gesenkt. Infolge dieser starken Vertiefung des Wasserlaufes hängen die früher erstellten Uferbauten förmlich in der Luft und werden bei Hochwasser unterspült, so dass sie kopfveran ins Flussbett stürzen.

Diesem Misstand kann nur durch planmässigen Einbau von Sohlensicherungen, Querschwellen abgeholfen werden, nur so kann die vor Jahren mit Bundes- und Kantonssubvention durchgeführte Korrektur gesichert werden. Es geht hier um mehr als nur um private Angelegenheiten. Der Unterhalt der Uferschutzbauten ist laut Gesetz Sache der anstossenden Grundeigentümer; die privaten Grundbesitzer sind aber vielfach nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen, weshalb der Staat bisher immer durch Beiträge mitgeholfen hat. Dadurch war es möglich, das grosse, mit öffentlichen Geldern erstellte Werk der Emmekorrektion vor dem Verfall zu schützen.

In letzter Zeit sind zur Ausbesserung von schadhafte Stellen oder auch für Neubauten sogenannte Zementblockwürfe erstellt worden, Zementquadern, die man am Ufer aufsticht. Natürlich kann angesichts der Wildheit der Emme niemand garantieren, dass diese Blöcke dort bleiben, wo sie hingesetzt worden sind. Trotz Bundes- und Kantonsbeiträgen verursacht die neue Konstruktion ganz erheblich höhere Kosten als der Holzbau. So kommt es, dass dringend nötige Arbeiten der hohen Kosten wegen nicht ausgeführt werden können. Wenn schadhafte Stellen nicht verbessert werden können, so bedeutet das eine ständige Gefahr für den anstossenden Grundbesitz. Man kann heute, wie ich glaube, nicht mit Bestimmtheit beurteilen, ob diese Blockwürfe sich bewähren; man sollte aber deswegen etwas zurückhalten, weil man sehen musste, dass sie dem Wasser nicht in allen Teilen standhalten, sondern Hunderte von Metern abtransportiert werden. Dazu tragen sie nicht gerade zur Verschönerung des Landschaftsbildes bei, weil sie im allgemeinen nicht so schnell mit Stauden überwachsen werden, wie das beim Holzbau der Fall war.

Da in letzter Zeit die Zementversorgung Schwierigkeiten bereitet und heute mehrmals im Ratssaal von einer Zementnot gesprochen wurde, halten wir dafür, es wäre am Platz, zu vermehrten Holzbauten überzugehen. Wir können

nicht verstehen, dass bis zum letzten Neujahr vom Oberingenieur-Bureau in Burgdorf die Holzbauten kategorisch abgelehnt worden sind und unbedingt Blockwürfe verlangt wurden, sonst gebe der Staat keinen Beitrag. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, angesichts des heutigen Mangels an Zement in vermehrtem Masse die Ausführung von Holzkonstruktionen zu gestatten. Wir dürfen die heute schon festgestellten Schäden nicht einfach bestehen lassen und ihre Behebung hinausschieben, indem man nur Blockwürfe gestattet, deren Erstellung heute in vielen Fällen nicht möglich ist. Man sollte aber die Erstellung von Holzschwellen gestatten und auch dafür die öffentlichen Beiträge gewähren.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bemerkungen des Herrn Interpellanten sind im grossen und ganzen zweifellos richtig. Bei den Flussverbauungen und Sohlensicherungen haben wir folgende Systeme: Im Oberland und Jura werden Natursteine verwendet, im Emmental in den letzten Jahren die sogenannten Blockwürfe. Natursteine sind im Emmental nicht vorhanden, sie müssten aus weit entlegenen Gegenden antransportiert werden, was die Arbeiten so sehr verteuerte, dass ihre Ausführung unumöglich würde. Deswegen ist man zu den Blockwürfen übergegangen. Man versuchte damit eine festere Sicherung des Flussbettes zu erreichen.

Nun ist es nicht einfach Sache der kantonalen Baudirektion, über die Technik der Flussverbauungen zu entscheiden, wie der Herr Interpellant meint. Der Kanton gewährt Subventionen an Flussverbauungen, aber auch der Bund gewährt solche, und wir stellen vom Kanton aus nur Anträge an den Bund, bei dem der Entscheid in letzter Linie liegt, wenn wir eine Subvention erhalten wollen.

Da nun die Emme bereits einmal in der ganzen Länge gesichert worden ist, durch Einlegung von Leitwerken mit Subventionen von Kanton und Bund, wurde uns vom Oberbauinspektorat mitgeteilt, dass ein zweites Mal eine Subvention vollständig ausgeschlossen sei, wenn nicht besseres Material verwendet werde. So ist man vom Holz zum Blockwurf übergegangen; das ist eigentlich die Ursache der allmählichen Aenderung des Systems.

Die heutige Zementrationierung erlaubt selbstverständlich nicht, mit diesem System im gleichen Umfang fortzufahren wie in den letzten Jahren. Wir werden von Fall zu Fall mit dem Oberbauinspektorat verhandeln müssen; je nach der Schwierigkeit der Situation, je nach Art der zu behebbenden Schäden sind auch wir der Meinung, dass man während der Dauer der heutigen Zementrationierung Holzbauten in vermehrtem Masse erstellen sollte. In diesem Sinne haben wir schon früher mit dem Oberbauinspektorat Rücksprache genommen. Solange die Zementrationierung dauert, wird man zur Holzverwendung übergehen müssen, aber mit Mass und Ziel. Vor allem ist es klar, dass nicht der Kanton, sondern der Bund das letzte Wort hat, es sei denn, der Kanton verzichte auf die Bundessubvention. Das kann er nicht, deswegen wird man sehen müssen, je nach Lage

des einzelnen Falles, das eine oder andere System anzuwenden oder eine Verbauung zeitweise hinauszuschieben, in der Hoffnung, dass das Baumaterial nachher wieder zu vernünftigen Bedingungen zu haben sein werde. Wir werden der Frage unsere Aufmerksamkeit schenken und sehen, wieweit den Wünschen des Herrn Interpellanten Rechnung getragen werden kann.

Zaugg. Befriedigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Im Februar 1945 ist in der mitelländischen Verpflegungsanstalt Riggisberg eine schwere Typhusepidemie ausgebrochen. Es sind bis heute 29 Personen erkrankt, wovon 13 gestorben sind.

Die erkrankten Personen mussten auf Befehl der kantonalen Sanitätsdirektion sofort evakuiert werden. Unser Kantonsspital war jedoch nicht in der Lage, auch nur eine einzige Person aufzunehmen. Der Anstaltsarzt erhielt auf eine Anfrage die Antwort, dass die für Infektionskranke zur Verfügung stehenden 20 Betten vollständig besetzt wären.

Da diese Bettenzahl für Personen, die abgefordert werden müssen, für unser kantonales Inselspital ganz offensichtlich ungenügend ist, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat beförderlich Bericht und Antrag zu stellen, wie dieser Uebelstand behoben werden kann.

22. Mai 1945.

Brönnimann.
Dr. Steiger.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Postulate:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, unverzüglich zu prüfen, ob nicht so bald als möglich Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen sind zum Verkauf der Lötschbergbahn und der andern bernischen Dekretsbahnen an die Bundesbahnen.

2. Mai 1945.

Biedermann
und 105 Mitunterzeichner.

II.

Das schöne Frühjahrs Wetter hat die Staubentwicklung auf unsern Strassen begünstigt. Auf den Gemeindestrassen, die zufolge der kriegsbedingten Einschränkungen für die Staubbekämpfung und des Fehlens eines dauerhaften Belages mit Kies unterhalten werden, ist die Staubentwicklung so, dass überall reklamiert wird.

Der hohe bernische Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen, in welchem Masse neuerdings für den Sommer 1945 die Staubbekämpfung aufgenommen werden könnte.

Die Gemeinden sollten raschestens über die vorzunehmenden Aktionen orientiert werden, wozu die Mithilfe des Staates unerlässlich ist.

22. Mai 1945.

Buri
und 39 Mitunterzeichner.

III.

Vor dem Kriege bestand die Möglichkeit, jungen Gewerblern und Kaufleuten im Austauschverkehr Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Nachdem jahrelang die Grenzen verschlossen waren, sind wieder Lockerungen zu erwarten. Der Austauschverkehr dürfte jedoch noch längere Zeit auf sich warten lassen, da die internationalen Beziehungen der Berufsverbände noch nicht funktionieren.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, zu prüfen, ob nicht durch Gewährung von Stipendien bereits jetzt die wertvollen Auslandsaufenthalte ermöglicht und in Verbindung mit dem Bund die nötigen Vorarbeiten getroffen werden könnten.

22. Mai 1945.

Jacobi
und 18 Mitunterzeichner.

IV.

Der Regierungsrat wird ersucht, bei den zuständigen eidgenössischen Behörden dahin zu wirken, dass für landwirtschaftliche Traktoren und für Medizinalpersonen zu deren Beruf mehr Brennstoff zugeteilt wird.

Der immer vermehrte Anbau verlangt stets mehr Zugkräfte. Trotz verminderter Mobilisation von Pferden stehen solche in ungenügender Zahl zur Verfügung, besonders in bäuerlichen Kleinbetrieben. Viele Pferde mussten wegen hohen Alters ausgeschaltet werden. Auch sollte für neu erstellte Traktoren Brennstoff erhältlich sein; dies im Interesse der Landwirtschaft sowie des Autogewerbes.

22. Mai 1945.

Dr. Steiger
und 36 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind endlich folgende

Einfache Anfragen:

I.

Die eingetretene Waffenruhe hat zur Folge, dass die Einstellung von militärischen und kriegswirtschaftlichen Arbeiten die Verdienstmöglichkeiten stark verringert. Durch die Demobilmachung werden zahlreiche Wehrmänner vor Schwierigkeiten ihrer künftigen Existenz gestellt, die sie nicht immer aus eigener Kraft überwinden können.

Ist der hohe Regierungsrat bereit, eine Zentralstelle für die Beratung notleidender Wehrmänner zu

bezeichnen, oder eventuell in Verbindung mit den Gemeinden zu schaffen?

2. Was wurde zur Erhaltung des Arbeitsplatzes des Wehrmannes vorgekehrt?

22. Mai 1945.

Bickel.

II.

L'automne dernier, par suite des intempéries, des inondations et d'autres circonstances, fut désastreux pour le paysan.

Cette année, le doryphore présente un danger grandissant pour la culture et le rendement des pommes de terre.

En toute saison, d'ailleurs, l'agriculteur est tributaire du temps.

Ne pourrait-on pas dès lors envisager des mesures de prévoyance sociale et agricole afin de compenser les pertes du paysan et dont les ressources seraient fournies au moyen de caisses mutuelles d'assurances, sous le contrôle de l'Etat?

Ceci pourrait intervenir en généralisant des organisations déjà existantes, comme les assurances contre la grêle, les assurances du bétail, etc., soit en en créant de nouvelles, telles que des assurances mutuelles du cheptel, des assurances contre les éléments destructifs de tous genres, etc.

22 mai 1945.

Brody.

(Der letzte Herbst war infolge der Unwetter, Ueberschwemmungen und anderer Umstände für die Landwirtschaft unheilvoll.)

Dieses Jahr bedeutet der Kartoffelkäfer für den Anbau und den Ertrag der Kartoffeln eine zunehmende Gefahr.

Der Landwirt ist übrigens zu jeder Jahreszeit vom Wetter abhängig.

Könnte man daher nicht Vorbeugungsmassnahmen sozialer und landwirtschaftlicher Art ins Auge fassen durch Versicherungskassen aus Gegenseitigkeit unter Oberaufsicht des Staates, um die Verluste des Bauers wieder einzubringen?

Dies könnte geschehen, indem bereits bestehende Einrichtungen ausgebaut werden, wie die Hagel- und Viehversicherungen, etc., und neue Einrichtungen geschaffen werden wie die Schweineversicherung auf Gegenseitigkeit, die Versicherungen gegen schädigende Einflüsse jeder Art, usw.)

III.

Les localités qui ne sont pas à proximité d'une station de chemin de fer sont, le dimanche, privées de toute possibilité de communication depuis que le service des transports par automobiles a été supprimé.

Le Gouvernement n'estime-t-il pas que le moment est venu de rétablir, au moins partiellement, les courses des automobiles le dimanche?

22 mai 1945.

Brody.

(Seit die Autokurse aufgehoben wurden, entbehren die nicht im Bereich einer Bahnstation liegenden Ortschaften am Sonntag jeglicher Verkehrsmöglichkeit.)

Erachtet die Regierung den Zeitpunkt nicht als gegeben, um die Sonntags-Autokurse — wenigstens teilweise — wieder herzustellen?)

IV.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 16. November 1944 ist eine Motion Rubin angenommen worden mit dem Auftrag an die Regierung, es sei der längst fällige und für Zweisimmen vorgesehene Bau der alpwirtschaftlichen Schule ohne weitere Verzögerung in Angriff zu nehmen. Ein Antrag auf Verschiebung ist damals abgelehnt worden.

Trotzdem ist in der Sitzung des Grossen Rates vom 16. Mai 1945 die Motion Zürcher zur Prüfung entgegengenommen worden, es sei der Grossratsbeschluss vom 14. März 1931 in Wiedererwägung zu ziehen mit dem Antrag, das bisherige Provisorium der alpwirtschaftlichen Schule in Brienz in ein Definitivum überzuführen.

Das Volk kann sich nun schlechterdings nicht vorstellen, wieso der Regierungsrat dazu kommt, entgegen dem Grossratsbeschluss vom Jahr 1931 und entgegen dem Grossratsbeschluss vom Jahr 1944 die Motion Zürcher zur Prüfung entgegenzunehmen, und ich ersuche um Auskunft, ob dieses Vorgehen nicht rechtswidrig ist und durch einen staatsrechtlichen Rekurs angefochten werden könnte?

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solche Unstimmigkeiten in Zukunft im Interesse des Ansehens des Grossen Rates zu vermeiden?

22. Mai 1945.

Rieben.

Gehen an die Regierung.

Präsident. Es sind im ganzen 34 Eingänge neu hinzugekommen, es war bei dieser Flut nicht möglich, alle sofort zu vervielfältigen; wir konnten sie nicht einmal mitteilen mit Rücksicht auf die Zeit. Wenn der Rat einverstanden ist, nehmen wir sie ins Protokoll. (Zustimmung.)

Damit sind wir am Schluss der Beratungen, und dazu gestatten Sie mir noch einige Worte. Ich danke Ihnen und den Herren auf den Regie-

rungsbänken für die Mitarbeit und die wohlwollende Unterstützung, die Sie mir während meines Amtsjahres zuteil werden liessen. Sie haben mir meine Arbeit sehr erleichtert und damit die parlamentarische Tätigkeit gefördert. Dank gehört dem Herrn Staatsschreiber, seinem Stellvertreter und Uebersetzer, dem Standesweibel und seinen Untergebenen. Mit in den Dank einbeziehen möchte ich auch die Herren Pressevertreter, die vom hohen Olymp herab die fleissigsten Sitzungsbesucher waren. Ihre anstrengende und sicher ermüdende Arbeit wird gelohnt durch die Grösse der Aufgabe, welche sie als Uebermittler und Aufklärer zwischen Ratssaal und Volk erfüllen. Dank endlich auch dem Stenographen und seinem Mitarbeiterstab, denn ihm ist es zu verdanken, wenn im Tagblatt die Voten so meisterhaft stilisiert zu lesen sind.

Im Rückblick auf das Jahr ist zu sagen, dass sicher manche Kritik im einzelnen am Platz ist; nehmt aber alles in allem, dann wird das Bild eines Parlamentes erstehen, welches die ihm gestellten Aufgaben löste. Nicht auf Worte kommt es schliesslich an, auch im Parlament nicht, sondern auf Taten, nicht auf politische Reklame, sondern auf die menschliche und politische Haltung. Ein paar absolute Werte dürfen wir von der Kriegszeit in die Friedenszeit hinüberretten: Demokratie als Form für den Kleinstaat und in ihr das Recht des Menschen auf Arbeit und eine gesicherte Existenz. Möge der Grosse Rat auch in Zukunft diese beiden Güter hochhalten, dann wird er gross und stark bleiben. Er hat im allgemeinen während der Kriegszeit bewiesen, dass er gross und stark sein kann.

Ich wünsche Ihnen allen gute Heimreise und schliesse Sitzung und Session. (Beifall.)

Schluss der Sitzung und Session um 16.15 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

